

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

42. Rheinischen Provinziallandtags

vom 3. bis zum 14. Februar 1901.



Gedruckt bei V. Bosh & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

42. Rheinischen Provinziallandtags

vom 3. bis zum 14. Februar 1901.



Gedruckt bei L. Voss & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



2

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 3. Februar 1901 . . .	1—6		
Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags . . .	1—4		
Landtagskommissarius, Ober-Präsident, Wirklicher Geheimer Rath Rasse	1		
Freiherr von Wenge-Wulffen . . .	2, 3		
Friederichs (Kemscheid)	3		
Fürst zu Wied	3, 4		
Becker	3		
Spiritus	4		
Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden	4, 5, 6		
Verloosung der Abtheilungen	4		
Feststellung der Tagesordnung	5, 6		
2. Sitzung am 4. Februar 1901 . . .	6—39		
Tagesordnung	6, 7		
Geschäftliche Mittheilungen	7, 38		
Konstituierung der Abtheilungen und Kommissionen	7		
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1898 und 1899	7		
Becker	7		
Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltspläne der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und			
Haushaltsplan der genannten Verwaltung für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	8—38		
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	8, 33		
von Grand-Hy	24		
Becker	28		
Zweigert	30		
Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Provinzialverbandes	38		
		Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	38
		Geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen	39
		3. Sitzung am 8. Februar 1901 . . .	40—71
		Tagesordnung	40, 41
		Eingänge	41
		Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten	42
		Mazg	42
		Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	43
		Conze	44
		Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	46
		Linz	46
		Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Rechnungs-	

Seite	Seite
jahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	46
Brüning	46
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistraf-gelderfonds und des Ehrenbreit-steiner allgemeinen Armenfonds für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	48
Brüning	48
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	49
Dr. Arthur von Nell	49
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmen-hauses zu Trier für die Rechnungs-jahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	50
Dr. Arthur von Nell	50
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus-schusses, betreffend einige Aenderungen des Regulativs für die Pensions-kasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	51
Freiherr Laur von Münchhofen	51
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend einige Aende-rungen des Statuts der Wittwen-und Waisenversorgungsanstalt für d. Kommunalbeamten d. Rheinprovinz	52
Freiherr Laur von Münchhofen	52
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend die Errichtung einer Ruhegehaltskasse für die Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	53—55
Freiherr Laur von Münchhofen	53
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	55
Antrag der IV. Fachkommission zum Haus-haltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge	
a) von Roß und Lungenseuche (Reichs-gesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von	
Biehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),	
b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand ge-fallene Thiere),	
für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	55
Merrem	56
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Pro-vinzialausschusses, betreffend die in Ausführung des Beschlusses des 41. Provinziallandtags bezüglich der Er-richtung von Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach und Alrweiler getroffenen Maß-nahmen	56—58
Heising	56
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Leitung und Verwaltung der Wein- und Obst-bauschulen in der Rheinprovinz	58
Heising	58
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend Abänderungen des Reglements vom 18. Januar 1893 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere	59
von Stedman	59
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatz-kommissionen I und II im Bezirke der 30. Infanteriebrigade	61
von Wätjen	61
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialaus-schusses, betreffend die Wahl der zur Mit-wirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Vertreter	62
Böfer	63

Seite	Seite
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräthe Kehl u. Schmidt Michels	63 63
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landes-Bauraths für Tiefbau als Dirigenten der Abtheilung für das Straßenbauwesen	64 64
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesrätthen und eines Landes-Bauraths für Hochbau	65 65
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veretzung des Landesraths, Geheimen Regierungsraths Adams in den Ruhestand	66 66
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Ersatzwahl für den Provinzialausschuß und zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses	66 66 67
Freiherr von Solemacher-Antweiler	67
4. Sitzung am 9. Februar 1901	71—90
Tagesordnung	71
Eingänge	72
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	73
Marx	73
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen an Provinzialbeamte und von Wittwen und Waisengeldern an deren Hinterbliebene für die	
Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	74
Marx	74
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rhein-provinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902	75 75
Marx	75
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen land-wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902	75 76
von Breuning	76
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902	76 76
Quack	76
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rhein-provinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	77 77
Sueck	77
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes von Wätjen	79 79
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	80
Spiritus	80
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte	

Seite	Seite
Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	83
Dr. Stratmann	83
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	83
Schrakamp	83
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken u. für den Wegebau	84
Freiherr von Scheibler	84
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung	85
von Kruse	85
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	88
Wandersleben	88
5. Sitzung am 11. Februar 1901	91—115
Tagesordnung	91
Eingänge	92
Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß und der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses und Vornahme dieser Wahlen selbst	93
Michels	93
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebertragung des Eigenthums der in	
die Verwaltung und Unterhaltung engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßentrecken an diese Verbände	95
Klog	96
Antrag der I. Fachkommission zu den Haushaltsplänen für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	97
von Breuning	97
Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	97
von Breuning	98
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier	98
von Breuning	98
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens und Wanderlehrthums in der Rheinprovinz	99—102
Graf und Marquis von und zu Hoenbroech	99
Dr. Freiherr von Schorlemer	101
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	102—104
Heising	102
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten	

Seite	Seite
zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg u. Mer- zig für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	104—107
Dr. Stratmann	104
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 6 1/2 Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlos- senen Bauten sowie zur Bestrei- tung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse	107—110
Dr. Bemm	107
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Ver- äußerung einer zu der Provin- zial-Heil- und Pflegeanstalt Gra- fenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf	110—112
Dr. Bemm	111
Zweigert	111, 112
Landeshauptmann, Geheimer Ober- Regierungsrath Dr. Klein	111, 112
6. Sitzung am 12. Februar 1901	116—171
Tagesordnung	116
Eingänge	117
Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwal- tung und Unterhaltung der Pro- vinzialstraßen nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahn- fonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	117—127
von Laer	117
Vinz	124
Landeshauptmann, Geheimer Ober- Regierungsrath Dr. Klein	126
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung	127
Freiherr von Diergardt	127
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlos- sene Provinzialanstalt für Epi- leptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld	128—144
Dr. Bemm	128
Mooren	133, 139, 143, 144
Landesrath Vorster	136
Molenaar	137
von Grand-Rh	138
Dr. von Bönninghausen	140
Landeshauptmann, Geheimer Ober- Regierungsrath Dr. Klein	143
Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt des Provinzialausschusses, be- treffend die Förderung von Bahn- unternehmungen und die Ueber- sicht über den Eisenbahnfonds	144—153
von Laer	144
Landeshauptmann, Geheimer Ober- Regierungsrath Dr. Klein	149
von Grand-Rh	151
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdeh- nung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbe- reich des Rheinischen Rechts gel- tenden Zuständigkeits-, Verfah- rens- und Kostenvorschriften auf die nach der Gemeinheitsthei- lungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Abösungen in den Landestheilen des linken Rheinuferes	153
Dr. Kaufmann	153
Präsident der Königlichen General- kommission Küster	154
Vornahme der Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzial- ausschuß	155

	Seite		Seite
Freiherr von Geyr-Schweppenburg	155	Linz	165
Michels	155	von Grand-Ry	165
Mooren	155	Provinzial-Konservator Professor Dr.	
von Breuning	156	Clemen	166, 169
Bornahme der Ersatzwahl eines		Fürst zu Wied	168, 169
stellvertretenden Mitgliedes des			
Provinzialausschusses	156	7. Sitzung am 13. Februar 1901	171—197
Friederichs-Remscheid	156	Tagesordnung	171
von Wätjen	156	Eingänge	172
Prinz von Arenberg	156	Bornahme der Wahl des stellver-	
Bornahme der Ersatzwahl des stell-		vertretenden Vorsitzenden des Pro-	
vertretenden Vorsitzenden des		vinziallandtags	173
Provinzialausschusses	156	Beder	173
Lueg-Oberhausen	157	Graf von Fürstenberg-Stammheim .	173
Beder	157	Antrag der I. Fachkommission zu dem Be-	
Antrag der II. Fachkommission zu dem		richt und Antrag des Provinzialaus-	
Bericht und Antrag des Provinzial-		schusses, betreffend die Ausführung des	
ausschusses, betreffend den Erlaß von		Beschlusses des 40. Provinziallandtags	
Vorschriften für die Ausführung		in Bezug auf die künstlerische	
der Fürsorgeerziehung Minder-		Aus schmückung des Sitzungs-	
jähriger	157	saales	173
Conze	157	Barthels	174
Antrag der I. Fachkommission zu dem		Antrag der I. Fachkommission zu dem Be-	
Bericht und Antrag des Provinzial-		richt und Antrag des Provinzialaus-	
ausschusses, betreffend eine Anfrage des		schusses, betreffend die Petition des	
Herrn Ministers der geistlichen u. An-		Rheinischen Städtebundes, des Vereins	
gelegenheiten über die Bereitwillig-		der Bürgermeister der nicht im Städte-	
keit des Provinziallandtags, die		tage vertretenen Städte und Land-	
Kirche zu Schwarz-Rheindorf in		gemeinden in der Rheinprovinz u.	
das Eigenthum der Provinz zu		um Bewilligung von Zuschüssen	
übernehmen, sowie über die Bedin-		zu den Einquartierungslasten	
gungen, welche etwa an die Ueber-		seitens der Provinz an die Ge-	
nahme geknüpft werden würden . . .	158—160	meinden	174—185
Marx	158, 160	Weltman	174, 184
Mooren	159	Kreuser	179
Antrag der I. Fachkommission zu dem		Landeshauptmann, Geheimerr Ober-	
Bericht und Antrag des Provinzial-		Regierungsrath Dr. Klein	180
ausschusses, betreffend die Gewährung		Marx	181
des Rechts auf Bezug von Ruhe-		Linz	182
gehalt und Wittwen- und Waisen-		Beder	183
geld an den Rentanten und den		Antrag der I. Fachkommission zu dem	
Kanalinspektor der Genossen-		Haushaltsplan für gewerbliche	
schaft für die Melioration der		Zwecke für die Rechnungsjahre vom	
Erstniederung	160	1. April 1901 bis 31. März 1903 . .	185
Dr. Kaufmann	160	Duack	185
Mooren	160, 161	Antrag der II. Fachkommission zu den Haus-	
Antrag der I. Fachkommission zu dem		haltsplänen der Provinzial-	
Bericht und Antrag des Provinzial-		Blinden-Unterrichtsanstalten zu	
ausschusses, betreffend Bewilligungen		Düren (Elisabeth-Stiftung) und	
aus dem Dispositionsfonds des		Neuwied (Auguste-Victoriahaus)	
Provinziallandtags (Ständefonds)	161—171	sowie über den Unterstützungsfonds	
von Breuning	161	für entlassene Blinde für	

Seite	Seite		
die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	186	8. Sitzung am 14. Februar 1901.	197—220
Spiritus	187	Tagesordnung	197
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Heb- ammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	188	Eingänge	198
Linz	188	Antrag der Abgeordneten C. Lueg und anderer, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zur Vor- lage der Königlichen Staatsre- gierung im Landtage der Monar- chie hinsichtlich des Ausbaues von Kanälen	199—210
Antrag der I. Fachkommission zum Vor- bericht zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rhein- provinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der ein- zelnen Verwaltungszweige und Anstalten (Beschluffassung über die Höhe der zu erhebenden Provinzial- abgaben) in Verbindung mit dem Haupt-Haushaltsplan der Pro- vinzialverwaltung der Rheinpro- vinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903	190	Lueg-Dberhausen	199, 209
Mary	190	Schneemann	202
Zweigert	192	Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	204, 210
Graf Weiffel von Gymnich	192	Mooren	205, 208, 209, 210
Antrag der I. Fachkommission zu dem Schreibenden Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein bezüglich seines Ueber- tritts in den Ruhestand	193	Barthels	207
Michels	193	Zweigert	207
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition verschiedener Straßen- aufseher um Erhöhung des Dienst- einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“	193	Becker	209
von Breuning	193	Antrag der I. Fachkommission, betreffend den im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz	210
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör	194	Dr. von Sandt	210
Linz	194	Antrag der II. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialauschusses, be- treffend den Ankauf einer Land- parzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn	210
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- auschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammenlehr- anstalt zu Elberfeld	195	Linz	210
Linz	195	Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von Beamten der Central- verwaltung, der Landes-Versicherungs- anstalt „Rheinprovinz“ sowie Taub- stummenlehrern an den Provinzial- Taubstummenanstalten zu Brühl, Elber- feld und Trier, betreffend ander- weite Regelung des Wohnungs- geldzuschusses	211
		Dr. von Sandt	211
		Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um ander- weite Feststellung seines Ge- haltes	212
		Dr. von Sandt	212
		Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren, betreffend Untersagung des Geschäftsbe- triebs des blinden Musiklehrers	

	Seite		Seite
Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten	212	Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehens von 400 000 Mark zu den früher geltenden Bedingungen (3% Zinsen, 1% jährliche Tilgung)	215
Dr. von Sandt	212	Freiherr von Scheibler	215
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Stadtgemeinde Malmedy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zum 1. April 1901	213	Antrag der III. Fachkommission zu der Petition von Landwirthen zu Eyll bei Aldekerk um Beseitigung von Bäumen an der Aldekerk-Vorster Provinzialstraße	216
Dr. Kaufmann	213	Freiherr von Scheibler	216
Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Altendorf (Rheinland) um:		Antrag der III. Fachkommission zu der Eingabe des Obersten z. D. von Giese zu Aachen bezüglich der gemeinnützigen Anlagen zu Sourbrodt	216
1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 M. zu den Pflasterkosten der von ihr in Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Meiderich-Steelen von Stat. 13,123 bis 15,063;		von Grand-Ny	216
2. Bewilligung eines Darlehens aus dem Meliorationsfonds von 75 000 M. auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu 3 1/2 % verzinslich	214	Antrag der Wahlprüfungskommission, betr. die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen	217
Freiherr von Scheibler	214	von Guérard	217
Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen-Essen-Horster Provinzialstraße (Stat. 0,5 bis 0,7) — der sogen. Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle zur Größe von circa 485 qm, welche zwischen der Baufluchtlinie und dem Grundstück des genannten Vereins belegen ist von Ehrenberg	214	Anträge der Fachkommissionen auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung von Etatsüberschreitungen	218
	214	Friederichs-Remscheid	218
		von Wätjen	218
		Scherenberg	218
		Schluß des Provinziallandtags	219
		Friederichs-Remscheid	219
		Vorsitzender Fürst zu Wied	219
		Landtagskommissarius, königlicher Ober-Präsident u. Wirklicher Geheimer Rath Rasse	219
		Vorsitzender Fürst zu Wied	220

Verzeichniß der Redner.

1. Staatskommissarien:

	Seite des stenographischen Berichts.
Landtagskommissarius, Ober-Präsident, Wirklicher Geheimer Rath Rasse . . .	1, 219.
Präsident der Königlichen Generalkommission Küster	154.

2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:

Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein	8, 33, 38, 55, 111, 112. 126, 143, 149, 180.
Landesrath Vorster	136.
Provinzial-Konservator Professor Dr. Clemen	166, 169.

3. Mitglieder des Provinziallandtags:

Fürst zu Wied, Wilhelm, Durchlaucht aus Neuwied, Vorsitzender des Provinzial- landtags	3, 168, 169, 219, 220.
Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister und Vice-Präsident des Herrenhauses aus Köln, stellvertretender Vorsitzender bis 12. Februar 1901	3, 7, 28, 113, 157, 173, 183, 209.
Graf von Fürstenberg-Stammheim, Gisbert Egon, Königl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Excellenz auf Schloß Stammheim, Kreis Mülheim a. Rh., stellver- tretender Vorsitzender vom 13. Februar 1901 ab	113, 173.
Prinz von Arenberg, Johann, Major à la suite der Armee und Ritterguts- besitzer, Durchlaucht auf Schloß Pesch, Bürgermeisterei Lant	156.
Barthels, Philipp, Geheimer Kommerzienrath aus Barmen	174, 207.
Graf Beißel von Gynnich, Otto, Königl. Kammerherr und Landrath auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim	192.
Böker, Hermann, Kaufmann und Fabrikant aus Remscheid	63.
Dr. von Bönninghausen, Rudolf, Königl. Landrath aus M.-Glabbach	140.
von Breuning, Maximilian, Königl. Kammerherr und Landrath aus Düren	76, 97, 98, 156, 161, 193.
Brüning, Robert, Königl. Landrath aus Grevenbroich	46, 48.
Conze, Gottfried, Geheimer Kommerzienrath aus Langenberg	44, 157.
Freiherr von Diergardt, Königl. Kammerherr und Fideikommißbesitzer aus Morsbroich bei Schlebusch	127.
von Ehrenberg, Gfroerer, Königl. Landrath aus Daun	214.
Friederichs, Karl, Geheimer Kommerzienrath aus Remscheid	3, 156, 218, 219.
Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Friedrich Leopold, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses auf Haus Mübbersheim bei Bettweil	155.
von Grand-Ny, Andreas, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten aus Kettenis	24, 138, 151, 165, 216.
Dr. von Guérard, Königl. Landrath aus Montjoie	217.
Heising, Königl. Landrath aus Uhrweiler	56, 58, 102.

	Seite des stenographischen Berichts.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Erb-Marschall im Herzogthum Geldern auf Schloß Haag bei Geldern, Mitglied des Herrenhauses	99, 204, 210.
Gueck, Arnold, Fabrikant aus Neuhüfeszwagen	77.
Dr. Kaufmann, Königl. Landrath aus Malmedy	153, 160, 213.
Kloß, August, Bürgermeister aus Düren	96.
Kreuser, Emil, Generaldirektor des Mechernicher Bergwerkaktien-Vereins, Berg-rath und Kreisdeputirter aus Mechernich	179.
von Kruse, Königl. Landrath aus St. Goar	85.
von Laer, Paul, Königl. Landrath aus Mörs	117, 144.
Freiherr Laur von Münchhofen, Königl. Landrath aus Ottweiler	51, 52, 53.
Linz, Wilhelm, Verwaltungsgerichts-Direktor aus Wiesbaden	46, 124, 165, 182, 188, 194, 195, 210.
Lueg, Karl, Geheimer Kommerzienrath aus Oberhausen	157, 199, 209.
Mary, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf	42, 73, 74, 75, 158, 160, 181, 190.
Merrem, Jakob, Dekonomierath und Gutsbesitzer auf Kirchhof, Gemeinde Altrich Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrath, Mitglied des Herrenhauses und Stadtverordneter aus Köln	56.
Molenaar, Alfred, Bankier aus Krefeld	63, 64, 65, 66, 93, 155, 193. 137.
Mooren, Theodor, Bürgermeister und Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Cuxen	133, 139, 143, 144, 155, 159, 160, 161, 205, 208, 209, 210.
Dr. von Nell, Arthur, Rittergutsbesitzer aus St. Mathias bei Trier	49, 50.
Quack, Wilhelm, Kommerzienrath und Rentner aus M.-Gladbach	76, 185.
Dr. von Sandt, Königlicher Landrath aus Bonn	210, 211, 212.
Freiherr von Scheibler, Rudolf, Königlicher Landrath und Rittergutsbesitzer auf Haus Hülhoven bei Dremmen	84, 214, 215, 216.
Scherenberg, Königlicher Landrath aus Bohnwinkel	218.
Schneemann, Moriz, Gutsbesitzer aus Wesel	202.
Dr. Freiherr von Schorlemer, Clemens, Königl. Kammerherr und Ober-Präsidial-rath a. D., Mitglied des Herrenhauses aus Liefen	101.
Schrafkamp, Königlicher Regierungsrath aus Trier	83.
Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Ex-cellenz aus Bonn	67.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn	4, 80, 187.
von Barton gen. von Stedman, Königlicher Landrath und Major a. D. aus Coblenz	59.
Dr. Stratmann, Franz, Geheimer Sanitätsrath aus Solingen	83, 104.
Beltman, Philipp, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Aachen	174, 184.
Dr. Benn, Karl, Sanitätsrath und praktischer Arzt aus Waldbroel	107, 111, 128.
von Wätjen, Hermann, Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer aus Düsseldorf	61, 79, 156, 218.
Wandesleben, Hermann, Güttenbesitzer aus Stromberger-Neuhütte	88.
Freiherr von Wenge-Wulffen, Ludolf, Königlicher Kammerherr, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Haus Overbach bei Jülich	2.
Zweigert, Erich, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Essen	30, 111, 112, 192, 207.



Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 3. Februar 1901.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 12 Minuten eröffnete der königliche Landtagskommissarius, Seine Excellenz Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rath Herr Rasse, den 42. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennahmen:

Hochgeehrte Herren!

Dem von Seiner Majestät dem Kaiser und König hierher berufenen 42. Provinziallandtage habe ich Namens der königlichen Staatsregierung herzlichen Willkommensgruß zu entbieten.

Mit warmer Dankbarkeit hat uns die hohe Gnade erfüllt, die Seine Majestät der Kaiser und König unserer Provinz in den Jahren 1899 und 1900 durch den Besuch einer Reihe denkwürdiger Stätten des Bergischen Landes und durch den Besuch des industriereichen Wuppertales zu erweisen geruhte. Unauslöschlich wird allen Theilnehmern die Erinnerung an den Jubel hunderttausender rheinischer Herzen sein, welche an jenen Tagen ihrer Liebe zu Herrscherhaus und Vaterland begeisterten Ausdruck gaben. Neuwahlen haben die Zusammensetzung des Provinziallandtages geändert. Lassen Sie uns ehrend derjenigen Abgeordneten gedenken, welche durch den Tod abberufen worden sind, darunter des langjährigen und bewährten Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Landrath a. D. Janßen. Mögen auch die zahlreichen neuen Abgeordneten in treuer Pflichterfüllung und ernster Hingabe an die Interessen der Provinz die vornehmen Traditionen des Provinziallandtages hochhalten.

Mannigfaltige und bedeutsame Vorlagen werden Ihrer Prüfung und Entschliebung unterbreitet werden.

Die königliche Staatsregierung erbittet ihr Gutachten über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung des für die Zusammenlegung im Geltungsgebiet des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeitsverfahrens auf die Landestheile des linken Rheinufers.

Außer der Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses wird Ihnen die Vorbereitung der Neuwahl des Landeshauptmanns obliegen, da Landeshauptmann Dr. Klein zu allgemeinem Leidwesen in Aussicht genommen hat, wenn sich seine Gesundheitsverhältnisse nicht bessern, bei Gelegenheit des nächstfolgenden Provinziallandtages sein schwieriges, von ihm mit Sachkenntniß und Erfolg geführtes Amt niederzulegen.

Der Ihnen zugegangene Verwaltungsbericht läßt erkennen, daß die Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten der Provinz trefflichen Fortgang genommen hat. Auch der Haushaltplan für die Jahre 1901 und 1902 eröffnet einen befriedigenden Ausblick in die Zukunft; er zeigt, wie die Provinzialverwaltung auf allen Gebieten an der fortschreitenden Entwicklung der Provinz theilhaftig ist und sowohl den materiellen Bedürfnissen, wie der Pflege von Kunst und Wissenschaft ihre fördernde Fürsorge widmet. Die bei mehreren Posten des Voranschlages, besonders bei dem Landarmenwesen, dem Straßenbau, den landwirthschaftlichen Fonds unvermeidlichen Steigerungen der Ausgaben werden sich ohne empfindliche Vermehrung des Steuerdrucks bewertstelligen lassen.

Von den sonstigen Vorlagen, welche Seitens des Provinzialausschusses an Sie gelangen, möchte ich besonders hervorheben die Vorschläge, welche Ihnen zur Ausführung des am 1. April v. J. in Kraft getretenen Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 gemacht werden, sowie die Anträge, für die Beamten der Kreise und Stadtgemeinden eine besondere Ruhegehaltskasse einzurichten, und den nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeitern der Provinzialverwaltung im Fall dauernder Dienstunfähigkeit oder Todes Invaliden- bzw. Wittwen- und Waisengeld als Zuschuß zu den reichsgesetzlichen Unterstützungen zu gewähren.

Von großer Wichtigkeit ist das am 1. April 1901 in Kraft tretende Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Ihnen wird es obliegen, durch zweckmäßige Ausführungsvorschriften die sachgemäße Durchführung der bedeutsamen Ziele des Gesetzes zu sichern.

Der Förderung der Landwirthschaft soll die Ihrer Beschlußfassung unterbreitete Neuregelung der Verhältnisse der landwirthschaftlichen Winterschulen, sowie der Wein- und Obstbauschulen dienen.

Indem ich der Ueberzeugung Ausdruck verleihe, daß Sie auch dieses Mal mit Eifer und Umsicht Sich der Ihnen obliegenden Aufgaben widmen, und daß Ihre Verathungen der Provinz zum Heile gereichen werden, erkläre ich auf Allerhöchsten Befehl den 42. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet.

Gemäß § 82 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz wird nunmehr das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages den Vorsitz zu übernehmen haben. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist auch in diesem Jahre Senior der Freiherr von Wenge-Wulffen. Er ist geboren im Jahre 1819.

Da sich kein Aelterer meldet, bitte ich Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen, den Vorsitz zu übernehmen, und ich übergebe ihm denselben hiermit.

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen (den Platz des Vorsitzenden einnehmend): Ich bitte zunächst die beiden jüngsten Herren — ich glaube, es sind dies die Herren Landrath von Guérard und Landrath Dr. Kaufmann — sich hierher zu bemühen, um als Schriftführer zu fungiren.

(Die Abgeordneten Dr. von Guérard und Dr. Kaufmann nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Meine Herren! Ich werde, um die Beschlußfähigkeit festzustellen, die Herren namentlich aufrufen lassen und bitte mit „hier“ zu antworten.

(Abgeordneter Dr. Kaufmann vollzieht den Namensaufruf.)

Meine Herren! Der Landtag hat 154 Mitglieder, es fehlen 19 davon; er ist also beschlußfähig.

Wir gehen über zur Wahl des ersten Vorsitzenden und ich bitte um Vorschläge aus dem Hause. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann die Wahl per Akklamation vorgenommen werden.

Herr Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Remscheid: Meine Herren! Ich gestatte mir, zum Vorsitzenden Seine Durchlaucht Fürst, nunmehr seit 25 Jahren, mit nur kurzer Unterbrechung bewährter Vorsitzender, zur Wiederwahl zu empfehlen. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Meine Herren! Nach meinem Gefühl soll Ihr Bravo gelten gleichzeitig als herzlichster Dank für die so langjährige verdienstvolle Leitung unserer Verhandlungen und glaube ich in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich diesem Danke hiermit ganz besonderen Ausdruck gebe. (Bravo!)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Fürst zu Wied ist vorgeschlagen, ich frage Se. Durchlaucht, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit innigstem Dank an und versichere Sie, daß ich mir Mühe geben werde, so gut wie in den letzten 25 Jahren auch diesmal die Geschäfte zu führen.

Ich möchte Ihnen aber noch ganz besonders danken für das Vertrauen, das Sie auf's Neue mir bewiesen haben durch diese Akklamationswahl. Ich danke Ihnen sehr, meine Herren. (Beifall.)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Wir gehen nunmehr zur Wahl des zweiten Vorsitzenden über, und ich bitte ebenso um Vorschläge aus dem Hause.

Abgeordneter Friederichs-Remscheid: Ich schlage die Wiederwahl des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden vor. (Zuruf: Der ist ja krank!) Dann schlage ich Herrn Oberbürgermeister Becker vor. (Bravo!)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Meine Herren! Es ist Herr Oberbürgermeister Becker vorgeschlagen. Ich frage, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Becker: Meine hochverehrten Herren! Da der bisherige stellvertretende Vorsitzende augenblicklich leider durch eine äußere Verletzung verhindert ist, an unsern Sitzungen theil zu nehmen, aber die Hoffnung besteht, daß er nächste Woche wieder kommen kann, nehme ich die Wahl mit Dank an, behalte mir aber vor, zurückzutreten, wenn Graf von Fürstenberg-Stammheim wieder genesen sein wird. (Bravo!)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Dann bitte ich Se. Durchlaucht den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine hochverehrten Herren! Meine erste Pflicht, die ich sehr gerne erfülle, ist die, in Ihrer aller Namen unserm allverehrten Alterspräsidenten für seine Mühewaltung zu danken und ich bitte Sie, zum Zeichen des Dankes sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht unter Beifall.)

Meine Herren! Wir schreiten nunmehr zur Wahl der Schriftführer, und ich bitte um Vorschläge hierzu.

Es waren voriges Mal die Herren Landrath Freiherr von Coels, Verwaltungsgerichtsdirektor Linz, Oberbürgermeister Spiritus und Regierungsrath Schrakamp. Nun ist Freiherr von Coels nicht mehr Landrath, sondern er ist Ober-Präsidialrath geworden.

Ich frage, ob ein Vorschlag für die Schriftführerwahl gemacht wird.

Sollen die Herren Schrakamp, Spiritus und Linz bleiben? (Zuruf: Jawohl!)

Sind diese Herren per Akklamation gewählt, meine Herren? (Rufe: Ja!)

Ich frage, ob Widerspruch erfolgt? (Rufe: „Nein.“) Dann würde ich fragen, ob Sie statt des Herrn Landraths Freiherrn von Coels, jetzigen Ober-Präsidialraths, nicht den Landrath

Pastor wählen wollen. (Rufe Ja!) Sind Sie damit einverstanden, meine Herren? (Rufe Ja!) Also, meine Herren, dann würden diese vier Herren als Schriftführer gewählt sein, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich konstatiere, daß Sie per Akklamation gewählt sind.

Ich ersuche die Herren Landrath Pastor und Oberbürgermeister Spiritus, die Plätze zu meiner Rechten und Linken einzunehmen.

Ich habe hiermit die Ehre, Se. Excellenz unserem Herrn Landtagskommissarius zu melden, daß der Landtag konstituiert ist und seinen Vorstand gewählt hat.

Meine Herren! Ehe wir in unsere Arbeiten eintreten, ersuche ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Wir schaaren uns im Geiste um den Thron Sr. Majestät des Kaisers und Königs und rufen: Se. Majestät der Kaiser unser allergnädigster König und Herr lebe hoch, noch einmal hoch, noch einmal hoch. (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Wir kommen nunmehr zur Verlesung der Namen derjenigen Mitglieder die uns durch den Tod in der Zwischenzeit entrißen sind.

Ich ersuche den Schriftführer, zu meiner Rechten die Namen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Spiritus: Von den im Jahre 1900 neugewählten Abgeordneten zum Rheinischen Provinziallandtag sind durch den Tod ausgeschieden die Herren:

August Baumann, Gutsbesitzer in Wislich;

Christian Efferz, Gutsbesitzer in Neuenhausen;

Wilhelm Leopold Sanßen, Königlicher Landrath a. D., Vorsitzender des Provinzialausschusses in Aachen;

Hans Rudolf Seebohm, Kommerzienrath und Generaldirektor in Burbacher Hütte.

Das Mandat hat niedergelegt:

Herr Heinrich Kunz, Bürgermeister in Bernkastel.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich ersuche Sie, sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Schriftführer Abgeordneter Spiritus: Urlaubsanträge sind eingegangen von Sr. Excellenz Herrn Wirklichen Geheimrath Krupp, Herrn Geheimrath Freiherrn Stumm-Halberg, Herrn Rentner Mademacher-Neuwied, Herrn Gutsbesitzer von Monschau-Goch und Herrn Kommerzienrath Zerves-Mülheim a. d. Ruhr.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe noch weiter mitzutheilen, daß bis Donnerstag der Kommerzienrath Karl Köchling aus Saarbrücken und der Landrath von Nell sich entschuldigt und bis dahin Urlaub haben.

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur Verlosung in die Abtheilungen.

Also, meine Herren, ich werde jetzt aus dieser Urne die Namen der sämtlichen Abgeordneten herausnehmen und sie werden der Reihe nach in die 5 Abtheilungen eingetragen werden. Es kommt immer der erste, den ich herausnehme, in die erste Abtheilung und so weiter kommen die folgenden in die 2., 3., 4., und 5. Abtheilung, und so vertheile ich die sämtlichen Abgeordneten. (Folgt Verlosung.)

Meine Herren! Hiermit ist die Vertheilung in die Abtheilungen beendet.

Ich würde nunmehr die Herren noch ersuchen, Morgen früh um 10 Uhr in den Abtheilungen zusammenzutreten, dort die Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden, des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers vorzunehmen und dann die Wahlen in die Sachkommissionen. Für jede Sachkommission würden 3 Mitglieder von jeder Abtheilung zu wählen

sein, also für die zu bildenden 4 Fachkommissionen, eine Geschäftsordnungskommission und die Wahlprüfungskommission; es sind demnach im Ganzen 6 Kommissionen und jede Abtheilung wählt 3 Mitglieder in jede der 6 Kommissionen.

Die Abtheilung I tritt auf Zimmer XXII zusammen, Abtheilung II auf Zimmer XX, Abtheilung III auf Zimmer XVII, Abtheilung IV auf Zimmer XIX, Abtheilung V auf Zimmer X.

Dann ersuche ich die so gewählten Kommissionen, um 11 Uhr zusammenzutreten, um sich zu konstituieren und ihre Vorsitzenden zc. zu wählen.

Die Fachkommissionen vertheilen sich folgendermaßen auf die Zimmer: die 1. Fachkommission auf Zimmer XXII, die 2. auf XX, die 3. auf XVII, die 4. auf XIX, die Geschäftsordnungskommission auf Zimmer IX — das ist das Zimmer des Provinzialausschusses — und die Wahlprüfungskommission auf Zimmer X.

Meine Herren! Ich habe Ihnen noch einige Eingänge mitzutheilen.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten sind die Verhandlungen über die in den einzelnen Land- und Stadtkreisen der Provinz stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten, sowie über die in den Kreisen Rees, Ottweiler, Grevenbroich, Bernkastel stattgefundenen Ersatzwahlen übersandt worden.

Diese Verhandlungen werden zunächst der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Meine Herren! Sodann liegt Ihnen das Verzeichniß der Petitionen, das eingegangen ist, gedruckt vor.

Ich überweise diese Petitionen den betreffenden Fachkommissionen.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen noch den Vorschlag für morgen machen, nämlich daß wir, wenn um 10 Uhr die Abtheilungen zusammenkommen und wenn um 11 Uhr die Kommissionen zusammentreten und sich konstituieren, dann um 12 Uhr hier zur Plenarsitzung zusammentreten, und zwar würde ich dann auf die Tagesordnung setzen, wenn die Herren damit einverstanden sind:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Etatsjahren 1898 und 1899.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.
4. Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Ich bitte also morgen um 12 Uhr zur Plenarversammlung hier zusammenzutreten.

(Glocke des Vorsitzenden.)

Ich bitte noch ein wenig um Ruhe. Ich kann nicht so laut sprechen, da ich heiser bin.

Ich habe Ihnen noch mitzutheilen im Anschluß an den Vorschlag, daß morgen Plenarsitzung sein soll, daß wir dann die folgenden 3 Tage für die Kommissionsitzungen nehmen würden und daß wir am Freitag hier wieder zur Plenarsitzung um 12 Uhr zusammentreten würden.

Sind die Herren damit einverstanden? Wir haben es immer so gemacht. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Wäre es nicht möglich, uns auf 2 Tage zu beschränken? Ich glaube doch, daß man in den Kommissionen so viel Material beschafft haben wird, daß wir dann am dritten Tage genugsam für eine Plenarsitzung haben. — Ich gebe aber anheim.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte glauben, daß es besser ist, wenn die Kommissionen in einem Zuge arbeiten und wir nachher Freitag und Samstag Sitzungen halten können. Aber ich stelle das zur Discussion. Ich glaube, drei Tage wären besser für die Kommissionen, so daß wir dann hintereinander sitzen können.

(Zum Abgeordneten von Grand-Ny): Ziehen Sie Ihren Vorschlag zurück? Sonst bitte ich einen Antrag zu stellen, Herr von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Da in der Versammlung niemand für den Antrag eintritt, so verzichte ich darauf. (Zuruf: Ich verstehe kein Wort!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr von Grand-Ny hat auf seinen Antrag verzichtet.

Meine Herren! Ich hätte Ihnen noch mitzuthemen, daß der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ die Herren Provinziallandtags-Abgeordneten zum Besuche der Vereinsräume eingeladen hat. Ferner hat der Vorstand der „Kunsthalle“ für die Herren Mitglieder des Provinziallandtages Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle übersandt. Die Karten sind auf den Plätzen der Herren vertheilt. Wenn die Herren sie zu sich stecken, so können sie jeden Tag in die Kunsthalle gehen.

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die in den geschäftlichen Mittheilungen befindliche Anzeige über die hiesige Wohnung — das liegt auf den Plätzen — sofern die Wohnungsanzeige im Landtagsbüro Zimmer XV noch nicht erfolgt ist, baldigst auszufüllen und auf dem genannten Büro abgeben zu wollen, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnisses und die pünktliche Zustellung der Drucksachen abhängig ist.

Meine Herren! Ich glaube, wir sind für heute am Ende unserer Thätigkeit. Ich schließe die Sitzung. — Morgen um 12 Uhr!

(Schluß 1 Uhr 10 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag, den 4. Februar 1901.

Beginn 12 Uhr 12 Minuten Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1898 und 1899.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplane der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und
4. Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Plenarsitzung vom Sonntag liegt auf dem Tische des Hauses offen. Wenn gegen Ende der Sitzung nichts dazu bemerkt ist, so erkläre ich es dann für erledigt.

Als Schriftführer fungiren bei der heutigen Sitzung Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Linz und Herr Regierungsrath Schrakamp.

An Eingängen habe ich zu melden:

„Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident haben nach einem an mich gerichteten Schreiben den Königlichen Regierungsrath Herrn Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben gewählten Kommissionen angemeldet.“

Meine Herren! Die Abtheilungen sind gebildet geworden und die Kommissionen haben sich konstituiert. Ich frage, ob Sie die Verlesung der Konstituierung hören wollen?“ (Zurufe: Nein.) Ein Verzeichniß der Abtheilungen liegt gedruckt auf Ihren Plätzen vor.

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zum zweiten Punkte der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1898 und 1899.

Berichterstatter ist der Herr Oberbürgermeister Becker. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Die beiden Berichte über die Jahre 1898 und 1899 sind gedruckt in Ihren Händen. Ich darf daher voraussetzen, daß Sie von denselben Kenntniß genommen haben und beschränke mich auf die wenigsten und nothwendigsten Ausführungen.

Meine Herren, über die Ausführung der Beschlüsse des letzten Landtages ist Ihnen eine besondere Vorlage gemacht. Ich darf daher bei dieser Gelegenheit darüber hinweggehen.

Die beiden Berichte ergeben, entsprechend den glücklichen gewerblichen Verhältnissen, die in diesen Jahren in der Rheinprovinz herrschten, auch ein schönes Bild der Entwicklung unserer provinziellen Anstalten, unserer provinziellen Thätigkeit. Die vorhandenen Provinzialanstalten konnten erweitert werden, soweit ein Bedürfniß dafür vorhanden war; neue sind theils beschloffen, theils in der Ausführung begriffen, theils vollendet.

Die Provinzialabgaben erwiesen einen erheblich höheren Ertrag, als er nach dem Vorausschlage vorgeesehen war, und so schließt das Statsjahr 1899, über welches der letzte Bericht lautet, schon mit einem Bestande von 534000 Mark, obgleich unter den Ausgaben alle vorhandenen Bedürfnisse vollständig befriedigt werden konnten. Der Abschluß des laufenden Jahres wird ebenso günstig sein, sodaß wir im Ganzen mit einem Bestande von einer Million rechnen können, der zur Verfügung des Provinziallandtages stehen wird.

Meine Herren, unter diesen Umständen möchte ich mich aller weiteren Ausführungen enthalten und möchte anheingeben, ob Sie Ihrerseits noch irgend welche nähere Auskunft wünschen oder Bemerkungen zu machen haben, sonst würde ich vorschlagen, die beiden Berichte durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären, wenn Sie nicht Ihrerseits das Bedürfniß empfinden sollten, sie noch zur Nachprüfung an die I. Sachkommission zu verweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch jemand das Wort hierzu?

Wenn das nicht der Fall ist, dann denke ich, daß Sie mit dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind.

Ich erkläre die Angelegenheit hiermit für erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung. Es sind zwei Punkte zusammengefaßt:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplane der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine hochgeehrten Herren! Wenn ich bei der Vorlage des jetzt laufenden Haushaltsplanes von dieser Stelle aus bereits ausgesprochen habe, daß der nächste Voranschlag mit einem nicht unbedeutenden Mehrerforderniß abschließen werde, so findet sich in dem Entwurfe des Haushaltsplanes für die Jahre 1901 und 1902, welchen ich die Ehre habe, im Namen des Provinzialauschusses vorzulegen, diese Voraussage nicht nur bestätigt, sondern hinsichtlich des damals angenommenen Maßes der Erhöhung, wie ich zugeben muß, weit übertroffen.

Der neue Haushaltsplan schließt nämlich in den direkten Einnahmen und Ausgaben ab mit 11 186 000 M.
gegen 9 969 000 "

in den Rechnungsjahren 1899 und 1900, also mit einem Mehrbetrage von 1 217 000 Mark.

Das sind die Einnahmen und Ausgaben, welche durch die von der Landesbank geführte Centralkasse fließen, es sind also darin nicht einbegriffen die eigenen Einnahmen der Institute an Erwerb aus Landwirthschaft, Pflegegeldern und dergleichen.

An Provinzialabgaben sollen nach dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplane für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 erhoben werden 6 380 000 M.
gegen 5 250 000 "

bisher, also mehr 1 130 000 M.

Wenn der Mehrbetrag an Umlagen mit 1 130 000 Mark sich mit den Mehrausgaben von 1 217 000 Mark nicht deckt, also um 87 000 Mark hinter letzteren zurückbleibt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß zur theilweisen Deckung der Mehrausgaben ein Betrag von 86 000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden soll.

Diese 86 000 Mark sollen für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke mehr verwendet werden.

Wir konnten dieses Mal etwas schärfer auf die Landesbank zurückgreifen, weil einestheils die Erträgnisse der Landesbank nicht unwesentlich gestiegen sind und anderentheils alle bisherigen Belastungen der Landesbank mit außerordentlichen Ausgaben bis zum Schluß des laufenden Etatsjahres getilgt werden. Hierzu gehören die Kosten für die Errichtung des Kaiserdenkmals, die Beihilfen von 200 000 Mark für die Erhaltung des Siebengebirges und von 100 000 Mark für die Düsseldorfser Ausstellung.

Alles dieses wird bis zum 1. April d. J. gedeckt, so daß der ganze Zinsgewinn der Landesbank vom 1. April ab zur Verfügung des Provinziallandtags steht. (Beifall.)

Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, das allerdings bedeutende Mehrerforderniß im Einzelnen zu rechtfertigen und dessen Nothwendigkeit nachzuweisen, sondern es wird dies in den

Fachkommissionen zu erfolgen haben, wo jede einzelne Erhöhung des Etats ihre nähere Begründung finden wird. Heute möchte ich mir nur gestatten, einen allgemeinen Ueberblick über den Ihnen vorliegenden Haupt-Stat und unsere finanzielle Lage zu geben.

Das Mehrererforderniß findet sich im Wesentlichen bei folgenden Positionen unseres Haushaltes nämlich

1. bei den Landarmenkosten mit	250 000 M.
und den Kosten der erweiterten Armenpflege mit	50 000 „
also bei den Armenkosten zusammen mit	300 000 M.
2. bei den Ausgaben für die Straßenunterhaltung mit	441 000 „
3. bei der Verzinsung und Tilgung der neuen Anleihe für Anstaltsbauten mit	175 000 „
	Summe 916 000 M.

Da die gesammten Mehrausgaben 1 217 000 M.
betragen, so bleiben nach Abzug dieser 916 000 „
für alle übrigen Titel des Hauptvoranschlages nur noch 301 000 M.

Ich will zunächst diese letztere Gruppe berühren und dann auf die Hauptbelastungsposten des Stats im Betrage von 916 000 Mark zurückgreifen.

Die Summe von 301 000 Mark stellt sich im Wesentlichen aus folgenden Erhöhungen zusammen.

1. Bei dem Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralbehörde sind 30 000 Mark mehr ausgeworfen.

Dieser Mehrbedarf hat im Wesentlichen seine Begründung darin, daß zunächst 20 000 Mark an Mehrkosten des Provinziallandtages vorgesehen sind.

Bis jetzt fand in der 2jährigen Statsperiode bekanntlich nur ein Landtag statt. Für den Landtag waren 30 000 Mark jährlich eingestellt, also für die Statsperiode 2 mal 30 000 ist 60 000 Mark, welche Summe für die Kosten eines Provinziallandtages genügte.

Es macht sich aber immer mehr das Bedürfniß geltend, nach dem Vorgange der übrigen Provinzen jährlich den Landtag berufen zu können; und ich bin überzeugt, daß die Herren angedachts der vielen Druckfachen, welche Ihnen vor diesem Landtage zugegangen sind, mehr oder weniger dies Bedürfniß auch empfunden haben. Um die Möglichkeit zu haben, den Landtag in der künftigen Statsperiode jährlich zu berufen, sind 20 000 Mark mehr eingestellt.

Dann waren 13 000 Mark mehr vorzusehen für eine Position, über welche Ihnen eine besondere Vorlage zugehen wird. Es betrifft dies die Anstellung eines Landesbauraths für Tiefbau als Dirigenten der Straßenabtheilung.

Diese beiden Posten, die 13 000 und die 20 000 Mark, geben im Wesentlichen mit einigen anderen Verschiebungen in dem Etat die 30 000 Mark Mehrforderung bei der Centralverwaltung.

Die zweite Erhöhung findet sich bei dem Taubstumm- und Blindenwesen mit 53 000 Mark. Hiermit hat es folgende Bewandniß.

Wir hatten bis jetzt bei unserer Taubstummenerziehung einen 6 jährigen Lehrkursus.

Wenn Sie nun erwägen, daß in den gewöhnlichen Elementarschulen ein 8 jähriger Kursus besteht und ferner die großen Schwierigkeiten in Betracht ziehen, welche der Unterricht der Taubstummten mit sich bringt, so werden sie gewiß nicht verkennen, daß es eigentlich nicht gerechtfertigt ist, wenn man für die taubstummen, also nicht vollsinnigen Kinder einen kürzeren Lehrgang annimmt wie für die vollsinnigen. Wir haben letzteres auch nur nothgedrungen gethan. Als ich im Jahre 1878 das Taubstummtenwesen in unserer Provinz organisirte, fand ich folgende Verhältnisse

vor. Wir hatten nur 4 Taubstummenschulen mit etwa 200 Kindern, während über 300 taubstumme Kinder in der Provinz noch des Unterrichts entbehrten, weil es an den nöthigen Schulen und Lehrern fehlte. Es galt damals, zunächst Schulen und Klassen einzurichten, um diese Kinder unterzubringen. Bei der vorhandenen Nothlage waren wir schon zufrieden, wenn wir das Nothwendigste mit einem 6, ja 4 jährigen Kursus nachholen konnten. Allmählich besserten sich die Verhältnisse. Die Zahl der Kinder nahm ab, während neue Schulen und Klassen errichtet wurden, allein wir konnten doch noch nicht zum 8 jährigen Kursus übergehen, weil die Eltern sich daran gewöhnt, aus falsch verstandener Zärtlichkeit die Kinder nicht so früh fortzugeben; man wollte die Kinder nicht mit 7 bis 8 Jahren von Hause weggeben, sondern erst mit 9 bis 10 Jahren.

Da wir nun keinen Schulzwang für die taubstummen Kinder hatten, so konnten wir es in einer Reihe von Jahren trotz aller Bemühungen nicht dahin bringen, daß uns die Kinder mit 7 bis 8 Jahren überwiesen wurden. Damit war aber der achttjährige Kursus hinfällig. Denn wenn wir die Knaben und Mädchen erst mit 9 und 10 Jahren erhalten, so können wir sie nicht 8 Jahre, also bis zum 18. Jahre in der Schule behalten. Die erste Bedingung war also, daß uns die Kinder zeitiger überwiesen wurden. Das ist nun, meine Herren, dank der Unterstützung, die wir auch bei der königlichen Staatsregierung, den Schulinspektoren u. s. w. gefunden haben, allmählich gelungen. Wir bekommen jetzt die Kinder schon im 8. Jahre und zum Theil noch früher und ist damit der Hauptgrund, weshalb der 8 jährige Kursus nicht eingeführt wurde, in Wegfall gekommen. Die Einführung des 8 jährigen Kursus darf jetzt nicht länger hinausgeschoben werden, weil wir eine große Zahl Kinder in unseren Taubstummenanstalten haben, die in der jetzigen 6. Klasse sich befinden, in einem Alter von 13 oder 14 Jahren und die also recht gut noch zwei Jahre länger in der Anstalt gehalten werden können und in ihrem Interesse auch gehalten werden müssen. Um diese Kinder weiter ausbilden zu können, ist der 8 jährige Kursus geplant. Dieser 8 jährige Kursus bedingt aber, wie das auf der Hand liegt, eine Anzahl von neuen Klassen und neuen Lehrkräften und verursacht damit Kosten, wie Ihnen das im einzelnen in der Sachkommission ausgeführt werden wird.

Bei der Blindenanstalt sind mehr Kosten entstanden einestheils durch die erhöhte Pflege, welche nothwendig war, um die größtentheils auch körperlich zurückgebliebenen blinden Kinder zu einer besseren Entwicklung zu bringen, andernteils durch die Vermehrung der Zahl der untergebrachten Blinden.

Es ist sowohl die eine wie die andere Ausgabe gewiß eine erfreuliche zu nennen, da das Geld, welches für die unglücklichen blinden Kinder verausgabt wird, eben so sehr eine gute Verwendung darstellt, wie die Ausgabe für den besseren Unterricht der Taubstummen.

Eine weitere Erhöhung, meine Herren, finden Sie bei dem Irrenwesen mit 42 000 Mark. Diese Erhöhung ist zurückzuführen einmal auf die Neueinstellung von Ärzten — das ärztliche Personal muß vermehrt werden — dann auf das Anwachsen der Gehälter nach Maßgabe des Normalstats, aber vor allem auf das jetzt in Wirksamkeit tretende Prämienystem für die Pfleger und Pflegerinnen. Bei der Reform des Irrenwesens in den Jahren 1895 und 1897 trat vor allem der Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß es so außerordentlich schwierig sei, geeignete Pfleger und Pflegerinnen für unsere Anstalten zu finden, und Sie alle, meine Herren, die Sie im Leben stehen, werden gewiß diese Schwierigkeiten mit ermessen können, wenn Sie bedenken, wie schwer es schon manchmal für eine Haushaltung ist, geeignete Dienstmoten zu finden, geschweige denn für eine Irrenanstalt, wo naturgemäß so große Anforderungen an das Pflege- und Wartepersonal gestellt werden müssen und wo eine große Aufopferung erforderlich ist, den Dienst genügend

zu versehen. Es wurde insbesondere darüber geklagt, daß auch in unseren Irrenanstalten ein so großer Wechsel in dem Wartepersonal stattfindet und daß so häufig einzelne Personen dort vorübergehend Unterkunft suchten und nach sehr kurzer Zeit die Anstalt wieder verließen. Dieser häufige Wechsel mußte im Interesse der Anstalten und der Kranken verhindert werden. Es waren hierfür mehrere Vorschläge gemacht worden, unter anderem auch die Bewilligung weit höherer Gehälter. Wir haben uns damals dafür entschieden, das Prämiensystem in der Weise einzuführen, daß wir den Pflegern, die fünf Jahre anhaltend in der Anstalt bleiben, eine Prämie von 400 Mark und den Pflegerinnen eine solche von 300 Mark gewähren und ferner ihnen nach Ablauf der 5 Jahre die Aussicht eröffnen, Beamtenqualität mit Pensionberechtigung zu erlangen. Den unausgesetzten Bemühungen des Abtheilungsdirigenten und unseres trefflichen Landespsychiaters, welche sich dieser für die Irrenpflege so wichtigen Frage mit besonderem Interesse annehmen, ist es im Verein mit den Anstaltsleitern gelungen, allmählig ein ständigeres Personal zu gewinnen. Wir wollen auf dem betretenen Wege weiter gehen, indem wir den beamteten Pflegern Gelegenheit bieten, heirathen zu können und in der Nähe der Anstalt zu wohnen, eine gewichtige Frage, worüber Ihnen eine besondere Vorlage unterbreitet ist.

Meine Herren, die Gewinnung tüchtiger Pfleger und Pflegerinnen ist ein Kardinalpunkt für unsere ganze Irrenpflege. Denn der Arzt sieht den Kranken doch nur höchstens 2 oder 3 mal am Tage, während der Pfleger fortwährend bei demselben ist, der Arzt ist ferner in vielen Fragen auf die Auskunft der Pfleger und Pflegerinnen angewiesen und hängt von der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt dieser Leute im wesentlichen ab, ob unsere großen Aufwendungen Frucht tragen und ob sich die Kranken in der Anstalt wohl befinden. Deshalb können wir in diesem Punkte nicht fargen. Daß wir mit unserem Prämiensystem nicht fehl gegriffen haben, beweist der Umstand, daß wir jetzt zum ersten Male — die ersten 5 Jahre sind jetzt abgelaufen — eine nicht unerhebliche Zahl von Prämien schon zu gewähren haben. Es liegt nahe, meine Herren, daß Jemand, welcher schon einige Zeit, sagen wir 2 oder 3 Jahre, in der Anstalt thätig ist, nicht gleich bei jeder Kleinigkeit, wie solche leicht in einen Haushalt kommen kann, den Dienst quittirt, wenn er dadurch die Aussicht auf die Prämie verliert. Dann haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß Pfleger, welche einmal 5 Jahre in der Anstalt waren und sich da eingelebt haben, in der Regel länger bleiben.

Weiter haben wir für die Arbeitsanstalt zu Brauweiler 17 000 Mark Mehrzuschuß einstellen müssen. Dieser Zuschuß beruht theils auf Gehaltserhöhungen, namentlich aber auf Vermehrung des Aufsichtspersonals. Auch das Aufsichtspersonal in Brauweiler ist von dem Zuge der Zeit nach kürzerer Dienstzeit nicht unberührt geblieben. Die Aufseher hatten bis jetzt täglich so lange Dienststunden, daß wir unmöglich damit weiter durchkommen konnten, sondern wir haben dem Beispiele der königlichen Strafanstalten folgen und die Dienststunden herunter setzen müssen, womit allerdings eine Vermehrung des Personals und damit eine Vermehrung der Ausgaben verbunden war. Endlich sind 120 000 Mark mehr für landwirthschaftliche Zwecke und 22 000 Mark mehr für gewerbliche Zwecke eingestellt.

Diese Positionen, meine Herren, werden in den Fachkommissionen eingehend begründet werden, und ich kann jetzt nur sagen, daß wir damit den nothwendigsten Anforderungen nachkommen, die von Seiten der Staatsregierung und von Seiten der Interessenten erhoben werden.

Im Abgeordnetenhaus wird ja stets der Landwirthschaftsminister gedrängt, weitere Summen in den Etat zu stellen. Das hat nun die Folge, daß der Landwirthschaftsminister zwar seinen Etat erhöht, aber bei der Verwendung des Geldes die Bedingung stellt, daß die Provinz die

gleiche Aufwendung macht. Bei diesem Vorgehen des Ministers gerathen wir mehr oder minder stets in eine gewisse Nothlage. Lehnen wir nämlich die Gegenleistung ab, so verschulden wir, daß die Provinz an Staatsbeihilfen nichts bekommt, folgen wir dem Drucke und bewilligen, so sind wir nicht mehr freie Herren unseres Stats.

Ich habe auf diese Nothlage hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, daß der Minister solche bedingte Bewilligungen erst nach vorheriger Verhandlung mit der diesseitigen Verwaltung aussprechen sollte, allein es ist mir hierauf die sonderbare Antwort zugekommen, wir sollten die Stats so reich bemessen, daß wir alles bewilligen könnten, dann würde eine Nothlage für uns nicht entstehen. Das ist ja richtig, meine Herren, aber es hat nun doch auch seine Grenzen.

Dann mußte der Pensionsetat noch um 20 000 Mark erhöht werden. Das sind zusammen mehr 304 000 Mark.

Ich möchte nunmehr zu der wesentlichsten Belastung unseres Stats, den genannten Ausgabepositionen im Gesamtbetrage von 916 000 Mark, zurückkehren und zwar zunächst zu dem Landarmenwesen.

Wenn hier für das ordentliche Landarmenwesen 250 000 Mark mehr eingestellt worden sind, so beruht dies, wie ich von vorneherein hervorheben möchte, nicht auf einer Steigerung der Landarmenkosten in der Statsperiode um diesen Betrag, sondern auf anderen Gründen. Von diesen 250 000 Mark Mehrkosten entfallen zunächst 30 000 Mark auf den Titel Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände und 220 000 Mark auf die Verpflegung landarmer Personen. — Während bis zum Jahre 1896 die Ausgaben für Beihilfen an Ortsarmenverbände in unserem Haushalte keine Rolle spielten — dieselben schwankten in den Jahren 1876 bis 1895 zwischen 7 bis 8000 Mark pro Jahr — trat auf einmal im Jahre 1896 eine bedeutende Steigerung in der Zahl und in der Summe der geforderten Beihilfen ein. Es mußten im Jahre 1896 bereits 37 840 Mark, im Jahre 1897 20 620 Mark, im Jahre 1898 wieder 39 700 Mark und im Jahre 1899 gar 57 960 Mark bewilligt werden, so daß die Statssumme, welche früher 10 000 Mark, zuletzt 30 000 Mark betrug, auf 60 000 Mark erhöht werden mußte.

Die Ursache dieser Steigerung beruht meines Erachtens darin, daß die staatlichen Behörden die kleineren Gemeinden, welche mit Rücksicht auf ihre Finanzlage in der Bewilligung von Unterstützungen manchmal sehr hart waren, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend angehalten haben, die Ortsarmenpflichten in ausreichenderem Maße zu erfüllen, was bei dem Mangel an eigenen Mitteln zu Rückgriffen auf den Landarmenverband führen mußte. Wie Herr Oberbürgermeister Zweigert bei der Berathung des laufenden Stats bereits hervorgehoben hat, findet die Steigerung dieser sowie der übrigen Landarmenkosten ihren wesentlichsten Grund eben darin, daß den Armen jetzt weit mehr gewährt wird und nach Lage der Verhältnisse auch gewährt werden muß, was gewiß niemand beklagen wird. Die Beihilfe-Anträge werden von dem Provinzialauschusse im Einzelnen geprüft und hierbei nur solche Gemeinden berücksichtigt, welche mindestens 200% Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erheben, deren Armenkosten 10% der Gesamtausgaben übersteigen und bei denen die Verweigerung einer Beihilfe zu einer wesentlichen Erhöhung der Gemeindesteuern führen würde.

Das trifft, meine Herren, insbesondere bei den kleinen Gemeinden der Eifel häufig zu.

Wenn Sie, meine Herren, bedenken, daß es dort Gemeinden giebt, die 50 oder 60 Mark direkte Staatssteuern haben, so werden Sie mir darin beipflichten, daß die Leistungsfähigkeit solcher Gemeinden schon ihr Ende erreicht, wenn sie nur einen Ortskranken, welcher der Anstaltspflege

Mehreinnahmen aus Provinzialumlagen ein solches Defizit decken zu können — eine Aussicht, die wir in der Vergangenheit ja in reichem Maße hatten.

In dieser Summe von 220 000 Mark steckt also, wie ich nachgewiesen habe, die Summe von 150 000 Mark, um welche der jetzt laufende Etat bereits hinter dem wirklichen Bedarfe zurückgeblieben war. Diese 150 000 Mark stellen deshalb lediglich einen Ausgleich für die Vergangenheit dar und ist mit dieser Steigerung also für die Zukunft nicht zu rechnen, sondern lediglich mit einem jährlichem Mehrbedarf von 53 000 Mark. Diese letztere Summe anlangend, so beruht dieselbe auf einer Berechnung, welche Sie in dem Vorberichte Seite 6 und bei dem Landarmenetat finden. Vorbehaltlich der näheren Erläuterung, welche hierzu bei der Kommissionsberatung gegeben werden wird, möchte ich hier nur bemerken, daß der Staatsvertrag mit den Reichslanden endlich zu Stande gekommen ist, wodurch unser Landarmenetat um etwa 20 000 Mark jährlich für die Folge weniger belastet wird. Wir mußten nämlich bisher alle in den Reichslanden verarmten Personen preussischer Staatsangehörigkeit, also nicht bloß Rheinländer, übernehmen, einerlei wie lange dieselben in den Reichslanden gelebt hatten. So sind uns Personen oder Familienangehörige derselben in den letzten Jahren überwiesen worden, welche seit Anfangs der 70er Jahre in den Reichslanden gelebt hatten. Hierdurch ist uns eine Armenlast erwachsen, welche heute noch 150 000 Mark jährlich beträgt. Auf unsere vielfachen Klagen hin ist endlich das Abkommen getroffen worden, daß Personen, welche länger als 5 Jahre sich in den Reichslanden aufgehalten haben, nicht mehr ausgewiesen werden.

Das stete Anwachsen der Landarmenkosten ist eine Folge des Gesetzes, besonders der Novelle vom 12. März 1894. Während nach dem Gesetze von 1870 der Unterstützungswohnsitz in Folge 2-jähriger Abwesenheit erst nach vollendetem 24. Lebensjahre verloren werden konnte, wird nach der Novelle vom 12. März 1894 der Unterstützungswohnsitz schon nach zweijähriger Abwesenheit, welche vom vollendeten 18. Lebensjahre ab läuft, verloren. Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmung wesentlich zu einer Vermehrung der Zahl der Landarmen, namentlich bei den jüngeren Leuten beitragen mußte und auch beigetragen hat, da in den seltensten Fällen bei Aufgabe des Domiciles in derselben Frist ein neuer bleibender Wohnsitz erworben wird. Die Bestimmungen der Novelle sind vorzugsweise den östlichen Provinzen, deren Arbeiter nach dem Westen wandern, zu Gute gekommen und meines Erachtens auch wohl nicht zu Unrecht. Das Gesagte findet in einer Uebersicht der Landarmenkosten aller Provinzen unseres Staates, welche ich vor mir liegen habe, seine Bestätigung. Nach dieser Zusammenstellung sind die Landarmenkosten gestiegen von 1876 bis 1899

1. in Westpreußen von 301 000 Mark auf 577 000 Mark, also fast das zweifache,
2. in Brandenburg von 350 000 Mark auf 682 000 Mark, also fast das zweifache,
3. in Pommern von 200 000 Mark auf 448 000 Mark, also fast das 2^{1/2} fache,
4. in Posen von 70 000 Mark auf 296 000 Mark, also fast das vierfache,
5. in Schlesien von 154 000 Mark auf 612 000 Mark, also fast das vierfache,
6. in Sachsen von 100 000 Mark auf 340 000 Mark, also fast das 3^{1/2} fache,
7. in Schleswig-Holstein von 82 000 Mark auf 493 000 Mark, also fast das sechsfache,
8. in Hannover von 92 000 Mark auf 468 000 Mark, also fast das fünffache,
9. in Westfalen von 109 000 Mark auf 574 000 Mark, also fast das 5^{1/4} fache,
10. in der Rheinprovinz von 244 000 Mark auf 1 338 000 Mark, also fast das 5^{1/2} fache.

Sie sehen also, meine Herren, daß diesseits der Elbe die Steigerung der Landarmenkosten seit dem Jahre 1876 bis 1899 das fünf- bis sechsfache beträgt, während jenseits der Elbe

nur eine Steigerung um das Doppelte oder Dreifache eingetreten ist, was ich vorzugsweise auf die Wirkung der Novelle vom 12. März 1894 zurückführe. Die Landarmenkosten in der Rheinprovinz sind übrigens, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, nicht höher wie in den Nachbarprovinzen, insbesondere in Westfalen und Hannover.

In letzterer Provinz haben nämlich im Jahre 1899 die Landarmenkosten, wie erwähnt, betragen 468 000 Mark, und in Westfalen 574 000 Mark, gegen 1 338 000 Mark in der Rheinprovinz, während die Bevölkerungsziffer sich nach der Zählung des Jahres 1895 für Hannover auf 2 400 000 Einwohner, für Westfalen auf 2 700 000 Einwohner und für die Rheinprovinz auf 5 100 000 Einwohner stellte.

Es steht meines Erachtens außer Zweifel, daß die im Dezember v. J. vorgenommene Zählung eine noch wesentlich höhere Bevölkerungsziffer für die Rheinprovinz im Verhältniß zu Hannover und Westfalen ergeben hat. Sollte dies indessen auch nicht der Fall sein, so stehen die Landarmenkosten in der Rheinprovinz der für diese Kosten allein entscheidenden Bevölkerungsziffer gegenüber in demselben Verhältnisse, wie in Hannover und Westfalen, zumal, wenn man in Betracht zieht, daß die Rheinprovinz vor allen übrigen Provinzen eine Vorausleistung auf dem Gebiete des Landarmenwesens zu tragen hat. Unsere Provinz ist nämlich Grenzprovinz gegen Holland, Belgien, Frankreich, die bayerische Pfalz und über Basel-Saarbrücken auch noch gegen die Schweiz, Italien und den Orient und hat dieselbe in dieser Eigenschaft jährlich eine bedeutende Summe für aus dem Auslande übernommene landarme Personen zu zahlen, welche im Jahre 1899: 206 050 Mark betrug, gegen 5 000 Mark in Hannover und 4 700 Mark in Westfalen für diesen Zweck in demselben Jahre.

Bei den bestehenden Verhältnissen werden wir in der Rheinprovinz selbst in normalen Zeiten mit einer jährlichen Steigerung der Landarmenkosten von 50 bis 60 000 Mark rechnen müssen. Wie die Dinge sich aber in Zeiten der wirtschaftlichen Depression gestalten werden, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Zu den ordentlichen Landarmenkosten treten sodann die Ausgaben für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891. Diese Ausgabe erscheint in dem neuen Voranschlage mit . . . 1 000 000 M.
gegen 950 000 „
also mit einem Mehr von . . . 50 000 M.

Dieser Mehrbetrag entspricht der alljährlichen Zunahme an pflegebedürftigen Personen bzw. den von dem Provinzialverbande zu tragenden Generalkosten für diese Personen. Die Zahl dieser Personen vermehrt sich, wie die Seite 7 des Erläuterungsberichtes angeführten Zahlen ergeben, um etwa 300 Köpfe jährlich. Auch bei den Kosten der erweiterten Armenpflege zeigt sich eine entsprechende Gleichmäßigkeit der Kosten zwischen den einzelnen Provinzen und insbesondere zwischen der Rheinprovinz und Westfalen.

Diese Kosten betragen nämlich
in Westfalen 491 000 M.
gegen 1 030 000 „,

so daß die Rheinprovinz mit doppelter Bevölkerung wie Westfalen auch die doppelten Kosten zu tragen hat.

Ich glaube hiermit meine Ausführungen über die Armenkosten, welche im Ganzen 300 000 Mark des Mehrerfordernisses ausmachen, schließen und zu dem zweiten Hauptposten, den Ausgaben für das Straßenwesen, übergehen zu dürfen. Wie die hier vorgesehene Summe der

Erhöhungen um 441 850 Mark sich im Einzelnen zusammensetzt, geht aus den auf Seite 9, 10 11 und 12 der Vorberichtes zum Haupt-Stat enthaltenen Erläuterungen näher hervor. Ich will Sie, meine Herren, hier nicht durch die Wiederholung des dort angeführten trockenen Zahlenmaterials ermüden, sondern ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich die Prüfung der einzelnen Ziffern der Sachkommission überlasse und mich heute darauf beschränke, in großen Zügen die Ursachen einer so bedeutenden Vermehrung unseres Straßenbudgets vorzutragen.

Die Gründe für das Anwachsen dieser Ausgaben sind im Wesentlichen folgende.

Erstens die in der laufenden Statsperiode besonders stark hervorgetretene Steigerung der Löhne und der Materialpreise. Es ist Ihnen allen, meine Herren, bekannt, daß die Hochfluth der Industrie in der Höhe der Arbeitslöhne vorzugsweise in den beiden letzten Jahren in die Erscheinung getreten ist. Wir mußten, wenn wir ordentliche Arbeiter erhalten wollten, die Löhne für die Straßenwärter und Arbeiter, welche bis dahin noch 2,50 Mark betragen hatten, in den Industriebezirken auf 3 Mark heraufsetzen. Die Preise für Kleinschlag sind ebenfalls um 50 Pfennige bis 1 Mark pro Kubikmeter gestiegen. Da wir ca. 180 000 Kubikmeter Kleinschlag jährlich gebrauchen und annähernd 200 bis 300 Straßenwärter in den Industriebezirken beschäftigen, so ergibt sich aus diesen Steigerungen für uns eine jährliche Mehrausgabe von ca. 150 bis 160 000 Mark.

Die Ausgaben für Arbeitslöhne würden noch wesentlich höher sein, wenn wir nicht für das Einbauen der Decken 12 Kolonnen Brauweiler-Korrigenden zu je 12 Mann verwendeten, wobei eine Steigerung der Ausgaben nicht eingetreten ist.

Als zweiten Grund der Steigerung muß ich den Aufschwung auf fast allen wirtschaftlichen Gebieten innerhalb unserer Provinz erwähnen. Wenn wir dieser erhöhten industriellen Thätigkeit andererseits im Wesentlichen die bedeutende Mehreinnahme an Provinzialabgaben, welche im laufenden Jahre etwa 800 000 Mark betragen wird, fast ausschließlich zu verdanken haben, so können wir diese Mehreinnahme doch nicht als eine Nettoeinnahme betrachten, sondern wie jede Medaille ihre Reversseite hat, so stehen diesen Mehreinnahmen andererseits auch bedeutende Mehrausgaben gegenüber. Diese Mehrausgaben werden vor Allem verursacht durch eine quantitative und qualitative Mehrbelastung unserer Straßen, welche zu einer bedeutenden Steigerung der Straßenunterhaltungskosten führen mußte. Der Zahl nach ist der Verkehr durch die lebhaftere Bauhätigkeit in fast allen Orten der Industriebezirke unserer Provinz, durch die Eröffnung zahlreicher neuer Betriebe, Fabriken aller Art, Ziegeleien, Steinbrüche u. s. w. bedeutend gestiegen, während die Art der Transporte sich wesentlich zum Nachtheile der Straßen geändert hat.

Während wir bis vor wenigen Jahren auf vielen Straßen nur einen rein ländlichen Verkehr hatten, also leichtes Fuhrwerk mit geringem Ladegewicht, ist jetzt vielfach industrieller Verkehr an Stelle des ländlichen Verkehrs getreten, es werden Steinkohlen, Rohmaterialien und dergleichen transportirt und nach dem Radfelgengesetz — was ja zulässig ist — auf einer Achse oft bis zu 200 Centner auf sogenannten Kippwagen verfrachtet. Nun, meine Herren, denken Sie sich die Wirkungen einer solchen Aenderung. Die Straße, welche bis dahin mit Kies unterhalten worden war, was dem landwirtschaftlichen Verkehr genügte, wird durch die schweren industriellen Fuhrwerke in Grund und Boden gefahren und wir müssen neue Decken mit ganz anderem Material einbauen, was außerordentliche Kosten verursacht, wir können nicht die leichten Steinsorten nehmen, die in der Nachbarschaft gefunden werden. Namentlich auch da, wo Grauwackenbrüche sich finden und wo mit Grauwacken die Straßen bis dahin unterhalten werden konnten, müssen wir jetzt zu Basalt greifen und die Ausgaben für unsere Straßenunterhaltung damit wesentlich erhöhen, indem

das Kubikmeter Basalt 8, 10 bis 12 Mark kostet, während wir die Grauwacken schon zu 4 und 5 Mark beziehen konnten. Dadurch haben wir ganz außerordentliche Kosten.

Wenn man uns demgegenüber auf die Präzipualbeiträge hinweisen will, so kann ich nur sagen, daß diese den Kohl nicht fett machen. Die ganzen Präzipualbeiträge mit allen Prozessen und Weiterungen, die dabei sind, bringen uns etwa 90 000 Mark. (Bewegung.) Solange wir die Präzipualbeiträge nicht auf die Staatsstraßen anwenden können und solange die Beitragspflicht nicht gesetzlich anderweit geordnet ist — was jetzt in Aussicht gestellt ist — können uns die Präzipualbeiträge in keiner Weise helfen.

Dann kommen als 3. Faktor hinzu die Kleinbahnen. Meine Herren! Wir hatten den schönen Gedanken, daß die Kleinbahnen uns die Straßen sehr entlasten würden und daß sie wesentlich dazu beitragen sollten, die Kosten der Straßenunterhaltung zu vermindern. Aber weit gefehlt, meine Herren! Es sind, wie Sie, meine Herren, gewiß selbst in der Provinz oft wahrgenommen haben, unsere Straßen nicht nur während des Baues dieser Kleinbahnen stark mitgenommen worden, sondern dieselben haben auch nach der Vollendung der Bahn darunter zu leiden, daß in Folge des Vorhandenseins der Bahn der Fuhrverkehr nach einer Seite gedrängt, dort Spur gehalten wird und bei nassem Wetter die Decken viel schneller zerstört werden, als dies früher der Fall war, wodurch stets neue Kosten entstehen. So haben wir in zahlreichen Fällen, wo die Decken, wenn keine Kleinbahnen gekommen wären, noch fünf, sechs Jahre genügt hätten, neue Decken einbauen müssen.

Der letzte, aber nicht unwesentliche Grund der Erhöhung der Ausgaben, den ich hier nicht übergehen möchte, beruht in dem großen und allseitigen Anwachsen der Ansprüche gegen die Straßenverwaltung.

Obwohl der Zustand unserer öffentlichen Straßen im allgemeinen gewiß ein guter und — wie wohl behauptet werden darf — besser ist, wie in allen übrigen Provinzen unseres Staates, so ist damit doch den immer weiter gehenden Ansprüchen innerhalb unserer Provinz noch nicht Genüge geschehen. Man verlangt, daß die chaussierten Straßen selbst bei den ungünstigsten Witterungsverhältnissen immer sauber und glatt sein sollen, man übersieht, daß bei dem von uns angenommenen Deckensystem einzelne Decken, welche nach einer 6 bis 12jährigen Dauer unmittelbar vor der Erneuerung stehen, nicht mehr so gut sein können, wie in den ersten Jahren des Einbaues, und man beklagt sich über Zustände, welche in den chaussierten Straßen unserer Großstädte sich bei ungünstiger Witterung in erheblich höherem Maße zeigen und sich nur mit ganz außerordentlichen Kosten, welche wir für unser großes Straßennetz unmöglich aufwenden können und nach richtigen wirtschaftlichen Grundsätzen auch nicht aufwenden dürfen, beseitigen lassen. Insbesondere aber bieten die Fragen der Entwässerung der Provinzialstraßen um und in den Ortschaften und vielfach das Pflaster Gegenstand der Klagen. Hier sind allerdings Uebelstände vielfach vorhanden, allein diese Uebelstände hat die Provinzialverwaltung weder veranlaßt, noch liegt ihr die gesetzliche Verpflichtung zu deren Abhilfe ob. Diese Uebelstände, welche sich übrigens nicht bloß an den Provinzialstraßen, sondern an den Gemeinde- und Ortsstraßen in gleichem Maße zeigen, sind in der Regel dadurch entstanden, daß ein Haus nach dem anderen an der Straße angebaut worden ist, ohne für die Entwässerung Sorge zu tragen. Man ließ die Abwässer einfach in die Straßenrinnen und Gräben laufen. Bei der Vermehrung des Anbaues sammelten sich nun die Hauswässer in den Gräben und bildeten dort übelriechende Pfützen. Wenn der Zustand soweit gediehen ist, soll die Provinz Abhilfe schaffen. Dann heißt es: „Beseitigt einmal die Pfützen!“ (Sehr richtig!) Ja, meine Herren, wenn wir das alles beseitigen sollten, dann könnten wir manchmal viel mehr Geld aufwenden, als

die sämtlichen Häuser werth sind, denn es sind in vielen Fällen große Kanalisierungen nothwendig. Da kann nur geholfen werden durch ein Zusammengehen zwischen Gemeinden, Adjacenten und Provinz.

Wir bieten stets die Hand zu gemeinsamem Vorgehen, obgleich wir die Uebelstände nicht verschuldet haben und obgleich nicht wir, sondern die Gemeinden verpflichtet sind, sie zu beseitigen. Die Uebelstände sind ja nicht durch das Wasser entstanden, welches von der Straße abfließt, sondern durch das Wasser, welches unrechtmäßiger Weise von den Hausbesitzern auf die Straße abgelassen wird. Diese Abwässer aus den Häusern bleiben stehen, während das Regenwasser von den Straßen schon von selber abfließt. Obwohl das Recht auf unserer Seite ist, so kommen wir mit den Gemeinden doch vielfach nicht vorwärts; man zieht vor, in der Presse und sonst über den Zustand der Straßen Lärm zu machen, anstatt selbst mitzuhelfen, um die Uebelstände zu beseitigen. Ich kann deshalb nur dankbar hier hervorheben, daß die Königliche Regierung uns auch hier geholfen hat, indem sie die Verordnung gegen das Einlassen der Abwässer in die Chausséeegräben jetzt schärfer handhabt und die Hausbesitzer daran erinnert, daß sie die Abwässer nicht in die Straßenrinnen und Gräben laufen lassen dürfen. Diese Verordnung hat allerdings in der letzten Zeit viel Staub aufgewirbelt und auch viel Unzufriedenheit hervorgerufen, aber es ist das einzige Mittel, um den betreffenden Eigenthümern sowie den Gemeinden zu Gemüthe zu führen, daß sie für die Abhilfe der Uebelstände mit eintreten müssen und nicht alles auf die Provinz abwälzen können.

Eine weitere Cruz der Verwaltung und eine stets anwachsende Quelle von Ausgaben bilden die Pflaster auf den Provinzialstraßen in den zahlreichen Ortschaften unserer Provinz. Hier handelt es sich in der Regel um zwei Fälle, entweder den Ersatz der vorhandenen alten Pflaster, die hier am Niederrhein zum Theil noch aus der Napoleonischen Zeit stammen, durch neues besseres Pflaster oder die Umwandlung von chaussirten Ortsstraßen in Pflaster. Wir haben nun lange Zeit den unter der staatlichen Verwaltung stets festgehaltenen Grundsatz befolgt, daß die Provinz lediglich für den durchgehenden Verkehr zu sorgen und die hierzu erforderlichen Arbeiten vorzunehmen habe, während die lediglich im örtlichen Verkehrsinteresse gebotenen Ausgaben den Gemeinden obliegen. Es ist dieser Grundsatz auch von dem Ober-Verwaltungsgerichte ausgesprochen worden. Aus diesem Grundsatz ergibt sich aber, daß eine Umänderung bzw. eine Umpflasterung mit besserem Materiale nur in sofern und in soweit auf Kosten der Provinz verlangt werden kann, als dies im Interesse des durchgehenden Verkehrs oder der wirtschaftlichen Straßenunterhaltung erforderlich erscheint. In diesen Fällen kann auch nur die Pflasterung in der Breite der Fahrbahn von 5 Meter von dem Straßenunterhaltungspflichtigen verlangt werden. Hiermit sind die Gemeinden aber nicht zufrieden, sie verlangen vielmehr die Umwandlung von chaussirten Straßen in Pflaster sowie Neu- und Umpflasterungen auch dort, wo dies nicht im Interesse des durchgehenden, sondern lediglich des örtlichen Verkehrs geboten erscheint, es soll dann die Herstellung des Pflasters in der ganzen Straßenbreite, d. h. von Rinne zu Rinne, also auf eine Breite von mindestens 8 Meter erfolgen, damit nicht zwischen der gepflasterten Fahrbahn und der Rinne sich je ein 1 1/2 Meter breiter ungepflasterter Streifen befindet, welcher im Sommer viel Staub und im Winter Schlamm bildet. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß die vollständige Pflasterung einer Ortsstraße in der ganzen Breite der letzteren der oben gedachten Anlage vorzuziehen ist und wir haben deshalb überall, wo schon Pflaster vorhanden war, die Neu- und Umpflasterung von Rinne zu Rinne, also über die 5 Meter breite Fahrbahn hinaus, erstreckt, allein bei Umwandlungen von Chaussirung in Pflaster dürfte doch der Kostenpunkt nicht übersehen werden. Hier handelt es sich

in der Regel darum, ob das neue Pflaster in der ganzen Länge anstatt auf 5, auf 8 Meter und stellenweise mehr angelegt werden soll, was bei den Kosten erheblich in die Waagschale fällt. Ich möchte nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Fachkommission auf diese Angelegenheit zu lenken, damit diese bezw. der Provinziallandtag zu den hier sich ergebenden Fragen, welche stets an Ausdehnung gewinnen, Stellung nimmt, denn diese Fragen führen zu fortwährenden Differenzen mit den Gemeinden und geben zu mancherlei Klagen, welche sich sehr häufig in der Presse finden, gegen die Provinzialverwaltung Veranlassung. Bei dieser Sachlage ist uns sehr daran gelegen, ihre Ansicht und Entscheidung über diese Fragen zu erhalten, damit wir uns darnach richten können.

Ich gestatte mir hierbei noch hervorzuheben, daß der im Jahre 1875 versammelte 24. Rheinische Provinziallandtag sich bereits einmal mit der Pflasterung der Bezirksstraßen in den Ortschaften — Staatsstraßen kamen damals noch nicht in Betracht, weil dieselben noch vom Staate unterhalten wurden — befaßt und hierbei den Grundsatz angenommen hat, daß in denjenigen Fällen, wo die Umwandlung einer Chausseestraße in Pflasterung im Interesse des Verkehrs und im vorherrschenden Interesse der Gemeinden bei einer durch die Ortschaft führenden Bezirksstraße notwendig sei, solche nur erfolgen sollte, wenn die betheiligte Gemeinde sich verpflichtete, zwei Drittel zu den Kosten beizutragen. Dieser Beschluß beruht auf der m. E. richtigen Erwägung, daß die Gemeinden, welche an Provinzialstraßen liegen, an und für sich dadurch schon sehr bevorzugt sind, daß die Unterhaltung der Fahrbahn von der Provinz getragen wird und daß es nicht angängig ist, auch noch alle Kosten des örtlichen Verkehrs dem Straßenunterhaltungspflichtigen aufzubürden. Dieser Beschluß, welcher m. E. wohl etwas weit geht, erstreckt sich nur auf die früheren Bezirksstraßen und ist nach deren Vereinigung mit den ehemaligen Staatsstraßen absolet geworden, allein es dürfte mit Rücksicht auf die immer stärker werdenden Ansprüche wohl angezeigt erscheinen, daß das hohe Haus sich nochmals mit dieser Frage befaßt, wozu Material in der Fachkommission vorgelegt werden wird.

Diese Fragen spizen sich in unserer Provinz aus dem Grunde mehr zu, wie in den übrigen Provinzen, weil wir in der Rheinprovinz keine Kreisstraßen haben. Es fehlt deshalb hier das tertium comparationis, der Maßstab der Anforderungen, welcher in den Kreisstraßen liegt. Bei den Kreisstraßen müßten die Kreise für die Kosten aufkommen, ein Umstand, welcher an und für sich sehr geeignet ist, zu weit gehende Anforderungen fern zu halten, und welcher auch mäßigend auf die Ansprüche gegen die Provinzialstraßen zurückwirkt.

Meine Herren! Dieser Punkt ist nicht leicht zu nehmen und es werden Ihnen in der Kommission in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht und auch vieles Material vorgelegt werden. Es würde für den Provinzialausschuß und die Verwaltung sehr erwünscht sein, wenn der Landtag noch einmal Stellung zu den angeregten Fragen nehmen wollte.

Die geschilderten Umstände zusammen, d. h. die Steigerung der Löhne und Materialpreise, die außerordentliche Inanspruchnahme der Straßen infolge der industriellen Entwicklung und der Anlage zahlreicher Kleinbahnen und endlich die erhöhten Ansprüche an den Straßenunterhaltungspflichtigen haben eine so wesentliche Erhöhung unseres Straßenbudgets nöthig gemacht. Dieselben Erfahrungen haben übrigens die Städte gemacht, welche von uns Provinzialstraßen gegen eine feste Rente übernommen haben. Wir hören dort allseitig die Klage, daß die früher ausreichend bemessene Rente jetzt bei weitem nicht mehr zureicht, weil die Kosten der materiellen Straßenunterhaltung so wesentlich gestiegen sind. Eine diese Angelegenheit berührende Petition um nachträgliche Erhöhung der Rente wird Sie ja noch in dieser Session beschäftigen.

Der Nachweis liegt hier ziffermäßig vor, daß die Summen, die früher bewilligt gewesen sind, nicht mehr ausreichen. Diese Thatsache läßt sich nicht bestreiten, es ist aber eine andere Frage, ob Sie die Erhöhung der Rente einmal bewilligen wollen und können, ohne sich einem zu weit gehenden Präcedenzfalle auszusetzen. Ich berühre diese Angelegenheit hier nur, um darzutun, daß die geschilderten Schwierigkeiten und Mehrkosten der Straßenunterhaltung nicht nur bei den Provinzialstraßen in die Erscheinung getreten sind, sondern auch bei den Städten, welche die Verwaltung unmittelbar unter ihren Augen haben und die gewiß nur das Nothwendige bewilligen.

Die Unzulänglichkeit der bisher bewilligten Mittel war trotz der Erhöhung im letzten Haushaltsplane in der laufenden Statsperiode immer schärfer hervorgetreten, indem wir den von Bauämtern erhobenen immer dringender werdenden Anforderungen wegen Mangels an Mitteln nicht zu entsprechen vermochten. Um nicht bei der Aufstellung des vorliegenden Statsentwurfes dieselbe Erfahrung zu machen und bei dem nächsten Stat nicht wieder mit neuen höheren Forderungen kommen zu müssen, habe ich angeordnet, daß der Zustand unserer Straßen in der ganzen Provinz einer eingehenden Prüfung unterzogen und auf Grund derselben der voraussichtliche Bedarf auf eine längere Periode — auf 6 Jahre — nach hier festgesetzten Grundsätzen ermittelt würden. Ich habe zur Unterstützung der hier beschäftigten Herren noch einen Landesbauinspektor zugezogen, erst den von Düren, dann den von Elberfeld. Die Anschläge sind hier revidiert, an Ort und Stelle superrevidiert worden, und es hat sich dabei ergeben, daß die Summe, die wir jetzt von Ihnen für die nächsten 6 Jahre fordern, wohl auch ausreichend ist, um einen geordneten Zustand der Straßen herzustellen. Was nun nach den 6 Jahren wird, ja, meine Herren, das vermag ich nicht zu sagen, das hängt ganz von den Verhältnissen ab. Es kann ja besser werden; wenn es aber besser wird, so bedeutet das eine Abnahme des Verkehrs, worüber man sich auch nicht freuen kann. Darüber brauchen wir uns auch heute noch nicht zu unterhalten. Es wird für Sie genügen, meine Herren, zu wissen, daß für den nächsten Stat nach menschlicher Voraussicht eine Erhöhung nicht erforderlich sein wird.

Die dritte Position der Stats-Erhöhungen bilden die Kosten der Verzinsung und Tilgung der neuen Anleihen.

Wir haben bis jetzt die Zinsen der Bauten vorschußweise bestritten. Es ist bereits bei Vorlage des vorjährigen Stats darauf hingewiesen worden, daß diese Vorschuße demnächst in eine feste Anleihe umgewandelt werden müßten. Wie aus der betreffenden Vorlage sich ergibt, soll diese Anleihe 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen. Da wir 3 $\frac{1}{2}$ % Zinsen und 1 $\frac{1}{2}$ % Tilgung einstellen müssen, so ergibt sich ein Mehrbedarf von 175 000 Mark gegen die Summe, welche bis jetzt im Stat für die Verzinsung der Baukosten eingestellt war. An diesem Posten wird sich auch nichts ändern lassen.

Ueber den Stand der Neubauten wird Ihnen in der Sachkommission an der Hand einer besonderen Vorlage die vollständigste Aufklärung zu theil werden. Ich möchte hier nur eine Befürchtung zerstreuen, die ziemlich nahe liegt, nämlich die Gefahr der Ueberschreitung der Anschläge. Wir sind nämlich mit unsern Bauten gerade in die Periode der höchsten Hausse hineingeraten, allein glücklicherweise hatten wir unsere Verträge zum größten Theil früher abgeschlossen und sind wir deshalb im großen Ganzen ohne erhebliche Erhöhung ausgekommen, so daß die Kredite im Wesentlichen ausreichen werden.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich m. E. zweierlei, nämlich: 1. daß die Erhöhungen, welche im diesmaligen Statsentwurf die wesentlichste Belastung bilden, wie Armenwesen mit 300 000 Mark, Straßenverwaltung mit 441 000 Mark und Verzinsung und Tilgung der Anstalts-Bauschulden mit 175 000 Mark zusammen 916 000 Mark nicht auf dem freien Ermessen des Provinzialausschusses und der Verwaltung, sondern auf gesetzlichen Verpflichtungen und Beschlüssen des Provinziallandtages

beruhen und 2. daß eine ähnliche Erhöhung für die Folge wohl nicht zu befürchten ist, weil die jetzigen Mehrforderungen nicht nur bei den oft erwähnten 916 000 Mark, sondern auch bei dem Eingangs erörterten Reste von 300 000 Mark durch besondere Umstände, deren Wiederkehr für die nächsten Jahre nicht zu erwarten steht, veranlaßt worden sind. Allein immerhin kann ich nicht verschweigen, daß in dem nächsten Etat die Erhöhung des Landarmenaufwands wenigstens um 50 000 Mark und eine Erweiterung des Armenwesens wiederum eintreten wird.

Zur Beschaffung des Mehrbedarfes ist die Erhöhung der Provinzialabgaben von 5 250 000 Mark auf 6 380 000 Mark, also um 1 130 000 Mark erforderlich.

Während in dem Provinzialausschusse über die Nothwendigkeit der berührten Etatserhöhungen Einstimmigkeit herrschte, gingen die Ansichten darüber, welcher Prozentsatz an Provinzialabgaben zur Gleichstellung des Budgets für die nächste Statsperiode zu erheben sei, auseinander.

Die Mehrheit des Provinzialausschusses war mit mir der Meinung, daß die Provinzialumlage für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 auf 11% festzusetzen sei, während die Minderheit sich für die Beibehaltung des jetzigen Betrages von 10¹/₂ % aussprach.

Die Majorität ging hierbei von folgenden Erwägungen aus:

Auf eine Steigerung der direkten Staatssteuern, welche bekanntlich die Grundlage für die Erhebung der Provinzialabgaben bilden, sei für die nächste Zeit nicht zu rechnen. Da nun nach den Mittheilungen der königlichen Regierungen das Veranlagungsoll für das Jahr 1900 an direkten Staatssteuern 58 475 000 Mark beträgt, wovon auf Grund der bisherigen Erfahrungen für Reklamationen rund 475 000 Mark abzuziehen sind, so blieben noch 58 000 000 Mark, auf welche die nach dem Voranschlage für die Jahre 1901 und 1902 aufzubringende Summe von 6 380 000 Mark umzuliegen sei, was 11% ergebe.

Es erscheine im Interesse einer vorsichtigen Finanzverwaltung geboten, den Betrag von 11% zu erheben, und hierbei nicht auf die vorhandenen Reserven an Umlagen, welche — wie im Vorbericht nachgewiesen — allerdings über 1 200 000 Mark am 1. April d. J. erreichen würden, zurückzugreifen, weil wir uns im Anfang einer rückläufigen wirtschaftlichen Bewegung befänden, deren Ende sich heute noch nicht absehen ließe und die einerseits noch Mindereinnahmen an der angenommenen Summe von 58 Millionen Mark an direkten Staatssteuern ergeben, andererseits aber unvorherzusehenden Mehrausgaben auf dem Gebiete des Armenwesens aussetzen könnte. Um gegen eine solche Eventualität gerüstet zu sein und um später nicht zu einer Zeit, wo dies doppelt schwer empfunden würde, die Provinzialabgaben wesentlich erhöhen zu müssen, erscheine die Conservirung des vorhandenen Reservefonds geboten.

Es dürfe nämlich hierbei auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß in Folge der regelmäßigen Steigerung der Landarmen-Ausgaben sowie der Kosten der erweiterten Armenpflege und der sonstigen unvermeidlichen Erhöhungen in Folge des Aufsteigens der Beamtenbefoldungen nach Maßgabe des Normal-Befoldungsplanes, der Vermehrung der Taubstummen- und Blindenzüglinge u. s. w. ohnedies auf eine Erhöhung von 250 bis 300 000 Mark im nächsten Voranschlage zu rechnen sei.

Hiergegen wurde andererseits geltend gemacht, daß trotz des Rückganges der Industrie unter Zugrundelegung des dreijährigen Durchschnittes bei der jetzt erfolgten Veranlagung für die 3 noch sehr guten Jahre 1898, 1899 und 1900 das Steueraufkommen des Jahres 1901 viel eher steigen als sinken werde, und daß aus demselben Grunde auch für die folgende Steuer-Erklärung, also für 1902, wesentliche Rückgänge nicht zu befürchten seien, weshalb zur Zeit noch kein Anlaß zur Erhöhung des Prozentsatzes der Provinzialabgaben vorliege. Die Erfahrung würde

vielmehr, wie die der Vergangenheit gezeigt habe, ergeben, daß $10\frac{1}{2}\%$ durchaus hinreichen, um das Gleichgewicht des Budgets herzustellen, umso mehr, als ja sämtliche Etats ausreichend dotirt seien. Sollte dies aber nicht zutreffen, so sei ja der Reservefonds von weit über eine Million vorhanden, woraus das Deficit, welches sich bei $\frac{1}{2}\%$ auf 290 000 Mark jährlich berechne, gedeckt werden könne, insofern nicht, was nach der Thronrede doch zu erwarten sei, der Provinz neue Staatsmittel zur theilweisen Deckung der Ausgaben auf dem Gebiete des Landarmen- und des Straßenwesens zugeführt werden sollten.

In letzterer Beziehung gestatte ich mir die Bemerkung, daß ich mich mit der Frage der neuen Dotirung der Provinzialverbände auf das Eingehendste befaßt habe und bald nach Schluß des Provinziallandtages den rheinischen Herren Abgeordneten hierüber eine mit reichem Zahlenmaterial belegte Denkschrift zusenden werde, damit die Herren in der Lage sind, in dem Landtage der Monarchie für ihre Heimathprovinz wirken zu können.

Der Provinzialausschuß überläßt, wie aus den gestellten Anträgen hervorgeht, Ihnen, meine Herren, die Entscheidung dieser Frage. Dieselbe wird allerdings nicht heute sondern erst dann gelöst werden können, wenn die Prüfung der einzelnen Etats in den Fachkommissionen stattgefunden hat und somit festgestellt sein wird, wie hoch der durch Provinzialabgaben zu beschaffende Bedarf sich beläuft. Ich habe heute diese Frage nur um deswillen ansprechen zu müssen geglaubt weil dieselbe bei den Berathungen der Einzeletats in den verschiedenen Fachkommissionen in den Vordergrund treten wird und den Herren gewiß daran gelegen ist, die Anschauung des Provinzialausschusses sowie meine eigene Anschauung in dieser Frage kennen zu lernen. Zum Schlusse möchte ich bitten, nur noch einige Bemerkungen über unsere allgemeine Finanzlage zu gestatten. Es wird Ihnen, meine Herren, bei dem Studium des Voranschlages für die Jahre 1901 und 1902 wohl kaum der Eindruck entgangen sein, daß der neue Etat überall von dem Gedanken getragen ist allen wirklich vorhandenen Bedürfnissen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen und damit unserer großen und ausgedehnten Verwaltung einen festen finanziellen Rückhalt auch für kommende schwere Zeiten zu sichern. Der Provinzialausschuß hat dies unter den obwaltenden Zeitverhältnissen für unbedingt geboten erachtet, eine Ansicht, welcher ich um so mehr beipflichten mußte, als ich bei der Ungewißheit, ob ich nochmals die Ehre habe, einen Hauptetat Ihnen vorzulegen, es nur als eine Pflicht ansehen konnte, alle in die Vergangenheit zurückgreifende unvermeidliche Erhöhungen, wie bei dem Armenetat, dem Straßenetat, selbst vor Ihnen zu vertreten, anstatt solche heikle Fragen meinem Nachfolger zu überlassen.

Wir sind, meine Herren, in dieser Hinsicht allerdings unbewußt einem berühmten Vorbilde, Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister von Miquel gefolgt, (sehr richtig!) welcher in seiner Etatsrede vom 9. Januar d. J. ausführte: „Ich habe meine Dezernten dahin instruirt, in dem Falle, wo Ausgaben vorkommen, welche man sicher in den nächsten Jahren leisten muß und die man dauernd überhaupt nicht zurückweisen kann, diese Ausgaben, soweit die Finanzlage es gestattet, schon in diesem Jahre zuzugestehen, selbst wenn man sie einige Zeit noch hätte zurückziehen können.“

Sie werden sich, meine Herren, bei Prüfung der Etats in den Fachkommissionen im Einzelnen davon überzeugen, daß wir die von dem Herrn Finanzminister bezeichnete Grenze überall inne gehalten haben und nirgends über das Nothwendige hinausgegangen sind. Es würde deshalb verfehlt sein, wenn man in dem jetzt vorgelegten Etatsentwurfe ein Abweichen von der bisher stets befolgten Sparsamkeit erkennen wollte.

Wenn diesem Ausspruche gegenüber auf die so wesentliche Steigerung der Provinzialabgabe um 1 130 000 Mark, das sind ca. 20 %, hingewiesen wird, so möchte ich zunächst daran erinnern,

daß unser Staatshaushalt und die Stats großer Städte eine gleiche Steigerung erfahren haben. Sodann vertraue ich, daß nach den Gründen, welche ich die Ehre gehabt habe, für diese Erhöhung hier anzuführen, die Höhe dieser Steigerung der Verwaltung nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann, da es n. E. für die Beurtheilung unserer Thätigkeit nicht entscheidend ist, wie viel, sondern wozu das Geld erhoben wird. — Ich habe ein Verzeichniß über die Höhe der Provinzialabgaben während der letzten 25 Jahre hier vor mir liegen und möchte ich zum Ueberblicke darüber, wozu die Steuer erhoben bezw. wodurch dieselben bis auf den jetzigen Stand erhöht worden sind, auf folgende Zahlen zurückgreifen. Im Jahre 1877 — dem ersten nach Uebernahme der Straßen-Verwaltung — sind an Umlagen erhoben worden:

a) zur Verzinsung und Tilgung der Bau Schulden für die 5 neuen Irrenanstalten	626 000 M.
b) für die Unterhaltung der Bezirksstraßen	2 792 000 „
zusammen also	3 418 000 M.
Heute sollen erhoben werden	6 380 000 „
mithin mehr	2 962 000 M.

Es ist interessant zu verfolgen, wodurch dieses Mehr hervorgerufen worden.

Der Etat für 1877 weist an Landarmenkosten im Ganzen nach 245 750 M.
Dagegen der Ihnen vorliegende Haupt-Anschlag:

a) für das ordentliche Landarmenwesen die Summe von 1 423 000 M.	
b) für die auf Grund des Gesetzes von 1891 beruhende erweiterte Armenpflege	1 000 000 „
zusammen	2 423 000 M.
so daß allein an Armenkosten von 1877 bis jetzt eine Steigerung von zu verzeichnen ist.	2 177 250 M.

Die Provinzialabgaben für die Unterhaltung der Bezirksstraßen bezw. das Straßenwesen betragen im Jahre 1877 2 792 000 M.
Der jetzige Etat sieht hierfür als Abgaben für das Straßenwesen vor 3 158 000 „
also mehr: 366 000 M.

Rechnet man hierzu die Steigerung bei den Armenkosten auf 2 177 250 „

so ergibt sich im Ganzen ein Mehr von 2 543 250 M.
also bis auf rund 400 000 Mark der Betrag, um welchen der Haushaltsbedarf der Provinz seit 1877 gestiegen ist. Diese 400 000 Mark stellen in der That eine geringe Steigerung dar. Wir würden mit derselben nicht ausgereicht haben, wenn wir nicht auf die Mittel der im Jahre 1881 von der Provinz ins Leben gerufene Landesbank, welche dem Hauptetat etwa jährlich 500 000 Mark zuführt, zurückgreifen konnten. Dabei hatten wir im Jahre 1877 eine Schuldenlast von ca. 15 000 000 Mark, deren Verzinsung und Tilgung jährlich 626 000 Mark erforderte.

Heute haben wir diese Schuld bis auf etwa 4 Millionen getilgt, schulden insgesamt nach Aufnahme der vorgeschlagenen Anleihe von 6½ Millionen für die Anstaltsbauten sowie die Anleihen für außerordentliche Straßenarbeiten etwa 13 000 000 Mark, so daß eine Schuldenanhäufung in der ganzen Zeit nicht stattgefunden hat. Wie anders sieht es dagegen mit unseren Aktivas aus. Während wir damals nur die in ihrer Anlage und in ihrer Ausführung gänzlich verfehlten fünf neuen Irrenanstalten, deren Bau z. Bt. so viel Staub in unserer Provinz aufgewirbelt hat, sowie die drei großen Anstalten Landarmenhaus Trier, Hebammenlehranstalt in

Köln und Korrigendenanstalt Brauweiler, besaßen, welche alle drei großer und kostspieliger Herstellungen und Umbauten bedurften, besitzen wir jetzt auf allen Gebieten unserer Fürsorge für Irren, Taubstummen, Blinden, Epileptiker einen reichen Kranz vorzüglich ausgestatteter Anstalten, welche auf eine Reihe von Jahren größere Aufwendungen nicht erheischen werden, so daß unsere Aktiva sich bedeutend vermehrt haben, während die Passiva, wie nachgewiesen, gesunken sind.

Meine Herren, diese Zahlen und Thatsachen sprechen für sich selbst und bedürfen keines weiteren Kommentares. Ich bitte Sie, meine Herren, den Hauptetat sowie die demselben beigefügten Einzeletats an die bezüglichen Fachkommissionen zu verweisen. (Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ry das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Verehrte Herren! Wir sind gewohnt, aus dem Munde unseres Herrn Landeshauptmanns eine so eingehende, umfassende Darlegung der Bedürfnisse der Provinz und der Finanzverwaltung überhaupt zu hören — es kommt auch hinzu der sehr ausgiebige Bericht des Provinzialausschusses über die Verwaltung der vergangenen Jahre — daß kaum Raum bleibt für irgend welche Bemerkungen und Anfragen.

Ich möchte nun hier die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne — ich glaube mit Zustimmung aller Versammelten — auszusprechen, daß uns die Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns in diesem Augenblick mit einem gewissen Schmerz erfüllten, der Möglichkeit entstammend, in den nächsten Jahren seinen Bericht nicht mehr zu hören, heute seinen Schwanengesang von dieser Stelle zu vernehmen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß er von seinem Beschlusse abgehen (Lebhaftes Bravo) und nach einiger Zeit der Erholung seine Kraft und seine Intelligenz uns doch erhalten werde.

Die Provinz verdankt dem Herrn Landeshauptmann viel. Er hat es verstanden, neue Ordnung zu schaffen und die Verwaltung in richtige Bahnen zu leiten, selbstverständlich mit der thätigen Hülfe des Provinzialausschusses.

Ich möchte, was den Etat betrifft, mit dem Schlusse der Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns beginnen und zwar mit der Erklärung vollsten Einverständnisses mit seinem Bemühen, die Mittel, deren die Provinzialverwaltung für ihre Zwecke bedarf, in ausreichendem Maße in den Etat einzustellen. Meine Herren! Diese Thatsache ist, wie ich schon hier bemerken will, bei der Bemessung der Umlage nicht außer Acht zu lassen.

Wenn wir die Zunahme des Stats sehen, so ist sie ja sehr groß, wenn wir aber andererseits die Aufgaben uns vergegenwärtigen, die durch diese erfüllt werden, so müssen sie uns doch zu einer großen Befriedigung und Genugthuung gereichen. Meine Herren, wo in der Provinz menschliche Gebrechen sich zeigen, wo Schwache und Kranke der Hülfe bedürfen, vor Allem auf dem großen Gebiete der Armenpflege; da, wo die Kunst Anforderungen stellt, da ist die Provinzialverwaltung und der Provinziallandtag stets bereit, Hülfe zu bringen, ich meine, meine Herren, das wären so große, so schöne Zwecke, daß in der That die Ausgaben, die hierfür gemacht werden, nicht zu beklagen sind.

Meine Herren! Ich möchte noch auf eine Ausgabe hinweisen, bei der freilich die Provinz nicht mit einer Mehrausgabe sondern mit einer Minderausgabe betheiligt ist, mit 6320 Mark weniger, da der Staat $\frac{2}{3}$ der Kosten trägt. Es ist das die Ausgabe zur Fürsorge für die verwahrlosten Kinder. Keine Aufgabe, meine Herren, kann schöner sein, als gerade diese, der sittlichen Verwahrlosung der Kinder eine Grenze zu bieten; da, wo die Eltern nicht im Stande oder nicht willens sind, dies zu thun, die Aufsicht und die Fürsorge der Eltern zu ersetzen. Damit schaffen

wir in der That für die Zukunft das Beste, was zu schaffen ist; denn wenn es gelingt, diese verwahrlosten Kinder auf andere, gute Wege zu bringen, werden wir eine gute soziale Aufgabe erfüllen.

Der Herr Landeshauptmann ist dann noch auf das Irrenwesen eingegangen. Er hat mitgetheilt — und das ist ja sehr lebhaft zu begrüßen — daß das Gesinde und das Pflegepersonal sich verbessert habe und daß er eine Reform durch das Prämiensystem eingeführt hat. Ich hoffe, daß das, was er damit beabsichtigt, auch wirklich dauernd erreicht wird.

Es bleibt die Gestaltung des Pflegepersonals eine der wichtigsten Aufgaben der Irrenpflege. Ich habe zu einer früheren Zeit darauf hingewiesen, daß man zu der Irrenpflege auch die geistlichen Genossenschaften hinzuziehen möchte. Ich bitte, mir darüber Auskunft zu geben, ob und in welchem Umfange dies möglich war. Ich bin der Meinung, daß mit den geistlichen Genossenschaften wesentlich billiger und, wenn Fürsorge getroffen wird, auch stetiger die Pflege geleistet werden kann.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat dann das Landarmenwesen berührt. Ich bin der Meinung, daß die allgemeine Erscheinung des Anwachsens der Kosten für das Landarmenwesen, wie sich dies in allen Provinzen gleichmäßig zeigt, wesentlich nicht auf der Herabsetzung der Altersgrenze von 24 auf 18 Jahren, sondern vielmehr auf der überall wirkenden Freizügigkeit beruht. Die Unstetigkeit im Aufenthalt, die durch diese Freiheit gefördert wird, bringt den Verlust der Ortsangehörigkeit und schafft die Nothwendigkeit einer vermehrten Fürsorge.

Der Herr Landeshauptmann hat gerade bei diesem Etat bemerkt, daß er so aufgestellt worden sei, daß er für die nächsten Jahre ausreichend sein werde und daß kein Defizit entstehen könne.

Aufgefallen, meine Herren, ist mir ganz besonders, daß die Beihilfe bei unvernünftigen Ortsarmenverbänden, die sich im Jahre 1897 auf 25 Gemeinden beschränkte, 1899 auf 115 gestiegen ist. Das ist ein außerordentlich großer und eigentlich erschreckender Zuwachs. Vielleicht beruht diese Erscheinung zum Theil darauf, daß die Ansprüche größer geworden; ich möchte aber glauben, daß sie wesentlich darin begründet ist, daß die Ortsarmenverbände ihrerseits nicht die nöthige Größe haben, um leistungsfähig zu bleiben.

Nun, meine Herren, ist der Herr Landeshauptmann zum Straßenbau weitergegangen und hat dort sehr eingehend die Begründung zu der Vermehrung der Kosten dargelegt. Ich stimme mit ihm vollkommen darin überein, daß bei der Herstellung der Straßen bezüglich der Kosten, die er angeführt hat, wie für Entwässerung und andere, die Gemeinden auch ihr Theil beizutragen haben. Sie haben durch die Ansiedelung an den Straßen den wesentlichsten Vortheil. Es ist daher nicht mehr wie billig, daß sie auch zu den Kosten, die durch die Ansiedelungen entstehen, ihrerseits beitragen. Ich gebe zu, daß die Angelegenheit nicht leicht zu regeln ist, die Kommission wird sie näher erwägen können.

Ich kann aber diesen Etat nicht verlassen, meine Herren, ohne zugleich auch die Verwendungen von Mitteln zu den Klein-Eisenbahnen zu berühren. Es ist bedauerlich, daß der Fonds von 18 Millionen nunmehr sein Ende gefunden hat und daß die Provinz ihrerseits Fonds für diesen Zweck nicht mehr zur Disposition hat und stellt.

Das Kleinbahnwesen ist noch lange nicht an den Endpunkt seiner Entwicklung gekommen. Wir haben es dringend nöthig, die Kleinbahnen weiter zu bauen, sie sind zweifellos das Verkehrsmittel der Zukunft, vor Allem in den ländlichen Gebieten. Es ist für diese ganz erheblich wichtig, daß sie ihre Erzeugnisse auf dem kürzesten Wege zum Markte bringen können; in weiterer Entfernung von den Eisenbahnstationen sind sie in ihrem Absatzverhältniß wesentlich geschädigt. Ich bin auch

der Meinung, daß die Kleinbahnen sich in vielen Fällen noch als rentabel erweisen werden. Ich möchte also die Aufmerksamkeit gerade auf diesen Punkt hinlenken.

Es befindet sich, meine Herren, in unseren Akten unter Nr. 25 eine Denkschrift der Landesdirektoren, die ich mit großer Freude begrüßt habe, in der die Beschwerden klar und bestimmt ausgesprochen werden, die der staatlichen Eisenbahnverwaltung gegenüber zu erheben sind bezüglich des mangelnden Entgegenkommens, wie es sich bei Anschlüssen, Tarifen und dergleichen bei dem Bau von Kleinbahnen zeigt. Die Herren haben ja das Aktenstück und werden ihrerseits schon Kenntniß davon genommen haben. Ich freue mich insbesondere, daß diese Beschwerden in ausgiebigster Weise von so hervorragenden Männern, wie es die Landesdirektoren sind, festgestellt worden sind und damit die Hoffnung gegeben ist, daß sie Beachtung finden werden. (Bravo!)

Meine Herren! Ich kann aber auch diese Frage noch nicht ganz verlassen, ohne mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen — und ich glaube, viele von den Herren werden es mit mir theilen — daß bei der großen umfassenden, viele Jahre umspannenden Vorlage für den Ausbau der Wasserstraßen in Preußen wir unsererseits in der Rheinprovinz den Mosel- und Saarkanal vermissen müssen. (Hört! Hört!) Meine Herren, ich will darauf nicht näher eingehen. Ich habe aber geglaubt, dieses aussprechen zu sollen, damit auch von Seiten eines Mitgliedes des Provinziallandtages darauf hingedeutet wird, daß uns diese Frage nicht gleichgültig ein kann. (Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren! Nun habe ich noch einen besonderen Fonds zu erwähnen, den der Herr Landeshauptmann nicht in den Kreis seiner Erörterung gezogen hat. Das ist der Meliorationsfonds. Ja, meine Herren, man hat gegen den Meliorationsfonds manche Bedenken geäußert. Man hat geglaubt, hier und da sei er nicht richtig verwendet, hier und dort seien in der Anwendung selbst Mißgriffe gemacht worden.

Das, meine Herren, kommt bei jeder Sache, bei jeder Verwaltung vor, namentlich, meine Herren, wenn sie neu ist, wie diese es damals war. Aber das ist gewiß, meine Herren, dieser Fonds hat in den meisten Gemeinden segensreich gewirkt; er hat unkultivirten und zurückgebliebenen Gegenden aufgeholfen, er hat aber vor allem — und das, meine Herren, ist für mich wenigstens das Wesentlichste — den Leuten, die durch ihren fortwährenden Nothstand den Muth und die Thatkraft verloren hatten, neue Hoffnungen und neue Anregungen gegeben, und hat sie zu neuer Arbeit angespornt. (Bravo!) Meine Herren! Zu dem Fonds für die Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den landwirthschaftlich zurückgebliebenen Theilen der Provinz leistete der Staat zu dem Eiselfonds 200 000 Mark und dem Westfonds für Hunsrück und dergleichen 70 000 Mark Zuschuß, in Summa also 270 000 Mark. Jetzt hat die Provinz eine Summe von 220 000 Mark zu leisten, der Staat gewährt dieselbe Summe. Es verliert also die Provinz bei diesem Fonds staatlicherseits 50 000 Mark. Ich habe die Gewißheit — ich will nicht sagen die absolute Gewißheit, aber doch sehr große und begründete Hoffnung — daß, wenn die Provinz ihrerseits 50 000 Mark weiter zubilligt, auch die Staatsregierung sich nicht weigern wird, dieselbe Summe zu geben, somit der Fonds sich um 100 000 Mark erhöhen wird. Ich bin der Meinung, meine Herren, dies könne auch geschehen, ohne die Provinz weiter zu belasten. Nach der Uebersicht im landwirthschaftlichen Etat verbleibt von dem Fonds für landwirthschaftliche Zwecke nach Berücksichtigung aller Anforderungen noch ein Restbetrag von 91 394 Mark für landwirthschaftliche Zwecke verfügbar. Ich bin der Meinung, daß daraus wohl 50 000 Mark entnommen werden können und dann immer noch ein erheblicher Rest von 41 394 Mark zu anderen landwirthschaftlichen Bedürfnissen verbleibt. Ja, meine Herren, der Herr Landeshauptmann schüttelt

mit dem Kopfe. Ich bin doch der Meinung, daß, wenn auch diese 50 000 Mark den vorhandenen Mitteln entnommen werden, sie den ursprünglichen Zwecken erhalten bleiben, da in ihrer Verwendung keine Aenderung eintritt, sie wird aber intensiver wirken, da ihr staatlicherseits 50 000 Mark entsprechen, die Gesamterhöhung, wie schon bemerkt, 100 000 Mark beträgt.

Ich möchte der Kommission, die mit dieser Angelegenheit befaßt wird, es warm empfehlen, die Frage zu prüfen und vor allen Dingen wohlwollend zu prüfen in Rücksicht auf den großen Nothstand aller dieser von der Natur vernachlässigten Gegenden und Gemeinden.

Nun, meine Herren, komme ich auf die Steuerumlage. Wenn es auch nur $\frac{1}{2}$ % ist, so wird dieses $\frac{1}{2}$ % doch empfunden werden. Ich berufe mich da auf einen Ausspruch des verehrten Herrn Landeshauptmann bei den Berathungen 1899; er äußerte damals: Wenn es auch die Provinz ist, die die Last trägt, so kehrt sie doch im Wege der Umlage auf die Gemeinde zurück und trifft dabei doch auch die kleinste Gemeinde. Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich glauben, daß es nothwendig ist, recht vorsichtig in der Erhöhung der Provinzialumlagen zu sein. Ich bin aber auch der Meinung, daß wir es nicht nöthig haben, in diesem Augenblick die Umlage um $\frac{1}{2}$ % zu erhöhen.

Es hat der Herr Landeshauptmann den Hinweis der Minorität ausgesprochen, daß die meisten Kommunen, auch die städtischen — ich berufe mich auf die Herren Bürgermeister der Städte — schon erheblich höhere Steuerumlagen vorgehen. Es ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt, in einer solchen Zeit, wo auch vielleicht im Allgemeinen ein Niedergang bevorsteht, die Steuer zu erhöhen, wenn es nicht absolut und unumgänglich nothwendig ist; und diese absolute Nothwendigkeit, meine Herren, kann ich für meine Person nicht anerkennen. Wir haben in dem Etat einen Reservefonds, den wir der Initiative des Herrn Landesraths Fritzen meines Wissens verdanken, von dem ich lebhaft bedaure, daß er sich nicht in unserer Mitte befindet. Dieser Fonds beziffert sich auf 1 374 395 Mark. Zur weiteren Deckung einiger Mehrausgaben sollen, wie im Bericht zum Etat bemerkt wird, 174 000 Mark aus diesem Fonds entnommen werden. Es bleiben dann noch immer rund 1 200 000 Mark.

Ich mache nun auch auf eine Position auf Seite 18 des Haupt=Stats Titel IV Nr. 3 aufmerksam, auf eine Summe von 40 000 Mark zur Disposition des Provinzialausschusses. Meine Herren! In solchen Momenten ist es nicht angebracht, diese Summe getrennt als Dispositionsfonds zu behandeln, wir müssen sie mit als flüssige Mittel ansehen, und in Anrechnung bringen auf diejenige Summe, die zur Verwendung steht; und dann steigert sich die Summe, die disponibel ist, auf 1 240 395 Mark. Ziehen wir davon ab die Summe von 290 000 Mark, die, wie der Herr Landeshauptmann uns dargelegt hat, nach dem Etat als Fehlbetrag noch zu decken ist, so bleiben noch 950 000 Mark für etwaige Ausfälle und Bedürfnisse verfügbar. Da die Stats so ausreichend dotirt worden sind, wie ausdrücklich versichert wird, ist es nicht wahrscheinlich, daß Ueberschreitungen eintreten werden oder Fehlbeträge zu befürchten sind.

Meine Herren! Ich möchte zum Schluß darauf hinweisen, daß Alles, die ganze Finanzlage, die Entwicklung der Anforderungen an die Provinz auf die Erwägung drängt, daß die Dotationsrente für die Provinz nicht mehr genügt. Ich will auch des Weiteren nicht ausführen, warum das der Fall ist; es ist aus früheren Verhandlungen zu entnehmen. Ich will hier nur bemerken, daß es mir nicht richtig erscheint, die Provinzialumlage, wie in früheren Verhandlungen hier und auch im Abgeordnetenhanse geschehen ist, mit 5 % anzusetzen. Es ist das, wie mir gesagt worden ist, geschehen, weil der Straßenbaufonds nicht mit in Anrechnung gebracht worden ist. Aber, meine Herren, wenn man den Druck der Steuerumlage auf die Provinz hervorhebt, so können

doch diese weiteren 5% nicht außer Acht bleiben. Wir stehen unter dem Druck von $10\frac{1}{2}$ %, und der muß ins Gewicht fallen.

Meine Herren! Die größte Gefahr bei der neuen Gestaltung der Dotationsrente ist ja an uns vorübergegangen insofern, als für die Provinz die alten Bestände erhalten bleiben und nicht eine Rückvertheilung stattfindet. Die Gefahr bestand mit Rücksicht darauf, daß behauptet wurde, die Provinz sei vor andern bevorzugt in einer Vermehrung der Rente.

Nun, meine Herren, ist in dieser Frage im Abgeordnetenhaus eine Resolution gefaßt worden, die einen anderen Maßstab der Vertheilung für die Erhöhung der Rente in Aussicht nimmt, der die Leistungsfähigkeit, Belastung und dergleichen mehr berücksichtigen soll. Wir dürfen uns mit diesem Maßstab wohl einverstanden erklären.

Wir ist nun mitgetheilt worden — die öffentlichen Blätter haben es ja auch ausgesprochen — daß eine Konferenz der Landesdirektoren in dieser Frage stattgefunden hat. Wenn der Herr Landeshauptmann in der Lage ist, uns über diese Konferenz Mittheilungen zu machen, so wären diese für das Haus von großem Interesse, ich möchte ihn dringend darum bitten.

Ich schließe mich dem Vorschlag des Herrn Landeshauptmann, die Vorlage, wie das ja Sitte ist, an die betreffenden Fachkommissionen zu verweisen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Oberbürgermeister Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! ich gehöre demjenigen Theile des Provinzialausschusses an, welcher die Erhöhung der Umlage, wie sie in dem Etat vorgesehen ist, nicht für unbedingt nothwendig hielt. Ob das die Majorität war, wie der Herr Landeshauptmann ausführte, oder ob es die Minorität war, lasse ich dahingestellt sein, denn formell abgestimmt haben wir meines Wissens darüber nicht, sondern wir haben uns darüber verständigt, bei der Verschiedenheit der Auffassungen die Entscheidung, wie der Herr Landeshauptmann zutreffend hervorgehoben hat, Ihnen, meine Herren, zu überlassen.

Wenn natürlich auch erst eine eingehende Kommissionsberathung vorhergehen muß, so halte ich es in Uebereinstimmung mit dem Herrn Landeshauptmann doch für richtig, daß die Gründe für und gegen die Steuererhöhung schon jetzt vor Ihnen auszuführen seien, damit Sie in der Kommission schon volle Gelegenheit haben, die ganze Sachlage zu übersehen und daraufhin die Etats und die Nothwendigkeit der Steuererhöhung Ihrerseits festzustellen.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat am Schluß seiner eingehenden und die Lage des Etats klar darstellenden Ausführungen in bescheidener Weise gesagt: die Lage der Finanzen der Provinz wäre danach eine zufriedenstellende. Meine Herren! Ich persönlich glaube, mit noch mehr Recht sagen zu können, die finanzielle Lage der Provinz, wie sie sich nach den Darstellungen des Landeshauptmanns ergibt, ist eine glänzende. (Zustimmung.)

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat mit Recht hervorgehoben: Wir haben in 25 Jahren unsere Schulden nicht erhöht. Wir haben zur Zeit eine Million zur Verfügung stehender Bestände, obgleich unsere Etats in allen Ausgaben reichlich und erschöpfend vorgesehen sind. (Sehr richtig!)

Wir haben diese Bestände, obgleich wir in den beiden letzten Berichtsjahren noch Mittel für außerordentliche Zwecke verwendet haben, nämlich 200 000 Mark für die Straßen, 105 000 Mark für die Sieg und den ganzen Rest der Kosten des Provinzialdenkmals mit 335 000 Mark — letztere allerdings im Wesentlichen aus Landesbanküberschüssen, wenn ich recht unterrichtet bin.

Ich will an diesen ganzen Ausgaben auch nicht mäkeln, ich will sie alle im Etat lassen. Ich will nur ausdrücklich betonen, daß der Etat für die verschiedensten Möglichkeiten vollständig

und ergiebig die nöthigen Mittel vorgeesehen hat. Ich will auch meinerseits noch nicht die erhöhte Dotationsrente, die uns bevorsteht, in Rechnung setzen, wenn ich es auch für durchaus in der Ordnung halte, daß die Rheinprovinz, obgleich wir sie zu den besser gestellten Provinzen des preussischen Staates rechnen können, bei dieser Dotationsrente nicht etwa leer ausgeht, sondern immerhin einen entsprechenden Antheil an derselben erhalten wird. Aber das liegt in der Zukunft Schoß; damit können wir nicht rechnen.

Ich erkenne auch an, meine Herren, daß die gewerbliche Lage eine schlechtere geworden ist und daß wir deshalb mit zurückgehenden Einnahmen rechnen müssen. Aber, meine Herren, diese ungünstigere gewerbliche Lage wird auch Ersparnisse im Etat zur Folge haben können, insofern als die Arbeitslöhne, die in den letzten Jahren wesentlich gestiegen sind, und die Preise der Materialien für die Straßenverwaltung — doch eine unserer Hauptausgaben im Etat — wenn der gewerbliche Niedergang länger andauert, ebenfalls zurückgehen werden (sehr richtig!) und wir dann mit demselben Gelde wieder mehr machen können, als wir in den letzten zwei Jahren damit machen konnten. (Sehr richtig!)

Wir haben in der Provinzialverwaltung ein direktes Steuersystem — ich möchte das gleich hinzusetzen — im Gegensatz zu den Gemeindehaushalts, in denen auch die indirekte Steuer und besonders eine sehr empfindliche indirekte Steuer, die „Umsatzsteuer von Grundbesitz“, eine sehr erhebliche Rolle spielt, und diese Umsatzsteuer geht natürlich in rapidem Maße zurück, sobald die gewerblichen Verhältnisse sich verschlechtern, weil dann der Umsatz in Grundstücken — das wissen Sie ja alle, meine Herren — mehr oder weniger aufhört. Dem Umstande, daß wir es in der Provinz nur mit direkten Steuern und Zuschlägen zu direkten Steuern zu thun haben — diesem Umstande haben wir es zuzuschreiben, daß nach meiner Meinung, auch wenn die gewerbliche Lage für die nächste zweijährige Statsperiode fortgesetzt eine ungünstige bleiben würde, wir doch kaum annehmen dürfen, daß die Erträgnisse unserer Steuerzuschläge sich nennenswerth vermindern werden. Der Etat ist in seinen Einnahmen davon ausgegangen, daß wir im nächsten Statsjahre bei demselben Prozentsatz keine Erhöhung der Steuern mehr zu erwarten haben.

Er hat deshalb das Steuerquantum von, wenn ich nicht irre, 59 Millionen (Landeshauptmann Dr. Klein: 58!) oder 58 Millionen, welches im vorigen Etat vorgeesehen war, auch für die Zukunft als Unterlage angenommen. Meine Herren! Ich halte das für eine zu ängstliche Auffassung. Die Steuern sind nach dem dreijährigen Durchschnitt zu veranlagern. Einmal war das letzte Jahr noch gar nicht so schlimm. Jedenfalls waren die beiden anderen Jahre vorher glänzend! die müssen auch noch zur Berechnung gezogen werden. Ich halte es deshalb für unrichtig, daß wir im nächsten Statsjahre bloß das Soll nach den 58 Millionen des Vorjahres zu Grunde legen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß sich im nächsten Jahre noch eine nicht unwesentliche Zunahme der Steuererträge bei demselben Prozentsatz wie im Vorjahre herausstellen wird.

Nun beziffert sich das ganze Defizit, das zu decken ist, auf 290 000 Mark. Ja, meine Herren, wenn Sie bei der Größe unseres Provinzialstats diese 290 000 Mark einfach als erhöhte Einnahme aus Steuern in den Etat einstellen — und im nächsten Jahre werden sie meiner festen Ueberzeugung nach jedenfalls eingehen, denn da haben wir im Durchschnitt noch immer zwei gute Jahre — dann ist das ganze Defizit für ein Jahr verschwunden und wie es im zweiten Jahre steht, können wir ebenso wenig wissen, als wir wissen, wie lange der gewerbliche Niedergang dauern wird. Derselbe kann viel milder sich vollziehen und schneller sein Ende erreichen, als das in früheren Jahren der Fall war.

Nun, meine Herren, umgekehrt haben wir aber eine Million baar aus den Ueberschüssen der letzten Jahre angesammelt. Wenn Sie mit dieser Summe nur nach den Bestimmungen des Herrn Finanzministers verfahren, den ja der Herr Landeshauptmann auch für seine Auffassung angezogen hat und der in seinen allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich anordnet, daß Ueberschüsse früherer Jahre in erster Linie als Einnahme in den Etat einzustellen sind. — Meine Herren, wenn Sie nach diesen Bestimmungen verfahren, wenn Sie die eine Million in den Etat einstellen, dann müssen wir die Steuer sogar ermäßigen (Heiterkeit), dann haben wir zu viel Geld. (Erneute Heiterkeit.) Jedenfalls übernehme ich dafür die Garantie, daß, wenn sie auch die Steuern nicht erhöhen, um den Steuerausfall zu decken, Sie doch in den nächsten zwei Jahren den größten Theil der einen Million Ueberschuß in der Tasche behalten.

So komme ich zu der Auffassung, daß ein kleiner Widerspruch darin liegt, daß auf der einen Seite unsere Finanzlage eine glänzende ist und auf der anderen Seite wir die Steuern erhöhen sollen. Da wäre es eigentlich natürlicher, daß man es umgekehrt machte, und ich glaube, Sie können alle diese Vorsichtsmaßregeln, die der Herr Landeshauptmann zu Gunsten der Erhöhung angeführt hat, ohne eine solche durchzuführen und werden nach Ablauf der nächsten 2 Jahre doch kein Defizit haben.

Nun, meine Herren, sage ich mir, bei dieser Sachlage kommt diese Bewilligung von $\frac{1}{2}$ % erhöhter Steuer so ein bißchen auf das Bewilligen von Steuern auf Lager hinaus, und ich für meine Person kann dies doch nicht als richtig annehmen. Da halte ich es doch mehr mit dem Ausspruch — ich glaube es war der große Hansemann, der das sagte: — In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf. (Heiterkeit.) Ich bewillige weder Steuern auf Lager, noch bewillige ich sie, um den Landeshauptmann mit besonderer Beruhigung scheiden zu sehen. (Heiterkeit.) Soweit geht meine Liebe zu ihm nicht, wenn ich auch sonst mit der Anerkennung, die ihm hier von meinem Herrn Vorredner gezollt wurde, in vollem Maße einverstanden bin. Vielleicht könnte aber auch, wenn Sie meinem Vorschlage folgen, dies die gute Wirkung haben, daß der Landeshauptmann die Finanzlage nach zwei Jahren für nicht mehr so klar hielte, um mit Anstand abgehen zu können (Heiterkeit), und dann, meine Herren, wäre das ein Profit mehr, wir brauchten keine höheren Steuern zu bezahlen und behielten den Herrn Landeshauptmann auch. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Nach dem Allem, meine Herren, möchte ich wenigstens den Herren in der Kommission, die diese Frage zu berathen haben, empfehlen, den ganzen Etat doch mit einer gewissen Vorsicht anzufassen. Ich bin auch der Ansicht, daß es ein Fehler wäre, wenn wir irgendwie unsere gute Finanzlage ohne Noth beeinträchtigen wollten. Ich theile aber auf der anderen Seite die Auffassung des Herrn von Grand-My, daß in einer Zeit des gewerblichen Niederganges — da doch auch die kleinen Leute zum Theil die Steuer bezahlen müssen — es nicht gerade empfehlenswerth ist, Steuererhöhungen eintreten zu lassen, man müßte sie denn für unbedingt nothwendig halten, und diese Nothwendigkeit muß ich zur Zeit für meine Person wenigstens bestreiten. Aus diesen Gründen habe ich im Ausschuß mich für verpflichtet gehalten, gegen die Steuererhöhung zu sprechen. Aber natürlich, wenn unsere Kommissionen finden sollten, daß die Steuererhöhung trotzdem geboten ist, meine Herren, so habe ich mein Gewissen salvirt. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Wenn ich mir gestatte, ebenfalls das Wort noch zum Etat zu ergreifen, so möchte ich zunächst erklären, daß ich mit der Anerkennung, die von meinen beiden Herren Vorrednern sowohl dem Herrn Landeshauptmann wie dem Provinzialausschuß

ausgesprochen worden ist, einverstanden bin und daß ich mich dieser Anerkennung von ganzem Herzen anschließe.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat zunächst die stets wachsenden Mehrkosten unseres Landarmenwesens hervorgehoben und dabei, wie ich glaube, ganz richtig ausgeführt, daß darin einmal ein günstiges und zum anderen ein ungünstiges Zeichen zu erblicken ist.

Die Erhöhung der Kosten unseres Landarmenwesens ist erfreulicher Weise zu nicht geringem Theil auf die erheblich bessere materielle Versorgung unserer Armen zurückzuführen, und damit werden alle diejenigen einverstanden sein, welche ein Herz haben für das Wohl der unbemittelten Bevölkerung.

Der Herr Landeshauptmann hat sodann auf die Straßenausbaukosten hingewiesen; und da ist es mir so vorgekommen, als ob es ihm gegangen wäre, wenn auch umgekehrt, wie dem Manne, dem eine sehr entfernt stehende aber sehr reiche Tante gestorben ist, die er zu beerben hat. Während er einerseits ein schmerzliches Gesicht macht, freut er sich auf der andern Seite über die schöne Erbschaft, die ihm zufällt. Der Herr Landeshauptmann hat in schwarzen Farben all die Mißstände hervorgehoben und das große Unglück, das durch die vermehrten Kosten der Straßenunterhaltung über die Provinz hereingebrochen ist. Aber er hat schließlich doch gesagt: „Gott sei Dank, daß das so ist.“ Denn die vermehrten Unterhaltungskosten beweisen, daß Handel und Wandel in der Provinz blüht. Es ist gut, daß nicht auf unsern Straßen Gras wächst und die Gemeinden aus der Grasnutzung vielleicht einige Einnahmen haben (Heiterkeit), sondern daß wir, Gott sei Dank! sehr viel bezahlen müssen, weil die Straßen stark benutzt werden infolge des Verkehrs in der Provinz. Darum hätte ich den dringenden Wunsch, daß die stärkere Benutzung unserer Provinzialstraßen noch recht lange andauern möge; wenn wir auch noch recht tüchtig dafür bezahlen müssen. (Sehr richtig.) Es kann das nur ein Beweis für das Wohlergehen unserer Provinz sein.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sodann schließlich darauf hingewiesen, daß die Anleihekosten, die Kosten für Amortisation und Verzinsung unserer Anleihen, die außerordentliche Erhöhung der Gesamtausgaben hervorgerufen haben. In dieser Beziehung habe ich an den Provinzialausschuß eine Bitte zu richten inbezug auf die Aufstellung unseres Stats. Der sonst ja recht klar und übersichtlich aufgestellte Stat läßt eine Zusammenstellung unserer Schulden an irgend einer Stelle vermissen. (Sehr richtig.) In Titel V des Hauptstats sind nur aufgeführt die Positionen zur Tilgung und Verzinsung der alten und der neuen Irrenhaus-Schuld; alle übrigen Schulden fehlen. Der Herr Landeshauptmann hat vorhin die Schulden auf 13 Millionen angegeben. Ich habe mit vieler Mühe versucht, aus den vielen Stats mir die einzelnen Positionen zusammenzurechnen und ich bin auf etwa 16 Millionen gekommen. Ich bin überzeugt, daß die Angabe des Herrn Landeshauptmanns richtig ist; aber es wäre jedenfalls angenehm, wenn man an irgend einer Stelle des Stats klar und deutlich den Gesamtschuldenbestand der Provinz übersehen könnte.

Meine Herren! Die Schulden unserer Provinz sind allerdings zurückgegangen. Aber ich fürchte, daß diese gute Zeit, in der die Schulden der Provinz zurückgegangen sind, ein Ende hat, und daß wir jetzt vor einer Zeit stehen, wo eine weitere Steigerung des Schuldenstandes der Provinz sich nicht mehr wird vermeiden lassen.

Und damit, meine verehrten Herren, komme ich zu der Frage der Kommunalumlagen, die ich zu meinem lebhaften Bedauern in entgegengesetztem Sinne wie mein verehrter Herr Kollege Becker entscheiden muß. Meine Herren! Ich habe bereits bei der vorjährigen Statsberatung darauf hingewiesen, daß nach meiner Auffassung die damalige, zwei Jahre vorher erfolgte Herabsetzung des Steuerfußes von 11% auf 10¹/₂% nicht gerade eines sehr vorsichtigen Finanzgebahrens entsprechend

sei. Ich habe Sie damals, meine Herren, darauf aufmerksam gemacht, daß von den Ueberschüssen, die i. J. 1897 341 000 Mark betragen, durch außerordentliche Bewilligungen schon 100 000 Mark weggenommen wurden, daß im folgenden Jahre 1898 bei 752 000 Mark Ueberschüssen außerordentliche Bewilligungen wiederum eintraten, die diese gewaltigen Ueberschüsse von 752 000 Mark schon auf 127 000 Mark herabminderten. Und wiederum i. J. 1899 sollte der Ueberschuß 383 000 Mark betragen, und er ist auf 165 000 Mark heruntergegangen. In den ersten beiden genannten Jahren war dieses Heruntergehen des Ueberschusses allenfalls noch gerechtfertigt, meine Herren; denn dort war es begründet durch außerordentliche von Ihnen bewilligte Ausgaben. In dem folgenden Jahre aber wird das Herabgehen des Ueberschusses dadurch begründet, daß Etatsüberschreitungen stattgefunden haben, die vermieden wären, wenn in dem Etat die einzelnen Positionen höher veranschlagt wären. Beim Landarmenwesen und bei anderen Punkten im Etat haben wir ein Defizit gehabt. Wären wir vorsichtig gewesen und hätten wir, wie es der Provinzialausschuß zu meiner Genugthuung in diesem Jahre gethan hat, den Etat auch in früheren Jahren ausreichend bemessen, dann hätten wir uns einen Ueberschuß von 383 000 Mark im vorigen Jahre nicht ausrechnen können, sondern wir hätten ihn schon im vorigen Jahre auf höchstens 165 000 Mark bemessen dürfen. Deshalb, meine Herren, begrüße ich es mit Freuden, daß der Provinzialausschuß wenigstens in diesem Jahre alle diejenigen Ausgaben eingestellt hat, die er dauernd nicht zurückweisen kann, die er nur höchstens der Zeit nach zurückstellen könnte, und daß er andererseits auch vorsichtig gewesen ist in der Veranschlagung der Ausgaben selbst, eine Vorsicht, die in den Vorjahren thatsächlich nicht vorhanden gewesen ist.

Nun, meine Herren, rechnen wir danach hier etatsmäßig einen Ueberschuß von einer Million am Ende dieses Jahres heraus. Ob dieser etatsmäßige Ueberschuß wirklich eintreten wird, das werden wir erst abzuwarten haben. Bis jetzt ist die Rechnung noch nicht gelegt. Es ist eine Schätzung, bei der also Schwankungen eintreten können, wie bei den auf 383 671 Mark berechneten Ueberschüssen des Jahres 1899. Auch hier kann immerhin noch eine erhebliche Minderung eintreten. Bei Erörterung der Frage der Feststellung unserer Steuer ist ein Grund hervorgehoben, der meiner Meinung nach der einzige ist, welcher für eine Ermäßigung spricht. Das ist folgender. Wir berechnen die Einkommensteuer nach dem dreijährigen Durchschnitt. Zweifellos ist daher, daß im folgenden Jahr eine große Anzahl der Steuerzahler in der Lage sein wird, ein höheres Einkommen zu versteuern, als wie sie wirklich haben (sehr richtig!), weil das Einkommen der Jahre 1900 und 1899 größer gewesen ist und infolge des dreijährigen Durchschnittes das fictive Einkommen für 1901 sich erhöht. Das ist eine gesetzliche Bestimmung, die zur Sicherheit der Staatsfinanzen und zur Sicherheit der Gemeindefinanzen erlassen ist, der wir uns fügen müssen, die aber von dem Einzelnen, der bezahlen muß, immer unangenehm empfunden wird. Es ist dem Einzelnen jedenfalls unangenehm, in einem Jahre von einem höheren Einkommen Steuer zahlen zu müssen, als er wirklich hat.

Dieses, meine Herren, ist der einzige Grund, der sich für die Ermäßigung oder Beibehaltung von $10\frac{1}{2}\%$ in diesem Jahre anführen läßt. Die übrigen Gründe kann ich nicht anerkennen. Es sei denn der letzte, den der Herr Kollege Becker angeführt hat, daß die Ermäßigung der Steuer ein Mittel wäre, um den Herrn Landeshauptmann zu behalten; dann würde ich auch dafür stimmen, sonst aber kann ich die Gründe als zutreffend nicht anerkennen.

Der Herr Oberbürgermeister Becker hat unsere Finanzlage als glänzend bezeichnet. Nun, meine Herren, ich will das einmal zugeben. Ich glaube auch, daß die Finanzen der Rheinprovinz die besten von allen Provinzen der Monarchie sind. Aber, meine Herren, ich behaupte, daß auch keine Provinz so schwankende Einnahmen haben wird, wie die Rheinprovinz. (Landeshauptmann

Dr. Klein: Sehr richtig!) Mögen unsere Einnahmen glänzend sein, ein solcher Unterschied wie bei uns in den Steuererträgen des einen guten Jahres gegen das andere schlechte Jahr wird in den übrigen Provinzen der preussischen Monarchie nicht vorkommen. Deshalb, meine Herren, müssen wir dafür sorgen, daß wir Reserven haben, Reserven, auf die wir zurückgreifen können, und diese Reserven lassen sich allein sammeln in guten Jahren, sie lassen sich nicht sammeln in schlechten Jahren.

Wenn der Herr Oberbürgermeister Becker dann darauf hingewiesen hat, daß nach seiner Auffassung eine Verminderung der Ausgaben eintreten würde, so hoffe ich und fürchte ich, daß das nicht der Fall sein wird.

Ich hoffe es, meine verehrten Herren, bei den Löhnen. Ich habe die Erfahrung, so lange ich lebe, gemacht, daß die Löhne schnell steigen, daß sie aber sehr viel langsamer zurückgehen pflegen, wie sie steigen (sehr richtig!), und daß daher so schnell die Verminderung der Ausgaben an Löhnen doch nicht eintreten wird. (Sehr richtig!) Wünschen möchte ich das Herabgehen der Preise vielleicht bei den Preisen der Materialien, obgleich ich auch davon nicht so sicher überzeugt bin. Wenn wir daher jetzt gewissermaßen Steuern auf Lager bewilligen, so geschieht das in der wohl begründeten Absicht, daß wir dann, wenn thatsächlich unsere Steuern, die Prinzipalsteuersätze erheblich zurückgehen, nicht in die Lage kommen, die Steuern erhöhen zu müssen, und, meine Herren, ich hätte gewünscht, daß das bereits in den letzten 4 Jahren geschehen wäre, ich hätte gewünscht, wir wären mit den Steuern nie heruntergegangen, dann hätten wir nicht nöthig, gerade jetzt mit der Erhöhung zu kommen. Sie ist unangenehm, wenn sie auch nur $\frac{1}{2}$ Prozent beträgt, zu einer Zeit, wo schon der Anfang des Niederganges der gesammten Geschäftslage sich bemerkbar macht. In den letzten Jahren hätten uns die 11% garnichts gethan. Jetzt werden sie uns schon schwerer. Ich sehe nicht so rosig in die Zukunft wie der Herr Kollege Becker. Sollte es uns weiter schlecht gehen, dann werden uns die 11%, die wir in späteren Jahren vielleicht noch erheblich erhöhen müssen, sehr, sehr viel schwerer werden, und uns werden die Million, die wir jetzt haben, und die paar Hunderttausende, die wir vielleicht in den nächsten Jahren noch dazu sparen, herzlich willkommen sein. Ich bin in meiner Verwaltung bei Aufstellung des Stats genau so verfahren. Wir haben den Zuschlag in der Zeit der glänzenden Erwerbsverhältnisse mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung von 180 auf 200 % der Einkommensteuer erhöht. Die Folge ist, daß wir in diesem Jahre bei der herabgehenden Conjunktur nunmehr wieder von 200 auf 180 % heruntergehen können. Ich wünschte, daß es bei der Provinz ebenso wäre, und begrüße daher den Beschluß des Ausschusses, wenigstens die Reserven noch weiter zu halten und nicht schon für die laufenden Bedürfnisse zu verwenden, von ganzem Herzen. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte zunächst dem Herrn von Grand-Ry einige Worte erwidern.

Herr von Grand-Ry hat des Fürsorgegesetzes für die verwahrlosten Kinder gedacht. In dieser Hinsicht, meine Herren, werden Sie in der Kommission die Vorschläge hören, welche wir für das am 1. April einzuführende Gesetz vorbereitet haben. Die Einführung des Gesetzes wird uns nicht unvorbereitet treffen. Wir haben alles gethan, was unter den obwaltenden Umständen möglich war, um eine recht große Zahl von Fürsorgezöglingen beiderlei Geschlechts aufnehmen zu können. Wir wollten noch nicht so weit gehen, Ihnen Vorschläge wegen Bauten u. s. w. zu machen, sondern wir wollten erst an der Hand der Erfahrungen abwarten, was erforderlich ist. Wenn vielfach die Rede davon gewesen ist, daß wir auf Braunweiler zurückgreifen wollten, so möchte

ich hier zur Beruhigung der Herren sagen, daß das nur als ultimum refugium für ganz verkommene junge Leute von 16—18 Jahren, die wir nirgendwo halten können, eventuell in Betracht gezogen wird. Es soll aber auch in Brauweiler ein ganz abgefordert gelegenes Gebäude, welches mit der dortigen Korrigendenanstalt in keinem Zusammenhang steht, nur vorübergehend benutzt werden. Im Uebrigen besitzen wir eine ausreichende Zahl von Anstalten, wo wir die Zöglinge unterbringen, und sie auch in Handwerken ausbilden können, insbesondere haben wir für diese Fürsorge eine größere Zahl von Familien gewonnen — der zuständige Dezerent, Landestrath Schmidt, welcher sich der Fürsorgeerziehung mit besonderer Liebe und Eifer angenommen hat — hat einen zweckmäßigen Plan ausgearbeitet, wo und wie wir die nach dem 1. April uns überwiesenen Fürsorgezöglinge zweckmäßig unterbringen können.

Wenn Herr von Grand-Ry ferner die Frage der geistlichen Genossenschaften als Pfleger für die Irrenanstalten berührt hat, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß diese Frage bereits früher wiederholt von Ihnen, meine Herren, erwogen worden ist, und daß Sie sich — meines Erachtens mit gutem Recht — dahin schlüssig gemacht haben, zur Erörterung dieser Frage erst dann überzugehen, wenn die sämtlichen Neubauten auf dem Gebiete des Irrenwesens vollendet sind und damit die Vorbedingung der Genossenschaftspflege gegeben ist, das heißt, daß die Anstalten konfessionell getrennt werden können. Ob wir eine solche Vorlage machen und ob sich eine Nothwendigkeit dazu ergeben wird, das, meine Herren, läßt sich heute noch nicht beurtheilen. Ich möchte nur das Eine betonen, daß heute der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, wo wir über diese Frage mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg oder mit Nutzen diskutieren können. Ich möchte also bitten, diese Frage einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Drittens hat Herr von Grand-Ry den Wunsch ausgesprochen, die Provinz möchte den Kleinbahnbau mit Darlehen weiter unterstützen. Ja, meine Herren, wir gewähren ja Darlehen aus der Landesbank zum Zwecke des Baues von Kleinbahnen zu den denkbar günstigsten Bedingungen, d. h. zu denselben Bedingungen, wie sie auch für die Landwirtschaft bewilligt werden, zum Selbstkostenpreise. Wir können aber nicht noch weitere Zuschüsse an Zinsen geben. Bei dem Achtzehn-Millionenfonds wurden die Darlehen unter dem damals marktgängigen Preise gegeben. Damals konnten wir unsere dreiprozentigen Anleihecheine wenig unter pari begeben, während die $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheine den Nennwerth um 2 bis 3% überschritten hatten. Wenn wir damals die Darlehen gegen 3% Zinsen hergaben, so brauchten wir höchstens $\frac{1}{2}\%$ aus eigenen Fonds zu zahlen, damit die Zinsen gedeckt wurden. Heute ist das aber nicht mehr möglich. Heute müssen wir 1% und zeitweise noch mehr zulegen. Ich meine, meine Herren, daß, wenn die Darlehen für Kleinbahnen zu denselben Bedingungen wie für die Landwirtschaft, also zum Selbstkostenpreise, gegeben werden, so ist damit dem augenblicklichen Bedürfnisse Genüge geschehen, und wir können nicht in einem Augenblicke, wo der Etat so stark in Anspruch genommen ist, noch weitere Opfer von Seiten der Provinz bringen.

Der nächste Punkt, den Herr von Grand-Ry berührte, betraf die Meliorationsfonds. Es ist richtig, meine Herren, daß der Staat bis jetzt 270 000 Mark jährlich für die Eifel und für die Gebirgsgegenden der Provinz gegeben hat. Die Provinz zahlte 170 000 Mark, so daß zusammen für diese Gebirgstheile der Provinz 270 000 Mark und 170 000, also 440 000 Mark verausgabt worden sind. Diese Summe soll auch für die Zukunft weiter verwendet werden, aber mit dem Unterschiede, daß die Hälfte, 220 000 Mark, von der Provinz und die andere Hälfte vom Staat getragen werden soll. Wir zahlen also 50 000 Mark mehr, während der Staat 50 000 Mark weniger hergibt.

Ich muß dem Herrn von Grand-Ry auch darin beipflichten, daß die Summe von 440 000 Mark knapp bemessen ist, daß die bisherigen Meliorationen in der Eifel außerordentlich günstig gewirkt haben und daß es wünschenswerth erscheint, wenn möglich den fraglichen Fonds zu erhöhen. Es kann das aber nicht dadurch geschehen, daß wir aus dem im landwirthschaftlichen Etat für Meliorationszwecke vorgesehenen Restbetrage von 191 000 Mark noch eine Summe von 50 000 Mark für die Eifel entnehmen, denn dann würden wir die übrigen Theile der Provinz zu Gunsten der Eifel benachtheiligen. Die übrigen Theile der Provinz haben auch ihre Ansprüche. Auch dort sind Gegenden, wo nachgeholfen werden muß, namentlich auf dem Gebiete der Flußregulirungen, wo der Niederrhein eine so große Rolle spielt. Für alle diese Ansprüche sind unsere Fonds recht knapp bemessen, und es würde gewiß nicht richtig sein, diese noch um 50 000 Mark zu kürzen. Die Lösung der Frage kann vielmehr allein in der Weise erfolgen, daß der Staat die 50 000 Mark, welche er jetzt zurückgezogen hat, wieder in den Etat einstellt und daß alsdann auch eine weitere Summe von der Provinz flüssig gemacht wird, wozu sich vielleicht im nächsten Etat eine Gelegenheit findet. Aber heute ist das nicht möglich, meine Herren.

Endlich hat Herr von Grand-Ry den Wunsch ausgesprochen, etwas Näheres über die Konferenz der Landesdirektoren hinsichtlich der Dotationsfrage zu erfahren. Ich komme diesem Wunsche nach, indem ich mittheile, daß wir uns in wiederholten Konferenzen eingehend mit dieser Frage befaßt haben, wobei mir als Vorsitzender die undankbare Aufgabe oblag, die Anschauungen von Osten und Westen miteinander auszuöhnen. Es herrschte in dieser Hinsicht eine große Meinungsverschiedenheit, indem der Osten auf Grund seiner Bedürftigkeit größere Ansprüche erhob, während der Westen im Wesentlichen die Kosten tragen sollte.

Dann war es auch sehr schwierig, einen Modus für eine gerechte Vertheilung zu finden. Es ist nun nach langen Bemühungen gelungen, eine Uebereinstimmung über folgende Sätze zu erzielen, und ich hoffe, daß wir uns auch noch zum Schluß weiter verständigen werden.

- „1. Die weitere Ausstattung der Provinzial- und Bezirksverbände mit staatlichen Geldmitteln erscheint im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Ausgaben für die in dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 festgesetzten Zwecke sowie die seitdem mehrfach erfolgte Zuweisung neuer, die bezeichneten Verbände schwer belastender Aufgaben berechtigt und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Provinzen, Kreise und Gemeinden geboten.
2. Die Ueberbürdung der Provinzial- und Bezirksverbände ist insbesondere auf den Gebieten des Landarmenwesens und der erweiterten Armenpflege, sowie des Straßenbaues hervorgetreten, indem die Ausgaben für das Landarmenwesen auf Grund des Gesetzes vom 8. März 1871 — wie eine Uebersicht ergibt — seit dem Jahre 1876 überall um das 2- bis 5-fache gestiegen sind und die Kosten für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — wie aus einer anderen Anlage hervorgeht“ —

Ich möchte hier einschalten, daß wir unsere 11% richtig angeführt haben, und daß das überall in unseren Aufstellungen geschehen ist —

„eine ungeahnte Höhe erreicht haben und auf beiden Gebieten noch in fortwährendem Steigen begriffen sind, während auf dem Gebiete des Straßenwesens eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben dadurch eingetreten ist, daß nicht nur die Unterhaltung der im Jahre 1875 überwiesenen ehemaligen Staatsstraßen in Folge des Anwachsens der Löhne und der Materialienpreise sich immer kostspieliger gestaltet hat, sondern daß auch der Unterstützung der Kreise und Gemeinden zum Bau und zur Unterhaltung von

- Kreis- und Gemeindegewesen, sowie der Förderung des Kleinbahnwesens fortgesetzt größere Mittel zugewendet worden sind und noch weiterhin zugewendet werden müssen.
3. Die Ausgaben auf dem Gebiete des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege und des Straßenwesens sind den Provinzial- und Bezirksverbänden durch gesetzliche Bestimmungen auferlegt und insoweit der freien Verfügung dieser Kommunalverbände entzogen. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, daß den Provinzial- und Bezirksverbänden eine entsprechende Entlastung durch Gewährung neuer staatlicher Mittel gerade auf diesen bezeichneten Gebieten zu theil wird.
 4. Die zu diesem Zweck für die sämtlichen Provinzial- und Bezirksverbände erforderlichen Geldmittel dürfen nicht nach einem mechanischen Maßstabe, wie solcher dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 zu Grunde gelegt worden ist, erfolgen; vielmehr erscheint es im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit geboten, die Vertheilung nach Maßgabe des Bedürfnisses der einzelnen Provinzial- und Bezirksverbände, und zwar in der Weise zu bewirken, daß einestheils die auf den Gebieten des Armen- und Straßenwesens in den einzelnen Provinzen bisher geleisteten Ausgaben sowie die von den Kreisen und Gemeinden an die Provinzen zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes gestellten Anträge, und anderentheils die finanzielle Lage der einzelnen Provinzen und Bezirke, sowie deren Kreise und Gemeinden in Berücksichtigung gezogen werden.“

Der letzten Resolution lag die Absicht zu Grunde, einen bestimmten Prozentsatz der Ausgaben als Maßstab für die Dotation zu nehmen. Wir geben z. B. in der Rheinprovinz für die Zwecke des Armenwesens und der Unterstützung des Gemeindegewebes ungefähr 3 Millionen Mark aus. Würde nun der Normal-Prozentsatz für die Dotation auf 25 % der Ausgaben festgesetzt, so würde der Rheinprovinz $\frac{1}{4}$ der 3 Millionen, also 750 000 Mark zufallen. Der den einzelnen Provinzen zu überweisende Prozentsatz ihrer Ausgaben müßte nach Ansicht der Landesdirektoren nach Maßgabe der Bedürftigkeit der einzelnen Provinzen erhöht oder erniedrigt werden, so daß die armen Provinzen vielleicht 50 % ihrer bezüglichen Ausgaben erhalten würden gegen 25 % der besser gestellten Provinzen. Dieser Maßstab, welcher, wie nicht zu verkennen ist, mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft ist und dessen Durchführbarkeit deshalb noch in Frage steht, hat wenigstens den Vortheil, daß alle etwas bekommen; die östlichen Provinzen würden nur mehr bekommen, weil sie ärmer sind. Bei Annahme dieses Maßstabes würde sich, wie eine vorläufige Berechnung ergibt, als Resultat herausstellen, daß die Höhe der Umlagen, d. h. der Prozentsatz, welcher auf die direkten Staatssteuern umgelegt wird, in sämtlichen Provinzen ungefähr der gleiche wäre, und damit würde zugleich der Unterschied zwischen reicheren oder ärmeren Provinzen auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung fortfallen, indem z. B. ein Gensit in Königsberg keine höheren Provinzialabgaben zahlen würde, wie in der Rheinprovinz. Gesezt den Fall, es versteuert Jemand in Königsberg ein Einkommen von 3000 Mark, zahlt also 90 Mark jährlich an Einkommensteuer, so entrichtet er bei 10 % Provinzialumlage 9 Mark Provinzialabgaben. Dasselbe wird von dem gleichen Einkommen in der Rheinprovinz gezahlt. Nun ist die Frage: steht der Steuerzahler in der Rheinprovinz mit einem Einkommen von 3000 Mark besser, wie der gleiche Gensit in Königsberg, wenn beide 9 Mark Provinzialabgaben zahlen? Gewiß nicht, und dem einzelnen Steuerzahlenden Rheinländer nützt es in der That wenig, daß in unserer Provinz viele reiche Leute sind, welche mehr zahlen. Der Eine steht genau so wie der Andere, und es würde nur dann der Königsberger schlechter stehen, wenn er einen höheren Prozentsatz für denselben Zweck zu zahlen hätte, also für Provinzialabgaben zu zahlen hätte, zumal wenn durch eine neue Dotation, da die übrigen Lasten,

wie Gemeinde-, Kirchen- und sonstige Steuern im Westen nicht geringer, sondern im Gegentheil für den einzelnen Steuerzahler prozentual höher wie im Osten sind, die Umlage annähernd gleich gemacht wird — für die Gegenwart wenigstens, für die Zukunft mögen die Herren sehen, daß sie nicht mehr ausgeben — dann ist der Ausgleich zwischen reichen und armen Provinzen gegeben. Wenn man gegen diese prozentuale Berechnung auf die Gesamtsumme der bei gleichem Prozentsatz eingehenden Umlage hinweisen will, so ist darauf zu entgegnen, daß diese Gesamtsumme hier nicht in Betracht kommen kann, weil die westlichen Provinzen und insbesondere die Rheinprovinz bei einer Bevölkerung von fast 6 Millionen Einwohnern ganz andere Anforderungen für Armenpflege u. s. w. zu bestreiten hat, wie die östlichen Provinzen bei einer Bevölkerung von 1 500 000 bis 2 000 000 Einwohnern. Diesen Ansichten ist die Mehrzahl meiner Kollegen beigetreten. Die gefaßten Beschlüsse sollen dem Herrn Minister des Innern mit der Bitte überreicht werden, uns zu einer Berathung in Berlin zu versammeln, vorher werden wir aber nochmals versuchen, uns über gemeinsame Anträge zu verständigen, damit wir etwas Fertiges dem Herrn Minister vorlegen können.

Dem Herrn Oberbürgermeister Becker muß ich allerdings zugeben, daß eine Abstimmung über die Höhe des zu erhebenden Prozentsatzes der Umlage nicht stattgefunden hat, und daß es nur eine persönliche Anschauung von mir war, wenn ich von einer Majorität gesprochen habe.

Ebenwenig kann ich dem Herrn Oberbürgermeister Becker verhehlen, daß die Möglichkeit der Festhaltung an dem Satz von $10\frac{1}{2}\%$ gegeben ist. Ich halte es aber nicht für zweckmäßig, daß dies geschieht. Ich behaupte also durchaus nicht, daß die Finanzlage eine solche sei, daß wir unbedingt 11% jetzt erheben müßten, allein im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie im Interesse der Zukunft scheint mir geboten, daß wir jetzt 11% erheben und uns nicht der Gefahr aussetzen, den Reservefonds bereits jetzt angreifen zu müssen. Bei dieser Anschauung kann ich nur bleiben.

Dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert möchte ich zunächst die Zusage machen, daß wir im nächsten Etat die Schulden aufzuführen werden. Dieselben sind aber auch jetzt schon aufgeführt in dem Bericht über den Vermögensstand in Drucksache Nr. 2, die gleich zur Sprache kommen wird. Allein es wird jedenfalls übersichtlicher sein, wenn wir die Schulden in dem Etat selbst erscheinen lassen. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert schließlich befürchtet, der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1900 werde hinter unserer Annahme wesentlich zurückbleiben, so kann ich darauf nur erwidern, daß unsere Rechnung in dieser Hinsicht auf sicheren Feststellungen beruht, indem wir uns von den Regierungen das Steuerfoll des Jahres 1900 haben mittheilen lassen. Es kann nur eine kleine Differenz noch eintreten, wenn die Reklamationen in außergewöhnlich höherem Maßstabe gegen früher berücksichtigt werden sollten. Ausgaben auf die fraglichen Ueberschüsse können wir nicht machen, das unterliegt vielmehr der Beschlußfassung des Provinziallandtages. Es handelt sich einzig und allein nur um das Defizit beim Landarmenwesen für das Jahr 1900, welches aus den Ueberschüssen noch gedeckt werden muß, was wir bereits in Betracht gezogen haben, sodas wir in der Hinsicht doch mit ziemlich sicheren Zahlen rechnen.

Zum Schluß möchte ich nicht unterlassen, den sämtlichen Herren Rednern den besonderen Dank auszusprechen für das persönliche Wohlwollen, das sie mir gegenüber bekundet haben. Ich darf aber auch nicht unterlassen, es als verfehlt zu bezeichnen, daß ein halbes Prozent Umlage auf die ernste Entschließung, die ich zu fassen habe, von irgend welchem Einfluß sein könnte. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Diskussion. Ich habe sie mit Absicht nicht vorher geschlossen. Ich dachte, es würde vielleicht einer der Herren noch sprechen wollen nach der letzten Rede des Herrn Landeshauptmanns.

Meine Herren! Wir würden also nun diese Angelegenheit an die Fachkommissionen verweisen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir kämen nunmehr zum vierten Punkte unserer Tagesordnung, dem Berichte über den Vermögensstand.

Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Provinzialordnung schreibt vor, daß gleichzeitig mit dem Etat alle zwei Jahre eine Uebersicht über den Vermögensstand der Provinz vorgelegt werden soll. Diese Bestimmung beruht darauf, daß den Herren Mitgliedern des hohen Hauses die Ueberzeugung zu gewähren sei, daß unzulässige Kapitalansammlungen nicht stattgefunden haben und andererseits auch keine Schulden gemacht worden sind.

Sie haben die Uebersicht in Händen, und ich möchte nur kurz den Schluß daraus ziehen.

Nach der Uebersicht betragen die Aktiven des Provinzialverbandes einschließlich Landesbank und Provinzial-Feuer-Societät 32 435 371 Mark. Hiervon sind der Provinz bloß zur Verwaltung überwiesen 2 883 341 Mark, sodaß ein Netto-Vermögen von 29 552 029 Mark verbleibt. Hiervon gehen ab die jetzt vorhandenen Schulden, also noch nicht die neu zu kreirenden — — — (zunehmende Unruhe)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren.

Landeshauptmann Dr. Klein fortfahrend: Die 6¹/₂ Millionen-Anleihe ist noch nicht dabei. — Es verbleibt mithin ein Nettovermögen von 19 656 903 Mark. Die letzte Uebersicht ergab ein Vermögen von 18 453 900 Mark, sodaß wir also jetzt mehr haben: 1 203 003 Mark.

Dieses Mehr, meine Herren, besteht aus folgenden Posten.

Der Baarbestand aus den Ueberschüssen der Hauptverwaltung hat eine Vermehrung erfahren um 334 600 Mark.

Dann ist der Fonds zur Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal, der in den früheren Anlagen als Schuld erschien, durch Ueberweisungen aus Ueberschüssen von Provinzialabgaben und aus Zinsüberschüssen der Landesbank günstiger gestellt um 635 000 Mark.

Endlich haben wir aus Ueberschüssen der Feuer-Societät 90 000 Mark mehr vereinnahmt.

An der alten Irrenanstalts-Bauschuld sind auf dem Wege der Amortisation mehr getilgt 150 000 Mark. Das giebt zusammen 1 209 600 Mark.

Das ist also der Betrag, um den unser Vermögen sich vermehrt hat. Es hat also eigentlich nur eine Vermehrung stattgefunden, einmal bei dem Baarbestand um 334 600 Mark und dann um die 150 000 Mark, welche von der alten Schuld getilgt sind, während das Kaiser Wilhelm-Denkmal hier eigentlich nicht in Betracht kommt.

Das ist das, was ich zu bemerken habe.

Ich bitte, diese Uebersicht auch der ersten Fachkommission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wird hierzu das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Diskussion und nehme an, daß das hohe Haus auch diese Angelegenheit an die Fachkommission überweist.

Meine Herren! Ehe wir zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung übergehen, wollte ich noch bemerken, daß ich ein Schreiben von Herrn Kommerzienrath H. Lueg bekommen habe,

von Seiten des Vorstandes des Central-Gewerbe-Vereins für Rheinland und Westfalen und benachbarte Bezirke. Es heißt:

„Euer Durchlaucht beehren wir uns anliegend eine Anzahl Karten für die Herren Mitglieder des hohen Rheinischen Provinziallandtags zur Besichtigung des Kunstgewerbemuseums ganz ergebenst zu überreichen.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß anlässlich der Tagung des hohen Provinziallandtags die augenblicklich in unserem Museum befindliche II. große Aquarellausstellung bis zum 10. Februar d. J. verlängert wurde.“

Ich habe die Karten an die Herren vertheilt lassen. Die Herren haben sie alle bekommen. Meine Herren! Wir gehen nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung über:

„Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.“

Meine Herren! Wir haben also zunächst die in dem gedruckten Verzeichniß aufgeführten Vorlagen der Königlichen Staatsregierung. Sind Sie damit einverstanden, daß diese Vorlagen an die in der vierten Kolonne bezeichneten Fachkommissionen übergehen (Rufe Ja!) oder erfolgt dagegen Widerspruch? (Rufe Nein!) — Es erfolgt kein Widerspruch.

Sodann hätte ich hinsichtlich der Vorlagen von Seiten des Provinzialausschusses die in der Drucksache Nr. 39 verzeichnet sind, noch vorzuschlagen, daß sie ebenfalls so, wie es in den gedruckten Exemplaren vorgesehen ist, an die einzelnen Fachkommissionen übergehen — oder wünscht hier einer der Herren zur Geschäftsordnung das Wort, um eine Aenderung vorzuschlagen? — Das ist nicht der Fall. Dann konstatiere ich das Einverständniß des hohen Hauses, daß diese sämtlichen Vorlagen an die in der letzten Kolonne bezeichneten Fachkommissionen übergehen.

Meine Herren! Ich kann Ihnen für die Tagesordnung am Freitag keine bestimmten Vorschläge machen, weil man erst sehen muß, was in den nächsten drei Tagen von den Kommissionen gefördert wird. Ich würde mir nur erlauben, die sämtlichen Wahlen an das Ende der Tagesordnung für Freitag zu setzen, während vorher einzelne andere Sachen, die in der Zwischenzeit aus den Kommissionen herausgekommen sind, auf die Tagesordnung gestellt werden würden. Ich kann also eine genaue Tagesordnung Ihnen heute noch nicht vorlegen, sondern nur sagen, daß die Wahlen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich schließe die Sitzung. (Zuruf: Wann soll die nächste Sitzung beginnen?) Um 12 Uhr, das habe ich schon gestern gesagt.

(Schluß 2¹/₂ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 8. Februar 1901.

Beginn 12 Uhr 15 Minuten.

Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten.
2. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
3. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Statuts der Wittven- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Ruhegehaltskasse für die Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.
11. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgezet vom 12. März 1891),

- b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),
für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
12. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die in Ausführung des Beschlusses des 41. Provinziallandtags bezüglich der Errichtung von Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach und Ahrweiler getroffenen Maßnahmen.
 13. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Leitung und Verwaltung der Wein- und Obstbauschulen in der Rheinprovinz.
 14. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderungen des Reglements vom 18. Januar 1893 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere.
 15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirke der 30. Infanteriebrigade.
 16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.
 17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräthe Kehl und Schmidt.
 18. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landes-Bauraths für Tiefbau als Dirigenten der Abtheilung für Straßenbauwesen.
 19. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräthen und eines Landes-Bauraths für Hochbau.
 20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesraths, Geheimen Regierungsraths Adams in den Ruhestand.
 21. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.
 22. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialauschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. dts. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren die Herren Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Pastor.

Ich bitte die Herren, welche sich zum Wort melden, sich immer an den Schriftführer zu meiner Linken wenden zu wollen.

Ich habe folgende Eingänge mitzutheilen:

Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, daß an Stelle des verstorbenen königlichen Landraths a. D. Sanßen der königliche Ober-Präsidentialrath Dr. Freiherr von Coels von der Brügghe in Coblenz zum Provinziallandtags-Abgeordneten für den Kreis Aachen gewählt worden ist. Die gesammten Wahlakten werden wie alle übrigen der Wahlprüfungskommission zugehen.

Zweitens: Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Herrn Generalkommissions-Präsidenten Küster hier selbst zu seinem Kommissar ernannt hat behufs Theilnahme an den Verhandlungen des Provinziallandtags über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereich des rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kostenvorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinuferes.

Drittens: eine Petition des Straßenmeisters Grimmig um Erhöhung des Diensteinkommens. — Die Petition würde an die I. Fachkommission zu verweisen sein. — Es erfolgt kein Widerspruch. Dann ist sie also hiermit überwiesen.

Viertens: Seine Excellenz der Graf von Fürstenberg-Stammheim theilt in einem Schreiben mit, daß er einer Erklärung des Herrn Professor Vardenheuer zufolge die Hoffnung haben dürfe, nach Ablauf dieser Woche den Sitzungen des Provinziallandtages beiwohnen zu können.

Fünftens: Der Vorsitzende der Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf 1902, Herr Geheimrath Lueg, hat eine Anzahl Karten gesandt, welche zum Besuche des Geländes für die Ausstellung 1902 berechtigen, mit der Bitte, diese Karten den Mitgliedern des Provinziallandtages einhändigen zu lassen. — Die Karten sind auf die Plätze der Herren Abgeordneten vertheilt worden.

Sechstens: Die Direktion der Gesellschaft „Berein“ ladet die Herren Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche der Gesellschaft ein.

Endlich der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer hat für heute Urlaub erbeten und erhalten, weil er über die Weinbaugesetze im Landwirtschaftsrath zu referiren hat.

Wir würden nunmehr in die Tagesordnung eintreten.

1. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marx. Ich ersuche denselben, sein Referat zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! In der Kartenregistratur der Versicherungsanstalt sind außer den Beamten, welche Sie im Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt unter D finden, etwa 30 Personen beschäftigt, welche mehr eine rein mechanische Thätigkeit ausüben. Die Thätigkeit dieser Personen besteht im Sortiren der eingehenden Quittungskarten, im Verlegen derselben in die richtigen Fächer, im Herausnehmen derselben zu Rentenerstattungs- und Versicherungsanträgen, endlich im Buchen der Karten in den Katastern.

Meine Herren! Sie werden sich vielleicht wundern, daß dazu etwa 30 Beamte nöthig sind. Ich habe mich darüber informirt und festgestellt, daß jährlich etwa eine Million Karten zur Vorlage kommen und daß die aufbewahrten, von den 30 Angestellten in der vorangegebenen Weise zu behandelnden Karten die ungeheuerliche Zahl von $7\frac{1}{2}$ Millionen erreicht haben.

Nun mag es auffallen, daß diese Leute Beamte werden sollen. Das beruht auf der Bestimmung des neuen Gesetzes über die Versicherungsanstalten, und wenn in dem vom Gesetz gewählten Wortlaute noch ein Zweifel bestehen sollte, so ist dieser durch einen Ministerialerlaß ausgeräumt. Es muß diesen Beamten nach der Bestimmung, wie sie Ihnen in der Drucksache vorliegt, Beamtenqualität beigelegt werden, und es ist nur zu fragen, ob diese Beamten als besondere Beamtenkategorie bei der Versicherungsanstalt oder, wie die übrigen Beamten, als Provinzialbeamte aufzuführen sind.

Der Provinzialausschuß hat sich mit Recht für den letzteren Modus entschieden, da es doch nicht richtig sei, bei einer und derselben Anstalt zwei Arten von Beamten, die einen als Provinzialbeamten und die anderen als unmittelbare Beamte der Landes-Versicherungsanstalt erscheinen zu lassen.

Die Einreihung dieser Angestellten sowohl in die Klasse der Beamten als auch in den Besoldungsplan macht einige kleine Änderungen nothwendig und zwar bei dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten. In der Klasse V muß hinter dem Worte „Kanzlisten“ noch hinzugefügt werden das Wort „Büreaugehülfen“. Man will nämlich den neuen Beamten, den besseren, die Bezeichnung „Büreaugehülfen“ beilegen und den weniger bedeutenden die Bezeichnung „Hülfschreiber“.

Es mußte ferner in der Klasse VI des Reglements ebenfalls eine kleine Änderung eintreten, indem nämlich hinter dem Worte „Hülfschreiber“ die Worte „der Centralstelle“ in Wegfall kommen.

Bei dem Besoldungsregulativ würden dann im Besoldungsplan unter A und zwar hinter der Nummer 9 zwei neue Abtheilungen 9a und 9b einzuschalten sein. Die Leute beziehen nämlich bis jetzt ein Gehalt von 1000 bis 1500 Mark, aber als Tagelohn berechnet. Nach dem Vorschlage des Ausschusses soll die erste Kategorie ein Gehalt von 1000 bis 1500 Mark, steigend um 120 Mark, erhalten. Die Fachkommission I schlägt Ihnen vor, das Anfangsgehalt auf 1020 Mark zu setzen, sodas nach vier Steigerungen von je 120 Mark das Höchstgehalt von 1500 Mark erreicht würde. Die zweite Gehaltsklasse soll ein Anfangsgehalt von 1200 Mark erhalten, steigend drei Mal von 2 zu 2 Jahren um 100 Mark bis 1500 Mark.

Daneben ist ein Wohnungsgeldzuschuß gewährt von 432 Mark bezw. 180 Mark. Hierin liegt der Grund, warum die zweiten minderwerthigen Beamten mit 1200 Mark anfangen, da sie mit dem Wohnungsgeldzuschuß von 180 Mark dann doch noch nicht denjenigen Betrag erreichen, den die erste Klasse bezieht.

Die Fachkommission schlägt Ihnen hiernach vor, mit den eben angegebenen Modalitäten dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben die Anträge der Fachkommission gehört. Ich frage, ob Jemand hierzu das Wort haben will? — Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge der Fachkommission zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir gehen zum nächsten Punkt der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Hierzu würde noch auf Antrag des Herrn Berichterstatters hinzukommen:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses betreffend Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Das könnten wir zusammen behandeln. Das ist Nr. 19 der Drucksachen. Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. Sonst könnte ich es natürlich nicht geschehen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch gegen diese Veränderung der Tagesordnung. Es würde also diese Nummer 19 der Drucksachen jetzt mit behandelt werden.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Die II. Fachkommission hat sich eingehend mit der höchst wichtigen Angelegenheit der Fürsorgeerziehung im Anschluß an den aufgestellten Etat und den Erlaß von Vorschriften für die Fürsorgeerziehung beschäftigt und hatte die Ehre, ihre Berathung unter dankenswerthem Beirath Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten zu führen. Sie hat mir den Auftrag ertheilt, dem Provinziallandtage das Folgende zu berichten:

Durch das am 1. April d. J. in Kraft tretende Gesetz vom 2. Juli 1900 über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger ist das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, aufgehoben worden und der Titel in unserm Etat trägt künftig die Bezeichnung des neuen Gesetzes.

Ueber die segensreiche Wirkung des ältern Gesetzes besteht keine Meinungsverschiedenheit und dankbar müssen wir auch die Thätigkeit der Provinzialverwaltung auf dem Gebiete anerkennen. Die uns vorgelegten Jahresberichte über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder waren stets erfreulich, und wenn es gelungen ist, den größten Theil der gefährdeten Kinder zu brauchbaren Menschen zu erziehen, so hat daran die weise und liebevolle Fürsorge der betreffenden Beamten unserer Provinzialverwaltung einen großen anerkennenswerthen Antheil gehabt. Aber gerade gegenüber diesen erfreulichen Erfolgen trat die Unzulänglichkeit des Gesetzes bezüglich der Altersgrenze, die noch Zwangserziehung erlaubte, zu Tage und seit Jahren wurden Stimmen laut, die eine Hinaufrückung der Altersgrenze verlangten. Die §§ 1666 und 1838 des B. G. B. geben nun die Möglichkeit, gefährdete Kinder der elterlichen Gewalt zu entziehen. Das neue Gesetz über Fürsorgeerziehung giebt eigentlich nur die zweckmäßige Anweisung für die Anwendung jener Paragraphen. Es würde zu weit führen, wollte ich hier das ganze Gesetz analysiren; es genügt, wenn ich die wichtigsten Bestimmungen hervorhebe. Wenn im Gesetz vom 13. März 1878 die Zwangserziehung nur verhängt werden konnte, falls das Kind eine strafbare Handlung begangen hatte, werden die Voraussetzungen im neuen Gesetz vom 2. Juli 1900 dahin erweitert, daß die Fürsorgeerziehung auch wegen Unzulänglichkeit der erzieherischen Einwirkung der Eltern oder sonstigen Erzieher oder der Schule zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen angeordnet werden kann.

Ferner hebt das Gesetz die früher angenommene untere Altersgrenze von 6 Jahren auf und rückt die für Anwendung des Gesetzes bestimmte obere Altersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr und die Entlassung aus der Fürsorgeerziehung vom 18. auf das 21. Lebensjahr hinauf.

Es wird ja alles darauf ankommen, wie das Gesetz gehandhabt werden wird; dem Vormundschaftsgericht ist eine außerordentlich weittragende Befugniß ertheilt, für deren Ausübung sich erst allmählig eine gewisse Regel ausbilden wird. Aber das erscheint doch nach den Bestimmungen des Gesetzes gewiß, daß die Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend viel, viel größere Mittel, pekuniäre und persönliche wie bisher wird aufwenden müssen. Die Provinzialverwaltung hat die veränderte Lage gleich nach der Bekanntgebung des Gesetzes richtig erkannt und sich für die herannahenden größeren Anforderungen durch Bereitstellung der vorhandenen Anstalten vorbereitet. Um das Bedürfniß zu ermessen, muß man bei den künftigen Pflöglingen 2 Gruppen unterscheiden, die schulpflichtigen und die nicht mehr schulpflichtigen.

Die erste Gruppe wird hinsichtlich der Qualität der Zöglinge ungefähr mit den in der Zwangserziehung befindlichen übereinstimmen, obwohl eine Veränderung auch da möglich ist, weil die Zöglinge von 12—14 Jahren schon einen andern Charakter haben, wie die bis zu 12 Jahren und weil die auf Grund der §§ 1666 und 1838 beschlossene Fürsorgeerziehung nicht bloß die sittliche, sondern auch die leibliche Verwahrlosung ins Auge fassen kann. Wenn aber auch eine

größere Zahl von Böglingen oder eine ungünstigere Mischung dieser Gruppe zur Erziehung überwiesen werden sollte, glaubt die Provinzialverwaltung nach ihren Mittheilungen in der Kommission im Stande zu sein, sie in den bestehenden Anstalten und vorzugsweise in Familien unterzubringen.

Anders steht es mit der zweiten Gruppe der Böglinge, die nach dem 14. Lebensjahr überwiesen werden. Wahrscheinlich sind sie der Art, daß die Familienerziehung ausgeschlossen ist; jedenfalls wird zunächst eine Beobachtung in einer Anstalt erforderlich sein. Um sich klar zu machen, mit welchen Elementen die Provinzialverwaltung zu rechnen haben wird, braucht man nur hervorzuheben, daß die große Zahl von Prostituirten unter 18 Jahren zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden muß, wenn anders die Gemeindevorstände der großen Städte ihre Schuldigkeit thun. Wohin mit diesen armen Mädchen und solchen ihnen in sittlicher Qualität gleichstehenden Burschen?

In der Kommission ist mitgetheilt, daß die Provinzialverwaltung zunächst nicht die Absicht habe, eigene Anstalten zu gründen, sondern von den Veranstaltungen christlicher Liebe in beiden Konfessionen in dieser höchst schwierigen Angelegenheit zuverlässigen Beistand erwarte. Die bestehenden Anstalten haben sich dazu erboten und sich bereit erklärt, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Zwei neue Anstalten für landwirthschaftliche Ausbildung der Böglinge sollen im Laufe dieses Jahres eingerichtet werden. Als letztes Refugium für ganz untraintable Böglinge, also für Böglinge, die so verwildert sind, daß sie eine Gefahr für ihre Umgebung sind, soll zur Aushilfe ein von der Korrigendenanstalt völlig abgetrenntes Gebäude in Braunweiler eingerichtet werden; es darf gehofft werden, daß die Einrichtung entbehrlich sein werde.

Nach dem Gesagten ist es offenbar unmöglich, einen zutreffenden Etat aufzustellen, da weder die Zahl der zu erwartenden Pfleglinge noch die aufzuwendenden Pflegekosten richtig bemessen werden können; es liegt ja auf der Hand, daß die Kosten der zweiten Gruppe weit höher sich stellen werden, wie die der ersten; kosten ja die ähnlichen Böglinge der Handwerkersehule in St. Josef bei Bonn und in Gemünd über 1 Mark 50 Pf. pro Tag und Kopf.

Der Provinzialauschuß hat, um wenigstens einigermaßen eine Unterlage für seine Ansätze zu haben, die mit ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen in Elsaß und Hessen gemachten Erfahrungen, so wie dies auch von der Staatsregierung in der Begründung des Gesetzentwurfes geschehen ist, zu Rathe gezogen. Dort hat sich die Zahl der überwiesenen Böglinge verdoppelt, und so sind im vorliegenden Etat die doppelte Durchschnittszahl der letzten Jahre und der Durchschnittspflegesatz zu Grunde gelegt. Man darf wohl annehmen, daß die Ueberweisungen erst allmählig größer werden und daß in den ersten beiden Jahren mit der ausgeworfenen Summe auszukommen sein wird.

Meine Herren! Wir stehen vor einer der größten und schwierigsten Aufgaben, welche der Provinzialverwaltung bisher gestellt sind. Wir dürfen aber vertrauen, daß sie sich ihr in altbewährter Treue und Gewissenhaftigkeit widmen und sie unter Gottes Beistand und gestützt auf die christliche Liebesthätigkeit beider Konfessionen erfolgreich lösen werde.

Die II. Kommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme des Stats.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben den Antrag des Berichterstatters der Sachkommission gehört: unveränderte Annahme des Stats. Will Jemand hierzu das Wort nehmen? — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß das hohe Haus mit diesem Antrage einverstanden ist.

Ich habe soeben im Eingang dieser Sache, Nummer 2 der Tagesordnung, gesagt, daß die Nummer 19 der Druckfachen mit hinzugenommen werden sollte. Der Erlaß von Vorschriften

für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Nun höre ich aber, daß die Fachkommission Veränderungen vorgeschlagen hat, und daß die uns noch nicht gedruckt vorliegen. In diesem Falle scheint es mir doch besser zu sein, die Behandlung dieser Angelegenheit auf eine künftige Sitzung zu vertagen, weil sie eben noch nicht gedruckt vorliegt. Die Abänderungen müssen doch vorliegen. Also ich setze die Nummer 19 wieder ab und gehe nun weiter zu Nummer 3 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Linz hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz:

Meine Herren! Den Etat finden Sie auf Seite 214 des Haushaltsplans. Er balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 10100 Mark. Das ist mit einem plus von 500 Mark gegen den früheren Etat.

Bei den Einnahmen wird wohl nur der erste Posten interessiren. Es handelt sich da, meine Herren, um Zinsen aus einem Vermächtniß. Diese Zinsen von 820 Mark rühren aus einem Vermächtniß des Rentners Franz Großmann aus Düsseldorf, was zum ehrenden Andenken des Verstorbenen hier dankend hervorgehoben sein mag.

In den Ausgaben finden Sie ein plus von 416 Mark 47 Pf. Ich bemerke, daß der Ausgabeposten bemessen ist nach den durchschnittlichen Ausgaben der beiden letzten Jahre unter einer Abrundung zur Balancirung des Etats und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der steigenden Anforderungen, die an diesen wohlthätigen Fond gestellt werden.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme des Etats.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Kommission beantragt also unveränderte Annahme des Etats. Wenn kein Widerspruch erfolgt — ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt — ist der Antrag in dieser Form angenommen.

Nummer 4:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Brüning hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Brüning: Meine Herren! Den Etat des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903 finden Sie auf den Seiten 350 bis 353 des Heftes Haushaltsplan. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 1468000 Mark, während der Etat für die beiden vorangegangenen Jahre mit der Summe von 1211500 Mark balancirt, so daß also der jetzige Etat gegen die beiden Vorjahre eine Mehraufwendung von 256500 Mark aufweist.

Wenn ich zunächst zu den einzelnen Positionen des Etats übergehe, so finden wir unter Titel I, No. 1 der Einnahme den Betrag von 44379 Mark, während der entsprechende Betrag des Etats der beiden Vorjahre nur 38000 Mark betrug. Es ergibt sich das daraus, daß die Durchschnittsberechnung der thatsächlichen Aufwendungen der beiden letzten Jahre

sich etwas höher stellt, nämlich auf 44 300 Mark. — Etwas Weiteres findet sich dazu nicht zu bemerken.

Dann kommt Titel II „Zuschuß aus Provinzialmitteln“. Da sieht der Etat eine erheblich größere Summe vor wie die Etats der beiden Vorjahre, nämlich 1 423 500 Mark gegen 1 173 500 Mark in den beiden vorhergehenden Jahren, mithin 250 000 Mark mehr. Zu dieser erheblichen Mehraufwendung aus Provinzialmitteln möchte ich mir erlauben, Ihnen erst bei Titel 2 der Ausgabe die nöthigen Erläuterungen zu geben.

Ich gehe deshalb hier ohne Weiteres zu Titel III über. Da finden Sie eine kleine Position von 120 Mark 75 Pf. Die ist neu in unserem Etat. Es sind das die Zinsen eines kleinen Fonds, der bisher bei der königlichen Regierung in Köln verwaltet wurde, der dann durch Vertrag zwischen der Staatsregierung und der Landesverwaltung in die Verwaltung des Provinzialverbandes übergegangen ist, und dessen Zinsen dazu bestimmt sind, arme unterstützungsbedürftige Gemeinden des bergischen Landes in den Kosten der Irrenpflege zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wird auch die Provinzialverwaltung diesen Betrag künftighin verwenden und Sie finden ihn ebenso in der Ausgabe unter Titel IV wiederkehrend.

Wir kommen dann zur Ausgabe. Der Titel I enthält die Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände und hier finden Sie einen erheblich höheren Betrag als in den beiden Vorjahren, nämlich 60 000 Mark, während früher nur 30 000 Mark eingestellt waren. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Anträge von hilflosbedürftigen Ortsarmenverbänden, die sich im Großen und Ganzen in den weniger begüterten Gebirgsgemeinden der Provinz befinden, sich in den letzten Jahren außerordentlich vermehrt haben. Im Jahre 1897 betrug die Zahl dieser Anträge nur 25, während sie im Jahre 1899 schon auf 115 gestiegen war. Es ist also unbedingt notwendig, da auch eine weitere Steigerung nicht ausgeschlossen ist, einen erheblich größeren Betrag in den Etat einzustellen und die Provinzialverwaltung hat den Betrag von 60 000 Mark eingestellt.

Daß das gewiß nicht zu viel ist, geht daraus hervor, daß die tatsächlichen Aufwendungen an Unterstützungen im Jahre 1899 schon 58 000 Mark betragen haben. Also ist die Summe von 60 000 Mark gewiß nicht zu hoch.

Dann kommen wir zu Titel II der Ausgabe, Zahlungen für Pflegeanstalten. Das sind also die eigentlichen Kosten des Landarmenwesens. Meine Herren, die erhöhen sich im vorliegenden Etat auf 1 373 415 Mark, während sie in den beiden vergangenen Etats nur mit 1 148 036 Mark vorgesehen waren. Also finden wir hier eine Mehrausgabe für die Kosten des Landarmenwesens im Betrage von 225 379 Mark.

Das hat folgende Bewandniß, meine Herren. Im vorigen Etat fand sich zwar nur die Summe von 1 148 036 Mark. Diese Summe hat aber bei Weitem nicht ausgereicht, die tatsächlichen Kosten des Landarmenwesens zu bestreiten, denn die tatsächlichen Aufwendungen für das Landarmenwesen haben im Jahre 1899 betragen 1 245 900 Mark, also annähernd 98 000 oder rund 100 000 Mark mehr, als wie im Etat vorgesehen ist.

Meine Herren! Es läßt sich in den letzten Jahren eine beständige Steigerung der Aufwendungen für das Landarmenwesen feststellen. Sie sehen hier aus der Druckfache, daß diese Steigerung im Jahre 1898 gegen das Vorjahr 54 800 Mark betragen hat; im Jahre 1899 hat sie schon 74 400 Mark betragen und es ist anzunehmen, daß diese Steigerung auch noch weiter fortschreiten wird.

Wir werden also mit einer solchen Steigerung auch in unseren Etats zu rechnen haben. Allerdings werden wir diese Steigerung doch nicht im ganzen Betrage von 74 000 Mark

anzunehmen haben. Das hat seinen Grund in folgendem Umstande: Es ist zwischen der preussischen Staatsregierung und der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ein Staatsvertrag geschlossen worden, der seit dem 1. Januar 1900 in Geltung steht, wonach hilfsbedürftige Reichsangehörige nur dann aus den Reichslanden ausgewiesen werden dürfen, wenn sie weniger als 5 Jahre sich in den Reichslanden aufgehalten haben. Diese Ausgewiesenen gingen in den letzten Jahren vorwiegend nach der Rheinprovinz und haben in der Rheinprovinz ungemein hohe Kosten an Unterstützungen für Landarme verursacht. Die Provinzialverwaltung giebt sich der Hoffnung hin, daß durch diesen Vertrag, durch die Verminderung der Ausweisungen aus den Reichslanden auch eine Verminderung der Kosten des Landarmenwesens eintreten werde. Wie hoch diese Verminderung, diese Erleichterung der Kosten sich belaufen wird, das läßt sich selbstverständlich auch nicht annähernd mit Gewißheit sagen. Die Provinzialverwaltung glaubt aber, daß der Betrag auf schätzungsweise etwa 21 bis 22 000 Mark angenommen werden könne. Wir werden also für die nächsten Jahre mit einer Steigerung der Kosten des Landarmenwesens von voraussichtlich nicht 74 000, sondern 74 000 — 21 000 = 53 000 Mark zu rechnen haben.

Darnach ergibt sich, wenn wir eine Steigerung von 53 000 Mark gegen das Vorjahr annehmen, also für das Jahr 1901 ein Bedarf: erstens: einmal der tatsächlichen Ausgabe des Vorjahres mit 1 298 000 Mark + 53 000 Mark — das wäre also der Betrag für das Jahr 1901 — das sind 1 351 000 Mark. Dann für das Jahr 1902 dieser Betrag nochmals plus 53 000 Mark, also 1 404 000 Mark, das macht 2 755 000 Mark oder im Durchschnitt jedes Jahr 1 377 500 Mark.

Meine Herren! Die inneren Gründe, die eigentlichen Ursachen, welche zu dieser stetigen Steigerung der Kosten des Landarmenwesens geführt haben, hat uns bereits der Herr Landeshauptmann in seiner Rede in der zweiten Plenarsitzung am vergangenen Montag in so eingehender Weise dargelegt, daß ich glaube, darauf heute nicht mehr näher eingehen zu sollen.

Auch die übrigen Positionen des Etats im Ausgabetitel III und IV weisen keine oder doch so geringe Aenderungen auf, daß sie mir, resp. der Kommission zu Bemerkungen keinen Anlaß bieten, und daher beschränke ich mich darauf, den Antrag der Kommission hier zu wiederholen:

„Das hohe Haus wolle den vorgelegten Etat unverändert annehmen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Wünscht Jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag der Kommission zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Also einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir kommen zum folgenden Punkt.

5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Brüning wird auch hierzu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Brüning: Sie finden den Haushaltsplan über den Polizeistrafgelderfonds auf Seite 356 ff. des Heftes Haushaltspläne.

Dieser Polizeistrafgelderfonds setzt sich zusammen aus einer Reihe von einzelnen Fonds, die für die einzelnen Regierungsbezirke, bezw. für die verschiedenen Rechtsgebiete innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke bestehen. Es sind das der Polizeistrafgelderfonds für Aachen, für Coblenz linksrheinisch, Coblenz rechtsrheinisch, Düsseldorf rheinisch-rechtlich, Düsseldorf landrechtlich, Cöln Hauptfonds, Cöln Nebenfonds, Trier und der Ehrenbreitsteiner allgemeine Armenfonds.

Die Einnahmen dieser Polizeistrafgelderfonds setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen der vorhandenen Reservefonds, die in Werthpapieren angelegt sind, dann in der Hauptsache unter II aus dem Ertrag der aufgetommenen Strafgeelder, und die Ausgaben bestehen im Wesentlichen in dem Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder und Stärkung des Reservefonds. Im Uebrigen werden nur die Verwaltungskosten daraus bestritten.

Meine Herren! Die Schwankungen, welche dieser Etat aufweist, liegen lediglich daran, daß selbstverständlich das Aufkommen an Strafgeeldern in einzelnen Jahren ein verschiedenes ist.

Die Beträge, welche Sie hier im Etat eingestellt finden, stellen den Durchschnitt des tatsächlichen Aufkommens der letzten zwei Jahre dar. Daher die Veränderung des Etats gegen das Vorjahr.

Etwas weiteres wüßte ich zu dem Etat nicht zu bemerken, und ich stelle namens der II. Sachkommission den Antrag, auch diesen Etat unverändert annehmen zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben den Antrag der Sachkommission gehört. Wenn kein Widerspruch erfolgt — es erfolgt kein Widerspruch — so konstatiere ich, daß er einstimmig angenommen ist.

Antrag der II. Sachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Der Herr Berichterstatter Dr. Arthur von Nell hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Arthur von Nell: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 weist gegen den Etat der Vorjahre eine größere Belegungsziffer der Anstalt, sowie größere Mehrausgaben auf.

Zu Grunde gelegt ist dem Haushaltsplan eine Belegungsziffer der Anstalt von 900 Köpfen gegen 850 der Vorperiode und zwar mit Rücksicht darauf, daß eine kleine Abnahme der Korrigendenzahl bemerkbar ist, eine Zahl von:

600 männlichen Korrigenden	gegen	580	nach dem Haushaltsplan	1899/1900
160 weiblichen	"	220	"	"
140 männl. Land- u. Ortsarmen	"	50	"	"

In Einnahme und Ausgabe schließt der Etat ab mit einem Betrag von 388 500 Mark gegen 336 200 Mark. Die Gesamtmehrausgaben betragen 52 300 Mark, die zum Theil für Gehälter der Beamten in Folge des Inkrafttretens des vom 41. Provinziallandtage beschlossenen Besoldungsplanes und für andere persönliche Ausgaben verwendet werden sollen, zum andern Theil für sachliche Ausgaben in Folge der stärkeren Kopfzahl der untergebrachten Personen in Anspruch genommen werden.

Dieser Gesamtmehrausgabe stehen indeß Mehreinnahmen in Höhe von 35 100 Mark gegenüber, welche zum größten Theil aus den eigenen Einnahmen, aus den Pflegekosten der Land- und Ortsarmen, sowie aus dem Arbeitsbetrieb der Anstalt, zum kleinsten Theil aus der in Brauweiler getriebenen Land- und Viehwirtschaft herkommen.

Danach erfordert der Haushaltsplan für die Arbeitsanstalt einen Zuschuß von 17 200 Mark.

Um im Einzelnen mit den Einnahmen zu beginnen, so weist der Titel II einen Mehrbetrag von 22 570 Mark an Pflegekosten für die erwähnten 140 Land- und Ortsarmen auf, während der Titel IV aus dem Arbeitsbetrieb der Anstalt einen Mehrbetrag von 10 360 Mark nachweist, wie dies eingehend in der Anlage B dieses Haushalts erörtert ist. Die unbedeutenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen in den übrigen Titeln gegen die frühere Periode, welche die Beträge von 4 300 Mark bzw. 2 130 Mark ausmachen, dürften in ihren Ansätzen als gerechtfertigt erscheinen.

Bemerken will ich noch, daß in der Anlage A zum Haushaltsplan der Posten für Verzinsung und Tilgung von Grunderwerbskosten weggefallen ist, weil die Grunderwerbskosten selbst in der Vorlage, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, Aufnahme gefunden haben. (Drucksache 17, Seite 7.)

Zu den Mehrausgaben übergehend, erfordert die Durchführung der vom 41. Provinziallandtage gefaßten Beschlüsse bezüglich der Befordungen der Beamten der Anstalt im Ganzen den Mehrbetrag von 10 955 Mark. Es hat sich weiterhin als notwendig herausgestellt, daß aus Rücksichten auf die Disziplin es nicht mehr angängig ist, daß weiterhin Häuslinge mit Schreibarbeiten betraut werden und so wird für Schreibhülfe auf den Büreaus ein Satz von 5760 Mark neu eingestellt. Die Vermehrung des Dienstpersonals sowie kleine Beträge zur Verwendung als Diäten erfordern noch einen Betrag von 3945 Mark.

Die weitaus größere Summe der Mehrausgabe mußte mit 31 640 Mark bei den sächlichen Ausgaben eingestellt werden. Die Mehrbeträge, welche in Tit. III der Ausgabe unter Pof. 1—5, 8 und 9 erfordert werden, erklären sich aus der stärkeren Belegung der Anstalt, die unter Pof. 6 und 7 für Heizung und Beleuchtung aus den erhöhten Kohlenpreisen.

Bei Pof. 10 ist eine Erhöhung für unabweisbare bedeutende Reparaturen an maschinellen Anlagen zu verzeichnen und bei Pof. 11 die Erhöhung bedingt durch die neu eingestellte Ausgabe für Wasserbezug vom Wasserwerk in Frechen.

Schließlich will ich noch hervorheben, daß in der Anlage B zu diesem Haushaltsplan bei Tit. VI der Ausgabe ein Betrag von 6500 Mark für Hilfsaufseher bei dem Arbeitsbetrieb der Anstalt eingestellt ist. Dieser Posten ist eingestellt zum Zweck der Durchführung einer 10stündigen Arbeitszeit des Aufsichtspersonals.

Die II. Fachkommission empfiehlt die Annahme des Haushaltsplans nebst den dazu gehörigen Anlagen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt gegen diesen Antrag der Fachkommission Widerspruch? — Wenn dies nicht der Fall ist — und ich konstatiere, daß es nicht der Fall ist — so würde ich diesen Antrag für einstimmig angenommen erklären.

Wir kämen nunmehr zum Haushaltsplan für dieselbe Periode vom Landarmenhanse in Trier.

Herr Abgeordneter Dr. von Kell hat auch hier den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Arthur von Kell: Meine Herren! Bezüglich des Haushaltsplanes des Landarmenhanse Trier kann ich mich kurz fassen, da derselbe nur wenig von dem aus der vorhergehenden Statsperiode abweicht.

Die Einnahmen und Ausgaben schließen ab mit einer Summe von 148 000 Mark gegen 146 300 Mark der vorhergehenden Periode, also mit einer Mehrausgabe von 1700 Mark.

Kleinen Mehreinnahmen aus der in der Anstalt betriebenen Land- und Viehwirtschaft und aus dem Arbeitsbetriebe, aus Arbeiten, die Häuslinge zu leisten haben, sowie Ersparnissen bei sächlichen Ausgaben, stehen Mehrausgaben für Beamtengehälter in Folge des vom 41. Provinziallandtage beschlossenen Befordungsplanes und für Dienstpersonal gegenüber.

Da über den Haushaltsplan und seine beiden Anlagen weitere Bemerkungen nicht zu machen sind, so empfiehlt die II. Fachkommission die Genehmigung auch dieses Haushaltsplanes.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstatiere dieses — dann würde ich auch diesen Etat für einstimmig angenommen erklären.

Wir kommen nunmehr zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Der Herr Berichterstatter Freiherr Laur von Münchhofen hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Das Kommunalbeamtengesetz, welches am 1. April vorigen Jahres in Kraft getreten ist, macht verschiedene Abänderungen der bestehenden Statuten für die Pensionierung der Beamten der Landgemeinden und Landbürgermeistereien und auch des bestehenden Statuts für die Wittwen- und Waisenversorgung der Kommunalbeamten der Rheinprovinz nöthig. Es hat andere erweiterte Grundlagen für die Pensionierung und die Hinterbliebenenfürsorge dieser Beamtenkategorien geschaffen, die im Wesentlichen darin bestehen, daß jetzt kraft Gesetzes alle Angestellten der Kommunalverbände, die eine Anstellungsurkunde erhalten, als Beamte gelten und demzufolge Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge haben, daß diese Ansprüche aber auch in den Landgemeinden noch durch Ortsstatut erweitert werden können. Demzufolge war es nöthig, dem bisherigen Statut einige weitere Bestimmungen, die Sie aus der Drucksache ersehen, beizufügen.

Bisher waren nur die Bürgermeister und die Gemeindeforstbeamten pensionsberechtigt. Jetzt treten die Gemeindecinnehmer und die vorhin von mir schon erwähnten weiteren Beamtenkategorien hinzu.

Eine wesentliche Aenderung des neuen Statutenentwurfs ist die, daß während früher die durch Ehrenbürgermeister besetzten Stellen beitragsverpflichtet waren, dies jetzt nur noch insofern der Fall ist, als ein früherer besoldet gewesener Inhaber dieser Stelle noch Pension bezieht.

Es ist auch, wie Sie ferner sehen, eine Aenderung über den Beitragsmodus aufgenommen. Bisher sollten nach dem Statut die Beiträge halbjährlich entrichtet werden. Es ist aber schon durch die Praxis, um Zinsverluste zu vermeiden, seit längerer Zeit die jährliche Entrichtung üblich. Dies soll jetzt offiziell in das Statut aufgenommen werden.

Das Gesetz räumt den Kommunalverbänden die Berechtigung ein, durch Ortsstatut höhere Pensionssätze zu beschließen, als wie sie nach den Grundsätzen des Staatsbeamtengesetzes möglich sind. Es war die Frage, ob diese höheren Sätze auch von der Klasse respektirt zu werden brauchen, oder ob das, was über die Sätze des Beamtenpensionsgesetzes hinausgeht, zu tragen, Sache des Kommunalverbandes sei.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, im letzteren Sinne zu beschließen.

Eine weitere Ausdehnung ist im § 9 enthalten, daß auch diejenigen Beträge zur Zahlung übernommen werden, welche sich aus einer Anrechnung von Reichs-, Staats- und Kommunaldienstjahren, die vorher lagen, ergeben, daß aber bei den aus dem Offiziersstand hervorgegangenen Beamten die Militärdienstzeit nur dann Berücksichtigung findet, wenn die Beamten bei Anrechnung der Militärdienstzeit sich günstiger stehen, als dies ohne dieselbe nach Maßgabe des Kommunalbeamtengesetzes der Fall sein würde.

Die Bürgermeister — das ist die Folge hiervon — bekommen angerechnet, nicht wie bisher nur die Dienstjahre, die sie in anderen Bürgermeisterstellen der Provinz bereits mit erdient haben, sondern überhaupt in andern kommunalen Stellen.

Die Kommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle unter nachträglicher Genehmigung des in Drucksachen Nr. 13 unter 1 bezeichneten Beschlusses des Provinzialausschusses vom 20. März 1900

den Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz in der aus der vorbezeichneten Drucksache ersichtlichen Fassung mit der Maßgabe zustimmen, daß dieselben vom 1. April 1900 ab in Kraft getreten sind.“
 Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion.

Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben.

(Zum Abgeordneten Michels:) Wollen Sie das Wort? (Abgeordneter Michels: Mein Bedenken ist erledigt.)

Meine Herren! Ich habe gebeten, daß diejenigen Herren aufstehen möchten, die dagegen wären. — Die Sache ist also hiermit erledigt und einstimmig angenommen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Statuts der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Auch hier hat Herr Freiherr Laur von Münchhofen das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Auch das Statut, oder, wie es in der neuen Fassung verdeutschelt heißt: die „Satzungen“ der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz haben einige Abänderungen auf Grund des Kommunalbeamtengesetzes zu erfahren. Während bisher den Kommunalbeamten Reliktenansprüche nur freiwillig zugewendet werden konnten, sind sie jetzt für die Beamten der Stadtgemeinden, Landbürgermeistereien und auch für die Kreis Kommunalbeamten gesetzlich gegeben. Von einer Verpflichtung der Beamten, ihrerseits beizutragen, ist jetzt nicht mehr die Rede; die Kommunalverbände tragen die Lasten allein.

Die häufig schon eingetretenen Bestrebungen auf Herabsetzung des Beitragsfußes haben zur erneuten Erwägung Anlaß gegeben. Der Beitragsfuß hat bisher 5 % betragen. Das ist etwas hoch erschienen, und in anderen Provinzen hat man sich schon herbeigelassen, bis auf 3 % herabzugehen. Der Provinzialausschuß und im Einverständnis mit ihm auch die Kommission hält ein so weites Herabgehen nicht für angemessen. Die Kasse steht vor einem neuen Stadium der Entwicklung. Es kann heute noch nicht abgesehen werden, wie viele Beamten beitreten und wie die Ergebnisse zwischen Einnahme und Ausgabe sich gestalten werden. Die Kommission glaubt aber mit gutem Gewissen eine Herabsetzung auf 4 % befürworten zu können, da auch dann anzunehmen ist, daß die Ausgaben die Einnahmen nicht erreichen werden. Es ist fernerhin anzunehmen, daß der Kasse noch erheblich mehr Kommunalverbände beitreten werden. Die Kommission beantragt deshalb, sich mit den, von dem Provinzialausschuß vom 20. März v. J. beschlossenen Abänderungen der Satzungen, insbesondere mit einer Herabsetzung des Beitragsfußes von 5 auf 4 % vom 1. April 1901 ab, einverstanden zu erklären, und stellt demgemäß den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. unter nachträglicher Zustimmung zu dem Beschluß des Provinzialausschusses vom 20. März 1900 die Satzungen der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz in der aus dem in Druckfachen Nr. 14 vorliegenden Entwurfe ersichtlichen Fassung mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Satzungen vom 1. April 1900 ab in Kraft treten und daß vom 1. April 1901 ab der im § 3 des Statuts bestimmte Wittwen- und Waisenkassenbeitrag auf 4 % des

- ruhegehaltberechtigten Diensteinkommens oder des Ruhegehaltes festgesetzt und dem Provinziallandtage über die dauernd erforderliche Höhe des Beitragsfußes auf Grund eines von einem Sachverständigen einzufordernden Gutachtens weiter berichtet wird;
2. den Provinzialauschuß ermächtigen, etwa von dem zuständigen Herrn Minister erforderliche Abänderungen der Satzungen zu genehmigen."

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diese beiden Anträge die Diskussion.

Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß die beiden Anträge vom hohen Landtag einstimmig angenommen sind. Es ist das der Fall.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 10:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer Ruhegehaltskasse für die Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Herr Freiherr Laur von Münchhofen wird auch hier Ihnen Vortrag halten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Die bisherigen Kasseneinrichtungen, von denen wir soeben sprachen, sichern die Wittwen- und Waisen-Versorgungsansprüche aller Land-, Stadt- und Kreis-Kommunalbeamten. Hinsichtlich der Pensionsansprüche aber war bisher nur für die Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden Sorge getragen. Die Lücke auszufüllen ist nunmehr Sache einer neu zu gründenden Kasse, welche den Kreis- und Stadtkommunalverbänden für ihre Beamten eröffnet werden soll. Es handelt sich darum, mit der Gründung einer solchen Kasse die Pensionsverpflichtung, die das Gesetz diesen Verbänden auferlegt hat, von den schwächeren Schultern der einzelnen Verbände auf die stärkeren Schultern der Provinz zu übernehmen.

Ueber die Zweckmäßigkeit einer solchen Kasse, glaube ich, kann kein Zweifel obwalten; und im Prinzip hat auch der Herr Minister des Innern, welchem der Entwurf der Satzungen vorgelegt war, zur Gründung der Kasse selbst sein Einverständnis gegeben.

Eine Differenz zwischen ihm und der Provinzialverwaltung hat sich wesentlich nur ergeben über den Beitragsmodus. Während nämlich die Provinzialverwaltung den Wunsch hat, wie das Statut im Allgemeinen, so auch den Beitragsmodus anzugliedern an die gleichen Einrichtungen, die für die Beamten der Landgemeinden und Landbürgermeistereien schon bestehen und demnach das Umlageverfahren eintreten zu lassen, so meint der Herr Minister, daß dieses Umlageverfahren zu Bedenken Anlaß gebe und daß es sich mehr empfehle, nach versicherungstechnischen Grundsätzen ein Prämiendeckungsverfahren einzuschlagen, ähnlich wie es bei dem Statut der Wittwen- und Waisenversorgung bisher üblich ist.

Es haben umfangreiche Vorberathungen über diesen Punkt stattgefunden, die zu dem Ergebnis führten, daß es sehr große Schwierigkeiten bereiten müßte, von dem Umlageverfahren abzugehen, und daß das Prämiendeckungsverfahren, wie es bei der Wittwen- und Waisenversorgung bisher üblich gewesen sei, dort zu stetig wiederkehrender Unzufriedenheit Anlaß gebe, die, wie die Herren nun eben beschlossen haben, nunmehr zu einer Herabsetzung des Beitragsfußes geführt hat.

Die Kommission hat die Frage eingehend erörtert und ist fast einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß ohne das Umlageverfahren nicht zu wirtschaften sei.

Der Herr Minister vermißt an dem Umlageverfahren vor allen Dingen die Sicherheit des Bestandes der Kasse für den Fall, daß namhafte Verbände wieder auscheiden und auf den Schultern der Schwächeren die Lasten in erhöhtem Maße zurückbleiben.

Nun, meine Herren, das Gesetz hat die ganze Verpflichtung, die Pensionen zu tragen, auf die Schultern der Kommunalverbände, auch der kleinsten, gelegt, wol in der Voraussetzung, daß sie stark genug wären, sie zu tragen. Außerdem aber wird eine zweite Sicherheit dadurch gegeben, daß die Kommission sich einverstanden erklärt hat und Ihnen dementsprechend den Vorschlag macht, einen Reservefonds anzufammeln dadurch, daß etwa 10 % der zunächst im Umlageverfahren erhobenen Beiträge übererhoben werden, um auf diese Weise die Möglichkeit zu geben, wenigstens im Wege des Vorschusses solche Umlagen, die für das nächste Jahr bedeutend erhöht erforderlich werden, schon vorweg zu tragen und den Einzel-Kommunalverbänden, die für das kommende Jahr notwendig werdende Erhöhung der Umlagen so rechtzeitig vorher anzukündigen, daß sie dieselbe bereits bei Aufstellung ihres Stats berücksichtigen können.

Soviel zu den bisherigen Vorschlägen des Provinzialausschusses.

Es hat sich nun bei dieser Lage noch eine Lücke ergeben. Es giebt noch eine Kategorie von Beamten, die von Gemeinden angestellt und ohne Pensionsunterkommen geblieben sind, das sind Beamte an Gemeindeanstalten, denen aber der Charakter der mittelbaren Staatsbeamten beizumessen ist, in erster Linie Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen. Diese können, sofern die Gemeinde, in der sie angestellt sind, eine Landgemeinde ist, nicht mit in die Ruhegehaltskasse der Landgemeindebeamten aufgenommen werden, weil sie da als Staatsbeamte durch Gesetz ausgeschlossen sind, während sie zu der Wittwen- und Waisenversorgungskasse zugelassen sind. Aus letzterem Grunde erscheint es nicht mehr wie recht und billig, für diese Beamten auch die Möglichkeit der Pensionierung zu schaffen. Wie gesagt, bei der Kasse der Landbürgermeistereien ist das durch Gesetz ausgeschlossen; hier aber bei der Kasse, mit deren Gründung wir es hier zu thun haben, ist die Provinz souverän; hier kann sie ihr Statut beschließen und hier empfiehlt Ihnen daher Ihre Kommission, sie in das an sich nur für Kreis- und Stadtkommunalbeamte geltende Statut mit aufzunehmen. Die Kasse würde damit allerdings ihren Namen ändern müssen. Es würde vielleicht auch die Aufnahme dieser Beamten, weil sie an sich nicht zu den Kreis- und Stadtkommunalbeamten gehören, sondern mittelbare Staatsbeamte sind, Schwierigkeiten noch machen; und da Schwierigkeiten bereits vorliegen bis zur Genehmigung des Statuts durch den Herrn Minister, so schlägt die Kommission vor, vorläufig diese Frage nicht mit in das Statut aufzunehmen und dem Herrn Minister vorzulegen, sondern den Provinzialausschuß aufzufordern, erst nach Genehmigung der Kasse diesen Erwägungen näher zu treten und darauf bezügliche Bestimmungen in das Statut mitaufzunehmen.

Es rechtfertigt sich also hieraus der Antrag, wie er Ihnen gedruckt vorliegt:

„Der Provinziallandtag wolle:

- 1) die Errichtung einer Ruhegehaltskasse der Kreis- und Stadtkommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz auf Grund der in Druckfachen Nr. 15 vorliegenden Satzungen genehmigen und den Provinzialausschuß ermächtigen
 - a) etwa an den Satzungen auf Verlangen der zuständigen Herren Minister noch erforderlich werdende Aenderungen, soweit diese nicht die Grundlage des Umlageverfahrens betreffen, vorzunehmen.“

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam: an dem Umlageverfahren wünscht die Kommission mit dem Provinzialausschuß unter allen Umständen festzuhalten (Bravo!) „und

- b) die Eröffnung der Kasse zu beschließen, sobald zu derselben an umlagepflichtigen Dienstinkommen ein Betrag von 1 Million Mark angemeldet sein wird;“

- 2) — nun kommt dieser für spätere Zeiten vorbehaltene Punkt —
 „den Provinzialauschuß beauftragen, nach der Eröffnung der neu zu errichtenden Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz Erhebungen anzustellen und dem nächsten Provinziallandtage darüber Bericht zu erstatten, ob sich die Aufnahme von bei Gemeinbeanstalten angestellten, indessen nicht zu den eigentlichen Kommunalbeamten gehörenden Personen, insbesondere der Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen der Kommunalverbände der Rheinprovinz, ermöglichen läßt.“ (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diese Anträge, die mit so lauter und deutlicher Stimme uns vorgetragen worden sind (Heiterkeit), die Diskussion.

Zunächst hat der Herr Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Referent hat hervorgehoben, daß eine prinzipielle Differenz zwischen der königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung hinsichtlich der zu errichtenden Kasse bestehe. Diese Differenz fand sich darin, daß wir glaubten, für das Umlageverfahren eintreten zu müssen, weil dieses den späteren Zutritt von Gemeinden wesentlich erleichtert, während der Herr Minister das Prämiendeckungsverfahren vorgeschlagen hatte.

Es ist soeben ein Schreiben von Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz eingegangen, welches folgendermaßen lautet:

„Nach einem mir eben zugegangenen Erlasse der Herren Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern vom 29. v. Mts. erachten dieselben zwar nach wie vor das Prämiendeckungsverfahren bei Sterbe-, Pensions- u. s. w. Kassen für richtiger und sicherer, wollen sich indessen mit der Anwendung des Umlageverfahrens bei der zu errichtenden Ruhegehaltskasse für die Kreise und Stadtgemeinden der Rheinprovinz unter der Bedingung einverstanden erklären, daß die unter 1 und 2 auf Seite 8 und 9 Ihres Schreibens erörterten Aenderungen in den Satzungen der Kasse vorgenommen werden.“

Ihr Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach gefälligst, schleunig das Erforderliche zu veranlassen.“

Es sind das die Aenderungen, die Ihnen bereits vorliegen und von denen eine dahin zielt, daß eine Reservefonds gebildet werden soll, und die andere, daß der Austritt erschwert, ich glaube auf 5 Jahre hinausgeschoben werden soll, so daß es sich nunmehr nur noch um nebensächliche Fragen handeln kann, für welche Ihre Ermächtigung ja zweckdienlich sein möchte. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge der I. Fachkommission, die Ihnen vorgetragen worden sind, zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben.

Ich erkläre sie für einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 11:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),

b) von Milz- oder Kauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),

für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Merrem ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, sein Referat zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Merrem: Meine Herren! Zuerst möchte ich Sie um gütige Nachsicht bitten, daß mir die Stimmittel meines geehrten Herrn Vorredners nicht zur Verfügung stehen (Heiterkeit).

Der in Rede stehende Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 285 907 Mark 56 Pf. für Rindvieh und 59 953 Mark 76 Pf. für Pferde, also mit einem Mehr gegen die Vorjahre von 4182 Mark 02 Pf. für Pferde, und 4250 Mark für Rindvieh, ab.

Die in Aussicht genommene erhöhte Einnahme ist zurückzuführen auf eine entsprechende Vermehrung des abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes.

Im Allgemeinen sind Bemerkungen zu diesem Etat nicht zu machen.

Namens der IV. Sachkommission habe ich dem hohen Hause die unveränderte Annahme dieses Etats zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus auch diesen Anträgen einstimmig zustimmt.

Es ist dies der Fall.

Wir kommen zu Nummer 12.

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die in Ausführung des Beschlusses des 41. Provinziallandtags bezüglich der Errichtung von Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach und Uhrweiler getroffenen Maßnahmen.

Herr Abgeordneter Heising hat den Vortrag. Ich bitte ihn, sein Referat zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses zu diesem Punkte der Tagesordnung liegen Ihnen unter Nummer 26 der Druckfachen vor. Der 41. Provinziallandtag hat seiner Zeit beschlossen, der alsbaldigen und gleichzeitigen Errichtung zweier weiteren Weinbau- und Obstbauschulen in der Rheinprovinz und zwar in Kreuznach und Uhrweiler näher zu treten, und hat den Provinzialausschuß beauftragt, die weiteren Verhandlungen einerseits mit den beteiligten Kreisen und sodann auch mit der Staatsregierung einzuleiten, die Eröffnung der Schulen möglichst bald zu veranlassen und endlich den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die zur Errichtung und zum Unterhalt der Schulen bis zum 1. April 1901 erforderlichen Geldmittel zunächst aus bereiten Beständen zu entnehmen mit der Verpflichtung, dem nächsten Provinziallandtage über das von dem Provinzialausschusse in dieser Angelegenheit Ausgeführte Rechenschaft abzulegen.

Der Provinzialausschuß hat nun dem Punkt 4 des damaligen Beschlusses durch Nummer 26 der Druckfachen Rechnung getragen.

Was im Uebrigen die Ausführung der Beschlüsse des 41. Provinziallandtages anbelangt, so sind dieselben bezüglich der Schule in Kreuznach vollständig zur Erledigung gekommen, dagegen für die Schule in Uhrweiler noch nicht ganz.

Im Verfolg jener Beschlüsse haben die Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen stattgefunden und, um zunächst von Kreuznach zu sprechen, ist ein Gelände zum Betrage von 59 448 Mark 40 Pf. für den Obstmuttergarten und die Weinberge angekauft worden. Von diesen

59000 Mark hat 30000 Mark der Kreis Kreuznach zu tragen, so daß 29000 Mark für die Provinz übrig bleiben.

Sodann hat fernerhin die Stadt Kreuznach die Uebernahme des Baues der Schule beschlossen und zwar gegen eine jährliche Vergütung von $4\frac{1}{2}\%$ des Baukapitals. Die Schule ist errichtet auf einem der Stadt gehörigen Terrain, welches mit 18000 Mark bewerthet ist und für welches ebenfalls $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen bezahlt werden.

Die innere Ausstattung ist erfolgt und die Schule mit dem 11. Oktober v. J. in's Leben getreten. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß der Staatszuschuß gewährt ist und nach dieser Richtung hin, soweit die Schule in Kreuznach in Betracht kommt, die Beschlüsse vollständig zur Ausführung gekommen sind.

Der ganze Etat, welcher nun für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach in Betracht kommt und den Sie im Einzelnen auf Seite 3 der Drucksache aufgeführt sehen, schließt mit 63054 Mark 58 Pf. ab.

Die Deckung dieses Betrages soll durch Aufnahme einer Anleihe, wie sie in der Drucksache Nr. 17 vorgeesehen ist, erfolgen.

Was die Schule in Ahrweiler anbelangt, so ist auch hier der Ankauf der betreffenden Grundstücke bereits gethätigt worden. Es ist auch ein Projekt und ein Kostenanschlag für den Bau, welcher mit 120 000 Mark abschneidet, angefertigt worden und ist auch so alles vorbereitet, um die Schule demnächst ins Leben treten lassen zu können. Der Staatszuschuß ist ebenfalls für diese Schule bewilligt und es würden die Kosten, welche der Provinzialverwaltung durch das Inslebenreten der Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler entstehen werden, sich auf 185 000 Mark im Ganzen stellen. Der Betrag ist hier deshalb sehr viel größer, weil in diesem Falle die Provinz die Gebäude selbst bauen will und in Folge dessen das Baukapital mit in Rechnung zu ziehen ist, während in Kreuznach die Stadt gebaut hat und die Vergütung einer $4\frac{1}{2}\%$ igen Verzinsung vom Baukapital erhält.

Bezüglich der Schule in Kreuznach ist in der Kommission noch eine Resolution beantragt worden, welche folgenden Wortlaut hat:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die gesammten Kosten des Baues der Provinzial-Weinbauschule in Kreuznach sowie aller Grundstücke für Rechnung der Provinz zu übernehmen und nur die Festsetzung bestehen lassen, daß, wenn innerhalb 10 Jahren die Weinbauschule wegen mangelnden Besuches eingehen sollte, die Stadt Kreuznach die Gebäulichkeiten übernimmt“.

Die Kommission hat sich dieser Resolution angeschlossen und bittet den Provinziallandtag, dieselbe dem Provinzialauschuß zur Erwägung zu überweisen.

Im Uebrigen hat sich die Kommission dem Antrage des Provinzialauschusses angeschlossen und in weiterer Ausführung desselben beschlossen, dem Provinziallandtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses in folgender Fassung annehmen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. durch vorstehenden Bericht die vom 41. Provinziallandtage geforderte Rechenschaftsablegung über die Errichtung der Weinbauschulen in Kreuznach und Ahrweiler entgegennehmen,
2. über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule Ahrweiler nach den vorliegenden Plänen und Kostenanschlägen Beschluß fassen und die Bauarbeiten

balddigt in Angriff nehmen und so beschleunigen, daß die Schule möglichst am 1. Oktober d. J. in's Leben treten kann,

3. den Provinzialauschuß ermächtigen, die zur Errichtung, sowie zum Unterhalte der Schule bis zum 1. April 1903 bezw. bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtags erforderlichen bezw. schon verausgabten Geldmittel vorläufig aus bereiten Beständen zu entnehmen und ihn beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage darüber Rechenschaft abzulegen“.

Die vorhin verlesene Resolution soll dem Provinzialauschuß zur Erwägung überwiesen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben die Anträge Ihrer Fachkommission gehört. Wünscht hierzu Jemand das Wort?

Da es nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus auch mit diesen Anträgen einstimmig einverstanden ist.

Wir kommen zu Punkt 13:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Leitung und Verwaltung der Wein- und Obstbauschulen in der Rheinprovinz.

Zur Berichterstattung hat ebenfalls Herr Abgeordneter Heising das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Bericht und der Antrag liegen unter Nr. 27 der Drucksachen vor. Das Reglement für die Provinzial-Weinbauschule in Trier hat sich im Großen und Ganzen bewährt, ist aber insofern änderungsbedürftig, als nun nicht nur mehr eine Provinzial-Weinbauschule besteht, sondern bereits eine zweite in Kreuznach ins Leben getreten ist und auch noch nach den gefaßten Beschlüssen die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler demnächst eröffnet werden wird.

Das Reglement liegt den Herren auf Seite 3 der Drucksache vor. Ich brauche wohl nicht auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen. (Rufe: Nein.) Es sind einzelne Änderungen in diesem Reglement theils redaktioneller Art, theils auch organisatorischer Art vorgenommen, die sich als ein Bedürfnis herausgestellt hatten. In der Hauptsache sind es die §§ 1 und 11, welche einer Abänderung bedürftig waren.

§ 1 soll die Fassung erhalten, daß fernerhin ein Zeugniß an diejenigen Schüler, welche sich als Weinbergsverwalter ausbilden wollen, nur dann ausgestellt wird, wenn sie mindestens 2 Jahre die Schule besucht haben. Der § 11 sieht eine Erweiterung des Kuratoriums vor mit Rücksicht darauf, daß nunmehr nicht allein Trier, sondern auch die anderen Schulen in Betracht kommen, die nicht jedesmal von einem Kreise, sondern von mehreren Kreisen besichtigt werden, wodurch die Nothwendigkeit entsteht, daß aus den einzelnen Kreisen Vertreter ins Kuratorium gewählt werden. Die Fassung des § 11 geht deshalb dahin, daß statt der früheren 5 Mitglieder nunmehr 8 das Kuratorium bilden sollen.

Auf die übrigen Punkte einzugehen, erübrigt sich wohl. Die Kommission hat beschlossen, dem Provinziallandtage folgenden Beschluß zu unterbreiten.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses:

Der Provinziallandtag wolle dem beiliegenden Reglement und der Schulordnung für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen seine Genehmigung erteilen unverändert annehmen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist gegen diese Anträge etwas einzuwenden?

Sonst nehme ich an, daß das hohe Haus auch diesen Antrag einstimmig angenommen hat. Dieses ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 14:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderungen des Reglements vom 18. Januar 1893 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Stedman. Ich gebe demselben das Wort zu seinem Vortrage.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Im gegenwärtigen Falle handelt es sich darum, eine Aenderung an dem Reglement über die Entschädigungen bei Milzbrand und Rauschbrand herbeizuführen. Der Grund für diese Aenderung lag jedenfalls in der Geldfrage. Ich setze voraus, daß die Herren die Drucksache Nr. 30 gesehen haben, und daraus geht hervor, in welcher gewaltigen Weise die Fälle von Milzbrandentschädigungen bei der Provinz in Frage gekommen sind. Es haben sich für Rindvieh in den letzten 5 Jahren die Entschädigungen ungefähr um 38 000 Mark gehoben und die Zahl der Entschädigungsfälle hat sich etwa verdreifacht. In Folge dessen war es sehr gerechtfertigt zu untersuchen, ob dieses gewaltige Ansteigen der Entschädigungen sozusagen mit rechten Dingen zugeht und man hat da zweifelhafte Umstände aufgedeckt, die zu einer Heilung der Mißstände wohl geeignet sind. Das bisherige Reglement hatte den Nachtheil, wie sie aus dem Entwurf ersehen, daß vor allem die Entscheidung darüber, ob ein Milzbrandfall vorlag, zunächst zum Theil in den Händen der nicht beamteten Thierärzte lag. Wie die Druckschrift das ausführt, muß man aber zugeben, daß nach dem Stande der Wissenschaft die nicht beamteten Thierärzte wohl nicht überall in der Lage sind, über die nöthigen Geräthe, Vergrößerungsgläser und dergleichen und auch über die Wissenschaft der Gegenwart zu verfügen, ohne daß den betreffenden Herren damit zu nahe getreten werden soll.

Wohl aber können wir diese Frage bejahen gegenüber unseren beamteten Thierärzten. Bisher konnte der betreffende Besitzer des gefallenen Stückes Vieh Widerspruch erheben, wenn er abgewiesen wurde oder wenn ihm die Entscheidung nicht zusagte, und dann mußte so wie so ein beamteter Thierarzt zugezogen werden. Wenn Sie die vorgeschlagene Aenderung ansehen, so wird jetzt der Provinzialverwaltung zugegeben, sofort und nur einzig und allein es in die Hand eines beamteten Thierarztes zu legen, diese Entscheidung herbeizuführen. Das weitere Verfahren wie die Entschädigungsfrage findet sich nachher in der vorgeschlagenen neuen Fassung des § 5. Der Vergleich mit der alten Fassung ergibt, daß der zu Unrecht in den damaligen § 5 hineingelangte § 21 herausgelöst ist.

Bei der Frage der Milzbrandentschädigung handelt es sich nämlich um wesentlich 2 Dinge: auf der einen Seite die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die Werthbemessung des gefallenen Stückes Vieh richtig getroffen wird und auf der anderen Seite kommt die wichtige Frage in Betracht, ob überhaupt ein zu entschädigender Seuchenfall vorliegt. In dieser Beziehung hat also die neue Fassung dadurch klare Bahn geschaffen, daß der § 21 aus dem § 5 fortgeblieben ist, weil er nur zu Verwechslungen Anlaß gab und an dieser Stelle überflüssig ist.

Weiter ist dann ein § 5a hinzugetreten und da ist der vorletzte Absatz wohl derjenige, der den Schwerpunkt enthält, worin es heißt: Der Provinzialverwaltung bleibt in allen Fällen das Recht vorbehalten, die Resultate der thierärztlichen Obduktionen einer Nachprüfung zu unterziehen, von deren Ausfall die Entscheidung darüber abhängt, ob ein die Entschädigungspflicht begründender Seuchenfall vorliegt.

So, wie die Drucksache 30 dem hohen Hause vorliegt, ist nun aber in dem Sachausschuß die Sache nicht geblieben. Es ist da ein Zusatz hinzugetreten, den die Herren in der heute morgen ausgetheilten Drucksache Nr. 80 finden. Danach soll hinter dem § 5 noch eine Bestimmung eingeführt werden, die dahin lautet:

„Der Thierarzt hat sogleich im Anschluß an die Untersuchung auch sein Gutachten über den Werth des Thieres abzugeben. Die Abschätzung durch die beiden Schiedsmänner erfolgt nach Abgabe des thierärztlichen Gutachtens“.

Die Veranlassung lag dafür vor, um zu vermeiden, daß der beamtete Thierarzt später noch eine zweite Besichtigung und Oeffnung des Kadavers vornehmen müßte. Also bezweckt und erreicht diese Maßnahme in vielen Fällen eine Verbilligung des Verfahrens.

An letzter Stelle bezieht sich der Vorschlag, der uns vorliegt, auf eine Aenderung der Entschädigung, die den Schiedsmännern zukommt. Es war bisher das umständliche Verfahren, die Reisekosten nach Kilometersätzen zu berechnen, während hier in der neuen Fassung des § 6 eine außerordentliche Vereinfachung des Rechnungswesens geschaffen ist, was auch besonders eine Verbilligung dadurch herbeiführt, daß die Reisen über 2 Kilometer jetzt nicht mehr mit dem hohen Satze in Betracht kommen. Man hat es zumeist damit zu thun, daß die Schiedsmänner aus der eigenen oder nachbarlichen Gemeinde des Amtes zu walten haben. Also kommt der Fall, daß sie weite Reisen zu machen haben, überhaupt seltener vor. Nach der neuen Fassung wird aber keiner der Betreffenden zu kurz kommen, denn es werden ihm die wirklichen Reisekosten so, wie er sie gehabt hat, entschädigt. Die Tagegelderätze sind für den ganzen Tag mit 9 Mark geblieben. Es ist aber ein Satz hinzugetreten, wonach die Vergütung für einen halben Tag 5 Mark betragen soll. Somit kann also dem hohen Hause nur empfohlen werden, die vorgeschlagenen Aenderungen anzunehmen.

Ich selbst möchte jedoch im Anschluß an einen Vorschlag, den ich im vorigen Landtage zu machen die Ehre hatte, auch heute denselben Antrag wieder stellen: das Wort „Reglement“ zu beseitigen und zu ersetzen durch das Wort „Vorschriften“, gerade so, wie in der Gesetzgebung die Herren Minister nicht mehr Reglements und Regulativs u. dgl. erlassen. — Sie sehen das z. B. bei den Steuergesetzen und an vielen anderen Stellen, wo die Minister zu der deutschen Ueberschrift greifen: Anweisung zu der und der Sache. — Vorliegend hat man es mit einem Gesetz und mit schon bereits einer dazu erlassenen Anweisung zu thun. Es handelt sich also da gewissermaßen um eine Unteranweisung, und mein Antrag geht dahin, das Wort „Vorschriften“ zu setzen. Bei dem ersten Mal, wo ich den Antrag gestellt habe, ist mir entgegengehalten worden, daß dies seine rechtlichen Schwierigkeiten habe, insofern der § 8 Ziffer 2 der Provinzialordnung es nur in die Befugniß des Provinzialverbandes lege, „Reglements“ zu erlassen.

Um diese Befürchtung mangelnder Berechtigung hintanzuhalten, bleibt somit nichts übrig, als, wenn es auch etwas umständlich ist, zu sagen „Vorschriften“ gemäß § 8 Ziffer 2 der Provinzialordnung. Dadurch würde dann unzweifelhaft feststehen, welche rechtliche Kraft diesen „Vorschriften“ innewohnt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, ob er den Antrag als Berichterstatter vorgelegt hat oder ex propriis?

Abgeordneter von Stedman: Das Letztere, wie ich gesagt habe, nicht als Antrag des Ausschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Hat der Ausschuß seinen Standpunkt zu dieser Angelegenheit klargelegt?

Abgeordneter von Stedman: Er hat den Antrag abgelehnt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Abgelehnt.

Also wir haben es zunächst mit dem Antrage der Fachkommission zu thun.

Ich frage, ob hierzu eine Diskussion gewünscht wird. — Es ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Verhandlung und bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Die Anträge der Fachkommission sind angenommen.

Sodann haben wir es mit dem persönlichen Antrage des Herrn Abgeordneten von Stedman zu thun, der dahin geht, statt „Reglement“ „Vorschriften gemäß Ziffer 2 § 8 der Provinzialordnung“ zu setzen. Dieser Antrag ist in der Fachkommission abgelehnt worden. Ich frage, ob hierzu Jemand das Wort haben will. — Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Zuruf: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Forissen hat das Wort.

Herr Abgeordneter Forissen: Ich unterstütze den Antrag und will nur bemerken, daß, wo man gute deutsche Ausdrücke hat, man immer die Fremdwörter vermeiden soll. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn Niemand mehr das Wort haben will, dann werden wir zur Abstimmung kommen. Ich bitte die Herren, Ihre Plätze einzunehmen und sich zu setzen.

Ich bitte diejenigen, welche für diesen Antrag des Herrn Abgeordneten von Stedman sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Majorität. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 15:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirke der 30. Infanteriebrigade.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Wätjen. Derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Die Vorschläge des Provinzialausschusses — — —

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen (fortfahrend): — — — und der I. Fachkommission, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirke der 30. Infanteriebrigade, beziehen sich im wesentlichen auf die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Nur in zwei Fällen wird eine Neuwahl vorgeschlagen.

Das bisherige ordentliche Mitglied für den 1. Bezirk der 30. Infanteriebrigade Herr Stadtverordneter Theodor Schaurte, Köln-Deutz, hat gebeten, mit Rücksicht auf seine sonstige starke Belastung mit Ehrenämtern von seiner Wiederwahl abzusehen. (Rufe: Bedauerlich!) An seiner Stelle ist in der Fachkommission vorgeschlagen worden, den Herrn Josef Peiffer, Kaufmann und Bezirksvorsteher zu Köln, zum ordentlichen Mitgliede zu wählen.

Der 4. Stellvertreter im 2. Bezirk der 30. Infanteriebrigade Herr Gutsbesitzer von Pelken in Hennef (Siegkreis) ist gestorben. An seiner Stelle wird vorgeschlagen, Herrn Karl Krewel, Gutsbesitzer zu Haus Bievel bei Sakvey zu wählen.

Es wird Ihnen demnach seitens der Fachkommission im Einverständniß mit dem Provinzialausschuß der Vorschlag unterbreitet:

- 1) für die Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 30. Infanteriebrigade zu wählen
als Mitglied:

Kaufmann und Bezirksvorsteher Josef Peiffer in Köln,

als Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer C. Kaulen in Lövenich (Landkreis Köln),
2. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal (Kreis Neuß),
3. Gutsbesitzer Bernhard Müller in Langel bei Worringen (Landkreis Köln);

- 2) für die Ober-Ersatzkommission II im Bezirk der 30. Infanteriebrigade

als Mitglied:

Kentner Peter Josef Konstantin Schmitz de Pré in Hennef (Siegkreis),

als Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée in Neuenhaus (Kreis Mülheim a. Rh.),
2. Fabrikant Bernhard Krawinkel in Wolmerhausen (Kreis Gummersbach),
3. Gutsbesitzer Schurff in Bönnshen Hof (Siegkreis),
4. Gutsbesitzer Karl Krewel zu Haus Zievel bei Saßvey.

Der Provinzialausschuß und im Einverständniß mit ihm die Fachkommission schlägt Ihnen dann weiter vor:

„den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 32. und 80. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung von Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. durch anderweite Eintheilung der Bezirke Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mittheilung zu machen.“

Meine Herren! Die Worte „behufs Bestätigung“ sind erst in der Fachkommission eingefügt worden. Die Fachkommission ging von der Ansicht aus, daß es gesetzlich nicht zulässig sei, ein vom Gesetze einer Körperschaft übertragenes Wahlrecht zu delegiren. Demgemäß hielt sie es für richtig, daß die gethätigten Wahlen bei der nächsten Tagung zur Bestätigung vorgelegt werden. Praktisch wird es ja nicht möglich sein, in allen Fällen den Provinziallandtag zu hören, wo eine Wahl nöthig sein wird, und es steht ja zu hoffen, oder vielmehr es ist sicher zu erwarten, daß der Provinzialausschuß das ihm übertragene Wahlrecht so ausüben wird, daß die Bestätigung seitens des Provinziallandtages in keinem Falle verjagt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein zweitheiliger Vorschlag gemacht worden: Unter 1 und 2, die Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirke der 30. Infanteriebrigade zu wählen.

Ist hiergegen etwas zu erinnern? Sonst würde ich annehmen, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß die Herren per Akklamation gewählt sind. Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Wahl ist also per Akklamation erfolgt.

Und zweitens ist der unter Nr. 3 gefaßte Beschluß „behufs Bestätigung Mittheilung zu machen“ hier einzusetzen. Ist hiergegen etwas zu erinnern? Das ist nicht der Fall. Dann wäre das ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nr. 16:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften

der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Herr Abgeordneter Böker hat das Wort. Ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Böker: Meine Herren! Die Wahlperiode der Herren, welche zur Mitwirkung bei der Rentenbank in Münster von uns gewählt waren, ist abgelaufen. Es sind dieses als Kommissare der Provinzialverwaltung die Provinziallandtags-Abgeordneten Königlicher Landrath Geheimer Regierungsrath Freiherr von Loë zu Siegburg und der Königliche Regierungspräsident Freiherr von Hövel in Coblenz und als Stellvertreter die Provinziallandtags-Abgeordneten Rentner Johann Schönnenbeck zu Broich und Generaldirektor Bruno Schulz-Briesen in Rotthausen bezw. Düsseldorf.

Es ist demnach eine Neuwahl vorzunehmen. Zu diesem Zwecke schlägt die Fachkommission I Ihnen vor, den Ihnen vorliegenden Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen. Ferner schlägt sie Ihnen vor, die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter wieder zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist gegen diesen Vorschlag etwas zu bemerken? Wenn das nicht der Fall ist, werde ich annehmen, daß der hohe Landtag diese Anträge einstimmig angenommen hat. — Es ist dieses der Fall.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 17:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräthe Kehl und Schmidt.

Den Bericht hat der Herr Abgeordnete Michels übernommen. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Wie der Inhalt der Drucksache Nr. 5 Ihnen zeigt, läuft am 10. Januar 1903 die Wahlperiode der Landesräthe Kehl und Schmidt ab. Da es sich wohl empfiehlt, jetzt schon die Herren wieder zu wählen, weil es unsicher ist, wann der nächste Provinziallandtag zusammentritt, so hat der Provinzialausschuß dieserhalb Anträge vorbereitet, welche in der I. Fachkommission geprüft worden sind. Die I. Fachkommission tritt in allen Theilen den Anträgen des Provinzialausschusses bei und schlägt demgemäß vor, daß die Wiederwahl der beiden Herren zu erfolgen habe auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1903, mit der Maßgabe,

„daß die Gewählten gehalten seien, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns zu beschäftigen,

daß die Gewählten sich zu verpflichten haben, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Die I. Fachkommission empfiehlt dem hohen Hause, die Wahlen unter diesen Verhältnissen vorzunehmen und die Herren Landesräthe Kehl und Schmidt wiederzuwählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen diese Vorschläge etwas zu bemerken ist. — Es ist dieses nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, unter den von der I. Fachkommission aufgestellten Bedingungen die Wahl der beiden Landesräthe als vollzogen zu erachten. Es ist dieses der Fall. Sie sind auf 12 Jahre wiedergewählt.

Wir kommen zu Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Landes-Bauraths für Tiefbau als Dirigenten der Abtheilung für das Straßenbauwesen.

Herr Abgeordneter Michels hat ebenfalls den Vortrag übernommen.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Wie der Bericht und der Antrag des Provinzialauschusses darlegt, hat der Provinzialauschuß beschlossen, die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von der Straßenverwaltung zu trennen, und erstere mit der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft als Abtheilung IV zu vereinigen. Dem eben neu gewählten Herrn Landesrath Kehl soll die Direktion der Abtheilung IV überlassen bleiben, weil dieser Herr seit langen Jahren, besonders auch vor der Vereinigung, sehr gute Dienste auch auf diesem Gebiete geleistet hat, während man die Abtheilung III neu besetzen muß, und zwar hat der Provinzialauschuß den Vorschlag gemacht, diese Stelle durch einen hervorragenden Techniker zu besetzen.

Ihre erste Fachkommission ist in die Prüfung der Angelegenheit eingegangen und tritt den Ausführungen des Provinzialauschusses nach allen Richtungen bei. Sie empfiehlt Ihnen dabei auch in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialauschusses, den augenblicklich als Weichselstrom-Baubdirektor angestellten königlichen Regierungs- und Baurath Goerz in Danzig zu wählen; ein Bericht über dessen Personalien ist der Druckschrift beigelegt.

Nach den Abmachungen, die mit dem Herrn Strombaudirektor Goerz vorläufig vereinbart sind, würde die Wahl und die Anstellung unter folgenden Bedingungen zu thätigen sein:

- „1. die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren;
2. das jährliche Gehalt beträgt außer dem reglementsmäßigen Wohnungsgelde 13000 M.;
3. von der bisherigen staatlichen Dienstzeit werden 12 Jahre angerechnet, so daß der Gewählte Ansprüche auf Ruhegehalt und Wittwen- und Waisenversorgung in der Weise und Höhe erhält, als wenn er bereits 12 Jahre im Rheinischen Provinzialdienste zugebracht hätte;
4. dem Gewählten werden Umzugskosten nach Maßgabe des Reglements über die Umzugskosten der Provinzialbeamten vom 12. Dezember 1890 gewährt, endlich
5. der Gewählte hat sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat die Güte gehabt, uns über den Herrn Goerz außerordentlich befriedigende Auskunft zu geben, so daß die I. Fachkommission durchaus keinen Anstand nimmt, Ihnen auch selbst bei dem für einen Landesrath hohen Gehalt von 13000 M. die Wahl zu empfehlen. Sie schließt sich daher dem Antrage des Provinzialauschusses an:

„Der Provinziallandtag wolle den Strombaudirektor Goerz unter den vorausgeführten Bedingungen zum Landes-Baurathe für Tiefbau bezw. Dirigenten der Abtheilung für das Straßenbauwesen wählen“,

und die Fachkommission bittet das hohe Haus, die Wahl auch heute vorzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist hierzu etwas zu bemerken? — Wünscht Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so würde ich annehmen, daß das hohe Haus auch diese Wahl per Akklamation unter den von der I. Fachkommission und dem Provinzialauschusse festgestellten Bedingungen hiermit vornehmen will.

Ich erkläre den Herrn Landesbaurath Goerz für gewählt.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesräthen und eines Landes-Bauraths für Hochbau.

Herr Abgeordneter Michels hat ebenfalls hierzu das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Der Provinzialauschuß hat dem hohen Hause Mittheilung darüber gemacht, daß augenblicklich noch im Bereich der rheinischen Provinzialverwaltung 3 Landesassessoren und zwar die Herren Adams, Appellius und Dr. Grosse thätig sind und schlägt Ihnen vor, diese 3 Herren zu Landesräthen zu wählen.

Damit würde der Bestand an Landesassessoren erschöpft sein und der Provinzialauschuß erklärt ausdrücklich, daß der Versuch mit der Anstellung von Landesassessoren im großen Ganzen nicht die Befriedigung gegeben hat, die man erwartet hatte. Die Herren Adams, Dr. Grosse und Appellius sollen laut dem Vorschlag des Provinzialauschusses zu Landesräthen gewählt werden.

Ich werde mir vorbehalten, die Bedingungen noch näher zu verlesen, wenn ich über die Wahl des Landes-Oberbauinspektors, Baurath Ostrop, Bericht erstattet haben werde.

Der Provinzialauschuß schlägt in dieser Beziehung vor:

Den Landes-Oberbauinspektor Baurath Ostrop zum Landesbaurath für Hochbau zu wählen. Der Genannte ist seit dem Jahre 1879 bei der diesseitigen Provinzialverwaltung auf dem Gebiete der Hochbauten thätig und hat sich durch Fleiß, Umsicht und Geschick bei der baulichen Unterhaltung der Provinzialinstitute sowie der oberen baulichen Leitung der umfangreichen und schwierigen Neubauten der letzten Jahre der Beförderung zum Landesbaurathe würdig gemacht. Landes-Oberbauinspektor Ostrop bezieht zur Zeit 7050 Mark Gehalt und würde nach dem geltenden Besoldungsplane in seiner jetzigen Stellung am 1. April 1901 in ein Gehalt von 7550 Mark aufrücken, welches Gehalt bei seiner Wahl zum Landesbaurath auf 8000 Mark abzurunden vorgeschlagen wird.

Die I. Fachkommission ist in die Prüfung der Verhältnisse eingetreten und hat die Anträge des Provinzialauschusses für vollständig berechtigt anerkannt. Sie schlägt Ihnen daher vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Landesassessoren Adams und Dr. Grosse mit einem Anfangsgehalt von 5500 Mark und den Landesassessor Appellius mit einem Anfangsgehalt von 5000 Mark zu Landesräthen, sowie
2. den Landes-Oberbauinspektor Baurath Ostrop mit einem Anfangsgehalt von 8000 Mark zum Landesbaurath für Hochbau unter folgenden Bedingungen erwählen, nämlich:
 - a) die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren,
 - b) das Reglement über die Pensionirung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz findet unter der Bedingung Anwendung, daß die aus dem seitherigen Dienstverhältniß gegen den Provinzialverband von den Gewählten erworbenen Pensionsansprüche in Folge der zu thätigenden Wahl nicht verschlechtert werden sollen,
 - c) die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht,
 - d) die zu wählenden Landesräthe sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der

Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abtheilungsdirigent fungirt, zu beschäftigen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben die Anträge gehört. Wünscht hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann würde ich wohl annehmen dürfen, daß Sie mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und Wahlen unter den vorgeschriebenen Bedingungen sich einstimmig einverstanden erklären.

Ich konstatiere dies und erkläre die Herren für gewählt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 20:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausausschusses, betreffend die Versetzung des Landesraths, Geheimen Regierungsraths Adams in den Ruhestand.

Herr Abgeordneter Michels hat auch hierzu das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Der jetzt zu behandelnde Gegenstand betrifft die Pensionirung des Herrn Landesraths Adams und zwar vom 1. Juli 1901 an.

In der Drucksache Nr. 35 sind die Personalverhältnisse desselben dargelegt. Die I. Fachkommission hat die Anträge des Provinzialausausschusses geprüft und tritt denselben vollständig bei, indem sie auch ihrerseits dem hohen Hause empfiehlt, zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der Versetzung des Landesraths Adams in den Ruhestand vom 1. Juli 1901 ab einverstanden erklären und demselben eine auf 8000 Mark abgerundete jährliche Pension bewilligen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist hiergegen etwas zu erinnern? —

Sonst erkläre ich auch diesen Antrag für einstimmig genehmigt. — Der Antrag ist genehmigt.

Wir kämen nunmehr zu Nr. 21: Ersatzwahl für den Provinzialausausschuß. Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Ich möchte bitten, daß die folgende Nummer mit dieser vereinigt werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also auch Nr. 22: Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausausschusses.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Bezüglich der Ersatzwahl für den Provinzialausausschuß, ebenso wie auch hinsichtlich der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausausschusses empfiehlt Ihnen die I. Fachkommission die Wahl heute auszusetzen und dieselbe nächsten Montag vorzunehmen und zwar schlägt die Kommission den Zusammentritt einer vorübergehenden vertraulichen Besprechung hier im Hause vor. Die Gründe für die Vertagung sind die, daß durch die 3tägige Pause viele von den Herren nicht hier anwesend waren und die vorläufige Besprechung der Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf deshalb nicht herbeigeführt werden konnte.

Der Antrag, die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausausschusses auszusetzen, beruht auf der Erfahrung, die bei ähnlichen Gelegenheiten früher gemacht worden ist, daß eine vorläufige Besprechung der Mitglieder im Hause selbst dazu führt, daß eine möglichst einheitliche Wahl stattfindet, wenn die gegenseitigen Ansichten vorher ausgetauscht werden und dadurch eine raschere

Erledigung der Angelegenheit ermöglicht wird. Wenn das hohe Haus diesen Anträgen beitrifft, so würde die Sachkommission I den Vorschlag zu machen sich erlauben, Durchlaucht zu bitten, die vertrauliche Vorbesprechung auf Montag $\frac{1}{2}$ 12 Uhr anzusetzen und eventuell würde ich auch dann im Namen der I. Sachkommission bitten, die Plenarsitzung auf 1 Uhr anzuberaumen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also 1 Uhr und vorher eine vertrauliche Besprechung.

Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Nur einige Worte zur Geschäftsordnung.

Das was ich zu sagen habe, bezieht sich auf sämtliche Gegenstände der heutigen Tagesordnung von Nr. 15 an. Ich habe vorher nicht widersprechen wollen, weil es sich um Personalien handelt und es immer unangenehm ist, in Personalsachen Schwierigkeiten zu bereiten, da leicht einer oder der andere glauben könnte, daß persönliche und nicht bloß sachliche Motive vorliegen.

Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß von Nr. 15 an die Aufstellung der Tagesordnung keine korrekte ist und vollständig im Widerspruch mit den bisherigen Gepflogenheiten des Landtages steht. Früher stand immer auf der Tagesordnung: Antrag der und der Kommission, betreffend die Wahl des resp. der Mitglieder. Dann wurde das Referat vorgelesen und mitgeteilt: Die und die sind ausgeschieden und es muß nunmehr zu einer Neuwahl geschritten werden; das und das Mitglied des Provinzialausschusses ist gestorben, oder aus den und den Gründen muß da eine Neuwahl stattfinden. Das stand auf der Tagesordnung und nachher wurde immer bestimmt, die Wahlen selbst werden an dem und dem Tage vorgenommen.

Ich bin so davon durchdrungen gewesen, daß das auch diesmal so sein würde, daß, als ich die heutige Tagesordnung zu Gesicht bekam, ich nicht anders glauben konnte, als daß gar nicht intendiert war, heute Wahlen vorzunehmen, sondern daß nur mitgeteilt werden sollte, die und die Wahlen müssen gethätigt werden; und dann bestimmt der Herr Vorsitzende nachher, sämtliche Wahlen oder die und die Wahlen werden an dem und dem Tage auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich habe, wie gesagt, bisher nicht widersprechen wollen, muß aber doch jetzt meine Bedenken zur Geschäftsordnung anbringen, damit nicht etwa aus dem Umstand, daß heute anders verfahren worden ist, nachher ein Präjudiz — und ein Präzedenzfall konstruiert wird, sondern ich möchte dringend bitten, in Zukunft es bei der alten guten Gewohnheit zu belassen, daß, wenn gleich gewählt werden soll, ausdrücklich hinzugesetzt wird „und Bornahme der Wahl“ oder daß in der Sitzung selbst bestimmt wird: „die Wahl wird dann und dann stattfinden.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe zur Geschäftsordnung dagegen zu bemerken, daß ich in der letzten Sitzung deutlich und klar ausgesprochen habe, daß ich vorhätte, die Wahlen am Freitag vornehmen zu lassen. (Zustimmung.) Die Herren werden sich wohl daran erinnern. Daß das im Wortlaut der Tagesordnung nicht enthalten ist, gebe ich ja zu. Aber ich habe es damals ganz deutlich gesagt. —

Nun, meine Herren, lebt wieder der Antrag der I. Sachkommission auf, der dahin geht, die beiden letzten Nummern von der Tagesordnung abzusetzen, eine Vorbesprechung für die Wahlen am Montag hier um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vorzunehmen und zur Plenarsitzung um 1 Uhr zusammenzutreten.

Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch.

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Ich möchte die Mitglieder des hohen Hauses vom Bezirk Düsseldorf bitten, Montag um 11 Uhr hier zu einer Vorbesprechung zusammen zu treten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich möchte doch vorschlagen, den Termin zu der vertraulichen Besprechung etwas später anzusetzen. Wenn wir um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr hier zusammentreten und eventl. die Abgeordneten aus dem Düsseldorf'er Bezirk schon um 11 Uhr, dann können wir nicht zur rechten Zeit hier sein. Vom Niederrhein, von Oberhausen trifft der passendste Zug gegen 11 Uhr hier ein. Also ich möchte dann doch wenigstens bitten, die Vorbesprechung, die Herr Geheimrath Friederichs vorschlägt, um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr und die große Besprechung um 12 Uhr und, wenn es nothwendig ist, die Sitzung dann statt um 1 um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr beginnen zu lassen.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich möchte auch den Herrn Kollegen Friederichs bitten, von 11 Uhr Abstand nehmen zu wollen, weil wir vom Niederrhein auch nicht vor 11 Uhr bei pünktlichem Eintreffen des Zuges hier sein können, also frühestens $\frac{1}{4}$ nach 11 Uhr hier im Hause sind. Es ist von großer Wichtigkeit, daß für diese Vorbesprechung genügende Zeit in Aussicht genommen werde. Und deshalb würde es ja meines Erachtens Sr. Durchlaucht anheimzustellen sein, die Plenarsitzung eventuell nach 1 Uhr zu verlegen. Wir sind ja dann doch alle hier im Hause; das wird daher formell keine Schwierigkeiten bieten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Gar keine Schwierigkeit.

Herr Abgeordneter Friederichs hat die Mitglieder des Bezirks Düsseldorf auf 11 Uhr eingeladen.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Infolge dieser Bemerkung selbstverständlich um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr und die Besprechung der Wahl um 12 Uhr und dann würde ich die Sitzung auf $\frac{1}{2}$ 2 Uhr ansetzen.

Herr Abgeordneter von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Ich erlaube mir, den Herren vom Regierungsbezirk Trier vorzuschlagen, ebenfalls um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr sich vor der allgemeinen Sitzung hier zu versammeln und dieselbe Angelegenheit zu besprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte anheimstellen, ob wir nicht die Gesamtsitzung auf 1 Uhr anberaumen könnten; wir haben dann eine ganze Stunde für die Vorbesprechung, und das wird doch reichlich genügen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Oh ja, ich glaube wohl.

Herr von Beulwitz hat die Herren von Trier eingeladen, sich ebenfalls um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr hier zu versammeln. (Zuruf: Auf welchem Zimmer? — Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: die Herren aus Düsseldorf in Zimmer XXII)

Ich bitte Sie, wir sind noch nicht fertig. (Glocke des Vorsitzenden.)

Bitte ruhig zu bleiben!

Die beiden letzten Punkte sind abgesetzt und wir würden am Montag um 1 Uhr zur Plenarsitzung zusammentreten. Wir haben aber morgen noch eine Sitzung. (Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen noch die Tagesordnung für die morgige Sitzung vorzulesen.

Eine solche Stimme, wie wir sie heute gehört haben, habe ich nicht zu meiner Verfügung, aber ich kann auch schreien.

Also zunächst:

Eingänge.

Dann Haushaltsplan vom Provinziallandtag, Provinzialauschuß und Centralverwaltungsbehörde.

Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufs-genossenschaft.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier.

Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmarbeiten in der Rheinprovinz.

Meine Herren! Das würde nunmehr die Tagesordnung für morgen sein.

Nun werden die Herren wahrscheinlich Samstag Nachmittag gern nach Hause fahren, und da wollte ich Sie fragen, ob wir dann um 10 oder um 11 Uhr hier zusammenkommen wollen.

(Rufe: 10 Uhr! Rufe: 11 Uhr!)

(Rufe: Wir haben vorher Fachkommission!)

(Rufe: um 10 Uhr können wir nicht da sein!)

Ja, meine Herren, dann müssen wir darüber abstimmen.

Bitte die Plätze einzunehmen.

Abgeordneter Michels: Ich möchte vorschlagen 11 Uhr, da um 10 Uhr Sitzung der I. Fachkommission ist, die noch sehr viel Sachen zu erledigen hat.

(Abgeordneter Friederichs: Wenn die Reise nach Galkhausen nicht angezeigt ist, dann bitte ich ums Wort.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Meine Herren! Es ist wohl unterlassen worden, dem Herrn Vorsitzenden anzuzeigen, daß die II. Fachkommission beschlossen hat, morgen Galkhausen zu besuchen mit der Abreise vom Hauptbahnhof hier um 1 Uhr 25 Minuten und dies dem hohen Hause mitzuthemen, damit die Mitglieder sich anschließen können, welche Interesse haben, die Anstalt zu besichtigen.

Abfahrt vom Bahnhof wie gesagt 1 Uhr 25 Minuten und Rückkehr nach hier 4 Uhr 50 Minuten, d. h. Ankunft hier so zeitig, daß nach allen Richtungen hin in kurzer Zeit Anschluß

zur Weiterreise stattfindet. Die Herren von Köln haben von Langenfeld um 5 Uhr Gelegenheit zur Heimreise.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Doch, es ist mir gesagt worden.

(Landeshauptmann Dr. Klein: Es ist mitgeteilt worden!)

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Um in Langenfeld zeitig Wagen zu bestellen, bitte ich die Herren heute Nachmittag auf dem Bureau Ihre Mitfahrt anzuzeigen. Ich empfehle also allen denen, die sich anschließen wollen, diese Anzeige zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Ich bitte sich zu setzen. (Abgeordneter Michels: Ich habe eben meine Ausführungen schon gemacht.)

Das ist aber nicht gehört worden.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte bitten, daß Se. Durchlaucht die Güte hätte, die Plenarsitzung morgen erst um 11 Uhr beginnen zu lassen, weil um 10 Uhr noch eine Sitzung der ersten Fachkommission stattfinden muß, da wir sonst nicht fertig werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Für die Herren aus dem Regierungsbezirk Aachen ist kein Termin zur Vorbesprechung anberaumt worden.

(Abgeordneter Michels: Es ist keine Stelle frei.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist ja keine Wahl für Aachen vorzunehmen. Meine Herren! Ich bitte noch einen Augenblick um Stille. Bitte sich zu setzen.

Also wir haben jetzt darüber abzustimmen, ob wir morgen um 10 oder um 11 Uhr zusammentreten. Ich glaube, allen denjenigen Herren, die die Fahrt unternehmen, würde die Zeit um 10 Uhr oder vielleicht halb 11 Uhr gelegen sein. Ich möchte den Vermittlungsvorschlag machen, dann können die Herren noch etwas essen, ehe sie die Fahrt antreten. (Zurufe: 10 Uhr. — Widerspruch.)

Ich bitte also diejenigen Herren, die für 10 Uhr sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Majorität. (Rufe: Gegenprobe.)

Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen, die für 11 Uhr sind, sich zu erheben.

Die Minderheit steht jetzt. Wir fangen also morgen um 10 Uhr an.

Meine Herren! Ich habe noch etwas mitzutheilen. Bitte einen Augenblick um Ruhe.

Ich habe für die Dienstag-Sitzung Ihnen noch einen Vorschlag zu machen. Ich würde Ihnen da vorschlagen, die Begutachtung des Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-Verfahrens- u. Vorschriften vorzunehmen, auf die Tagesordnung zu setzen, weil wir den Herrn Regierungskommissar, den Herrn Präsidenten Küster, hierzu einladen müssen. Das wollte ich Ihnen heute schon sagen, damit die Herren wissen, daß wir am Dienstag Herrn Präsidenten Küster einladen wollen, weil wir dann diese Sache vornehmen werden. Sie sind also damit einverstanden? (Rufe: Jawohl!)

Ja, meine Herren, also morgen früh 10 Uhr.

(Zuruf: Darf ich noch ums Wort bitten!)

Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte dann den Herren von der ersten Fachkommission nur kurz mittheilen, daß wir dann die Sitzung morgen nicht abhalten können. (Zuruf: Warum nicht?)

Wir können doch hier nicht Nacharbeit einführen. (Oh, Oh! Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 2 Uhr 23 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag, den 9. Februar 1901.

Beginn 10 Uhr 15 Minuten.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Centralverwaltungsbehörde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befordnungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
9. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

10. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
12. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau.
13. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
14. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 8. dieses Monats liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer fungiren für die heutige Sitzung die Herren Verwaltungsgerichtsdirektor Linz und Regierungsrath Schrakamp.

Ich habe folgende Eingänge zu Punkt 1 unserer Tagesordnung mitzutheilen:

1. Einen Beschluß des Provinzialausschusses, welcher auf Anregung der II. Fachkommission zu der Vorlage, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die von dem 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld, gefaßt ist und dem Provinziallandtag vorschlägt, von dem Bau der Anstalt auf diesem Gute abzusehen, und im Uebrigen seine Vorschläge auf der Drucksache 20 aufrecht hält.

Der Beschluß wird an die II. Fachkommission, welcher die genannte Vorlage noch vorliegt, zu überweisen sein.

2. Einen Beschluß des Provinzialausschusses, in welchem er in Folge eines Schreibens Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten vom 4. djs. Mts. die Vorlage, betreffend einige Aenderungen des Statuts der Feuerwehr-Unfallkasse, zurückzieht.

3. Der Herr Abgeordnete Barthels hat um Urlaub für den 11. djs. Mts. zur Teilnahme an einer Sitzung des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Textil-Verufsgenossenschaft gebeten. Ferner liegt ein Antrag vor, nach welchem der Provinziallandtag beschließen möge:

den Provinzialausschuß zu beauftragen,

I. der Königlichen Staatsregierung und dem Landtage der Monarchie mitzutheilen, daß nach der Meinung des Rheinischen Provinziallandtages die Interessen der Rheinprovinz die Annahme der dem Landtage der Monarchie vorliegenden großen wasserwirtschaftlichen Vorlage erheischen und daß insbesondere die Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine vorab am richtigsten durch die Erbauung der Emscherthallinie erfolgt;

II. der Königlichen Staatsregierung und dem Landtage der Monarchie mitzutheilen, daß nach der Meinung des Rheinischen Provinziallandtages der Ausbau des Mosel- und Saarkanals in gleicher Weise geboten ist, wie der Ausbau der in der Vorlage der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Kanäle.

Endlich habe ich noch mitzutheilen, daß der Antrag der I. Fachkommission bezüglich der Vorlage wegen Rücktritts des Herrn Landeshauptmanns eingegangen und Ihnen zugestellt worden ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Herr Abgeordneter Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemtscheid: Wegen der Reise nach Galkhausen, meine Herren, muß ich Ihnen mittheilen, daß die Abfahrt vom Hauptbahnhof hier nicht, wie gestern gesagt worden ist, um 1 Uhr 18, sondern um 1 Uhr 25 Minuten stattfindet.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Wir treten in Punkt 2 der Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Marx ist der Referent und ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Wenn ich von den unwesentlichen Aenderungen, wie sie in einem jeden Etat vorkommen, absehe, so wird dieser Etat beeinflusst durch zwei Aenderungen, die in den Einnahmen und in den Ausgaben ihre Wirkung zeigen. Die erstere ist die, daß die Kosten für eine jährliche Einberufung des Landtages eingestellt sind mit 50000 Mark, statt wie bisher für eine zweijährige mit 30000 Mark. Wenn der Betrag von 30000 Mark nicht verdoppelt ist, so hat das darin seinen Grund, daß die Kosten einer jährlichen Tagung schon wegen der Druckkosten, der Dauer der Tagung und dergleichen nicht so hoch sein können, als wenn der Landtag alle zwei Jahre zusammentritt.

Für eine jährliche Zusammenberufung des Landtages wurde in der Kommission geltend gemacht, daß eigentlich grundsätzlich die Einberufung alljährlich stattzufinden habe. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die anderen Provinziallandtage ebenfalls alljährlich zusammentreten, und es wurde zum Schluß noch betont, daß die ganze Sachlage und die gegenwärtigen Verhältnisse es doch angezeigt erscheinen lassen, jedenfalls den Betrag von 50000 Mark diesmal einzustellen, um die Möglichkeit einer jährlichen Einberufung damit herbeizuführen. Es wurde darauf hingewiesen, daß bis dahin voraussichtlich ja die Kanalvorlage verabschiedet sei. Es wurde auch auf die im nächsten Jahre hier stattfindende große Ausstellung hingewiesen und angedeutet, daß alle diese Umstände voraussichtlich eine Einberufung des Landtages im nächsten Jahre nothwendig machen würden.

Meine Herren, daraus ergibt sich, daß in die Einnahme ein Betrag aus allgemeinen Provinzialmitteln mehr eingestellt werden muß, und das ist denn geschehen in einer Höhe von 20000 Mark.

Was nun die zweite wesentliche Aenderung angeht, so beruht diese in Personalien.

Meine Herren! Diese Frage ist vorentschieden durch Ihre Beschlüsse, die sie gestern gefaßt haben, und die neu bewilligten Stellen finden durch die eingesetzten Gehälter zahlenmäßig ihren Ausdruck.

Was die Frage der Beseitigung der Landesassessoren und deren Ersetzung durch Landesräthe angeht, so theilte die Kommission vollständig den nunmehr von der Verwaltung eingenommenen Standpunkt. Die Kommission war aber andererseits der Meinung und hat dem Ausdruck gegeben, daß es nicht angezeigt sei, auch mit dem System der Gerichtsassessoren zu brechen. Im Gegentheil, man war der Meinung, daß man diese Institution beibehalten möge, weil darin der beste Weg gegeben wäre, um geeignete Kräfte wieder heranzuziehen, ohne von vorn herein an diese doch gebunden zu sein, da ihnen ja der Rücktritt in ihre Verwaltung, in die Justizverwaltung, jederzeit offen bleibt.

Meine Herren! Endlich wurde noch ein Punkt berührt, wonach für die 3 Abtheilungsdirigenten ein Betrag von 2700 Mark eingestellt war. Die Kommission war der Meinung, daß es zweckmäßig sei, da die Personen, um die es sich handelt, schon von vornherein feststehen, die Summe nicht in einer Pauschale zu bewilligen, sondern jedem der in Frage kommenden Herrn unmittelbar zuzusetzen und zwar als nichtpensionsberechtigte Zulage. In der ersten Vorlage war dieser Betrag als „widerruflich“ bezeichnet. Meine Herren, es ist nun dieses „widerruflich“ denn auch stehen geblieben. Die Widerruflichkeit verträgt sich aber kaum mit dem Begriffe einer persönlichen Zulage, denn in keinem Etat werden Sie finden, daß derartige persönliche Zulagen an höhere Beamte als widerruflich bezeichnet sind.

Ich möchte deshalb, meine Herren, meinerseits hier — und ich habe mich mit einigen Herren der Kommission nachträglich noch benehmen können — bitten, daß dieses Wort „widerruflich“ hier gestrichen wird.

Im Uebrigen, meine Herren, habe ich zu dem Etat Bemerkungen nicht zu machen und wiederhole, daß der Beschluß der I. Fachkommission dahin geht, den Etat, so wie er hier Ihnen vorliegt, zu genehmigen und das vorbezeichnete Wort „widerruflich“ zu streichen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also, meine Herren, es liegt Ihnen unter Nr. 51 der Drucksachen der Antrag der I. Fachkommission vor, und da würde also in diesem Antrage das „widerrufliche“ Zulage an 3 Stellen gestrichen werden müssen, nach dem Beschlusse der Fachkommission. Sonst bleibt es bei dieser Vorlage.

Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. —

Ich schließe dieselbe und bitte Diejenigen, die gegen die Annahme sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Dazu habe ich noch zu bemerken, daß die Wahl der betreffenden Beamten inzwischen erfolgt ist.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Es hat ebenfalls der Herr Abgeordnete Marx den Vortrag zu halten. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Dieser ganze Etat beruht auf der Bestimmung, wonach 15 % der pensionsberechtigten Durchschnittseinkommen aller Beamtenstellen in Einnahme zu stellen sind. Daraus ergibt sich dann rechnermäßig die Gesamteinnahme.

Es kommen noch unter Titel I hinzu einige kleine Beträge, beruhend auf besonderen Abkommen bezüglich einzelner Institute, so der landwirthschaftlichen Winterschulen, der Idiotenerziehungsanstalt zu Huttrop und der Erstniederung-Meliorationsgenossenschaft. Daraus ergibt sich dann ein Gesamtmehr von 37915 Mark und 35 Pfennig.

Die Ausgaben, meine Herren, setzen sich zusammen aus denjenigen Ausgabetiteln, die in die Etats der einzelnen Verwaltungszweige eingestellt sind. Es werden daraus bestritten die Pensionen, die Wittwengelder und die Unterstützungen. Der Etat schließt mit der Ziffer 333 700 Mark und das Gesamtmehr mit 42 500 Mark.

Die Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Etat, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Es ist nicht der Fall, dann nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission zustimmt.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Marx ebenfalls den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Bei diesem Etat sind lediglich die Ausgaben zu begründen, da in Einnahme genau das zu stellen ist, was die Ausgabe ergibt. Im allgemeinen ist es ja nicht gerade erwünscht, derartige Vorträge mit einer Reihe von Zahlen auszustatten. Aber, meine Herren, es wird Ihnen doch interessant sein, bei dieser Gelegenheit die enormen Steigerungen kennen zu lernen, die die Begründung und die Rechtfertigung für die erhöhten Ausgaben geben. Die Zahl der Beamten, meine Herren, ist in den letzten 10 Jahren gestiegen von 35 auf 107, die Zahl der Geschäftsstücke von 24 000 auf 192 000. Interessanter noch wird Ihnen die Einnahme sein. Die Einnahme betrug im Jahre 1891 rund 9 000 000 Mark, im Jahre 1895 rund 10 000 000 Mark und im Jahre 1900 rund 13 500 000 Mark.

Das Vermögen, meine Herren, betrug im Jahre 1891 7 000 000 Mark, im Jahre 1895 40 000 000 Mark und im Jahre 1900 90 000 000 Mark.

Die Renten ohne den Reichszuschuß haben betragen im Jahre 1891 800 000 Mark, im Jahre 1895 2 000 000 Mark und im Jahre 1900 6 000 000 Mark.

Meine Herren! Sie werden daraus einmal die erheblichen Mehrleistungen erkennen, aber auch die Mehrarbeit, die dadurch notwendig ist und durch welche die Erhöhung der einzelnen Ausgabeposten gerechtfertigt wird. Es wird aber auch erwünscht sein, hier auszusprechen, daß die Zahlung von 6 000 000 Mark Renten auch für unsere Provinz eine erhebliche Aufwendung genannt werden muß.

Was nun die Ausgabe angeht im Vergleich zu anderen Versicherungsanstalten, so liegt mir eine Vergleichstabelle vor, aufgestellt vom Reichsversicherungsamt und ist der Vergleich gezogen zu der Zahl der Versicherten und zu den Gesamteinnahmen der einzelnen Versicherungsanstalten. Das Ergebnis ist, daß nach diesem Vergleich die Ausgaben für unsere Anstalt die allergeringsten sind und daß diejenige Anstalt, die der unsrigen am nächsten kommt, die Anstalt von Westfalen ist.

Meine Herren, wenn Sie dieses berücksichtigen, so werden Sie finden, daß damit die Mehrausgaben gerechtfertigt sind.

Die Fachkommission empfiehlt Ihnen, dementsprechend den Etat in Einnahme und Ausgabe mit 249 300 Mark festzusetzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben ebenfalls die Anträge der Fachkommission unter Drucksache 57 vorliegen. — Wünscht hierzu Jemand das Wort. — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß das hohe Haus auch einstimmig den Beschlüssen beitrifft. — Es ist dieses der Fall.

Nr. 5: Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.

Herr Abgeordneter von Breuning hat dazu den Vortrag zu halten, und ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Der Haushaltsplan für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft findet sich auf Seite 70 ff. der mitgetheilten Haushaltspläne. Es wird dort für die Verwaltung in Einnahme und Ausgabe eine Gesamtsumme von 110 000 Mark vorgesehen, also ein Plus gegen die bisherigen Jahre von 4550 Mark. Das Mehrerforderniß ergibt sich durch die Nothwendigkeit der Einstellung eines zweiten Landessekretärs, zweier Sekretäre und eines Kanzlisten. Die Nothwendigkeit der Anstellung dieser Beamten erscheint voll nachgewiesen durch den bekanntermaßen fortgesetzt zunehmenden Umfang der Geschäfte und Leistungen der Berufsgenossenschaft. Diese Geschäftsvermehrung bei der Berufsgenossenschaft und die Vermehrung ihrer Leistungen wird ja auch jedem Landwirth alljährlich recht fühlbar gemacht. Der Beharrungs-zustand ist hier noch lange nicht erreicht.

Im Weiteren ist zu bemerken, daß entsprechend dem Grundsatz, wie er für die Hauptverwaltung angenommen ist, so auch hier die Stellung des Landesassessors bei der Berufsgenossenschaft nicht mehr festgehalten werden soll. Dieselbe kommt fortan in Wegfall.

Die Geschäfte des Landesassessors sollen fernerhin wahrgenommen werden durch wissenschaftliche Hilfsarbeiter, für welche sie einen entsprechenden Kredit in Titel II, 1 des Stats finden werden. Die I. Fachkommission hält die einzelnen Positionen für wohl abgewogen und bittet Sie, den Stat zu genehmigen mit der in der Drucksache Nr. 60 vorgesehenen Maßgabe. Sie bittet nämlich, dem Landesrath, welchem die Leitung der Geschäfte der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Besonderen obliegt, entsprechend der Bewilligung für die älteren Landesräthe bei der Hauptverwaltung, eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 900 Mark zu bewilligen.

Ich darf wohl auch hier dann, entsprechend den Ausführungen des Herrn Referenten zu Punkt 1 der Tagesordnung, Sie bitten, diese Zulage lediglich als nicht pensionsberechtigte, also unter Wegfall der Bestimmung, daß dieselbe widerruflich sein sollte, bewilligen zu wollen.

Es würde sich hiernach das Erforderniß für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft um 900 Mark erhöhen, der Stat also mit 110 900 Mark in Einnahme und Ausgabe festzustellen sein. Die Einnahme belastet im Weiteren die Provinz nicht; es werden die gesammten Kosten durch Umlage auf die Landwirthe aufgebracht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also, meine Herren, es liegen Ihnen die Anträge auch hier vor unter Nr. 60 und es würde also ebenfalls das Wort „widerruflich“ wegzustreichen sein. Desgleichen hatten wir das in Nr. 57 bei dem vorher behandelten Punkte wegzustreichen. Das habe ich vorhin vergessen zu erwähnen.

Also, meine Herren, ich frage, ob Jemand hier zu diesem Antrage unter Nr. 60 das Wort verlangt? — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß auch diese Anträge von dem hohen Landtage einstimmig angenommen sind. — Es ist das geschehen.

Nr. 6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902.

Herr Abgeordneter Duack hat den Vortrag. Ich bitte, denselben zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Feuer-Sozietät unterscheidet sich nur wenig von den früheren Haushaltsplänen. Nur zwei Positionen haben eine Veränderung erlitten, die Position 9 und die Position 16.

Im Laufe der Zeit hat die Provinzial-Feuer-Sozietät eine immer größere Ausdehnung ihrer Geschäfte erhalten. Die Zahl der Versicherungen in den letzten zwei Jahren hat sich um 17 514 vermehrt und ist gestiegen auf 539 786 Versicherungen. Die Versicherungssumme ist um

242 Millionen auf 3 Milliarden 120 Millionen Mark und die Jahresbeiträge sind von 4 040 752 Mark auf 4 500 000 Mark gestiegen. Brandschäden fanden statt im Jahre 1899 3572, im Jahre 1900 3757.

Meine Herren! Diese Steigerung der Geschäfte hat nothwendiger Weise eine größere Arbeit im Gefolge und es haben deshalb neue Kräfte angestellt werden müssen, um diese Arbeit zu bewältigen. Sie finden deshalb vorgeschlagen, daß eine Mehranstellung eines Sekretärs unter Nr. 9 stattfinden soll und dann eine Anstellung von weiteren zwei technischen Sekretären unter Nr. 16.

Mit den Summen, welche hierfür nothwendig sind, tritt die Erhöhung ein, welche Sie am Schlusse des Haushaltsplanes finden. Dazu kommt dann noch, daß die Erhöhung der Besoldungen einfach nach den Besoldungsplänen eintreten muß.

Das Einzige, was also als neu hier eingeführt werden muß, ist die Anstellung dieser drei Beamten und damit ist auch die Mehrausgabe erschöpft und begründet, welche dieser Etat vorsieht.

Es wird deshalb beantragt, daß der Provinziallandtag den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehme. Weiter wurde dann noch in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß verschiedene Stellen, verschiedene Anordnungen im Reglement nicht übereinstimmen mit der Provinzialordnung, besonders in betreff des Einflusses, welchen der Provinziallandtag und der Provinzialauschuß auf die Anstellung höherer Beamten haben.

Deshalb schlägt Ihnen die Fachkommission, ohne daß sie auf die weiteren einzelnen Punkte eingegangen ist, vor, folgende Resolution zu beschließen:

„Da eine zeitgemäße, den Grundsätzen der geltenden Provinzial-Ordnung besser Rechnung tragende Abänderung des zeitigen Reglements für die Provinzial-Feuer-Sozietät dringend wünschenswerth erscheint, wird der Provinzialauschuß beauftragt, Vorschläge für eine Abänderung des bezeichneten Reglements auszuarbeiten und dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen“.

Ich erlaube mir, diese beiden Beschlüsse der Fachkommission zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort. — Wenn das nicht der Fall ist, würde ich annehmen, daß auch diese Anträge der I. Fachkommission von dem Landtage einstimmig angenommen worden sind. — Es ist dieses der Fall.

Nr. 7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Hueck hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Etat der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 211 800 Mark, einer Erhöhung gegen das Vorjahr von 30 950 Mark. Dieselbe entfällt, um die Haupterhöhung vorweg zu greifen, hauptsächlich auf die Einstellung der unter Position III, Nr. 5 vorgesehenen Ausgabe von 15 000 Mark behufs Einrichtung von Agenturen, von Zahlstellen der Landesbank in der Provinz.

Meine Herren! Die königliche Regierung hat in wiederholten und eindringlichen Vorstellungen den Wunsch geäußert, laut § 27 der Statuten der Landesbank das landwirtschaftliche Darlehnsgeschäft der Landesbank durch Einrichtung von Agenturen zu lokalisieren, um so der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Aufnahme unkündbarer billiger Amortisations-Darlehen leichter zu gestalten. Für unsere landwirtschaftliche Bevölkerung ist dieses von weittragendster Bedeutung, was so recht jetzt in den letzten Zeiten des hohen Zins- und Geldstandes in die Erscheinung getreten

ist. Wenn Sie berücksichtigen, daß die landwirtschaftlichen Darlehen in der Provinz 71 736 000 M. betragen, wovon in dem südlichen Theile der Provinz im Regierungsbezirk Trier, in den Kreisen Cochem, Kreuznach, Meisenheim, Simmern, St. Goar und Zell des Regierungsbezirks Coblenz nur 3 879 000 Mark untergebracht sind, also nur ca. 5 bis 5 1/2 % des Gesamtbetrages, während 94 1/2 bis 95 % in den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz, im Regierungsbezirk Aachen, Düsseldorf und Köln ihre Unterkunft gefunden haben, so erscheint es dringend nothwendig, daß besonders in dem südlichen Theile unserer Provinz durch geeignete Pioniere der Segen dieser unkündbaren Amortisations-Darlehen in immer weitere Kreise getragen wird. In den benachbarten Provinzen hat sich dieses System sehr bewährt und nur gute Seiten, keine Schäden gezeigt. In Hannover sind seit circa 30 Jahren 450 Agenturen thätig, in Nassau deren 30, in Hessen ist es ähnlich, während man in Westfalen damit zurückgeblieben ist.

Diese Agenturen sollen in erster Linie zur Annahme und Vermittelung von Darlehnsanträgen dienen und auch als Zahlstelle für die Zinsen in Kraft treten.

In der Kommission kam nun die Befürchtung zur Aussprache, daß eventuell diese Agenturen unseren blühenden Sparkassen Konkurrenz machen könnten, weshalb sich die Kommission veranlaßt sah, die Annahme dieses Etats-Postens zu empfehlen mit folgender Resolution:

„Bei der Zustimmung zu der Errichtung der Agenturen wird von der Erklärung des Landeshauptmanns Kenntniß genommen, daß die Errichtung der Agenturen nur nach Anhörung der Verwaltungen der Stadtkreise bzw. in den Landkreisen der Kreisauschüsse erfolgen und daß den Agenturen die Annahme von Spareinlagen untersagt bleiben werde“.

Ich bitte das hohe Haus, sich dieser Ansicht anzuschließen.

Bei den übrigen Positionen finden Sie unter Titel I Nr. 2 eine Erhöhung von 7800 Mark, theils veranlaßt durch die Neuerrichtung einer Landesbankrathsstelle, welche theilweise kompensirt wird durch das Eingehen der Stelle des Landesbank-Assessors, ferner durch eine Erhöhung der Gehälter der beiden Landesbankräthe Caspari und Wiegand um je 900 Mark in gleicher Weise wie sie den Abtheilungsdirigenten zugebilligt worden ist.

Die Kommission ging dabei von der Erwägung aus, daß bei der großen Verantwortlichkeit der Stellung dieser Beamten und bei der großen Ausdehnung, welche die Kassengeschäfte genommen — haben wir doch jetzt in der Landesbank einen täglichen Kassenumschlag von ca. 1 1/4 Millionen Mark — diesen Beamten gleichfalls eine Aufbesserung zu Theil werde müsse.

Ich beantrage, gleichzeitig wie die Herren Vorredner der Abgeordnete Marx und der Abgeordnete von Breuning, diese Zulage nicht widerruflich zu gestalten, sondern in gleicher Weise als nicht pensionsberechtigter Zulage zu bewilligen.

Die Erhöhungen der übrigen Positionen ergeben sich meistens aus der Besoldungsvorlage oder dadurch, daß Beamte durch ihre Anciennitätsverhältnisse in höhere Gehaltsklassen aufgerückt sind oder daß neue Stellungen wegen des so umfangreich gewordenen Verkehrs haben geschaffen werden müssen. Die Begründungen ergeben sich aus den beigedruckten Bemerkungen.

Ich beantrage im Namen der I. Fachkommission, den Etat der Landesbank in Einnahme und Ausgabe auf 211 800 Mark festzustellen und die vorgeschlagene Resolution zu Position III, Nr. 5 anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diese Anträge zur Diskussion.

Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, dann nehme ich an, daß der hohe Landtag auch diese Anträge einstimmig annimmt. — So ist es.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Herr Abgeordneter von Wätjen hat den Bericht zu erstatten, und ich ersuche ihn den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Die Uebersicht des Vermögensstandes des Rheinischen Provinzialverbandes liegt Ihnen in Drucksache Nr. 2 vor. Ich kann mich wohl darauf beschränken, nur einzelne Positionen, die bei der Besprechung in der Fachkommission zu besonderer Erörterung kamen, hier kurz zu erläutern.

1a. Die Summe Hauptverwaltung: 650 000 Mark — Sie erlassen mir wohl, die Hunderte hinzuzufügen — setzt sich aus dem Barbestande und aus den Ueberschüssen der letzten Jahre bis zum 1. April 1900 zusammen.

Bei Nr. 4 finden Sie noch die Position von 165 000 Mark Schulden beim Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales. Diese 165 000 Mark werden in diesem Jahre ausweislich der Ihnen sonst zugegangenen Vorlagen aus den Fonds der Landesbank getilgt werden.

Bei Nr. 6 finden Sie als Aktivum noch einen Fonds von 5746 Mark für die monumentale Ausführung einer Figurengruppe am Ständehause. Dieser Fonds soll weiter geführt und zur dauernden Unterhaltung dieser Gruppe verwandt werden.

Der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme hat sich von 27 000 auf 24 000 Mark vermindert, da ein Theil desselben verwandt werden mußte.

Der Unterstützungsfonds für entlassene Blinde hat sich in erfreulicher Weise von 95 000 Mark auf 147 000 Mark erhöht, da diesem Fonds zwei Vermächtnisse zugefallen sind, deren schon gestern hier gedacht worden ist.

Bei Position 20, Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, finden Sie mehrere Schuldenposten aufgeführt, so bei Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig, die durch die Anleihe, wegen deren Ihnen noch eine besondere Vorlage in der Drucksache 17 gemacht worden ist, getilgt werden sollen.

Die Schuld der Arbeiterkolonie Urft in Höhe von 96 000 Mark wird durch den Landarmenverband mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit 1% Amortisation getilgt werden.

Bei Nr. 33 möchte ich erwähnen, daß das Aktivvermögen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler sich von 1730 000 auf 1 836 000 Mark erhöht hat infolge von Landankäufen.

Im Uebrigen schließt, wie Sie auf Seite 17 sehen können, das Vermögen des eigentlichen Provinzialverbandes mit 29 552 000 Mark im Aktivum und 9 895 000 Mark Schulden ab.

Hierbei könnte ja auffallen, daß in der ersten Sitzung des Landtages beim Staatsvortrage seitens des Herrn Landeshauptmanns erwähnt wurde, die Rheinprovinz habe 13 000 000 Mark Schulden. In der That bezieht sich die Aufstellung, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre habe, auf den 1. April 1900; und bis zum augenblicklichen Zeitpunkt haben sich die rechnermäßig aufzuweisenden Schulden der Rheinprovinz allerdings auf die Summe von 13 000 000 Mark erhöht. Der Herr Landeshauptmann hat die Güte gehabt, mir eine Aufstellung darüber zukommen zu lassen. Darnach setzen sich die Schulden von 9 895 000 Mark, die hier in der Drucksache erwähnt sind, zusammen aus der alten Irrenbauschuld von 4 597 000 Mark und aus den Ausgaben für Anstaltsbauten mit rund 5 Millionen Mark. Dazu kommt dann die Schuld des Fonds für das Kaiser Wilhelm-Denkmal und für die Arbeiterkolonie Urft, so daß die Gesamtsumme 9 895 000 Mark ergibt. Hierzu sind im Monat Juli des Jahres 1900 auf Anleihe übernommene Vorschüsse hinzugetreten für die Herstellung von Kleinpflaster 349 000 Mark, für Großpflaster und Brücken 660 000 Mark, rund eine Million Mark. Ferner vorschußweise geleistete Ausgaben für Anstaltsbauten 935 000 Mark und weiter für Klein- und Großpflaster 660 000 Mark, so daß sich die

Gesamtschuld rechnungsmäßig auf rund 12 $\frac{1}{2}$ Millionen beläuft, wozu noch nicht abgerechnete Kredite für in Ausführung begriffene Anstaltsbauten mit $\frac{1}{2}$ Million kommen, also im Ganzen in runder Summe 13 Millionen Mark.

Es versteht sich von selbst, daß auch das Vermögen entsprechend gestiegen ist insofern, als die Bauten der einzelnen Institute nunmehr mit höheren Werthen in Rechnung zu stellen sind.

Die Sachkommission, meine Herren, beantragt, den Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand der Rheinprovinz durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären. Ich schließe mich diesem Antrage an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist hierzu etwas zu bemerken? — Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus die Sache ebenfalls durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. — Es ist so.

Wir kommen zum

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Spiritus ist Berichterstatter, ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß trotz des Wachstums der Bevölkerung in der Rheinprovinz die Zahl der Taubstummen nicht nur nicht zunimmt, sondern in gewissen Bezirken in der Abnahme begriffen ist.

Wir haben z. B. in unseren sieben rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten rund 400 Taubstumme. Durch die Fürsorge der Provinzialverwaltung ist es erreicht, daß unsere Anstalten nach jeder Richtung hin für die Taubstummen genügen. Es braucht Niemand abgewiesen zu werden, der sich als taubstumm für die Anstalt meldet. Auch trotz der Einrichtung des 8jährigen Kurses genügen die Anstalten. Bisher war, wie Sie wissen, nur ein 6jähriger Kursus für die Taubstummen eingerichtet. Seit dem vorigen Jahr ist es aber möglich geworden, einen 8jährigen Kursus ins Leben zu rufen, also die taubstummen Kinder so lange zu unterrichten wie die normal beanlagten, sicherlich eine segensreiche Einrichtung sowohl für das taubstumme Kind, das mit Recht einer großen Sorge bedarf, als auch für die Lehrer, da der Unterricht des Taubstummen mühevoller ist wie der des Gefundenen.

Die Provinzialverwaltung ist auf allen Gebieten bemüht gewesen, ihre Fürsorge für die Taubstummen eintreten zu lassen. Ich möchte hier besonders hervorheben, daß die Untersuchung der Taubstummen sowohl, wenn sie in die Anstalt eingebracht werden als auch während der Zeit, wo sie in der Anstalt untergebracht sind, wiederholt stattfindet. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Ohren-, Nasen- und Rachen-Organen, und wo sich herausstellt, daß durch operativen Eingriff dem Uebel gesteuert werden kann, geschieht das und meist mit Erfolg. Man hat die Untersuchungen neuerdings auch ausgedehnt auf die Augen der Taubstummen. Das Auge muß dem Taubstummen das Gehör ersetzen und ist für ihn dieses Organ noch wesentlicher und wichtiger als für uns andere.

Auch ist die Provinz mit Erfolg, wie schon seit langem so auch in neuerer Zeit bemüht, für die Fortbildung und Unterweisung der Taubstummen für ihren weiteren Lebensberuf zu sorgen, insbesondere sie auszubilden im Handwerk und in der Landwirtschaft. Gerade in letzterer Hinsicht sind die schönsten Erfolge erzielt worden. Es ist die Ansicht der Taubstummenlehrer und der Männer, die dem Taubstummenwesen näher stehen, daß die Beschäftigung in der Landwirth-

schaft für die Taubstummen besonders geeignet sei, sowohl für die Knaben wie für die Mädchen. Gerade die Mädchen können in landwirthschaftlichen Berrichtungen, die mit dem Haushalt in näherer Beziehung stehen, am besten in den praktischen Lebensberuf eingeführt werden.

Noch möchte ich kurz hervorheben die Bemühungen und Erfolge der Provinz in der Ausbildung der schwach begabten Taubstummen. Es hat sich als ein wesentlicher Uebelstand herausgestellt, daß in den Taubstummenanstalten die schwach begabten Kinder mit den besser beanlagten zusammen waren. Die besser Beanlagten litten naturgemäß unter der Anwesenheit der schwach begabten. Die letzteren hemmten den Unterricht, der an und für sich für den Lehrer ein mühevoller und schwerer ist. Nachdem nun die schwach Begabten von den besser Beanlagten getrennt sind, die katholischen Kinder nach Guttrop bei Essen und die evangelischen nach Neuwied gebracht worden sind, ist sowohl für die gut Beanlagten mehr zu erreichen, als auch für die schwach Begabten, denen eigens ausgebildete Lehrer zur Seite stehen, die besonders durch Unterweisung in der Gebärdensprache auf diese schwach begabten Kinder einwirken.

Diese verschiedenen erfolgreichen Bemühungen unserer Provinzialverwaltung, insbesondere die Einführung des 8-jährigen Kursus haben eine Erhöhung der Stats zur Folge gehabt. Wir haben im Gesamtetat unserer 7 Taubstummenanstalten einschließlich der Wilhelm-Augusta-Stiftung ein Mehr zu verzeichnen von 33 345 Mark gegen den vorjährigen Etat. Dies beruht hauptsächlich auf der schon eben erwähnten Einrichtung des 8-jährigen Kursus. Hierdurch sind selbstverständlich mehr Lehrkräfte nothwendig und da die Kinder länger in den Anstalten bleiben, erwachsen auch mehr sachliche Kosten. Eine kleine Erhöhung des Stats ist auch darauf zurückzuführen, daß die Pflegefälle durchgängig in letzter Zeit höhere geworden sind, was sich mit der allgemeinen Steigerung der Lebensbedürfnisse erklärt.

Meine Herren! Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne im Auftrage der II. Fachkommission hier auszusprechen, daß wir aus den Berathungen in der Kommission mit Befriedigung erkannt haben, welche Fortschritte unser Taubstummenwesen, die Heranbildung und Belehrung unserer Taubstummen in der Rheinprovinz in den letzten Jahren gemacht hat und möchte nicht verfehlen, namens der Fachkommission der Provinzialverwaltung für ihre mühevollen aber erfolgreiche Arbeit unsern Dank auszusprechen.

Meine Herren! In der Kommission ist sodann eine Frage berührt worden, die in einem gewissen Zusammenhang mit der Frage der Taubstummen-Heilanstalten steht; es ist dies die Frage des Stotterns. Die Fachkommission hat beschlossen, dem Provinziallandtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob in der Provinz ein Bedürfniß vorhanden ist, Einrichtungen zu treffen oder weiter zu entwickeln, welche die Heilung des Stotterns bezwecken, und im Falle der Bejahung der Bedürfnißfrage zu erwägen, in welcher Weise die Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete mithelfend thätig sein könnte“.

Meine Herren! Das Stottern ist ein Uebel, welches mehr verbreitet ist, als man glaubt. Wer dem Volksschulleben, überhaupt dem Schulleben, näher steht, macht die Erfahrung, daß zahlreiche Kinder, die einen mehr, die anderen weniger von diesem Uebel befallen sind. Sie werden mir beipflichten, daß das Uebel des Stotterns ein solches ist, das dem damit Behafteten in vielen Fällen einen Lebensberuf unmöglich macht. Zum Beispiel wird es nicht möglich sein, daß ein stotternder Knabe den Lehrerberuf ergreift, der Soldatenstand wird ihm verschlossen sein, zum Theil die juristische Karriere und die Rechtsanwaltschaft.

Die Krankheit des Stotterns ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Es sind theils centrale Störungen, die vom Gehirn ausgehen, theils periphere, die durch äußere Schäden, Wolsrachen und dergleichen, hervorgerufen werden.

Das Stottern wirkt vielfach ansteckend, und die Lehrer, die mit stotternden Kindern zu thun haben, machen stets wieder die Erfahrung, daß andere Kinder, die in naher Berührung und Beziehung zu stotternden Kindern stehen, sich dieses Uebel leicht angewöhnen. Es ist daher Pflicht derjenigen Verwaltungen, die mit der Jugend zu thun haben, sich die Frage vorzulegen, was kann gegen das Uebel des Stotterns geschehen.

Es ist schon seit längerer Zeit von der königlichen Staatsregierung angeregt worden, daß kommunale Einrichtungen in den Volksschulen mit Rücksicht auf das Stottern getroffen werden. Bereits im Jahre 1888 ist von dem Herrn Kultusminister in Potsdam ein Kursus eingerichtet worden, wo Lehrer Unterricht erhalten, um das Stottern zu heilen. Aber die Einrichtungen scheinen noch nicht in einem solchen Maße getroffen zu sein, daß sie sich auf alle Kreise der Provinz, insbesondere auch auf das platte Land, erstrecken. Die meisten größeren Städte haben bereits seit längeren Jahren, man kann wohl sagen seit einem Jahrzehnt, Heilkurse für stotternde Kinder mit ihren Volksschulen verbunden. Speziell in der Stadt, die ich verrete, in Bonn besteht ein solcher Kursus seit 1888, und zwar mit viel Erfolg. Ich habe mir über die Zahlenverhältnisse der stotternden Kinder in Bonn, als ich mit dem Referat betraut wurde, Mittheilung machen lassen und kann wohl annehmen, daß diese Verhältnisse in der Provinz ziemlich gleichartig sein werden. Von 5000 Bonner Kindern, die die Volksschule besuchen, sind zur Zeit 30 Kinder in dem Heilkursus für Stotterer. Da dieser Heilkursus erst mit dem vierten Schuljahre beginnt, also nach der Hälfte der Schulzeit, kann man annehmen, daß die doppelte Zahl stottert. Das würde also eine Zahl von etwa 60 stotternden Kindern auf 5000 Volksschüler sein und einem Prozentsatz von $1\frac{1}{6}$ entsprechen. Sie sehen, meine Herren, das ist eine große Zahl, und es ist wahrlich geboten, sich zu fragen, wie man da helfend einschreiten kann. Das ist, wie bemerkt, in den Städten möglich nach den bisherigen Einrichtungen und auch dort mit Erfolg durchgeführt. Dagegen auf dem platten Lande sind die Einrichtungen nicht und das scheidet im Wesentlichen an dem Kostenpunkt, da man den weniger bemittelten Kommunen nicht ansinnen kann, ihre Volksschullehrer nach Potsdam zu schicken, um sie dort in dem Kursus ausbilden zu lassen. Hier, meine Herren, ist der Punkt, wo ich auf die mithelfende Thätigkeit der Provinz komme.

Die Heilung des Stotterns ist an sich keine Aufgabe, die der Provinz überwiesen ist, wie das bei den Taubstummen der Fall ist.

Wohl aber wäre es möglich — und wir haben die Frage in der Fachkommission sehr eingehend berathen — daß unter Mitwirkung unserer erprobten Taubstummenlehrer Lehrer herangebildet werden, die in alle Kreise und Schichten der Bevölkerung hinein gehen, Volksschullehrer sowohl in der Stadt wie auf dem Lande, die mit der Heilung des Stotterns vertraut sind.

Wir haben in der Provinz 7 Provinzial-Taubstummenanstalten und in Köln ist die achte Anstalt. Diese Taubstummenanstalten sind ziemlich gleichmäßig auf die Regierungsbezirke vertheilt. Es würde nun nicht allzu schwer sein, Mittel und Wege zu finden, daß in organischem Zusammenhange mit diesen Taubstummenanstalten Kurse eingerichtet werden könnten, in denen unsere Volksschullehrer in der Heilung des Stotterns unterwiesen werden. Auch ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Taubstummenlehrer in den Kreisstädten und in den größeren Orten auf dem Lande den Volksschullehrern Unterweisungen und Unterricht in der Heilung des Stotterns geben. Diese Einrichtungen würden die Provinz finanziell nicht belasten, da die Kommunen, wenn ihre Lehrer an einem solchen

Kursus theilnehmen, eine gewisse Vergütung bezahlen könnten. Es ist aber damit die Möglichkeit gegeben, die Kenntniß des Stotterns und seiner Heilung in die weitesten Kreise, insbesondere in die Kreise unserer Volksschullehrer, zu bringen.

Die II. Fachkommission glaubt Ihnen die Anregung geben zu sollen, bezügliche Ermittlungen anzustellen und insbesondere den Provinzialausschuß zu bitten, seinerseits zu erwägen, inwieweit unter der eben skizzirten Mitwirkung der Provinz dem Uebel des Stotterns gesteuert werden kann. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß, wie wir in unserer Heimathprovinz die schönsten Erfolge auf dem Gebiete der Heilung und Belehrung der Taubstummten zu verzeichnen haben, diese Anregung dazu beitragen möge, auch für die Stotterer eine Besserung herbeizuführen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Jemand hierzu das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß der hohe Landtag sowohl mit der Annahme des Haushaltsplans als mit der Annahme der Resolution einstimmig einverstanden ist. Der Antrag ist hiernach erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 10:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Dr. Stratmann ist Berichterstatter. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Das Gesetz über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 legt der Provinz die Verpflichtung auf, für die Geisteskranken, Idioten, Taubstummten und Blinden Sorge zu tragen, insofern sie erstens der Anstaltspflege bedürftig sind und zweitens aus allgemeinen Armenmitteln unterstützt werden müssen. Der Bestand dieser Art von Kranken und Gebrechlichen betrug am 1. April 1900 7756 gegen 7457 im Vorjahre, also ein Plus von 299.

Aus diesen großen Zahlen erklärt sich auch die Höhe des Etats, der mit 3 544 000 Mark in Einnahme und Ausgabe balancirt, erklärt sich ferner die Höhe des Zuschusses aus Provinzialmitteln mit einer Million Mark, das ist 50 000 Mark mehr, als im Vorjahre. Die Gründe dieser Mehrerfordernisse finden Sie auf Seite 379 näher angegeben.

Die II. Fachkommission hat Ausstellungen an diesem Etat nicht zu machen gehabt und sie beantragt deshalb:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, es wird Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplans empfohlen. Ist hiergegen etwas zu erinnern? — Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß der hohe Landtag auch hiermit einverstanden ist.

Es folgt nun der

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Schrakamp ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Schrakamp: Meine Herren, zu dem Haushaltsplan, über den ich hier zu berichten habe, findet sich nur zu bemerken, daß die Ausgaben gegen

die Vorjahre sich um 890 Mark erhöht haben, um 50 Mark für vermehrte Portoauslagen und um 840 Mark an Vergütungen, welche für die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten an den Heil- und Pflegeanstalten zu Merzig und Grafenberg nach Auflösung der Baubüreaus daselbst nöthig werden.

Ich bitte Sie, dem Antrage der II. Fachkommission Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, auch hier würde ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß der hohe Landtag auch diesen Haushaltsplan einstimmig angenommen hat. — Es ist dies der Fall.

Wir kommen nunmehr zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau.

Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler ist Berichterstatter, und ich ersuche ihn, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler:

Meine Herren! Diejenigen Herren, die an der letzten Tagung des Provinziallandtages theilgenommen haben, werden sich ohne Zweifel der interessanten Verhandlungen erinnern, die sich an die Frage der Weitererhebung der Vorausleistungen für den Wegebau geknüpft haben. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Aufstellung derjenigen 5 Punkte, die die Drucksache Nr. 22 enthält. Es wurden dort 5 Grundsätze aufgestellt, welche der Provinzialverwaltung bei der Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 weiter zur Leitung zu dienen hätten. Die Grundsätze sind kurz dahin zu präzisieren, daß die Vorausleistungen erstens erhoben werden sollen für eine erhebliche Abnutzung derjenigen Straßen, auf welche das Gesetz vom 4. August 1891 bisher Anwendung findet; zweitens, daß die Beiträge für das Kalenderjahr erhoben werden sollen, indeß die Einstellung in das auf das Kalenderjahr folgende Rechnungsjahr erfolgen soll. Ferner soll bei Festsetzung der Beiträge eine billige Rücksicht sowohl auf die Interessen der Straßenverwaltung, als auch auf die Interessen der beteiligten Fabrikbetriebe genommen werden. Kleinere Betriebe sollen von der Beitragsleistung verschont werden, und zwar wurde die Minimalgrenze auf 200 Mark festgesetzt. Endlich soll fünftens dahin gewirkt werden, daß mit den heranzuziehenden Betrieben Abkommen getroffen werden, welche ein für allemal die Beitragsleistung regeln.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ist dann seit der letzten Tagung verfahren worden, und diese Grundsätze haben sich in der Ausführung bewährt.

Es hat sich namentlich gezeigt, daß der bisherige Widerstand gegen dieses Gesetz immer mehr im Schwinden begriffen ist, und es ist namentlich bei der Vertragsabschließung seitens der Provinzialverwaltung mit möglichster Schonung und möglichstem Entgegenkommen gegen die Industriellen verfahren worden. Allerdings hat sich aus diesem Verfahren eine geringe Minder-einnahme herausgestellt, welche indeß nicht so wesentlich ist, daß der Provinzialausschuß Ihnen vorzuschlagen zu müssen glaubte, den Statsansatz zu ermäßigen.

Es ist ferner wiederholt beschlossen worden, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß das Gesetz auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werden solle, indem man von der Voraussetzung ausging, daß gerade die bisherige verschiedene Behandlung der früheren Bezirksstraßen und der vormaligen Staatsstraßen ein Hauptpunkt war, der geeignet war, den Widerstand der Industrie gegen die Ausführung dieses Gesetzes zu stärken und zu fördern.

Es ist dann seitens Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten der Antrag — — —
(Stimme des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, die Privatunterhaltungen etwas leiser zu führen.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler (fortfahrend) — — — des Provinziallandtages der Staatsregierung unterbreitet und befürwortet worden, und der Erfolg dieser Beschlußfassung und Befürwortung hat sich in der Thronrede bereits gezeigt, indem dort in Aussicht gestellt ist, daß die Heranziehung gewerblicher Unternehmungen zu Vorausleistungen für den Wegebau für die ganze Monarchie thunlichst einheitlich und gleichmäßig geregelt werden soll und ein hierauf gerichteter Gesetzentwurf voraussichtlich noch in der gegenwärtigen Tagung dem Landtage der Monarchie unterbreitet werden soll.

Die III. Fachkommission hat nun den Antrag des Provinzialausschusses zu ihrem eigenen gemacht und schlägt Ihnen lediglich vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891, betr. die Vorausleistungen der Fabriken für den Wegebau, durch Kenntnißnahme für erledigt erklären“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß der hohe Landtag dem Antrag der Fachkommission beitrifft und die Angelegenheit durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. — Das ist der Fall.

Wir gehen über zur nächsten Nummer unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Herr Abgeordneter von Kruse ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Eine größere Reihe von kommunalen Verbänden und Großindustriellen unserer Provinz ist bereits dazu übergegangen, eine Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Arbeiter einzuführen, die über die Leistungen der sozialpolitischen Gesetzgebung hinausgeht. Auch der Provinzialausschuß hat sich nunmehr mit der Frage befaßt und hat Ihnen einen Antrag mit Begründung unterbreitet, den Sie in der Drucksache 23 vorliegend finden.

Meine Herren! Dieser Antrag dürfte nach drei Richtungen hin einer kurzen Prüfung zu unterziehen sein: erstens, ist die Einrichtung nothwendig und zweckmäßig? zweitens, in welcher Weise soll sie durchgeführt werden? und drittens, wie wird ihr finanzieller Effekt auf den Haushaltsetat der Provinz sich darstellen?

Meine Herren! In ersterer Beziehung dürfte die Provinz mit einer entsprechenden Beschlußfassung eine sozialpolitische Pflicht der Fürsorge ihren Arbeitern und Angestellten gegenüber erfüllen, und sie dürfte dadurch auch in der Lage sein, sich einen Stamm von tüchtigen, mit ihren Obliegenheiten vertrauten Arbeitern zu schaffen und zur Zufriedenheit dieser Leute ein Erhebliches beizutragen.

Meine Herren! Sie finden in der Vorlage des Provinzialausschusses eine Reihe von kommunalen Verbänden aufgeführt, die bereits einen derartigen Versuch unternommen haben. Ich will mich darauf beschränken, nur hervorzuheben, daß in der Rheinprovinz die Städte Köln, Essen und Düsseldorf diese Versorgung durchgeführt haben. Im allgemeinen sind die Leistungen der Städte so geordnet, daß die Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit bezw. bei Köln nach zwanzigjähriger Dienstzeit eine Unterstützung von 20% ihres Einkommens beziehen, welche von

Jahr zu Jahr um 1 bis $1\frac{1}{2}$ % bis zu 65 % bzw. bis zu 75 % steigt. Daneben ist auch ein Wittwen- und Waisengeld festgesetzt worden.

Meine Herren! Nachdem diese kommunalen Verbände und zahlreiche Großindustrielle in dieser Beziehung vorangegangen sind, wird auch die Rheinische Provinzialverwaltung, als die größte öffentliche Korporation der Provinz, selbst nicht länger zurückbleiben können, und dürfte deshalb die Einführung dieser Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung als durchaus notwendig und zweckmäßig zu bezeichnen sein.

Meine Herren! Die Einführung soll nun in der Weise erfolgen, daß gewisse Grundsätze aufgestellt sind, die Sie auch in der Drucksache aufgeführt finden, die sich im Wesentlichen an die Grundsätze über die Pensionierung der rheinischen Provinzialbeamten und über die Wittwen- und Waisenversorgung der genannten Beamten. Ich möchte daher davon absehen, auf die einzelnen Bestimmungen dieser Grundsätze einzugehen. Ich hebe nur hervor, daß also den rheinischen Arbeitern, Angestellten und nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten auch ein Invalidentgelt nach 10jähriger Dienstzeit von 20 % ihres Gehalts gewährt werden soll, das von Jahr zu Jahr um $1\frac{1}{2}$ % bis 65 % steigt. Der Mindestbetrag soll 200 Mark ausmachen, der Mindestbetrag des Wittwengeldes 150 Mark; Halbwaisen beziehen $\frac{1}{5}$, Ganzwaisen $\frac{1}{3}$ des Wittwengeldes.

Meine Herren! Der grundsätzliche Unterschied zwischen diesen Grundsätzen und den entsprechenden Grundsätzen für die festangestellten Provinzialbeamten liegt darin, daß den Provinzialbeamten ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Pension zusteht, während im vorliegenden Falle es sich nur um eine freiwillige Unterstützung handeln soll, über die der Provinzialausschuß in jedem einzelnen Falle zu beschließen hat und die auch in jedem Falle widerruflich ist.

Meine Herren! Dieser prinzipielle Unterschied mußte deshalb in die Grundsätze aufgenommen werden, weil die Beamten eine längere Vorbereitung für ihren Beruf nötig haben und einen besonderen Befähigungsnachweis erbringen müssen. Das wird von den Arbeitern nicht verlangt, die schließlich auch jederzeit ihre Stellung wieder aufgeben können, wenn sie Gelegenheit haben, sich zu verbessern. Dann aber stehen den Rechten der Beamten erhebliche Pflichten gegenüber, deren Erfüllung durch die Disziplinar-Gesetzgebung gesichert ist und deren Verletzung bis zum Verlust der Pension, überhaupt zu den größten Nachtheilen für den Beamten führen kann. Das ist bei den Arbeitern nicht der Fall, und deswegen dürfte es sich wohl empfehlen, daß den Arbeitern diese Unterstützungsgelder nur als Lohn für treue und zuverlässige Dienste gewährt werden, daß ihnen aber ein Rechtsanspruch auf dieselben nicht zur Seite steht.

Der Provinzialausschuß hat es ferner für angemessen gehalten, diese Unterstützungsgelder etwas niedriger zu normiren als die Pensionen der Provinzialbeamten. Sie sollen mit 20 % anfangen und bis zu 65 % steigen, während bei den Provinzialbeamten die Pensionen mit 25 % des Gehalts nach 10jähriger Dienstzeit anfangen und bis zu 75 %, also von $\frac{15}{60}$ bis zu $\frac{45}{60}$ steigen. Meine Herren, auch dies hängt mit der Stellung der Beamten im Vergleich zu der Stellung der Arbeiter zusammen, und es ist auch besonders dabei in Erwägung gezogen worden, daß die nicht mit Ruhegehalt angestellten Arbeiter zum Theil einen höheren Lohn beziehen, wie die entsprechenden Beamten, die mit Ruhegehalt angestellt sind. Also auch in dieser Beziehung ist eine Abweichung zwischen den Reglements für die Beamten und diesen Grundsätzen für die Arbeiter vorhanden.

Eine wichtige Frage, meine Herren, ist es nun noch, inwieweit die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung den Arbeitern zustehenden Renten, also Unfallrenten, Alters- und Invaliden-

renten von diesen Bezügen in Abzug gebracht werden sollen und da ist von Wichtigkeit eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts, die in letzter Zeit in einem Düsseldorfer Falle ergangen ist und die allerdings bestimmt, daß das Recht auf Bezug der Invaliden- und Altersrente so lange und so weit ruht, als dem Arbeiter von anderer Seite selbst freiwillige Bezüge zufließen, die mehr wie das $7\frac{1}{2}$ fache des Grundbetrages der Invaliden- und Altersrente ausmachen. Der Grundbetrag der Renten beläuft sich in der I. bis V. Lohnklasse von 60 Mark bis auf 100 Mark. Das $7\frac{1}{2}$ fache würde sich mithin von 450 Mark bis zu 750 Mark belaufen. Höhere Beträge wie von 450 bis zu 750 Mark können mithin auf Grund der Ihnen vorliegenden Grundsätze den Arbeitern nicht gewährt werden, weil das ein Ruhen der Rente und damit einen ungerechtfertigten Vortheil für die Versicherungsanstalt nach sich ziehen würde.

Meine Herren! In § 3 der Grundsätze ist nunmehr ausgesprochen, daß eine Anrechnung und ein Abzug der Renten stattfinden soll. In dieser Beziehung hat Ihre Kommission geglaubt, etwas über den Vorschlag des Provinzialausschusses hinausgehen zu sollen, indem sie den Provinzialausschuß ermächtigt — Sie finden das in Drucksache 85 ausgeführt — in geeigneten Fällen von dem Abzug dieser Renten absehen zu dürfen. Ihre Kommission ist der Ueberzeugung gewesen, daß in vielen Fällen dieses Unterstützungsgeld, das den Arbeitern gewährt wird, dessen Mindestbetrag sich auf 200 Mark beläuft, doch ein so niedriges ist, daß Fälle vorliegen können, wo der Arbeiter und seine Familie dadurch doch nicht vor der äußersten Noth geschützt ist und solche Fälle glaubte Ihre Kommission treffen zu sollen, indem sie diese Ermächtigung hineingebracht hat, daß also, falls das $7\frac{1}{2}$ fache des Grundbetrages der Rente nicht erreicht ist, noch eine gewisse Erhöhung auf Grund eines Beschlusses des Provinzialausschusses eintreten kann.

Meine Herren! Was schließlich nun noch die finanzielle Wirkung der ganzen Maßnahme betrifft, so finden Sie auf Seite 4 der Begründung einige Notizen. Voranschieben muß ich, daß sich mit völliger Sicherheit ein ziffermäßiger Nachweis der Belastung der Rheinprovinz durch die Uebernahme dieser Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge nicht erbringen läßt. Hervorzuheben ist aber doch, daß in den Jahren vom 1. April 1894 bis zum 1. April 1900, also in den letzten 6 Jahren, nur 30 Arbeiter infolge Todes und 40 Arbeiter infolge Invaldität aus dem Dienste der Rheinprovinz ausgeschieden sind. Von den ersteren 30 Arbeitern sind auch 30 Wittwen vorhanden, denen also die Wohlthat dieser Versorgung zu theil werden würde, mit 35 Kindern unter 15 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Arbeiter beläuft sich nach der Anlage II auf 54 Jahre und einen Bruchtheil und die Durchschnittszeit, in der die Arbeiter im Dienst der Provinz stehen bezw. gestanden haben, auf 17 Jahre. Die Gesamtzahl der Arbeiter, die von dieser Wohlthat Gebrauch machen würden — es sind das besonders die Straßenwärter, die Irrenpfleger und -Pflegerinnen zc. — beläuft sich auf 1737 und der Durchschnittslohn auf 763 Mark 20 Pfg.

Mit Rücksicht hierauf dürfte doch anzunehmen sein, wenn auch, wie gesagt, sich ein ziffermäßiger Nachweis nicht erbringen läßt, daß die Belastung der Provinz keine so große werden würde, daß man etwa deswegen zu der Ablehnung dieser eminent socialpolitischen Maßnahme gelangen müßte, und umsomehr wird sich die Belastung der Provinz vermindern, als ja in den weitaus meisten Fällen die Altersrenten, Invalidenrenten und Unfallrenten von den Leistungen der Provinz vorweg in Abzug gebracht werden sollen.

Meine Herren! Zum Schluß hat Ihre Kommission geglaubt, doch noch eine gewisse Uebergangsbestimmung der Annahme des hohen Hauses empfehlen zu sollen. Es dürfte doch als eine Härte empfunden werden, wenn diese Grundsätze strift mit dem 1. April d. J. in Kraft treten

sollten. Es kann doch vorkommen, daß z. B. ein Arbeiter heute oder morgen in Folge von Invalidität oder Todes aus dem Dienste der Provinzialverwaltung ausscheidet und es würde doch wohl mit Recht sehr beklagt werden müssen, wenn diesen Leuten nicht auch in dringenden Fällen ein Unterstützungsgeld auf Grund der fraglichen Bestimmungen zu theil werden sollte. Meine Herren, es wird sich ja dabei nur um verhältnißmäßig geringe Beträge handeln, die in Ausnahmefällen zu gewähren sind. Ihre Kommission hat aber doch geglaubt, in Form einer Resolution dem Provinzialauschuß die Ermächtigung erteilen zu sollen, auch während der Uebergangsperiode die Unterstützungen nach Maßgabe dieser Grundsätze auch vor dem 1. April d. J. den bedürftigen Arbeitern zu theil werden zu lassen.

Meine Herren! Ihre Kommission war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Annahme des Vorschlages des Provinzialauschusses mit dem Zusatz, den die Kommission ihm gegeben hat, und mit der Resolution sich als ein hervorragender Schritt auf dem Gebiet der kommunalen Sozialpolitik darstellt, der dazu beitragen wird, einerseits die Zufriedenheit der Arbeiter wesentlich zu erhöhen, andererseits der Provinz, wie ich schon im Anfang meiner Ausführungen erwähnte, auch einen Stamm von tüchtigen, zuverlässigen, mit ihren Obliegenheiten vertrauten Arbeitern zu sichern.

Meine Herren, mit Rücksicht hierauf möchte ich Ihnen namens der III. Fachkommission die Annahme sowohl des Beschlusses des Provinzialauschusses mit dem Zusatz der Kommission als auch der Resolution, wie sie in der Drucksache Nummer 85 Ihnen vorliegt, wärmstens empfehlen. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob Jemand dazu noch das Wort wünscht. — Es ist auch nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß der hohe Landtag auch diese Anträge des Ausschusses resp. der III. Fachkommission einstimmig genehmigt.

Wir kommen zum letzten Punkt unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmarbeiten in der Rheinprovinz.

Herr Abgeordneter Wandesleben ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Wandesleben: Meine Herren! Unsere Provinz ist von der verstorbenen Excellenz Berghauptmann Dechen, geognostisch vollständig kartographirt und erläutert. Die Kartirungen haben aber häufig Fehler gezeigt, sind außerdem in einem Maßstabe von 1 : 80 000 entworfen, während die der Landesgeologie in einem solchen von 1 : 25 000, also viel übersichtlicher gezeichnet sind.

Wie der Provinzialauschuß in seinem Bericht und Antrag richtig sagt, hat Landwirtschaft, Industrie und im besonderen die Provinzial-Straßenbauverwaltung ein großes Interesse an diesen geologischen Aufnahmen. Bei dem Bergbrutsch unweit Urbar konnte unsere Bauverwaltung aus der geologischen Karte der dortigen Gegend sich ein Urtheil darüber bilden: Was ist jetzt zu thun und was muß ferner geschehen, um diesem in unserer Provinz in seiner Größe allein dastehenden Erdrutsch ein Ziel zu setzen.

Außer den vorerwähnten Gründen ist die pekuniäre Unterstützung der so wichtigen und interessanten Aufnahmen und Kartirungen im Interesse der Wissenschaft schon des geschichtlichen Wertes wegen sehr zu empfehlen.

Wohl mit Recht hat der Provinzialauschuß geglaubt, wegen des bedeutenden Zuschusses diese Sache dem Landtage zur Genehmigung unterbreiten zu sollen, und die Kommission hat in Würdigung dieses Standpunktes aus den erwähnten Gründen beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag dahin lautend:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage der Königl. Staatsregierung gemäß, zunächst auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. April 1901 ab, zum Zwecke der thunlichsten Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahme-Arbeiten in der Rheinprovinz für die geologische Landesanstalt zu Berlin einen Beitrag von 5400 Mark jährlich zu den Besoldungen und Tagelohnern für Hilfsgeologen bewilligen und die Einstellung dieses Betrages in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung genehmigen“

anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß der Antrag auf Bewilligung von 5400 Mark zu diesen Arbeiten, wie ihn die Fachkommission Ihnen vorgeschlagen hat, hiermit einstimmig genehmigt ist.

Wir stehen am Ende unserer Tagesordnung.

Ich habe Ihnen die Tagesordnung für Montag mitzuthemen. Montag hätten wir zunächst: Eingänge; dann:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 6½ Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten, sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialauschusses zur Veräußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst

Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebertragung des Eigenthums der in die Verwaltung und Unterhaltung

engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und des Wanderlehrthums in der Rheinprovinz.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten — nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.

Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.

Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Also, meine Herren, am Montag um 1 Uhr würde hier die Plenarsitzung beginnen und vorher, wie verabredet, die andere Sitzung stattfinden.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Sollen denn nun die Wahlen selbst stattfinden?)

Ja.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Dann muß doch noch dabei stehen „und Vornahme der Wahl!“)

Das steht ja da, „auf Vornahme der Wahl“.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: „Antrag auf Vornahme!“)

— Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 Uhr 40 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 11. Februar 1901.

Beginn 1¹/₄ Uhr Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 6¹/₂ Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.
8. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst
 - Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
9. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebertragung des Eigenthums der in die Verwaltung und Unterhaltung engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände.

11. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens und des Wanderlehrthums in der Rheinprovinz.
12. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst
 - Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier,
 - Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geistesranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.
14. Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß und Vornahme der Ersatzwahl selbst.
15. Antrag des Provinzialausschusses auf Vornahme der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses und Vornahme der Wahl selbst.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer fungiren für die heutige Sitzung die Herren Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Pastor.

Ich habe als Eingang mitzutheilen:

Antrag des Herrn Abgeordneten Mooren:

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Auswahl eines geeigneten Bauplatzes für die in der Rheinprovinz projektierte neue Provinzialanstalt für Epileptiker und Geistesranke von der größten Bedeutung ist;

In Erwägung, daß die seitens des Rheinischen Provinziallandtags s. B. getroffene Bestimmung, diese Anstalt auf der linken Rheinseite des Düsseldorf-Bezirks einzurichten, eine Beschränkung in diesem Punkte darstellt;

In Erwägung, daß der Provinzialausschuß bei veränderter Sachlage jetzt selbst empfiehlt, das früher von ihm zu diesem Zwecke in Aussicht genommene Gut „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld aufzugeben;

In Erwägung, daß der nunmehr als Ersatz vorgeschlagene Grundstückskomplex bei Süchteln — abgesehen vom Kostenpunkte — durchaus nicht einwandfrei erscheint;

In Erwägung, daß namentlich die Stadt Cupen aus dem ihr überwiesenen Theile des großen Hertogenwaldes in bevorzugter, und hygienisch für immer gesicherter Lage die erforderlichen Terrains, wenn nicht unentgeltlich, doch zu milden Bedingungen anbietet, wodurch der Provinz nachweisbar mindestens 250 000 Mark erspart werden;

In Erwägung, daß keine Gefahr im Verzuge liegt;

Aus diesen Gründen wolle der Provinziallandtag unter Aufhebung seines Beschlusses vom 16. März 1897 zc. die erwähnte Frage nach vorgenommener örtlicher Untersuchung zur nochmaligen eingehenden Prüfung und Berichterstattung an den Provinzialausschuß zurückverweisen.“

Dieser Antrag ist, so viel ich weiß, vom Herrn Abgeordneten Mooren in der Fachkommission eingebracht worden und ist dort schon behandelt, so daß ich ihn im Anschluß an Nummer 13 unserer Tagesordnung behandeln lassen würde, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt.

Der Kanalantrag wird auf die Tagesordnung für Mittwoch gesetzt werden. Der Berichtserstatter ist noch zu bestimmen. Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß der an erster Stelle genannte Antragsteller, Herr Abgeordneter Lueg als Berichtserstatter fungirt. (Zustimmung.) — Sie sind damit einverstanden? (Rufe: ja wohl!) — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte also Herrn Abgeordneten Lueg, den Bericht zu übernehmen.

Gutsbesitzer Peter Göring in München bittet um 10 Mark Entschädigung für den Pächter seiner Mühle, dessen Mühlenbetrieb dadurch gestört worden ist, daß die Straßenverwaltung ihm das erforderliche Wasser zur Besprengung der Provinzialstraße entzogen hat. (Große Heiterkeit.)

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Angelegenheit an den Provinzialausschuß zur Erledigung abzugeben. (Bravo!) — Einverstanden? — Ich konstatire, daß der hohe Landtag damit einverstanden ist.

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die Angabe wegen Beteiligung am Landtagessen baldigst an das Landtagsbüro gelangen lassen zu wollen.

Der Abgeordnete von Randow hat um 2 Tage Urlaub gebeten. Er ist ihm gewährt worden.

Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein. Nummer 2 — — — (Zuruf: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich möchte das hohe Haus fragen, ob es nicht praktisch wäre, jetzt, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, die Wahlen vorzunehmen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Eine Veränderung der Tagesordnung kann nur mit einstimmigem Beschluß des Landtages vor sich gehen.

Dann würde ich noch Herrn Lieven fragen, ob er Nummer 14 und 15 an die Spitze gestellt haben will. (Rufe: Jawohl!)

Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Es ist einstimmig beschlossen und wir würden nunmehr zu den beiden Wahlen übergehen.

Zunächst müßten wir uns, die wir hier oben am Präsidialtisch sitzen, als Wahlvorstand konstituiren. Ich frage, ob der hohe Landtag damit einverstanden ist, daß die beiden Schriftführer als Beisitzer des Wahlvorstandes fungiren. (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch. Dann erkläre ich die beiden Herren als Wahlvorstand mit mir gewählt.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Spiritus das Protokoll zu führen und ersuche den Herrn Abgeordneten Pastor die Wählerliste vorzulesen.

Meine Herren! Ich habe noch die beiden Beisitzer an Eides statt zu verpflichten. Ich bitte die Herren, mir die Hand zu geben. (Geschlecht.) Das ist hiermit erledigt.

Wir würden nunmehr zu Punkt 14 der Tagesordnung: Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, übergehen. Berichtserstatter ist Herr Abgeordneter Michels.

Berichtserstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich habe als Referent nur zu beantragen, daß Durchlaucht genehmigen wolle, daß die Wahl jetzt vorgenommen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, es sind aber zwei Wahlen.

Berichtserstatter Abgeordneter Michels: Ja, die andere Wahl auch, zuerst zu Nr. 14 und nachher zu Nr. 15.

Ich möchte als Referent also beantragen, daß Durchlaucht die Wahl anordne, und zwar zunächst die Bornaahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, und zwar für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte aber mitzutheilen, welche Ersatzwahl nöthig ist. Das müssen wir alle doch erst wissen.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Der Abgeordnete Weidenfeld ist durch den Tod ausgeschieden und in Folge dessen die Wahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses vorzunehmen und eventuell daran anschließend dann der Ersatzmann für das Mitglied des Provinzialausschusses zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Nach den bisherigen Gepflogenheiten gestatte ich mir mitzutheilen, daß die Mitglieder des Bezirks Düsseldorf wegen dieser Wahl Berathungen gehabt haben und daß im Auftrage der Herren, die da versammelt waren, ich dem hohen Hause vorschlage, als Mitglied zum Provinzialauschuß den Herrn Landrath Geheimrath Eich, bisheriges stellvertretendes Mitglied, zu wählen. Einstimmig waren die Herren für diese Wahl und gestatten sich, dem hohen Hause zu empfehlen, diese Wahl durch Zuzuf vorzunehmen. (Bravo! und Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob gegen den Modus der Wahl per Akklamation ein Widerspruch erfolgt?

Abgeordneter Zweigert: Ich erhebe Widerspruch. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann müssen wir zur Zettelwahl schreiten.

Es ist also vorgeschlagen, den bisherigen Stellvertreter des Herrn Weidenfeld, Herrn Abgeordneten Eich zu wählen.

Haben die Herren Wahlzettel? (Rufe: Jawohl!)

Ich frage die hohe Versammlung, (Glocke) ob Sie noch wünschen, daß das Wahlreglement verlesen wird. (Rufe: Nein!)

Also es erfolgt kein Widerspruch dagegen, daß das Wahlreglement nicht verlesen wird. — Ich muß wegen des Herrn Abgeordneten Zweigert diese Frage stellen.

Ich bitte also, die Wahlzettel zu beschreiben. Dann werden die einzelnen Namen aufgerufen, und jeder einzelne Herr, der aufgerufen wird, legt seinen geschlossenen Wahlzettel in die beiden Wahlurnen. (Rufe: In die beiden? Rufe: In eine?) In beide. (Erneute Rufe: In eine? — Heiterkeit.)

(Glocke des Vorsitzenden) Ich bitte um Ruhe.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe zu fragen, ob einer von den anwesenden Herren nicht verlesen worden ist. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Also jetzt werden die Buchstaben durchgegangen. (Geschleicht.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das ist also hiermit erledigt. Das Skrutinium ist geschlossen. (Es folgt die Zählung der Stimmzettel.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind 145 Stimmzettel abgegeben. Wir fangen nun an, zu verlesen.

(Schriftführer Abgeordneter Spiritus vollzieht die Verlesung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind also 145 Wahlzettel abgegeben. Davon lauten 140 auf Geheimrath Eich, 2 auf Geheimrath von Kuhlwetter, einer auf Landrath von Brünig — es ist wohl von Breuning gemeint — in Düren, einer auf Herrn Lueg-Oberhausen und einer auf Graf Weiffel. Das sind die 145 Zettel. Ich erkläre also Herrn Abgeordneten Eich für gewählt.

Ich frage, ob Herr Abgeordneter Eich die Wahl annimmt?

Abgeordneter Eich: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir können nunmehr, nachdem die erste Wahl gethätigt ist, zur Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Ich bitte die Herren, die Wahlzettel zu beschreiben. (Glocke.)

Ich ersuche nunmehr, auf den Namensaufruf mit „hier“ zu antworten und den Zettel in eine der beiden Urnen zu legen.

Ich frage, ob das Wahlreglement verlesen werden soll? (Rufe: Nein!)

Also Sie verzichten.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe zu fragen, ob Jemand hier ist, der seine Stimme nicht abgegeben hat. (Ruf: Hier, Barthels!)

Es werden noch einmal die Buchstaben aufgerufen. Diejenigen, die noch nicht gestimmt haben und deren Buchstaben aufgerufen werden, bitte ich, ihre Zettel jetzt hineinzulegen.

(Die Recapitulation geht vor sich.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Das Skrutinium ist geschlossen.

(Folgt Zählung der Stimmzettel.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es sind 146 Stimmzettel abgegeben und zwar stimmt das mit den gezählten Stimmzetteln und mit dem Protokoll, ist also richtig.

Ich fange an, die Namen zu verlesen. (Folgt Verlesung.)

Meine Herren! Das Ergebnis der Wahl ist: 130 Stimmen für Herrn Graf Beißel, (Bravo!) für Herrn Freiherr von Schorlemer 3, für Herrn von Kählwetter 8, für Herrn Abgeordneten Becker 1 und 4 leere Zettel. Das stimmt mit unserer ersten Zählung, 146.

Ich erkläre also hiermit Herrn Abgeordneten Graf Beißel für gewählt und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf Beißel: Meine Herren! Ich nehme die Wahl dankend an. Wie bisher in den 20 Jahren, die ich die Ehre habe, dem hohen Hause hier anzugehören, es mir stets die höchste und heiligste Pflicht war, dem Vertrauen, welches mir Ihre Wahl dokumentirt hat, im vollsten Maße gerecht zu werden, so werde ich auch ferner nach bestem Wissen, mit ganzer Kraft und vollster Ausdauer des Amtes walten, welches Ihr Vertrauen mir nunmehr zugewiesen hat.

Ich danke Ihnen nochmals herzlichst. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! In Folge der jetzt gethätigten Wahl haben wir morgen eine andere Wahl als Ersatz des jetzt gewählten Vorsitzenden des Provinzialausschusses Graf Beißel zu thätigen und außerdem (Zuruf des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein: Stellvertreter des Vorsitzenden vom Provinzialausschuß!) und den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses müssen wir morgen wählen, ferner einen Stellvertreter für Herrn Abgeordneten Eich. (Zuruf: In Aachen auch!) Das steht heute nicht auf der Tagesordnung. Also die Reihenfolge werde ich noch bestimmen.

Meine Herren! Es ist nun die Bitte an mich gerichtet worden von Herrn Abgeordneten Klotz in Düren, der nach Düren jetzt gleich weg muß, ob nicht die Nummer, bezüglich deren er Referent ist — es ist die Nummer 10 unserer Tagesordnung — jetzt vorher genommen werden kann. (Rufe: Ja!) Ich frage, ob dagegen Widerspruch erfolgt. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte also Herrn Abgeordneten Klotz, das Referat über Nr. 10:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebertragung des Eigenthums der in

die Verwaltung und Unterhaltung engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände, zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Durch § 18 des Dotationsgesetzes vom 18. Juli 1875 ist es den Provinzialverbänden überlassen geblieben, die Verwaltung und Unterhaltung der ihnen überwiesenen Staatschauffeen auf engere Kommunalverbände zu übertragen und zwar nach Maßgabe der mit denselben zu treffenden näheren Vereinbarungen. Der 26. Rheinische Provinziallandtag hat am 5. Mai 1879 beschlossen, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, und hat eine derartige Ermächtigung dem Provinzialauschuß erteilt und der Provinzialauschuß hat seinerseits von dieser ihm eingeräumten Befugniß ebenfalls wieder einen ziemlich ergiebigen Gebrauch gemacht, indem er bis jetzt rund 478 Kilometer Provinzialstraßenstrecken an Stadt- und Landgemeinden übertragen hat. Das Eigenthum an diesen abgetretenen Straßenstrecken hat er sich aber stets vorbehalten. Bis dahin bestand nämlich die Ansicht, daß nach dem Wortlaut des Dotationsgesetzes diese Eigenthumsübertragung nicht zulässig sei, weil, wie ich ja vorhin ausgeführt habe, darin nur von der Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung die Rede ist, aber die Möglichkeit nicht erwähnt wird, daß auch das Eigenthum übertragen werden kann. Diese Ansicht hat man nun aber in letzter Zeit fallen lassen und es sind bereits mehrere andere Provinzen dazu übergegangen, auch das Eigenthum selbst zu übertragen und zwar auf Grund eines Erlasses der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 7. Februar 1900.

In diesem Erlasse wird erklärt, daß nichts dagegen zu erinnern ist, wenn in den betreffenden Fällen auch die Uebereignung von Chausseestraßen vorgenommen wird, sofern dieses im Interesse sowohl der Provinz als auch der Kommunalverbände erfolgt. Insbesondere wird eine solche Uebereignung dann empfohlen, wenn bereits derartige Provinzialstraßenstrecken den Charakter von städtischen Straßen angenommen haben. Da nun mit der Unterhaltung und mit der Verwaltung auch die wichtigsten Verfügungsrechte auf die Gemeinden übertragen werden, also namentlich auch die Concessionsertheilung für die Kanalisation, Gas-, Wasserleitung, Electricitätswerke, für Kleinbahnen etc., so hat eigentlich dieses nackte Eigenthum, welches der Provinz verblieben ist, gar keinen Werth mehr. Andererseits haben aber die betreffenden Gemeinden ein begründetes Interesse, ihrerseits das wirkliche Eigenthum zu erhalten. Namentlich bestehen Zweifel, wem denn eigentlich das polizeiliche Hoheitsrecht auf derartigen Strecken zusteht. So verlangen verschiedene Vertreter der Landespolizeibehörde, daß bei Gesuchen um Bauconcessionen erst die Kreisbehörde gefragt wird, und daß dieser ein Prüfungsrecht zustehen soll. Dieselbe wendet sich dann erst wieder an den Provinzialbauinspektor. Von diesem kommt die Sache wieder an die Kreisbehörde und von der letzteren an die betreffende Gemeinde zurück. Auf diese Weise geht manchmal sehr viel Zeit verloren. Wenn dann auch noch Differenzen der Ansichten bezüglich der Genehmigung der Concession oder der Bedingungen derselben entstehen, so ist das für die betreffende Gemeinde natürlich höchst unbequem. Die Gemeinden haben deshalb ein großes Interesse daran, daß ihnen das wirkliche Eigenthum übertragen wird.

Die Provinz hat, wie ich Ihnen schon ausführte, absolut gar keine Rechte mehr bei diesem nackten Eigenthum, aber manche unangenehmen Verpflichtungen.

Der Herr Landeshauptmann hat ja bei der Etatsrede ausgeführt, daß sehr oft bei solchen Provinzialstraßenstrecken, an denen viel gebaut ist, von der Sanitätsbehörde verlangt wird, daß die betreffenden Chausseegräben kanalisirt werden. Es werden dann von der Provinz erhebliche Zuschüsse verlangt. Das alles würde wegfallen, wenn sie des Eigenthums ledig wird.

Dann ferner kommt es auch öfters vor, daß eine Baufluchtlinie an solchen Provinzialstraßenstrecken anders gelegt wird, und zwar in die Provinzialstraße hinein; dann bleiben einige Abspalte übrig, welche die Provinz bei jeztigem Stande der Sache nicht ohne weiteres verkaufen darf, weil sie das erst thun kann mit Genehmigung der Gemeinde, welcher die Unterhaltung und Verwaltung übertragen ist.

Sie sehen, daß es nach jeder Seite wünschenswerth ist, daß von der Befugniß, die bereits andere Provinzen sich angeeignet haben, Gebrauch gemacht wird. Ich betone dabei ausdrücklich, daß der Provinzialausschuß nicht dadurch gezwungen wird, alle Provinzialstraßen als Eigenthum den Kreisen oder Gemeinden herzugeben, sondern daß er nur die Befugniß erhält, in geeigneten Fällen nunmehr auch wirklich das Eigenthum zu übertragen.

Aus allen diesen Gründen hat die Fachkommission einstimmig beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses zu dem ihrigen zu machen, welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, in den Fällen, wo die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen bereits stattgefunden hat oder noch stattfinden wird, geeigneten Falls den betreffenden Kreisen, Stadt- und Landgemeinden auch das Eigenthum am Straßenkörper und den Zubehörfstücken unter den zweckmäßig erscheinenden Bedingungen zu übertragen“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben die Anträge der Fachkommission gehört. Ich frage, ob hiergegen etwas zu erinnern ist. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — So konstatire ich, daß der hohe Landtag den Anträgen der Fachkommission einstimmig beistimmt. — Es ist dieses der Fall.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter von Breuning hat den Vortrag. Ich ersuche ihn, denselben zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Die I. Fachkommission beantragt gemäß Drucksache 90, welche ja vertheilt ist: Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Es schließt dieser Plan in Einnahme und Ausgabe mit 48000 Mark, mithin sind 6400 Mark in Einnahme und Ausgabe mehr vorgesehen als im Vorjahre.

Zur Begründung ist in Gemäßheit der Bemerkung des Etats anzuführen, daß es wünschenswerth erschien, die Bearbeitung und Fertigstellung der Denkmälerstatistik nach Möglichkeit zu fördern. Hiernach schien die Einstellung einer erhöhten Summe in Ausgabe und demgemäß auch in Einnahme der Kommission für geboten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Da sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und stelle fest, daß das hohe Haus auch diese Anträge einstimmig angenommen hat.

Wir kommen zu dem

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten von Breuning seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Auch zu diesem Etat beantragt die I. Fachkommission die Zustimmung und Genehmigung des hohen Hauses. Es ist auch hier eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben vorgesehen, aber nur im Betrage von 1800 Mark, so daß der Etat mit 41 800 Mark balancirt.

Die Erhöhung ist bedingt durch eine Erhöhung des Gehalts für den so verdienten Leiter des Museums zu Trier sowie durch das Anwachsen verschiedener sächlicher Ausgaben, bezüglich deren sich übrigens nichts auffälliges zu bemerken findet. Es ist dies Anwachsen dieser sächlichen Ausgaben vielmehr unvermeidlich, sollen die in Frage stehenden Anstalten ihren Aufgaben voll genügen. Es würde sogar eine erhöhte Ausgabe, eine Vermehrung über das jetzt Vorgesehene nothwendig gewesen sein, wäre nicht ein Wechsel in der Leitung der Anstalt in Bonn eingetreten und für den neueingetretenen Herrn nur ein Anfangsgehalt vorzusehen gewesen. Die vermehrten Ausgaben werden zum größten Theil gedeckt durch vermehrte Einnahmen bei dem Museum zu Trier. Eine Erhöhung des Provinzialzuschusses hat hiernach nur um 600 Mark stattzufinden. Auch diese würde entbehrlich gewesen sein, wäre der Besuch und überhaupt wäre die Einnahme bei dem Museum in Bonn eine dem Museum zu Trier entsprechende.

Es steht zu hoffen, daß die unausgesetzten Bemühungen der Verwaltung des Museums in Bonn einen dahin gehenden Erfolg haben werden. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß das hohe Haus den Antrag genehmigt.

Wir gehen zur nächsten Nummer der Tagesordnung über:

Antrag der I. Kommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier.

Herr Abgeordneter von Breuning hat auch hier den Vortrag übernommen.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Die Säle des Museums in Trier sind überfüllt. Da die Sammlungen sich ihrer Natur nach und bei dem Interesse der Bevölkerung für dieselben fortgesetzt vergrößern, so ist auf die Dauer eine Erweiterung ganz unvermeidlich. Es stehen nun aber in Folge der Ausführung der Kanalisation in Trier reiche Funde und damit eine außergewöhnliche Vermehrung der Sammlungen in sehr naher Aussicht, und es erscheint daher angezeigt, schon jetzt und alsbald die Frage der Erweiterung des Museums in Erörterung zu ziehen.

Es kommt hinzu, daß außerordentlich werthvolle Stücke, deren Unterbringung in den jetzigen Sälen unmöglich ist, dem Museum angeboten werden, so insbesondere seitens des Consuls Kautenstrauch in Trier ein Renaissance-monument aus dem Jahre 1531, welches früher in der Liebfrauenkirche befindlich war. Dieses Monument ist jetzt in einem Garten aufgestellt, dort den Unbilden der Witterung preisgegeben und daher in absehbarer Zeit dem Ruin ausgesetzt. Das Monument ist nach Art eines römischen Triumphbogens erbaut, 8 Meter hoch und ist demnach in keinem der Säle des Museums unterzubringen; es hat nach dem Urtheile der Sachverständigen einen außergewöhnlich künstlerischen und kunsthistorischen Werth. Von sachkundiger Seite wird sein Werth auf 25 000 Mark geschätzt und wird die Erwerbung für das Museum geradezu als ein Ereigniß bezeichnet.

Es ist nun in Aussicht genommen, zur Unterbringung dieses und einiger anderer Monumente hinter dem jetzigen Provinzialmuseum auf dem Grundeigenthum der Provinz eine einfache, große, hohe Halle in den entsprechenden Dimensionen zu erbauen, dort diese Gruppe und ihr gegenüber eine andere große Gruppe aus dem Neumagener Funde, welche nach Art der Sgeler

Säule aufgebaut ist, aufzustellen. Andere Funde aus der römischen Zeit und aus dem Mittelalter sollen dann weiter in der Halle zur Aufstellung gelangen und die Wände derselben schmücken.

Es bittet der Provinzialausschuß und im Anschluß an dessen Bericht und Antrag die Kommission, das hohe Haus wolle genehmigen, daß Projekte für diesen Ausbau, für die Erweiterung des Provinzialmuseums ausgearbeitet und demnächst darüber weiter Bericht erstattet werde.

Die Drucksache ist als Nr. 92 den Mitgliedern des Hauses unterbreitet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hiergegen etwas zu bemerken ist. — Wenn das nicht der Fall ist, würde ich annehmen, daß das hohe Haus einstimmig den Anträgen der Sachkommission beitrifft. — Es ist dies der Fall.

Meine Herren! Es ist an mich die Bitte ergangen, jetzt die Punkte 11 und 12 der Tagesordnung vorzunehmen, weil ein Mitglied, das sich dafür interessiert, nachher wegreisen muß. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich dies wohl thun dürfen. —

Es erfolgt kein Widerspruch und so würden wir zu den Punkten 11 und 12 übergehen.

11. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens und des Wanderlehrthums in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Die gesetzliche Grundlage, meine Herren, der Betheiligung der Provinz an den Winterschulen liegt im § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 über die Ausführung des Dotationsgesetzes, wonach die „Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten“ den Provinzialverbänden obliegt. Die Winterschulen und das Wanderlehrthum waren vom Beginn ab Unternehmungen des landwirthschaftlichen Vereins. Nachdem diese Unterstützungspflicht der Provinzialverbände gesetzlich ausgesprochen war, war es erforderlich, nunmehr ein festes Verhältniß zwischen der Provinz und dem Träger der landwirthschaftlichen Winterschulen einzurichten. Dies erfolgte zunächst im Jahre 1878 dadurch, daß der damalige Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen der Provinzialvertretung die Grundzüge einreichte, nach welchen das Winterschulwesen dauernd sich zu gestalten habe. Diese Grundzüge, meine Herren, sind — das darf ich hervorheben und habe es auch mit Zustimmung des Ausschusses schon hervorgehoben — ein Muster von Klarheit und Weitfichtigkeit. Der Beweis dafür ist dadurch gegeben, daß an diesen Grundzügen nach 25 Jahren auch nicht ein Jota geändert worden.

Nunmehr nahm, dank der Unterstützung der Provinz und der Thätigkeit des landwirthschaftlichen Centralvereins, das Winterschulwesen einen erneuten und blühenden Aufschwung, so daß die Anforderungen, welche an die Provinz gestellt wurden, von Jahr zu Jahr steigende waren. Während im Jahre 1878 der gesammte Etat für landwirthschaftliche Zwecke 30 600 Mark betrug, belief derselbe sich schon im Jahre 1882 für die Winterschulen allein auf 45 000 Mark. Bei diesen steigenden Anforderungen, welche an die Provinz herantraten, schien es erforderlich, an Stelle des bisherigen loseren Charakters der Verbindung zwischen Träger und Provinz eine festere statistische Regelung vorzunehmen; diese erfolgte im Jahre 1885.

Auch hierdurch breiteten sich die Winterschulen von neuem aus, so daß, während im Jahre 1882 die Zahl der Winterschulen in der Provinz 12 betrug, es bereits im Jahre 1895 23 waren mit einem Aufwand für die Provinz von 72 200 Mark. Jemehr das Winterschulwesen an Ausdehnung gewann und jemehr die materiellen Mittel der Provinz hierfür in Anspruch genommen

wurden, destomehr entstand auch seitens der Provinz und ihrer Vertretung das Bedürfniß, denjenigen Einfluß auf die Einrichtungen und die Gestaltung des Winterschulwesens zu nehmen, welcher ihrer materiellen Betheiligung entsprach. So erfolgte im Jahre 1895 eine neue statutarische Regelung mit dem landwirthschaftlichen Verein, welche heute noch in Geltung ist.

Inzwischen fand durch königliche Verordnung vom 15. März 1899 die Errichtung unserer Landwirthschaftskammer auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1894 statt. Sie erinnern sich, meine Herren, daß auf Grund der Vorschrift der Satzungen unserer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz diese verpflichtet ist, auf Antrag des landwirthschaftlichen Vereins die Anstalten desselben in ihre Verwaltung zu übernehmen. Eine derartige Uebernahme verschiedener Anstalten fand sofort nach Bildung der Landwirthschaftskammer statt, und es zeigte sich im Laufe der beiden letzten Jahre bei beiden Theilen das Bedürfniß und der Wunsch, daß auch das landwirthschaftliche Winterschulwesen seitens der Landwirthschaftskammer übernommen werde. Selbstredend konnte bei den bindenden Abmachungen zwischen landwirthschaftlichem Verein und Provinz diese Uebernahme nicht einseitig erfolgen, sondern mußte im Einvernehmen mit den Vertretern der Provinz und endgültig also durch Beschluß des hohen Hauses stattfinden.

Dies ist, meine Herren, wenn ich so sagen soll, die Genesiß der Grundzüge, welche Ihnen auf Vorschlag des Provinzialausschusses und auf Antrag der Fachkommission hiermit vorgelegt werden.

Bei Feststellung dieser Grundzüge, welcher längere Berathungen vorausgegangen sind, war seitens der Provinz der Gedanke maßgebend, daß, wenn das landwirthschaftliche Winterschulwesen an die Landwirthschaftskammer überwiesen würde, es dann einen Träger bekäme, der gesetzlich fundirt sei und der die gesetzliche Vertretung der gesammten rheinischen Landwirthschaft bilde, daß daher der Landwirthschaftskammer weitere Befugnisse in Bezug auf die Ausbildung und die Verwaltung der Winterschulen gegeben werden könne.

Meine Herren! Diese Befugnisse finden Sie in § 2, in dem die landwirthschaftlichen Winterschulen der Landwirthschaftskammer unterstellt werden, in § 3, wonach die Direktoren und Wanderlehrer Beamte der Landwirthschaftskammer werden sollen, im § 7, wonach die Verwaltung geführt wird durch den Vorstand der Landwirthschaftskammer, im § 8, wonach der Vorstand der Landwirthschaftskammer die ihm obliegenden Geschäfte zu führen hat, im § 9 in der Bildung des Central-Kuratoriums, wonach der Vorsitzende der Landwirthschaftskammer Vorsitzender des Central-Kuratoriums sein soll, und im § 10, wonach der Vorsitzende der Landwirthschaftskammer die laufenden Geschäfte der Winterschulen führt. Dabei übernahm die Provinz auch wie bisher ihre volle materielle Verpflichtung, welche Sie im § 5 ausgedrückt finden, indem die Provinz für jede Winterschule einen Zuschuß von 2500 Mark gewähren soll, und im § 6, in dem die Provinz die Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung der Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen einschließlich der Wanderlehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten und unter Verzicht auf Beiträge der Landwirthschaftskammer übernimmt.

Diesen Verpflichtungen der Provinz gegenüber, welche in den §§ 5 und 6 enthalten sind, entsprang das lebhafteste Bedürfniß, daß auch bei dieser Neuregelung der Provinzialvertretung eine Stellung vorbehalten bliebe, die sie in die Lage setzte, die Interessen der Provinz ausreichend zu wahren. Das hat zu den Bestimmungen in § 3 geführt, wonach Aufträge des Landeshauptmanns von den Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen zu erledigen sind, in § 9 in der Zusammensetzung des Central-Kuratoriums, in § 12, wonach die Feststellung des Normal-Besoldungsplanes der Zustimmung des Provinzialausschusses unterliegt, und im § 13, wonach an der Ueberwachung des Winterschulwesens die Provinzialverwaltung in besonderer Weise theilnimmt.

Ich muß noch einige Punkte hinzufügen in Bezug auf den § 9, auf die Bildung des Central-Kuratoriums. Es war dringend wünschenswerth für die Provinz, daß das Central-Kuratorium eine Zusammensetzung erfahre, welche es ausschloß, daß die außerhalb der Provinzialverwaltung stehenden Vertreter die Vertreter der Provinzialverwaltung irgendwie majorisiren können. Deshalb ist hier im § 9 die Bestimmung aufgenommen, daß neben dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses und neben dem Landeshauptmann der Rheinprovinz noch zwei Vertreter der Provinzialverwaltung Mitglieder des Central-Kuratoriums sein sollten, so daß also in dem Central-Kuratorium, welches aus 7 Mitgliedern besteht, die Provinzialvertretung 4 Sitze von diesen 7 inne hat. Damit kann die Stellung der Provinzialverwaltung für alle Zeit als eine ihrer materiellen Betheiligung entsprechende angesehen werden.

Das, meine Herren, sind in großen Zügen die Bestimmungen, welche die Grundzüge enthalten und welche die IV. Fachkommission Ihnen zur Annahme empfiehlt.

Ich bemerke hierzu noch, daß die IV. Fachkommission in Bezug auf § 9 zwei Abänderungsanträge Ihnen vorschlägt. Wenn Sie die Güte haben, die Drucksache in die Hand zu nehmen, so finden Sie im § 9, daß Mitglied des Central-Kuratoriums sein soll ein Delegirter des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Es schien bei der hervorragenden Stellung, welche der landwirthschaftliche Verein seit Jahrzehnten und Generationen im Winterschulwesen eingenommen hat als Gründer und als langjähriger Träger desselben, angemessen, daß diese Mitgliedschaft auf den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins übertragen würde. Daher schlägt Ihnen die Fachkommission vor, statt der Worte „einem Delegirten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ zu setzen: „dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“.

Dann schlägt Ihnen die Fachkommission am Schlusse des § 9 folgenden Zusatz vor: „Der Direktor der landwirthschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf wird zu allen Sitzungen des Central-Kuratoriums mit beratender Stimme eingeladen“.

Meine Herren! Es wird für das Central-Kuratorium bei Beurtheilung der Personenfragen von der größten Wichtigkeit sein, gerade das Urtheil desjenigen Mannes zu haben, durch dessen Hände, wenn ich so sagen soll, die Kandidaten für derartige Posten vorgebildet sind, welcher der Lehrer dieser Herren gewesen ist. Deshalb ist es auch durchaus sachgemäß, wenn der Direktor der Akademie Poppelsdorf mit beratender Stimme zum Central-Kuratorium hinzugezogen wird.

Was nun die formale Behandlung betrifft, so soll nach Nr. 2 des Antrages das neue Vertragsverhältniß mit der Landwirtschaftskammer mit dem 1. April 1901 beginnen. Daher soll der Provinzialausschuß ermächtigt werden, sowohl den bestehenden Vertrag mit dem landwirthschaftlichen Verein zu lösen, als auch den neuen Vertrag mit der Landwirtschaftskammer abzuschließen.

Ich empfehle also den Herren die Annahme der Anträge der IV. Fachkommission.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich kann es, glaube ich, Ihnen und mir ersparen, Ihnen die Annahme der vorgeschlagenen Grundzüge für die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens in der Rheinprovinz noch besonders zu empfehlen. Ich meine, daß die beiderseitigen Interessen sowohl der Provinzialverwaltung wie der Landwirtschaftskammer in diesen Grundzügen auf das beste gewahrt sind. In der sicheren Aussicht, daß die Vorschläge der IV. Fachkommission, welche ja auch bereits die Zustimmung sowohl des Vorstandes der Landwirtschaftskammer wie auch des Provinzialausschusses gefunden haben, Ihre wohl ein-

stimmige Annahme finden werden, möchte ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit den Dank der rheinischen Landwirtschaft dafür zum Ausdruck zu bringen, daß gerade bei diesen Verhandlungen die Provinzialverwaltung und in erster Linie der verehrte Herr Landeshauptmann unseren Wünschen in jeder Hinsicht entgegengekommen ist. Ich muß es ebenso anerkennend hervorheben, daß auch der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen seine bisherigen Interessen preisgegeben und sich bereit erklärt hat, daß diese seine Schulen, für welche er große Opfer gebracht und viele Verdienste aufzuweisen gehabt hat, nunmehr an die Landwirtschaftskammer übergehen. Ich bin von dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins noch besonders gebeten und ermächtigt worden, hier zu erklären, daß der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen sowohl mit der Kündigung des Vertrages als auch damit einverstanden ist, daß die Schulen bereits am 1. April d. J. auf die Landwirtschaftskammer übergehen.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung mit den Aenderungen, welche Ihre Fachkommission in Vorschlag gebracht hat und die von dem Berichterstatter befürwortet sind, einverstanden ist.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung Nr. 12:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach

für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlagen A und B, Voranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier und Kreuznach, in der Anlage XX des Haushaltsplanes S. 498 ff. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit einer Summe von 528 365 Mark 12 Pfg. gegen 406 597 Mark 92 Pfg. im Vorjahre, also mit einem Mehr von 121 767 Mark 20 Pfg., welches Mehr Sie auf der rechten Seite des Etats des Näheren erläutert sehen, so daß ich wohl nicht mehr darauf einzugehen brauche.

Im einzelnen sind die Etatspositionen von der IV. Fachkommission einer genauen Prüfung unterzogen worden und hat sich Ihre IV. Fachkommission mit dem Etat einverstanden erklärt.

Nur zu den Punkten 1 und 5 des Etats werden einige Bemerkungen nothwendig sein. Zuerst möchte ich zu Punkt 1 der Ausgabe: „Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Winterschulen“ hervorheben, daß bezüglich der Errichtung zweier weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen in Cleve und St. Bith augenblicklich Verhandlungen schweben, die aber bisher noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Mit Rücksicht darauf, daß das neue Statut für die Errichtung und die Leitung der landwirthschaftlichen Winterschulen nunmehr eine wesentliche Aenderung erfahren hat, indem durch dasselbe der Landwirtschaftskammer hierbei eine wesentliche Mitwirkung zufällt, erscheint es nicht wohl angängig, daß der Provinziallandtag jetzt über die Errichtung dieser Schulen allein beschließt.

Es werden noch weitere Verhandlungen erforderlich werden. Um aber die etwa für wünschenswerth erachtete baldige Errichtung der Schulen nicht bis zum nächsten Zusammentritt des

Provinziallandtags zu verzögern, so ist in der IV. Sachkommission der Antrag gestellt worden, man möge den Provinzialausschuß im vorliegenden Falle an Stelle des Provinziallandtages ermächtigen, falls überhaupt die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in Cleve und St. Vith für nothwendig erachtet würde, die nöthigen Beschlüsse zu fassen.

Eine weitere Erörterung erfordert Nr. 5 der Ausgabe: „Zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den landwirthschaftlich zurückgebliebenen Theilen der Provinz, sowie zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke (Hebung der Rindvieh-, Pferde-, Fischzucht u. s. w.), wie zu Meliorationen überhaupt.“

Meine Herren! Sie sehen, daß hier 368 294 Mark 72 Pf. in Ausgabe gestellt sind gegen 279 493 Mark 38 Pf. im Vorjahre, also ein Mehr von 88 801 Mark 34 Pf. In dieser Beziehung sind nun mit diesem Jahre wesentliche Veränderungen eingetreten. Bisher bestand der sogenannte Eiselfonds, für welchen die Staatsregierung 200 000 Mark ausgeworfen hatte und außerdem 70 000 Mark für den Westfonds, so daß seitens der Staatsregierung für die landwirthschaftlich zurückgebliebenen Gegenden der Provinz im Jahre 270 000 Mark bisher in den Etat gestellt waren. Die Provinz gab im sogenannten Nothstandsfonds, der sich aus dem Eiselfonds und den Fonds für die übrigen Gebirgsgegenden zusammensetzte, 100 000 Mark, für den Westfonds 70 000 Mark und für die übrigen Theile der Provinz den Rest der verfügbaren Mittel mit etwa 109 000 Mark. Mit dem laufenden Jahre kommt aber der staatliche Eiselfonds vollständig in Wegfall, und es ist im preußischen Etat eine Position aufgenommen, welche nunmehr nur noch die zurückgebliebenen Gegenden der westlichen Provinzen allgemein berücksichtigt. In diesem Fonds sind vorgesehen worden 70 000 Mark, die auch früher bereits als Westfonds dort figurirten, und 150 000 Mark zur Verstärkung dieses Fonds, letztere aber unter der Bedingung, daß die Provinz einen ebensolchen Betrag in ihren Etat einsetzen sollte.

Es wird seitens Ihrer IV. Sachkommission vorgeschlagen, die vom Provinzialausschuß vorgesehene Erhöhung aus Provinzialmitteln vorzunehmen und zwar in der Erwägung, daß auf dem bisher beschrittenen Wege unter keinen Umständen stillgestanden werden dürfe. Der Eiselfonds und die Fonds, welche seitens der Provinz zu diesem Zwecke hergegeben worden sind, haben ganz zweifellos namentlich in den gebirgrigeren Theilen unserer Provinz sehr segensreich gewirkt. Es ist bereits neulich vom Herrn Abgeordneten von Grand-Ny eingehend darauf hingewiesen worden, wie ganze Gemeinden aus unkultivirten Zuständen in wesentlich bessere Verhältnisse gekommen sind und wie nach allen Richtungen hin Segen gestiftet ist. Ich glaube, alle diejenigen Herrn, die in der Eifel, im Hunsrück, im Westerwald näher bekannt sind, werden bestätigen, daß nach jeder Richtung hin diese aufgewandten Mittel äußerst vortheilhaft gewirkt haben und vor allen Dingen auch in der Richtung, daß sie nicht allein Hülfe gewährt, sondern auch Anregungen geboten haben.

Es ist gewiß von sehr vielen Seiten bedauert worden, daß der Eiselfonds nicht mehr in der bisherigen Form bestehen geblieben ist. Aber andererseits ist auch zu begrüßen, daß nunmehr ein anderer Fonds an die Stelle gesetzt ist und auch eine gewisse Erhöhung des allgemeinen Fonds eingetreten ist.

Indessen ist die Kommission der Ansicht gewesen, daß die von der Staatsregierung vorgesehene Erhöhung noch nicht als ausreichend angesehen werden könne, um den berechtigten Ansprüchen auf diesem Gebiete gerecht zu werden und in demselben Maße wie bisher auch fernerhin fördernd und helfend zu wirken. Es ist deshalb seitens des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny in der Kommission der Antrag gestellt worden, es möge in der Bewilligung von Mitteln zu diesem Zweck über die Vorschläge des Provinzialausschusses hinausgegangen und weitere

50 000 Mark in den Etat eingestellt werden in der sicheren Erwartung, daß auch seitens der Staatsregierung weitere 50 000 Mark bewilligt werden würden. Es ist in der Kommission hervorgehoben worden, daß der Herr Minister nach dieser Richtung hin bereits eine Zusage gemacht habe, die allerdings für das nächste Etatsjahr 1901 nicht mehr zur Ausführung kommen könnte, dagegen mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahre 1902 bewilligt werden würde.

Die IV. Fachkommission stellt deshalb den Ihnen unter Drucksache Nr. 75 vorliegenden Antrag „Der Provinziallandtag wolle:

1. den vorgenannten Haushaltsplan nebst den bezeichneten Anlagen A und B unverändert annehmen;
2. den nachstehenden Anträgen
 - a) des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen für den Fall, daß die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Cleve und St. Vith für zweckmäßig erachtet werden sollte, dieser Errichtung an Stelle des Provinziallandtags zuzustimmen und die dafür erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen“,
 - b) des Abgeordneten von Grand-Ry:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, aus den Ueberschüssen der Provinzialeinnahmen 50 000 Mark zu entnehmen und zu Zwecken des Titel I Nr. 5 des Haushaltsplans für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu verwenden“

gemäß beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich frage, ob hierzu Jemand das Wort wünscht. — Wenn das nicht der Fall ist, dann erkläre ich die hier vorgetragenen Anträge der IV. Fachkommission für einstimmig genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 5 unserer Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig, für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Dr. Stratmann ist Berichterstatter. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Zur Begründung meines Auftrags, Ihnen Namens der II. Fachkommission die Annahme der vorliegenden Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu empfehlen, bedarf es nicht mehr vieler Worte, nachdem der Herr Landeshauptmann in der zweiten Plenarsitzung die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Mehrforderung von 42 300 Mark so überzeugend nachgewiesen und die nachfolgenden Herren Redner in warmen Worten der Anerkennung dieselbe für durchaus gerecht und billig erklärt haben, weil sie fast ausschließlich im Interesse der Kranken selbst gestellt ist.

Diese Haushaltspläne schließen zunächst in sich ein die Ausführung der Beschlüsse des hohen Hauses vom 40. Provinziallandtage im März 1897, insbesondere die Erhöhung des Einkommens und die Auszahlung von Prämien für die Pfleger und Pflegerinnen nach 5jähriger ununterbrochener Dienstzeit, das ist die Summe von 22 800 Mark für erstere und 15 600 Mark

für letztere. Aus der Gesamtsumme von 38 400 Mark ergibt sich die erfreuliche Thatsache, daß die Heil- und Pflegeanstalten doch schon über einen guten Stamm von 58 Pflegern und 52 Pflegerinnen verfügen, deren Dienste im Laufe der nächsten Statsperiode die Dauer von 5 Jahren erreicht haben oder noch erreichen; es ist dies um so erfreulicher, als früher die Zahl des Pflegepersonals ziemlich gleich war der Zahl des jährlichen Stellenwechsels.

Wie überaus werthvoll es ist, den Kranken bewährte, erfahrene und treue Pfleger zu erhalten, auf welche sie vertrauen können und deren Vorzüge sie trotz ihrer geistigen Umnachtung fast ausnahmslos durchfühlen, so daß die Neuaufgenommenen sofort in dieses Vertrauen zu ihren Pflegern eingeführt werden, ist immer mehr und mehr anerkannt worden.

Dieser neuen Mehrausgabe gegenüber erscheint der gesammte Mehrbedarf der Irren-Stats von 42 300 Mark bei einer Gesamtbilanz von 2 384 000 Mark verschwindend klein.

Als neue Ausgaben erscheinen lediglich folgende:

1. die Umwandlung der zweiten Arztstelle in Andernach in eine Oberarztstelle = 900 Mark mehr; sie hat sich als nothwendig erwiesen, weil dort die bisherige 2. Arztstelle dem beständigen Wechsel verfallen war.
2. die Einrichtung von dritten Arztstellen bei den Anstalten zu Andernach und Bonn, wodurch eine Mehrausgabe von $2 \times 2700 = 5400$ Mark hervorgerufen wird, die Zahl der nicht fest angestellten Hülfssäzgelehrten zu vermindern, gab die Veranlassung dazu.
3. die Erhöhung der Assistenzarztgehälter von 1200 auf 1500 Mark, steigend alle 2 Jahre um 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 2500 Mark; zu den bisherigen Sätzen von 1200 Mark steigend bis zu 2000 Mark hatten sich geeignete Bewerber nicht mehr finden lassen.

Trotz der in den Stats enthaltenen Verminderung der Ausgabe für die Beföstigung der Kranken, in Andernach um 2500 Mark, in Bonn und Düren um je 1000 Mark, in Grafenberg um 7000 Mark und in Merzig um 2000 Mark — die Erhöhung in Galkhausen um 77 750 Mark ergibt sich aus der Vermehrung der Krankenzahl von 400 auf 600 — ist die Beföstigung der Kranken eine bessere geworden durch die allgemeine Durchführung eines zweiten Frühstück und durch die beste Qualität der verabreichten Speisen.

Dies findet seine Begründung in dem jetzigen vernünftigeren, beschränkten Submissionsverfahren.

Nur die leistungsfähigsten, zuverlässigsten Firmen werden zur Submission eingeladen; die eingefandten Waarenproben, deren Einsender vorläufig unbekannt bleiben, werden hier an der Centralstelle in Düsseldorf von den Verwaltern auf das Eingehendste geprüft und ausgesucht; von hier aus erfolgt der Versand an die einzelnen Anstalten. Auf diese Weise wird nicht nur eine wesentliche Preisermäßigung, sondern auch die sichere Gewähr für beste Waare erzielt.

Von besonderem Interesse für die Sachkommission war die genau angestellte Berechnung der Zahl des Pflegepersonals zur Zahl des durchschnittlichen täglichen Bestandes des letzten Jahres. Dieses Verhältniß verhielt sich in den Anstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig der Reihe nach wie 1 : 6, : 8, : 6, : 5 u. : 5. Durchschnittlich kam also auf je 6 Kranke ein Pfleger oder eine Pflegerin! Vor dieser Thatsache muß auch der letzte Zweifel verstummen, daß für die Kranken in den Rheinischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalten in unübertrefflicher Weise gesorgt ist.

Den äußerst wohlthuenden Eindruck, den ein sachkundiger Bericht über die Entwicklung des Irrenwesens im Rheinlande und der vorgestrige Besuch der neuen Anstalt in Galkhausen auf die Sachkommission gemacht hat, möchte ich zum Schlusse mit ganz kurzen Worten auch auf das gesammte hohe Haus übergehen lassen.

In die lange Nacht der barbarischen Behandlung der Geisteskranken durch das allgemeine System der Unschädlichmachung, Einsperrung in Käfige, Anlegung von Ketten u. s. w. drang in die Rheinprovinz im Jahre 1825 der erste Lichtstrahl in dem Versuche, das alte Abteigebäude zu Siegburg in eine Irrenheilanstalt mit 200 Betten umzuwandeln. Bis 1865 ist sie auch die einzige Heilanstalt geblieben, hat sich aber nicht das ihr gebührende Vertrauen in der großen Bevölkerung gewinnen und ausdehnen können, trotz glänzender ärztlicher Namen. Die starke Ueberfüllung zeitigte im Jahre 1865 den Beschluß des 18. Provinziallandtags, 5 neue Irren-Heil- und Pflegeanstalten zu bauen, für jeden Regierungsbezirk je eine. Die Ausführung dieses Beschlusses in den 70er Jahren entsprach den damaligen neuesten Erfahrungen; die Anstalten wurden deshalb Muster für die anderweitig zu errichtenden. Der gleichzeitige Bau derselben brachte aber den Uebelstand mit sich, daß das, was später als ein Fehler erkannt wurde, nun auch in allen Anstalten zu finden war und dessen möglichste Abstellung zu großen Veränderungen und Kosten führte.

Auf Fesseln und mechanische Zwangsmittel ist zwar verzichtet worden, aber die Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch zahlreiche Zellen, Fenstergitter, hohe Mauern um die Innenhöfe blieb bestehen. Die Kranken fühlten es unwillkürlich durch, Gefangene zu sein.

Die Ueberzeugung, daß diese ängstliche Art des Einschließens der Geisteskranken nicht das Richtige sei, brach sich immer mehr und mehr Bahn und immer mehr ging man dazu über, den Irren, soviel es ihr Zustand nur gestattete, möglichste Freiheit der Bewegung zu geben; die Nothwendigkeit der Beschäftigung, namentlich der landwirthschaftlichen, wurde immer mehr anerkannt; die ärztliche Behandlung zog sich immer mehr von der Einschließung hinter Gittern und Mauern zurück und erkannte den besseren Weg in der verstärkten Beaufsichtigung und intensiveren Pflege, ärztlichen Beobachtung und Anordnung. Die vorzüglichen Erfolge auf diesen neuen Wegen, des sogenannten Colonial- und offenen Thür-Systems, zuerst erzielt in der Anstalt Alt-Scherbitz in Sachsen vom Jahre 1886 an, änderten auch mit einem Schlage den Bauplan für Irren-Heil-Anstalten, statt der gefängnißartigen mächtigen Gebäude einfache Landhäuser mit privatem Charakter, in denen die Kranken sich heimisch fühlen; statt der bequemen Zellenbewahrung Bettbehandlung, Dauerbäder und stete Ueberwachung, statt des müßigen Hinbrütens zerstreute Beschäftigung, namentlich landwirthschaftliche Beschäftigung.

Diese neue und segensreiche Errungenschaft im Irrenheilwesen findet ihren höchst anmuthenden zunächst baulichen Ausdruck in der neuen Irren-Heil- und -Pflegeanstalt in Galkhausen, welche vorgestern von der II. Fachkommission besucht worden ist; eine Anstalt, aus 17 reizenden Landhäusern und Villen bestehend, zerstreut in einem großen Waldparke und anstoßend an ein großes landwirthschaftliches Gut; jedes Landhaus ist dem Charakter der Geisteskrankheit der Inassen angepaßt, keines anders eingefriedigt, als mit einem Zaun aus leichten, niedrigen Holzstäben. Unser Staunen und Bewundern wuchs von Schritt zu Schritt auf unserm Rundgang durch diese einzelnen Gebäude; überall Ordnung und Reinlichkeit, überall praktische, äußerst behagliche Einrichtung, überall Ruhe und Frieden, selbst in dem Landhause für die Unruhigen, überall die sich stets mehr aufdrängende Ueberzeugung treuester Hingabe und Pflichterfüllung der Aerzte, der Pfleger und Pflegerinnen, der Beamten und Bediensteten, nicht minder auch der Central-Verwaltung und Aufsichtsbehörde last not least überall in jedem Kranken- und Wirtschaftsgebäude, im Keller und auf dem Speicher, in Küche und Waschkraum und in den Werkstätten und Maschinenhallen die neue wohlthuende Bestätigung, daß sich hier Menschlichkeit und Nächstenliebe, Wissenschaft, Kunst und Technik die Hand reichen, um den Kranken in der schonendsten Weise zu helfen, und daß alle

Hilfsmittel, alle Verbesserungen, welche der Fortschritt unseres Wissens und Könnens bringt, hier verwendet worden sind und noch verwendet werden.

Meinen Bericht hierüber möchte ich nicht schließen, ohne namens der II. Fachkommission von dieser Stelle aus Allen die diese herrliche und segensreiche Anstalt ersehen, geplant und ausgeführt haben und sie sowohl wie alle anderen Irren-Heil- und Pflegeanstalten jetzt im heilkräftigsten Betriebe erhalten, den wärmsten Dank auszusprechen. Die Rheinprovinz darf stolz sein auf diese ihre humanitären Anstalten und die Krone derselben in Galkhausen.

An den einzelnen Etats hat die Kommission nichts auszustellen gefunden. Sie beantragt deshalb:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage der zweiten Fachkommission einstimmig zustimmt. — Es ist dies der Fall.

Wir gehen weiter zu:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.

Herr Abgeordneter Dr. Bann ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Der unter Druckfaden Nr. 17 vorliegende Bericht des Provinzialausschusses betrifft die Aufnahme einer Anleihe von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtag beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.

Diese Anleihe soll dienen erstens zur Deckung der vorläufigen Kosten der vom 39., 40. und 41. Provinziallandtag beschlossenen Bauten, zweitens für solche Bauten, welche der Provinzialausschuß wegen ihrer Dringlichkeit unter Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung schon ausgeführt hat, und drittens für solche Bauten, die der Provinzialausschuß auf Grund neuer Bedürfnisse zur Ausführung für die nächste Zeit in Vorschlag bringt. Schließlich werden der Vollständigkeit halber und zur Gewinnung einer klaren Uebersicht auch noch diejenigen Kosten und Bauten aufgeführt, die für eine spätere Anleihe zurückgestellt werden sollen.

Zu 1) gehören zunächst die Bauten aus dem Geschäftsbereiche der Abtheilung I der Centralverwaltung und zwar Erweiterung des großen Sitzungsjaales im Ständehause, der Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied und bauliche Verbesserungen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln. Der Vollständigkeit wegen ist in dem Bericht erwähnt die Erbauung einer zweiten Hebammenlehranstalt zu Elberfeld, deren Kosten auf die spätere Anleihe zu verweisen sind und die hier nur nachrichtlich aufgeführt sind.

Was die Erweiterung des großen Sitzungsjaales im Ständehause angeht, so ist hier bereits vom 41. Provinziallandtag für die Gesamtausgabe von 111 095 Mark 60 Pf. Entlastung erteilt. Bei dem Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied stehen noch einige Ausführungen aus und ist deshalb noch nicht Schlußrechnung gelegt. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln sollen 71 500 Mark auf die Anleihe übernommen werden und zwar zum notwendigen Ankauf eines neben der Anstalt liegenden Hauses sowie für den Anschluß der Aborte an die Kanalisation der Stadt Köln und für einige Nebenarbeiten.

Diejenigen Bauten, die aus dem Geschäftsbereiche der Abtheilung II der Centralverwaltung auf die Anleihe zu übernehmen wären, beruhen auf maßgeblichen Beschlüssen des 40. und 41. Provinziallandtags und betreffen Erweiterungsbauten in Grafenberg und Merzig, den Neubau von Galkhausen, Neubau einer besonderen Abtheilung für irre Verbrecher in Düren, für Verbesserungen in den 5 alten Irrenanstalten sowie die zur Vorbereitung der vorstehenden Baupläne entstandenen voranschreitenden Ausgaben einschließlich der Ankaufssumme des sogenannten Püldlerhofs bei Grafenberg.

Um die hierdurch sowie durch den Neubau einer Anstalt für Epileptische entstehenden Kosten zu decken, wurde der Provinzialausschuß auf dem 41. Provinziallandtage beauftragt, die zur Bestreitung dieser Bauten vorgesehenen Summen zunächst voranschreitend bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage zur Aufnahme eines mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsenden und mit $1\frac{1}{2}\%$ vom 1. April 1901 ab zu tilgenden Darlehens bei der Landesbank zu unterbreiten. Es handelt sich also bei dem vorliegenden Antrage um die Umwandlung einer schwebenden Schuld in eine consolidirte Schuld. Bei den Erweiterungsbauten, die auf Grund der früheren Beschlüsse ausgeführt sind, haben sich für Grafenberg wesentliche Ueberschreitungen der ursprünglichen Voranschläge ergeben. Zu dieser Ueberschreitung kommen noch die vom Provinzialausschuß für nothwendig erkannten Ausgaben, die auf Seite 5 des Berichts angegeben sind: für eine Wackabtheilung, Krankenvilla, Kohlenschuppen, Bäckerei u. in Höhe von 36 600 Mark. Bei dem Erweiterungsbau der Anstalt zu Merzig hat sich eine Ueberschreitung von rund 80 000 Mark ergeben. Dazu kommt noch für als nothwendig erkannte Bauten die Summe von 31 500 Mark. Zur Begründung dieser Ueberschreitungen, welche rechnungsmäßig später bei Legung der Gesamtabrechnungen noch näher zu rechtfertigen bleiben, ist in erster Linie zu erwähnen die 1896 eingetretene starke Steigerung der Preise für Arbeitslohn und Materialien, insbesondere für Eisen und Holz, für maschinelle und sonstige Einrichtungen und Anlagen, z. B. Heizungen, Bäder, Abort u. s. w., Steigerungen, welche mehrfach den in der Vorlage angeführten Satz von 15% erheblich überschritten haben. Es kommen hier ferner in Betracht die gesteigerten hygienischen Anforderungen, welche an die einzelnen Einrichtungen und Anlagen gestellt werden, und endlich der auch von der II. Fachkommission anerkannte Umstand, daß es außerordentlich schwer, ja manchmal unmöglich ist, für umfassende Umbauten in alten Gebäuden einen zuverlässigen Kostenanschlag aufzustellen. Hier pflegen sich erfahrungsgemäß bei der Ausführung Ueberraschungen und unvorhergesehene Schwierigkeiten in solchem Umfange einzustellen, daß unter Umständen recht erhebliche Ueberschreitungen der Voranschläge unvermeidlich sind.

Auch für den Neubau der 6. Rheinischen Provinzial-Irrenanstalt in Galkhausen soll auf die gegenwärtige Anleihe eine Theilsumme von 2 100 000 Mark übernommen werden. Es darf schon jetzt bemerkt werden, daß begründete Hoffnung besteht, daß die Anschlagssumme von 3 200 000 Mark nicht überschritten wird. Der Rest der Anschlagssumme in Höhe von 1 100 000 Mark soll der späteren Anleihe vorbehalten werden. Auch bei dem Neubau für irre Verbrecher in der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren hat sich eine Ueberschreitung des Kostenanschlags um rund 26 000 Mark ergeben. Diese ist entstanden erstens aus der unvorhergesehenen Verlegung eines Kommunalweges, die nöthig war, um den Verkehr des Publikums gerade von diesem Hause möglichst fern zu halten. Aus demselben Grunde mußten auch äußere Absperrungen in der Umgebung des Gebäudes angelegt werden, die insbesondere den Verkehr der Insassen mit Fremden verhindern sollten und endlich mußten außergewöhnlich starke und sichere Einrichtungen im Gebäude getroffen werden, um die wider Erwarten große Raffinirtheit und Brutalität der hier unterzubringenden Verbrecher unschädlich zu machen! Es spielte sich sozusagen ein direkter Kampf

zwischen Verbrechertum und Technik ab, der durch die nachträglich ausgeführten zum Theil noch in der Ausführung begriffenen verstärkten Sicherungen hoffentlich zu Gunsten der Technik erledigt ist. Für die baulichen Verbesserungen an den alten 5 Irrenanstalten war eine Summe von 550 000 Mark bewilligt, die bis auf einen Rest von 48 000 Mark erschöpft ist.

Wie schon Eingangs erwähnt, hat der Provinzialauschuß eine Reihe von Ausgaben als dringlich unter Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung des Provinziallandtags einstweilen aus bereiten Mitteln bestritten. Es gehören dazu die Erwerbungen von Grundbesitz bei den älteren Anstalten zur Verhinderung der Errichtung lästiger Nachbarschaftsan siedelungen sowie zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Beschäftigung der Anstaltsinsassen durch gelegentliche Ankäufe in Höhe von 185 834 Mark 65 Pfg. Dazu kommen noch eine Reihe von kleineren, sonstigen außerordentlichen baulichen Ausgaben, wie Beriefelungsanlagen und Kanalan schlüsse bei Düren und der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler, die Erbauung eines Beamtenwohnhauses für den Maschinenmeister und den Gärtner bei der Anstalt zu Bonn, die Erweiterung der Gasfabrik und Erneuerung des Daches daselbst, Erneuerung maschineller Anlagen u. in Summa 93 380 Mark 53 Pfg.

Zunächst soll, wie schon erwähnt, die vorgeschlagene Anleihe für diese bisher genannten Erweiterungen und Neubauten verwandt werden, dann aber auch für weitere bauliche Ausführungen, die auf Grund neuer Bedürfnisse für die nächsten Jahre in Vorschlag gebracht werden und für deren Genehmigung die II. Fachkommission Ihre Zustimmung erbittet. Diese Ausführungen zerfallen in zwei Gruppen, erstens in die Wohnungsfürsorge für Anstaltsbeamte und Angestellte und zweitens in die Fortsetzung der früher beschlossenen Verbesserungen und Erneuerung der Einrichtungen in den älteren Provinzialanstalten. Wenn es schon in der sozialen Entwicklung der Zeit liegt, daß sich die Fürsorge des Staates, der öffentlichen Verbände und der privaten Wohlthätigkeitsbestrebungen in steigendem Maße mit der Herstellung von Wohnungen für die Angestellten und Arbeitnehmer befaßt, wie es in dem Ihnen vorliegenden Bericht heißt, so hat der Provinzialauschuß um so eher sich dieser Aufgabe widmen zu müssen geglaubt, als er der Aufbesserung der Lage des Pflege- und Aufsichtspersonals seit längerer Zeit seine besondere Fürsorge zugewandt hat. Der Herr Vorredner ist beim Etat über die Irrenanstalten schon hierauf eingegangen. Es ist uns in der Kommission mitgetheilt worden, daß die Schwierigkeiten zur Gewinnung und Erhaltung zuverlässiger Krankenpfleger nicht wesentlich geringer geworden sind. Man hofft daher, daß besonders dem Abgange tüchtiger und geschulter Pfleger dadurch vorgebeugt wird, daß man ihnen im Anstaltsdienst einen eigenen Herd gründet. Es ist in der Kommission zum Ausdruck gekommen, daß dieser erste Schritt auf diesem Wege von einer erheblichen finanziellen Tragweite ist, aber trotzdem hat die Kommission ihrerseits geglaubt, diesem Antrage zustimmen und auch von Ihnen die Zustimmung erbitten zu müssen. Hierzu kommt eine Reihe von Anträgen, die sich mit der Errichtung und Erneuerung von Beamtendienstwohnungen befassen. Zunächst hat sich eine Schwierigkeit herausgestellt, geeignete Bewerber für die Assistenzarztstellen zu finden, da die Anzahl der Assistenzarztstellen verhältnißmäßig groß und die der Oberarztstellen verhältnißmäßig klein ist, sodas die Aussichten für ein Weiterkommen der jüngeren Aerzte nicht gerade günstig genannt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch in Andernach und Bonn je eine dritte Arztstelle einzurichten, sowie für den dritten Arzt in Düren eine Dienstwohnung zu bauen. Eine nothwendige Folge des Baues von Pflegerwohnungen würde die Errichtung von Dienstwohnungen für die beamteten Stationspfleger sein. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Beamten ihre Wohnungen unentgeltlich als Dienstwohnungen und Nicht-Beamte gegen einen mäßigen Miethpreis zugewiesen erhalten sollen, sowie daß ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Wohnung dem Nichtbeamteten überhaupt nicht zustehen soll.

Nach dem Ausgeführten beehrt sich nun die II. Fachkommission, Ihnen für die 6 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten die Errichtung einer Reihe von Gebäuden und Pflegehäusern für dritte Aerzte, Stationspfleger und Pfleger mit einem Gesamtkostenaufwande von 392 000 Mark zur Genehmigung vorzuschlagen. Hierzu kommt, daß der Provinzialausschuß bei einer gelegentlichen im Jahre 1899 stattgehabten Revision sich davon überzeugt hat, daß die Wohnungsverhältnisse der Beamten in Brauweiler dringend einer alsbaldigen Abhilfe bedürfen. Dieser Beschluß bezieht sich auf die sogenannte alte Kaserne und den Umbau einer Wohnung für den evangelischen Geistlichen, den Oberaufseher und den Hausvater, ferner den Neubau eines Hauses mit 2 Wohnungen für den Dekonomieverwalter und den Lehrer, den Bau eines zweistöckigen Wohnhauses für 12 Aufseherfamilien mit einem Gesamtkostenaufwande von 165 000 Mark, so daß sich für die Wohnungsverhältnisse in den Heil- und Pflegeanstalten ein Gesamtbedarf von 557 000 Mark ergibt. Auf dem 40. Provinziallandtage war eine Reihe von Einrichtungen in den älteren Anstalten genehmigt worden, die als vorläufige dringend betrachtet wurden. Um einen gleichmäßig befriedigenden Zustand herbeizuführen, wird Ihnen von der Fachkommission noch die Bewilligung einer weiteren Reihe von Vorschlägen zur Annahme empfohlen. Es betreffen diese Vorschläge in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach Verbesserungen und Erweiterungen mit einem Kostenaufwande von 127 000 Mark, in Bonn in Höhe von 71 000 Mark, in Düren von 80 000 Mark, in Grafenberg 69 000 Mark und in Merzig von 52 000 Mark mit einer Gesamtsumme von 399 000 Mark. Die Fachkommission war der Ansicht, daß diese Verbesserungen und Erneuerungen der Einrichtungen als vorläufiger Schlußstein der großen Um- und Neubauten, die der Rheinische Provinziallandtag in der Fürsorge für die Geisteskranken beschlossen hat, anzusehen und zu genehmigen seien.

Aus der Ihnen vorgeschlagenen Anleihe sollen entnommen werden noch die Kosten für die Weinbauschule in Kreuznach, deren Errichtung auf dem 41. Provinziallandtag beschlossen ist, in Höhe von 63 054 Mark 58 Pf. Die Kosten für die Weinbauschule zu Ahrweiler bleiben in Höhe von 185 000 Mark für die spätere Anleihe zurückgestellt.

Nach diesen Ausführungen habe ich die Ehre, im Namen der II. Fachkommission zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. sich mit den vorstehend aufgeführten baulichen Ausführungen, soweit diese noch nicht genehmigt sind, einverstanden zu erklären;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen:

zur Bestreitung der bei der Landesbank der Rheinprovinz oben zusammengestellten baulichen Ausgaben von 6 534 083 Mark 25 Pf. bzw. zur Tilgung der bei der Landesbank für diese Bauausführungen entnommenen Vorschüsse ein Darlehen bis zu 6 1/2 Millionen Mark, welches mit 3 1/2 % zu verzinsen und mit 1 1/2 % nebst den zuwachsenden Zinsen vom 1. April 1901 ab zu tilgen ist, zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, darf ich annehmen, daß das hohe Haus den Antrag einstimmig annimmt. — Das ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zu:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Ver-

äußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.

Den Bericht hat ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Benn übernommen. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Die Stadt Düsseldorf wünscht von der Provinzialverwaltung eine Ackerparzelle zu kaufen, die zum Grundbesitz der Anstalt Grafenberg gehört und die von dem übrigen Anstaltsgebiet getrennt im sogenannten „Jodesbusch“ liegt. Die Stadt beabsichtigt die Parzelle aufzuforsten und durch Wegeanlagen den Spaziergängern zu erschließen. Der Provinzialauschuß ist gern bereit, das Bestreben der Stadt Düsseldorf, wie es im Vorstehenden gekennzeichnet ist, thunlichst zu unterstützen, jedoch kann er dies nur im Einklang mit dem Interesse der Anstalt Grafenberg thun, wenn es gelingt, für das abgetretene Grundstück ein ungefähr gleichgroßes und gleichwerthiges Ersatzgrundstück zu einem annehmbaren Preise zu erwerben, besonders, da die Anstalt Grafenberg im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung ohnehin einen beschränkten Grundbesitz hat.

Der Provinzialauschuß hatte für das Grundstück als ihm angemessen erscheinenden Kaufpreis für den Morgen 3000 Mark gefordert, obgleich es dem Provinzialauschuß nicht gelungen war, bisher zu diesem Preise annähernd ein gleiches geeignetes Grundstück ausfindig zu machen. Der Stadt Düsseldorf erschien der geforderte Kaufpreis zu hoch und empfiehlt der Provinz einen Austausch gegen ein gleichwerthiges Grundstück, welches aber noch zu ermitteln ist. Nach Ansicht des Provinzialauschusses hat dieser Vorschlag keine Bedenken.

Im Auftrage der II. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

„Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, falls ein Verkauf auf der erwähnten Grundlage nicht erzielt werden kann, die Parzelle Fl. 17 Nr. 552/17 in der Gemeinde Ludenberg gegen ein ungefähr gleich großes und gleichwerthiges Grundstück an die Stadt Düsseldorf abzutreten und alles zu diesem Zwecke Erforderliche zu veranlassen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich habe, aufrichtig gesagt, den Antrag des Provinzialauschusses nicht verstanden. Wir sollen unsere Zustimmung dazu geben, daß die Provinz ein ihr gehöriges Grundstück mit einem noch zu ermittelnden andern Grundstück vertauscht. Wie ich dazu meine Zustimmung geben soll, das verstehe ich nicht. Die Provinzialordnung schreibt vor, daß zu Grundstücksverkäufen und zum Grundstücksaustausch die Genehmigung des Landtags erforderlich ist. Wenn die Provinzialordnung das für nöthig hält, dann muß mir doch der Provinzialauschuß sagen: wir wollen das Grundstück für den Preis verkaufen oder aber wir wollen es mit dem und dem Grundstück vertauschen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Stadt Düsseldorf wünscht eine Beschleunigung dieser Sache, weil sie das in Rede stehende Grundstück zu Waldanlagen zu verwenden beabsichtigt. Es liegt das auch im Interesse unserer Anstalt, da die Insassen derselben die Waldanlage, die daselbst geplant wird, benutzen können. Im Hinblick auf diesen Zweck würden wir Ihnen vorgeschlagen haben, das Grundstück zu verkaufen, wenn die Stadt Düsseldorf uns den Preis gewährt hätte, welchen wir für nöthig halten, um ein gleichwerthiges Stück Ackerland zu erwerben. Wir können nämlich unser Areal bei der Anstalt zu Grafenberg nicht verkleinern, weil das jetzt vorhandene Ackerland kaum genügt, um die Kranken hinreichend beschäftigen zu können und einen Theil derjenigen Cerealien zu gewinnen, die wir für die Anstalt gebrauchen.

Die Stadt Düsseldorf hat einstweilen ein solches Stück Land noch nicht gefunden. Sie führt aber Verhandlungen und wünscht im Hinblick darauf, daß dem Provinzialausschuß bereits jetzt die Ermächtigung gegeben wird, das fragliche Grundstück an die Stadt abzutreten, sobald dieselbe uns dafür ein gleichwerthiges Grundstück anbietet. Ich, meine Herren, finde darin so etwas ganz ungewöhnliches nicht, denn das können Sie doch dem Provinzialausschuß zutrauen, daß er sehr sorgfältig prüfen wird, ob das Grundstück, das andererseits angeboten wird, auch den gleichen Werth hat, wie dasjenige, was wir abtreten. (Sehr wahr!) Es ist das allerdings ein gewisses Vertrauen, das Sie in einem solchen Beschlusse bekunden, aber wenn Sie dem Provinzialausschuß nicht zutrauen können, daß er bei diesem Geschäfte die Interessen der Provinz nach jeder Richtung hin wahren werde, dann verstehe ich nicht, wie Sie die vielen Ermächtigungen, die der Provinzialausschuß auf Grund des Gesetzes und der Reglements hat, für die Provinz zu handeln, demselben noch überlassen können.

Ich meine, für den Provinziallandtag kann es doch ein so schweres Gewicht nicht haben, ob nun das Grundstück, das er statt der abzutretenden Parzelle erhält, an dieser oder jener Stelle gelegen ist, sondern der Schwerpunkt beruht darin, ob das Grundstück, welches die Stadt zur Vergrößerung ihrer Waldanlage zu erwerben wünscht, gegen ein gleichwerthiges anderes Grundstück abgetreten werden soll. Ueber diese Frage können sie sich an der Hand der vorliegenden Pläne schlüssig machen und alsdann die Prüfung der Gleichwerthigkeit des neuen Grundstückes für die Anstalt dem Provinzialausschusse überlassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ja, meine Herren, wenn der Provinzialausschuß den Antrag gestellt hätte, ihn zu ermächtigen, irgend ein Grundstück aus irgend einem Grunde bestmöglich für die Provinz zu verwerthen, zu verkaufen oder zu vertauschen, dann kann ich mir eine solche Vollmacht sehr wohl denken. Aber wie ich ihm die Vollmacht geben soll, ein Grundstück an die Stadt Düsseldorf gegen ein noch zu ermittelndes gleichwerthiges Grundstück zu vertauschen, das verstehe ich nicht. (Heiterkeit.)

(Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte nochmals ums Wort bitten.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte dazu bemerken, daß die Stadt Düsseldorf einzig und allein das Grundstück verlangt, um eine Waldanlage zu machen, die auch unserer Anstalt zum Nutzen dient. Ich meine, in diesem Zwecke liegt auch die Rechtfertigung des Antrages.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ja, meine Herren, wenn hier res integra wäre, dann läge die Sache meiner Ansicht nach auch anders. Aber nachdem die Provinz einen ganz mäßigen Preis von der Stadt Düsseldorf verlangt hat und die Stadt Düsseldorf sich geweigert hat, den Preis zu bezahlen, stelle ich mich auf den Standpunkt: pas d'argent pas de Suisses! (Heiterkeit.) Ich bin der Ansicht, daß die Sache abzulehnen ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und bringe die Frage zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen welche gegen den Antrag des Provinzialausschusses und Ihrer Fachkommission stimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität.

Der Antrag der Fachkommission und des Provinzialausschusses ist angenommen.

Es folgt die nächste Nummer der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unter-
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter von Laer hat den Vortrag.

Abgeordneter von Wätjen: Zur Geschäftsordnung! Ich möchte mir erlauben, Vertagung zu beantragen. Für die Behandlung dieser großen wichtigen Sache ist die Zeit doch zu weit vorgeschritten. (Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Wätjen schlägt die Vertagung vor. (Zustimmung.) Erfolgt Widerspruch? (Rufe: Nein!)

Meine Herren! Wir haben noch Nr. 8, 9 und 13 zu erledigen. Also, meine Herren, die würden auf morgen verlegt werden, sie würden an die Spitze der morgigen Tagesordnung gestellt werden.

Meine Herren! Aber ich bitte, noch ruhig hier zu bleiben. Ich habe Ihnen noch mehreres mitzuthemen.

Zunächst würde ich Ihnen die Tagesordnung für morgen vortragen. — Nein, pardon! Zunächst habe ich (Glocke) Herrn Abgeordneten Becker das Wort zu geben.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Da zu Ihrer Aller Freude der Herr Graf Fürstenberg seit heute wieder gesund in unserer Mitte weilt, so lege ich den stellvertretenden Vorsitz im Landtag, den Sie die Güte hatten, mir anzuvertrauen, hiermit nieder, und bitte den Herrn Vorsitzenden, auf die morgige Tagesordnung an die Spitze derselben die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages zu setzen. (Bravo!)

(Abgeordneter Graf von Fürstenberg=Stammheim: Ich bitte ums Wort!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Graf Fürstenberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg=Stammheim: Es liegt mir zunächst die angenehme Pflicht ob, dem hochverehrten Herrn Oberbürgermeister Becker für das außerordentlich freundliche und chevalereske Entgegenkommen mir gegenüber zu danken.

Es ist von Herrn Oberbürgermeister Becker heute beantragt, eine Neuwahl für mich anzusetzen, und da möchte ich doch zur Erwägung geben, in Anbetracht dessen, daß die Sitzungen nur noch 2 oder 3 Tage währen, ob nicht der Herr Oberbürgermeister Becker geneigt wäre, noch für diese Zeit den stellvertretenden Vorsitz weiter zu übernehmen. (Bravo!) Ich halte mich für den nächst zusammentretenden Landtag den Herren bestens — (Zuruf: empfohlen!) — empfohlen (Geiterkeit) und hoffe dann nicht wieder durch ein Unglück verhindert zu sein, am Eröffnungstage hierher nach Düsseldorf zu kommen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte zunächst diese Sache austragen.

Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Wenn das dem ausdrücklichen Wunsch des Herrn Grafen Fürstenberg entspricht und Ihrem Wunsche entspricht, (Bravo!) dann erkläre ich mich bereit, die wenigen Tage den stellvertretenden Vorsitz weiter zu führen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sache ist hiermit erledigt.

Meine Herren! An die Spitze der neuen Tagesordnung würden zunächst die drei Punkte kommen, die wir noch auf der alten Tagesordnung haben.

Dann:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten über die Bereitwilligkeit des Provinziallandtags, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum der Provinz zu übernehmen, sowie über die Bedingungen, welche etwa an die Uebernahme geknüpft werden würden.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittven- und Waifengeld an den Rentanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Oberfeld.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Dann kommt noch die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses und die Wahl für den Stellvertreter des Herrn Eich, den wir heute zum Mitglied des Ausschusses gewählt haben.

Meine Herren! Sie könnten ja auch morgen wieder den Antrag bringen wollen, die Wahlen an die Spitze zu stellen. (Rufe: ja!) Ich bitte aber darum, es in diesem Falle nicht zu thun, sondern zu warten, bis die Herren, die hier im Düsseldorf-Bezirk wohnen, und die wichtige Sachen zu berathen haben, hier sind. Ich glaube, dem könnten die Herren wohl ent-

gegenkommen. Wir könnten dann einen Theil der Tagesordnung erledigen, und wenn die Herren hier sind, dann zu der Wahl übergehen — da es gerade hauptsächlich den Bezirk Düsseldorf betrifft und drei Herren von uns diesem Bezirk zugehören.

Sind die Herren damit einverstanden?

Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! In der eben vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung vermissen ich den Gegenstand 13 der heutigen Tagesordnung. (Zurufe.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das habe ich doch zu Anfang gesagt!

Abgeordneter Mooren: Bitte tausendmal um Verzeihung. Ich habe das überhört.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also, meine Herren, wir würden die Wahl der beiden Herren, die noch zu wählen sind, ansetzen, wenn die Herren vom Bezirk Düsseldorf wieder hier sind. Die Herren sind damit einverstanden.

(Rufe: Um wieviel Uhr? Rufe: Um welche Zeit?)

Meine Herren! Dann hätten wir noch eine Ersatzwahl für Aachen für den Herrn Abgeordneten Graf Beißel zu treffen. Da ist, glaube ich, die Vorbesprechung aber schon gewesen. Nicht wahr? (Rufe: Jawohl.) Also die Wahl ist schon vorbereitet, und wir würden diese Wahl auch noch für morgen ansetzen an der Stelle, wo die Wahlen hinkommen. Also das würde davon abhängen, wann die Herren vom Bezirk Düsseldorf zurück sind.

(Rufe: Die Zeit?)

Ich denke um 12 Uhr, meine Herren.

(Rufe: 11 Uhr! Rufe: 10 Uhr! Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Ich verstehe 1 Uhr. Wir haben noch viel zu erledigen. (Rufe: 11 Uhr!) 11 Uhr? Hat denn keine von den Fachkommissionen mehr Sitzung? (Rufe: Nein!) Sind alle fertig?

Abgeordneter Michels: Wir haben morgen Fachkommissionssitzung, allerdings um 10 Uhr)

Abgeordneter Zweigert: Ich habe eine Sitzung der Fachkommission auf $\frac{1}{2}$ 12 Uhr angesetzt. Die werde ich aber auf $\frac{1}{2}$ 11 Uhr verlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also um 11 Uhr! Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Jawohl!) Ich bitte um etwas Stille. Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Die Herren von der I. Fachkommission werden die Güte haben, morgen um 10 Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 12. Februar 1901.

Beginn 11 Uhr 25 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst
 - Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
3. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.
5. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds.
6. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kostenvorschriften auf die nach der Gemeintheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten über die Bereitwilligkeit des Provinziallandtags, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum der Provinz zu übernehmen, sowie über die Bedingungen, welche etwa an die Uebernahme geknüpft werden würden.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittwen- und Waisengeld an den Rendanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erstniederung.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

11. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste-Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.
16. Vornahme von Ersatzwahlen eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses.
17. Vornahme der Ersatzwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 11. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer fungiren für die heutige Sitzung die Herren Oberbürgermeister Spiritus und Regierungsrath Schrafamp.

Eben ist mir ein Telegramm zugegangen von unserem Abgeordneten Pingen aus Köln:

„Wegen plötzlicher Erkrankung bitte mich zu entschuldigen.“

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter von Laer hat den Vortrag. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Straßenverwaltung ist im besonderen Maße geeignet, Ihre Aufmerksamkeit zu erwecken. Denn abgesehen von der an und für sich wichtigen und bedeutsamen Materie des Baues der Gemeinde- und Kreiswege und der Unterhaltung der Provinzialstraßen trägt dieser Etat auch zu dem Anschwellen des Hauptetats eine sehr beträchtliche Summe bei.

Der Etat schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 6 645 850 Mark gegen 5 456 000 Mark in dem Boretat, also mit einem Mehr von 1 189 850 Mark.

Ich möchte dazu gleich im allgemeinen bemerken, daß Ihre Kommission nicht allein diese Mehrausgabe bei sorgfältiger Prüfung für nothwendig erachtet hat, sondern daß die Kommission auch zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß manche Sätze sehr knapp bemessen sind und zum Theil

auch noch zu knapp bemessen sind. Nun schwindet allerdings, meine Herren, diese Mehrausgabe gegenüber dem Voretat bei näherer Betrachtung zusammen. Es sind in dem Betrage, den ich eben genannt habe, von mehr als 1000 000 Mark eine ganze Menge Ausgaben enthalten, die allerdings formell Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre sind, insofern als sie nicht in dem Etat der beiden Vorjahre gestanden haben, die aber materiell eigentlich nicht als solche gelten dürfen. Denn sie beruhen auf früheren Anleihebeschlüssen und sind entsprechende Beträge auch in den Vorjahren bereits thatsächlich vorausgibt worden, ohne daß sie im Etat standen. Diese Bemerkung bezieht sich auf den Gesamtbetrag von 529 000 Mark, so daß als materielle Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre immerhin nur ein Betrag von 660 768 Mark verbleibt.

Meine Herren! Die Mehrausgabe des Stats setzt sich in der Hauptsache aus zwei Posten zusammen, einmal bei den ordentlichen Ausgaben für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen — es ist das Titel IV, Nr. 1 des Stats — wo ein Mehrbedarf nachgewiesen wird von 632 446 Mark 33 Pf. und zweitens bei den außerordentlichen Ausgaben beim Titel: Neupflasterungen, Umpflasterungen, Brücken- und Entwässerungsanlagen — es ist das bei den außerordentlichen Ausgaben BI Tit. 1a—1c — und dort ist ein Mehrbetrag von insgesammt 464 886 Mark nachgewiesen.

Meine Herren! Die allgemeinen Gründe für das Anschwellen dieses Stats sind Ihnen bereits von dem Herrn Landeshauptmann in dem Vorbericht zum Etat mitgeteilt worden. Ich darf mich wohl darauf beschränken, hier nur die Stichworte zu wiederholen. Es handelt sich darum, daß der Verkehr auf den Straßen stark gewachsen ist und namentlich der schwere Verkehr stark zugenommen hat, daß ferner die Preise der Materialien und die Löhne der Arbeiter erheblich in die Höhe gegangen sind, ferner darum, daß es sich auch als nothwendig erwiesen hat, Entwässerungsanlagen auch in hygienischem Interesse mehr als bisher vorzusehen und mit Rücksicht auf schwebende Prozesse und auf die Rechtsprechung der Gerichte auch mehr in Aussicht zu nehmen.

Meine Herren! In Ihrer Kommission ist dazu noch eine weitere Erwägung getreten, nämlich die, daß auch schon bisher die früheren Beträge des Stats nicht ausgereicht haben, um die Straßen in einem ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten, und daß es deshalb einer außerordentlichen Anstrengung bedarf, um zunächst einmal wieder den Normalzustand herzustellen. Es ist in der Kommission besonders hervorgehoben worden, daß das seit einigen Jahren eingeführte System des Flickens sich schlecht bewährt hat. Man hat ja vor einigen Jahren, um Ersparnisse machen zu können, beschlossen, in dem Falle, daß auf Straßen sich schlechte Stellen zeigen, nicht eine ganz neue Decke nach dem Deckensystem aufzubringen, sondern statt dessen die Straße zu flicken, indem man einzelne Stellen mit einer Aufschüttung versieht. Das System hat nach der Meinung der Kommission dahin geführt, daß eine Reihe von Straßen in ihrem Zustande sich sehr erheblich verschlechtert haben und es wird nach der Meinung, die in der Kommission vertreten war, nicht möglich sein, dieses System aufrecht zu erhalten. Natürlich werden dadurch auch Mehrausgaben entstehen müssen.

Was nun die Mehrausgaben für die materielle Unterhaltung der Straßen betrifft, so beruht der Voranschlag auf einer Enquete, die im vorigem Jahre von der Provinzialverwaltung durch Umfrage bei den Landesbauämtern veranstaltet worden ist. Es ist also durch Umfrage bei den Landesbauämtern festgestellt worden, welche Ausgaben voraussichtlich im Laufe der nächsten 6 Jahre für jedes Landesbauamt nothwendig sein werden.

Diese Aufstellungen der Landesbauämter sind alsdann bei der Centralstelle superrevidirt und — wie es in dem Etat heißt — erheblich reduziert worden. Es ist dann aus dem Gesamt-

betrage, der sich für die sämtlichen 6 Jahre und für die gesammte Provinz ergeben hat, ein Durchschnitt für jedes der 6 Jahre gezogen und dieser Durchschnittsbetrag, der sich danach ergeben hat, ist dem Etat hier zu Grunde gelegt. Der Durchschnittsbetrag für jedes der nächsten 6 Jahre beträgt 4 003 199 Mark. Zur Deckung dieses Betrages stehen zur Verfügung zunächst eine Summe von 3 430 000 Mark, die bisher in den Etat für die materielle Unterhaltung der Straßen eingesetzt war, und ferner ein Betrag von 333 333 Mark aus einer Anleihe, auf die ich gleich kurz zurückkommen möchte, so daß noch zu decken bleibt eine Summe von rund 240 000 Mark. Zu diesen 240 000 Mark ist hinzugetreten ein Betrag von 30 000 Mark als ein Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben und daraus ergibt sich der in dem Etat auseinandergesetzte Posten von 270 000 Mark, der als Mehreinnahme veranschlagt ist.

Meine Herren! Ihre Kommission hat diese Berechnung für unzulänglich gehalten und hat sie in verschiedener Beziehung bemängelt. Bemängelt wurde zunächst, daß die Voranschläge der Landesbauämter — wie es hier heißt — erheblich reduziert worden sind.

Es war in der Kommission die Meinung vertreten, daß diese Voranschläge, die uns vorgelegen haben, wohl noch nicht einmal an das wirklich Erforderliche überall heranreichen, daß jedenfalls eine Berechtigung zu erheblichen Reductionen nicht vorgelegen hätte.

Weiter wurde in Ihrer Kommission bemängelt, daß man den Jahresdurchschnitt genommen hätte. Es wurde hervorgehoben, daß es nöthig gewesen wäre, dasjenige aufzuwenden, was nach dem Voranschlage in jedem der nächsten 6 Jahre nothwendig wäre, aber nicht, was nach dem Durchschnitt der nächsten 6 Jahre nothwendig sei. Das würde für die nächsten 2 Jahre eine erheblich höhere Summe ausmachen. Der Jahresdurchschnitt, der hier berechnet ist, bleibt hinter dem wirklichen Bedarf der nächsten 2 Jahre um etwa je 200 000 Mark zurück. Auf diesen Erwägungen beruht ein in der Kommission eingebrachter Antrag, die Etatssumme um weitere 200 000 Mark zu erhöhen. Seitens der Provinzialverwaltung ist diesem Antrage entgegengetreten worden. Es ist zwar zugestanden worden, daß wenigstens in einzelnen Landesbauamtsbezirken der Zustand der Straßen zu wünschen übrig lasse, aber andererseits darauf hingewiesen, daß eine weitere Erhöhung dieser Etatssumme für den Hauptetat eine unangenehme Nachwirkung haben würde. Es ständen Mittel dafür nicht zur Verfügung. Es würde dadurch also der Hauptetat ins Schwanken gebracht werden. Die Kommission hat diese Erwägung nicht als durchaus maßgebend anerkennen können. Sie hat sich vielmehr auf den Standpunkt stellen müssen, daß es sich hier um Ausgaben handelt, die nicht dem freien Ermessen der Provinz unterliegen, sondern um Ausgaben, die der Provinz als gesetzliche Verpflichtung obliegen. Die Dotationsgesetze haben der Provinz die gesetzliche Pflicht übertragen, die Straßen in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten, und diese Verpflichtung, die der Provinz gesetzlich obliegt, muß unter allen Umständen erfüllt werden, unabhängig von irgend welchen Schwierigkeiten, die sich für den Etat daraus ergeben können. Indes hat die Kommission doch geglaubt, auf die Erwägungen der Provinzialverwaltung nach Möglichkeit eingehen zu sollen, und hat deshalb von einer Erhöhung der Summe im Etat selbst abgesehen, dagegen gleichzeitig beschlossen, dem Landtage eine Resolution vorzulegen und in dieser Resolution, die Ihnen im Wortlaut vorliegt, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, in den beiden nächsten Etatsjahren die Etatssumme um je 200 000 Mark zu erhöhen. Es ist also nicht die Summe im Etat selbst erhöht worden, sondern nur dem Provinzialauschuß eine Ermächtigung gegeben worden, diese 200 000 Mark aus Ersparnissen mehr auszugeben.

Meine Herren! Die weitere Mehrausgabe unter diesem Titel betrifft eine Summe von 333 333 Mark, das ist der sechste Theil einer Anleihe von 2 000 000 Mark, die bereits vor 2 Jahren

vom Landtage beschlossen ist. Es handelt sich also um ein fait accompli, auf das ich wohl nicht näher einzugehen brauche. Nur möchte ich noch kurz motiviren, wie es kommt, daß diese Anleihemittel hier in den ordentlichen Etat für die materielle laufende Straßenunterhaltung eingesetzt sind, ein Vorgang, der ja vielleicht Ihre Aufmerksamkeit erregen könnte.

Das beruht auf Folgendem. Es ist vom Provinziallandtage in einer früheren Session genehmigt worden, daß man auf Grund der gemachten Erfahrung allmählich mit der Einführung von Kleinpflaster auf den dazu geeigneten Strecken der Provinzialstraßen vorgehe, und es wurde dabei der Standpunkt vertreten, daß die Herstellung von Kleinpflaster in derselben Weise wie die Herstellung von neuen Chausseedecken zur laufenden Unterhaltung gehört. Da nun aber die Kosten des Kleinpflasters etwa doppelt so hoch sind wie die Kosten einer neuen Chausseedecke und da sie auch ungefähr dreimal so lange — wenigstens hofft man das — halten, so hat man geglaubt, daß man nur einen Theil dieser Kosten des Kleinpflasters aus laufenden Mitteln zu decken brauche, daß man dagegen einen größeren Theil aus einer Anleihe decken dürfe, deren Zinsen andererseits wieder zu entnehmen wären aus den Ersparnissen, die sich in Folge der Herstellung des Kleinpflasters in der Unterhaltung ergeben. Denn das Kleinpflaster zu unterhalten kostet weniger als Chausseen zu unterhalten. Das ist der Grund, weshalb diese Anleihe unter den laufenden Ausgaben des ordentlichen Stats erscheint und wenn Sie dabei nur Zinsen vorfinden und keine Tilgungsbeträge, so liegt das daran, daß die Tilgung dieser Anleihe erst nach Ablauf von 5 Jahren geschehen soll. Die Tilgung der Anleihe soll nämlich bestritten werden aus den Ersparnissen, die in Folge des Wegfalls der Nothwendigkeit einer neuen Chausseedecke nach 5 Jahren gemacht werden, und diese Tilgungsbeträge werden deshalb erst nach 5 Jahren frei und sollen von da an zu einer Tilgung mit 12% dienen.

Meine Herren! Der zweite große Posten, der die Mehrausgaben im Etat verursacht, betrifft die außerordentlichen Ausgaben für Neu- und Umpflasterungen, Erneuerungsbauten, Umbauten, Brückenbauten, Entwässerungsanlagen und Schutzvorrichtungen. Auch hier beruht die Mehrausgabe auf einer Enquete, die die Provinzialverwaltung im Jahre 1900 gemacht hat.

Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß bereits im Jahre 1898 eine solche Enquete stattgefunden hat und daß im Jahre 1898 berechnet worden ist, welche Ausgaben voraussichtlich im Laufe der nächsten 6 Jahre nothwendig wären.

Auf Grund dieser Enquete ist damals vom Landtag genehmigt worden, daß eine Anleihe von etwas über eine Million Mark aufgenommen würde, um diese außerordentlichen Ausgaben zu decken.

Nun hat sich aber seit 1898 ergeben, daß die damals bewilligten Mittel nicht ausreichen, daß das Bedürfniß ein größeres ist, als wie es damals die Enquete erkennen ließ. So hat denn im Jahre 1900 eine zweite Enquete stattgefunden in derselben Weise wie die bereits eben erwähnte.

Es sind die Landesbauämter aufgefordert worden, anzugeben, welche größeren Bauten im Laufe der nächsten 6 Jahre voraussichtlich nöthig sein werden. Diese Angaben sind in der Centralstelle auch superrevidirt worden. Es ist dann wieder der Durchschnitt berechnet worden. Auf Grund dieses Durchschnitts muß eine Erhöhung dieser Mittel hier eintreten. Es hat nämlich der Durchschnitt einen Gesamtbedarf für jedes der nächsten 6 Jahre von 682 483 Mark ergeben. Diesem Gesamtbedarf steht gegenüber eine Summe von 290 000 Mark, die bisher in den Etat eingestellt worden war. Der ganze Rest muß also auf andere Weise gedeckt werden. Da ist nun zunächst von der Anleihe, die ich eben erwähnte, die den Namen „B“ hat, noch ein Restbetrag von rund 215 000 Mark übrig. Dieser Restbetrag soll in den nächsten beiden Rechnungsjahren

Verwendung finden, und würde also je die Hälfte mit 107 000 Mark eingestellt werden. Es fehlt dann aber noch ein erheblicher Betrag, nämlich die Summe von rund 300 000 Mark. Um nun diesen Betrag zu decken, soll eine neue Anleihe „C“ aufgenommen werden, wegen deren Ihnen eine besondere Vorlage gemacht ist, die nachher besonders zum Vortrag kommen wird. Diese Anleihe C im Betrage von 2 400 000 Mark soll für die beiden nächsten Rechnungsjahre je 300 000 Mark, in den späteren beiden Jahren je 400 000 Mark hergeben. Daraus würde die Summe von 682 000 Mark sich decken.

Meine Herren! Die Nothwendigkeit dieser Mehrausgabe ist in der Kommission anerkannt worden. Es ist allerdings auch hier in Anrechnung und in Frage gekommen, ob denn die berechneten Mittel nunmehr ausreichen werden, und da ist der Einwand wiederum erhoben, wie auch bei dem vorigen Posten schon, daß es unzweckmäßig sei, einen solchen Jahresdurchschnitt zu Grunde zu legen, daß es vielmehr nothwendig sei, diejenigen Bauten auszuführen, die nach den Vorschlägen der Landesbauämter in den nächsten Jahren an sich nothwendig sein werden, also nicht nur den Durchschnitt, und auch hier würde der Bedarf der nächsten 2 Jahre den Jahresdurchschnitt um etwa 200 000 Mark übersteigen. Es würde hier leichter gewesen sein, eine Erhöhung der Summe vorzunehmen, weil dadurch der Hauptetat nicht tangirt wird. Es würde sich nicht um eine Vergrößerung des Defizits des Hauptetats handeln, sondern vielmehr nur um ein rascheres Aufbrauchen der Anleihe von 2 400 000 Mark. Indessen hat doch Ihre Kommission auf Wunsch der Provinzialverwaltung von einem derartigen Antrage Abstand genommen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß derartige Bauten doch an die vorhandenen technischen Kräfte gebunden sind und daß man auch durch ein Ueberstürzen solcher Bauten nicht die Materialpreise und die Löhne zu sehr in die Höhe treiben darf, weiter auch in der Erwägung, daß es wünschenswerth sei, daß die Etats der Jahre einigermaßen gleichmäßig sind. Wenn wir nämlich jetzt 300 000 Mark in den Etat aus der Anleihe einstellen und nehmen dazu 107 000 Mark aus der vorigen Anleihe, dann haben wir ungefähr 400 000 Mark, und ebenso würden in den späteren Jahren diese 400 000 Mark zur Verfügung stehen. Die Etats würden also damit in den nächsten 6 Jahren in der Höhe einigermaßen gleich sein. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher, diesen Titel unverändert anzunehmen, ohne eine Resolution daran zu knüpfen.

Meine Herren! Die weiteren Mehrausgaben, die sich sonst noch in diesem Etat vorfinden gegenüber dem vorigen, sind von geringerer Bedeutung, von geringerer finanzieller Tragweite und ergeben sich größtentheils aus der Sache selber. Ich darf mich wohl darauf beschränken, sie Ihnen ganz kurz der Summe nach mitzutheilen. Es ist da zunächst eine Mehrausgabe von 41 300 Mark bei den Besoldungen, die sich ergibt aus den vom vorigen Landtage beschlossenen Gehaltserhöhungen und aus der Durchführung der Besoldungsordnung.

Dann ist da eine Mehrausgabe eingetreten von 1100 Mark für Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten, ein Posten, der sicherlich Ihre Zustimmung finden wird. Es handelt sich darum, daß die Straßenaufsichtsbeamten gegen Unfälle versichert werden sollen und von der Provinz die Hälfte der Prämien gezahlt wird. Ferner werden die Uebernachtungsgelder der Straßenmeister, die Kosten der Fahrräder und die Diäten der Anwärter im Straßenmeisterdienst erheblich in die Höhe gesetzt werden, im Ganzen um ungefähr 11 000 Mark, mit Rücksicht auf die stärkere Inanspruchnahme der Straßenmeister, die sich aus dem vorhin Mitgetheilten ja von selber ergibt.

Es ist ferner eine Erhöhung von 42 000 Mark im Etat vorgesehen an Renten für Städte, die Provinzialstraßenstrecken übernommen haben. Dieses ist ein Posten, der sich aus der weiteren Durchführung der Uebertragung von Provinzialstraßen an Städte ergibt.

Dann sind kleinere Posten, die ich vielleicht hier nicht besonders zu erwähnen brauche. Eine Ausgabe für die geologisch-agronomischen Arbeiten, die Ihnen in einer besonderen Vorlage bereits zugegangen und von Ihnen beschlossen ist.

Das sind im Wesentlichen die Mehrausgaben.

Meine Herren! Zur Deckung dieser Ausgaben stehen nun an Einnahmen zur Verfügung zunächst die Dotationsrenten des Staates. Diese Dotationsrenten sind in unverändertem Betrage in den Etat eingestellt worden, obwohl ja die Hoffnung besteht, daß wenigstens ein Theil derselben eine Erhöhung erfahren wird. Sie haben das hierher Gehörige von dem Herrn Landeshauptmann schon in dem Vorbericht gehört. Es ist hier eine Erhöhung der Dotationsrente in der Einnahme noch nicht vorgesehen, weil sie ja an sich zunächst noch ein unbekannter Factor ist, auf den wir nur Hoffnungen setzen können. Es stehen weiter zur Verfügung die eigenen Einnahmen dieses Straßenzweiges, die ziemlich unverändert sind.

Es ist nur zu bemerken, daß da die Abgaben der Straßenbahnen, der Kleinbahnen sich auf 13 000 Mark um im Ganzen 4700 Mark erhöht haben.

Dann kommen die Anleihen, die ich eben bereits erwähnte, die Anleihen A, B und C, die Restbeträge bzw. die ersten Theilbeträge aus diesen Anleihen und schließlich die Provinzialabgaben für Verkehrszwecke, die ja für den Riß stehen müssen, die sind erhöht worden entsprechend den eben mitgetheilten Ausgabeposten um 441 850 Mark und werden in Zukunft infolge dessen betragen 3 158 000 Mark.

Meine Herren! Ich darf wohl gleich zu den 3 Anlagen dieses Etats übergehen, indem ich annehme, daß ich weiter auf die Einzelheiten dieses Hauptetats nicht einzugehen brauche.

Der Hauptetat hat 3 Anlagen. Die Anlage A betrifft den Voranschlag der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Die Einnahme in diesem Etat ist etwas heruntergegangen, infolge davon, daß sich die Bestände vermindert haben und daher die Zinsen, die daraus zu erwarten sind, geringer angesetzt werden mußten. Der Gesamtbetrag dieses Etats ist 90 750 Mark gegen 95 000 Mark im Vorjahre. Die Beträge aus diesem Etat werden voraussichtlich zu ihrem eigentlichen Zwecke keine Verwendung finden. Es ist nicht in Aussicht genommen, daß neue Provinzialstraßen gebaut oder übernommen werden, wenigstens nicht in nächster Zeit. Deswegen wird es wohl möglich sein, diesen Betrag von 90 750 Mark zur weiteren Verstärkung des Fonds für den Kreis- und Gemeindewegebau zu verwenden.

Die Anlage B betrifft den Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds. Es war im Vorjahre eine Einnahme und Ausgabe eingestellt von 60 000 Mark, die sich jetzt auf 50 000 Mark vermindert. Es beruht das darauf, daß aus dem Vorjahre noch Bestände aus diesem Fonds vorhanden sind. Im Uebrigen ist Ihnen ja über diese Frage der Unterstützung und Förderung des Kleinbahnwesens eine besondere Vorlage zugegangen, weshalb ich hier wohl von einem weiteren Eingehen auf die Sache absehen darf.

Endlich enthält die Anlage C den Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebau. Dieser Fonds beträgt etwas mehr als im vorigen Jahre in Folge von gewachsenen Zinsen und Beiträgen: 362 500 Mark gegen 361 000 Mark im Vorjahre. Dieser Fonds hat in der Kommission eine eingehende Würdigung erfahren. Es wurde namentlich in der Kommission darauf hingewiesen, daß die Mittel, die hier zur Verfügung ständen, doch in gar keinem Verhältniß bemessen seien zu dem großen Bedarf und daß es bei einer Frage, die von so außerordentlich großer Bedeutung sei, wie die Unterstützung unseres Kreis- und Gemeindewegebau, sich empfehle, die Summe so zu bemessen, daß der wirklich vorhandene Bedarf auch gedeckt werden könne.

Was diesen wirklich vorhandenen Bedarf betrifft, so möchte ich bemerken, daß der ganze Fonds in zwei Unterabtheilungen eingetheilt ist, in einen Fonds A und einen Fonds B. Der Fonds A dient dazu, kleinere Wegearbeiten, unter Umständen sogar Unterhaltungen oder sonst kleinere Wege-Neubauten, auszuführen oder dabei zu helfen.

Der Fonds B ist für große Wegeunternehmungen bestimmt. Gegen diesen Fonds A, aus dem also rund 100 000 Mark zur Verfügung stehen, sind im Jahre 1900 angemeldet worden 216 000 Mark Anträge und im Jahre 1901 224 916 Mark, so daß also erheblich weniger als die Hälfte von den angemeldeten Anträgen nur Berücksichtigung finden konnte.

Noch ungünstiger, meine Herren, ist das Verhältniß bei dem Fonds B. Dieser Fonds B, der also aus rund 250 000 Mark besteht, hat im Jahre 1900 848 000 Mark gegen sich angemeldet bekommen und in diesem Jahre sogar 1 165 095 Mark, während mit den aufgelaufenen Zinsen nur 294 000 Mark zur Verfügung standen, so daß also nicht viel mehr als ein Viertel der eingegangenen Anträge Berücksichtigung finden konnte und kann.

Meine Herren! Dieses Mißverhältniß ist im Interesse der Verbesserung der Verkehrswege sehr zu bedauern.

Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß diese Anträge nicht etwa aus der Luft gegriffene Anträge sein können, denn Sie müssen erwägen, daß bei allen diesen Straßenbauten und Wegebauten, auf die sich diese Anträge beziehen, die Kreise oder die Gemeinden selbst zwei Drittel der Kosten zu tragen haben. Wenn die Gemeinden und Kreise dazu übergehen, ihrerseits zwei Drittel der Kosten für Wegebauten zu übernehmen, dann dürfen Sie versichert sein, daß es sich auch um notwendige und nützliche Einrichtungen handelt.

Es wurde nun der Antrag gestellt, daß man, meine Herren, energisch mit der Erhöhung des Fonds vorgehen und ihn zunächst um 150 000 Mark erhöhen möge, so daß er also auf eine halbe Million gekommen sein würde. Seitens der Provinzialverwaltung wurde darauf hingewiesen, daß eine derartige Erhöhung auch hier den Hauptetat unter Umständen in Schwierigkeiten bringen könne, und es wurde namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß ja zur weiteren Verstärkung dieses Wegebaufonds, der eben bereits erwähnte Neubaufonds von 90 750 Mark noch hinzugezogen werden könne, und daß ferner noch weitere Ersparnisse vorhanden seien, die es ermöglichen würden, diesen Fonds in den nächsten beiden Jahren um etwa 125 000 Mark zu verstärken, ohne daß eine etatsmäßige Erhöhung des Fonds notwendig sei.

Auf Grund dieser Erwägungen hat Ihre Kommission von einer weiteren Erhöhung der Position Abstand genommen, dagegen beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß für die beiden nächsten Rechnungsjahre noch weitere 50 000 Mark der Provinzialauschuß zu verwenden ermächtigt werden möge und daß weiter der Provinzialauschuß beauftragt werden möge, für die Zukunft für eine ausreichendere Dotierung des Fonds zu sorgen.

Meine Herren! Ich darf Ihnen hiernach den Haushaltsplan der Straßenverwaltung vorlegen mit dem Antrage Ihrer Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen und den Provinzialauschuß ermächtigen, im Falle sich die Nothwendigkeit größerer Mittel schon jetzt ergeben sollte, Titel III Nr. 2 a der Einnahmen — Seite 450 der Drucksachen. Nr. 1 — und Titel IV Nr. 1 der Ausgaben — Seite 470 der Drucksachen. Nr. 1 — um je 200 000 M. zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen.“

Ferner wolle der Provinziallandtag beschließen:

- „1. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegebau bei Anlage C — Seite 494 der Druckfachen. Nr. 1 — aus etwaigen Ueberschüssen weitere 50 000 Mark zu verwenden,
2. den Provinzialausschuß zu ersuchen, bei dem nächstmaligen Haushaltsplan für die ausreichendere Dotirung der Anlage C zu sorgen.“

(Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Linz hat das Wort.

Abgeordneter Linz: Ich möchte mir nicht die Gelegenheit entgehen lassen, bei der Berathung des Begeetats ein kurzes aber warmes Wort für diejenigen Kreise einzulegen, die an die Provinz mit Anträgen herantreten, ihnen bei Beschaffung von Kreiswegen behilflich zu sein.

Ich bin der Ansicht, meine verehrten Herren, wenn so oft über die Wege geklagt wird, so trägt man etwas die Medizin gegen die Klagen in der eigenen Tasche, und ich bin der Uezeugung, daß gerade durch das Schaffen von Kreiswegen vielen Uebelständen vorgebeugt werden könnte und zwar deshalb vorgebeugt werden könnte, weil nach meiner Auffassung es kaum ein Unternehmen giebt, das in den Umrissen so klar schon vorgezeichnet ist, so den Vorthheil an der Stirne trägt. (Zurufe: Tribüne! man kann hier nichts verstehen.)

Meine Herren! Was die Umriffe angeht, so nehme ich an, daß zunächst zur Uebernahme von Kreiswegen ein Theil unserer Provinzialwege gegen entsprechende Dotirung bestimmt ist. Meine Herren, ich will hier gar nicht verschweigen, daß man ab und zu hört, daß bei der Uebernahme von Provinzialwegen es darauf ankommen würde — wie man so zu sagen pflegt — wer zuerst aufsteht. Ich bin aber der Ansicht, meine Herren, und zwar bin ich der Ansicht gestützt auf Erfahrungen und nicht gestützt auf Vermuthungen, daß, wenn ein so guter Wille bei der Provinz factisch vorhanden ist und ein so guter Wille bei dem Kreise factisch vorhanden ist, es dann sehr leicht dazu kommen wird, ein Uebereinkommen zu erzielen, womit man der guten Sache dient und wo von gegenseitiger Uebervorthheilung gar keine Rede sein kann. Ich wiederhole, meine Herren, daß ich diese Annahme auf Erfahrungen, die ich in der Provinz gemacht habe, stütze. Meine Herren, bei der Uebergabe von Provinzialwegen auf die Kreise kann es sich selbstverständlich nur um solche Provinzialwege handeln — um darüber keine Mißdeutung aufkommen zu lassen — die nicht von allgemeiner provinzieller Bedeutung sind; davon kann ja keine Rede sein und ich vermahre mich ausdrücklich dagegen, daß ich auch solche Provinzialwege zu Kreiswegen machen will. Das geht ja gar nicht. Meine Herren, die zweite Kategorie von Wegen, die zu Kreiswegen bestimmt sind, ist nach meiner Auffassung dann ein großer Theil der Kommunalwege. Wir wissen, meine Herren, daß viele Klagen über die Kommunalwege geführt werden von den Belegenheitsgemeinden, die an und für sich von den Wegen gar keinen Vorthheil haben und unter der Last des Wegebaues fast erdrückt werden. Wieviel Unannehmlichkeiten kommen dort vor, wieviele Reibereien, und wie oft hat man das Bewußtsein, daß es sich wirklich da um eine große Härte handelt, ohne ihnen nach Lage der Gesetzgebung helfen zu können. Wie oft hat gerade die Nachbargemeinde, z. B. die Gemeinde mit Marktverkehr, ein wirthschaftliches Interesse an einem zu ihr hinführenden Weg und die Belegenheitsgemeinde, die vielleicht gar kein Interesse daran hat, muß aus ihrer Tasche die Kosten für die Wegeunterhaltung zahlen. Also ich bin der Ansicht, daß ein großer Theil der Kommunalwege auch als Kreiswege übernommen werden kann. Andererseits, meine Herren, ist meiner Ansicht nach in der Schaffung der Kreiswege auch das richtige Mittel gegeben, um Kommunalwege neu zu schaffen, solche Kommunalwege, die durch das erweiterte Verkehrsverhältniß unbedingt nöthig geworden sind, wozu aber jetzt, meine Herren, die mittlere Instanz fehlt. Ich

denke mir darunter also solche Wege, deren Bedeutung nach oben limitirt wird von den Provinzialwegen und nach unten limitirt wird von den Kommunalwegen. Die mittlere Instanz fehlt, meine Herren, ist aber früher, wenn ich die Bezirkswege richtig beurtheile, gerade in den Bezirkswegen vorhanden gewesen, während jetzt, meine Herren, bei dem erfreulicher Weise stark wachsenden Verkehr und wachsendem Bedürfniß diese mittlere Instanz besonders nothwendig ist. Also nach dieser Richtung hin würde meiner Auffassung nach in der Schaffung der Kreiswege ein sehr guter Ausgleich gegeben sein, um dem jetzigen tagtäglich größeren Bedürfniß entgegenzukommen.

Nun, meine Herren, ich habe schon gesagt, ich will mich kurz fassen, ich will nur kurz, meine Herren, den Nutzen dieser Wege nach meiner Auffassung zu charakterisiren suchen. Der Nutzen dieser Wege liegt so auf der flachen Hand, daß es dazu garnicht vieler Worte bedarf. Er liegt, meine Herren, in erster Linie in der einheitlichen straffen Organisation. Eine einheitliche Organisation, eine straffere Aufsicht ermöglicht unbedingt einen besseren Ausbau der Wege und eine bessere Beaufsichtigung der Wege. Wieviel damit genützt wird, brauche ich wohl nicht näher auszuführen.

Nach einer anderen Richtung hin, meine Herren, liegt auch offenbar ein großer Nutzen der Schaffung der Kreiswege, wie ich bereits angedeutet habe, in der Vermeidung der großen Härten, die die sogenannten Peripheriewege hervorrufen.

Das sind die Wege, die an dem äußeren Umfange der Gemeinden liegen und für die Belegenheitsgemeinden gar keinen Vortheil, aber für die Nachbargemeinden den größten Vortheil haben und, wenn da der Kreis eintritt, so thut er meiner Ansicht nach seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit.

Endlich, meine Herren, was die Kosten anlangt, so weiß ich wohl, daß man sagen wird, die Kosten werden zu groß sein, die die Kreise zu übernehmen hätten. Ich bin ganz anderer Ansicht. Meine Herren, bei genauer Prüfung müssen Sie auch anderer Ansicht sein. Ueberhaupt, meine Herren, bei den Kosten für Wege habe ich offen gestanden nie mit der Wimper gezuckt. Ich bin der Ansicht, ohne Wege, ohne Verkehr, der wirtschaftliche Tod! und ich habe es mir stets zur ganz besonderen Ehre angerechnet, in meiner früheren Thätigkeit da anregend an den Kreis herantreten zu können und, meine Herren, ich kann offen sagen, ich glaube, ich habe damit bei dem Kreise gut abgeschnitten. (Bravo!)

Meine Herren! Was den Vortheil angeht, so kann von einer Lastenerschwerung gar nicht gesprochen werden.

Es kann höchstens von einer Lastenverschiebung gesprochen werden, weil bisher die Gemeinde und jetzt der Kreis die Wege verwaltet. Aber abgesehen von der Verschiebung, meine Herren, wird die Last auch an und für sich eine unempfindlichere, wird eine niedrigere werden müssen. Unempfindlicher wird sie, weil sie auf breitere Schultern gelegt wird. Sie wird an und für sich niedriger aus dem Grunde, weil besser gebaut und unbedingt billiger gebaut wird, und ich brauche hier in dem hohen Hause nicht auszuführen, welche weiteren großen Vortheile damit verbunden sind, wenn eine — ich wiederhole — straffe Aufsichtsinstanz ausgerüstet mit den nöthigen technischen Kräften den Ausbau und die Reparatur der Wege in die Hand nimmt. Ich bin fest davon überzeugt, nach kurzer Zeit wird man damit überall, wo bis jetzt noch einzelne opponierend gegenüberstanden, vollen Beifall erzielen. Ich bitte die Provinz, wenn die Anträge an Sie herantreten werden — und sie werden herantreten — entgegenkommend zu sein. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Bied: Wünscht noch Jemand das Wort?

Der Herr Landeshauptmann Dr. Klein hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Frage, welche soeben vom Herrn Verwaltungsgerichtsdirektor Linz angeschnitten wurde, hat mich bereits seit Jahren beschäftigt und es liegen darüber mehrere gedruckte Denkschriften vor. Es läßt sich nicht leugnen, daß es ein großer Uebelstand in unserer Provinz ist, daß wir das Mittelglied der Kreisstraßen nicht besitzen. Dieser Uebelstand ist im Norden unserer Provinz, wo sich in der Regel nur leistungsfähige Gemeinden vorfinden, welche als Träger eines ausgedehnten Kommunal-Wegebaues dieser Aufgabe in jeder Hinsicht nachzukommen vermögen, allerdings nicht empfunden worden, wohl aber im Süden der Provinz, wo wir es vielfach mit Zwerggemeinden zu thun haben, die 100 Mark oder noch weniger an Staatssteuern erheben. Da ist die Leistungsfähigkeit sofort zu Ende. Denn, wenn sie selbst 500 % erheben, kommen nur 500 Mark zusammen. In solchen Gegenden tritt der Mangel eines leistungsfähigen Trägers der Wegebaulast überall mit seinen bellagenswerthen Folgen in die Erscheinung. Abgesehen von der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit fehlt es diesen kleinen Gemeinden auch überall an den nöthigen technischen Kräften und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß aus diesem Grunde von den Beihilfen, welche wir an die Gemeinden zahlen, ein großer Theil infolge unzumuthiger Verwendung verloren geht. Für den Süden unserer Provinz, wobei ich allerdings Saarbrücken sowie einzelne andere industrielle Kreise ausnehme, gibt es meines Erachtens kein anderes Mittel zur Besserung der Wegeverhältnisse, als daß dort der Kreis als Wegeverband eintritt, daß ihm die minder frequentirten Provinzialstraßen gegen Renten überwiesen werden und daß der Kreis alsdann auch den Gemeinden die größeren Kommunalwege abnimmt. Der Kreis ist auch in der Lage, die fraglichen Provinzialstraßen billiger zu verwalten als wir, weil er sie nicht in dem kostspieligen Rahmen einer Provinzialstraße zu unterhalten und zu beaufsichtigen braucht. Wir müssen überall unser Aufsichtspersonal haben; wir müssen die Straßenwärter haben, weil wir unsere Straßen doch nicht in diesen entlegenen Kreisen sozusagen ins Freie fallen lassen können; allein der Kreis, der seine Organe im ganzen Kreis hat, kann das viel einfacher machen, insbesondere dort im Süden, wo so wenig Verkehr ist.

Ich habe immer erstrebt, daß eine Lösung der Frage dahin gefunden würde, daß die Kreise im Süden, wo das Bedürfniß dazu vorliegt, sich zu Wegeverbänden ausbilden und im Wege eines gütlichen Uebereinkommens mit der Provinzialverwaltung, ähnlich wie die Stadtgemeinden, die Provinzialstraßen gegen eine feste Rente übernehmen sollten. Ich glaube, meine Herren, daß wir an diesem Ziel festhalten müssen; das läßt sich aber nicht so ohne Weiteres machen, sondern es ist das eine Frage, die noch einer eingehenden Erwägung und Berathung bedarf, auf Grund deren dem Provinziallandtage zur Zeit erst eine besondere Vorlage unterbreitet werden kann. Wenn die Erwartung, welche an die Zusage in der Thronrede geknüpft werden kann, in Erfüllung gehen und eine weitere Dotation der Provinzialverbände auf dem Gebiete des Wegebaues mit der Modifikation erfolgen sollte, daß hauptsächlich die kleineren Gemeinden und die ärmeren Kreise auf diesem Gebiete unterstützt werden sollten, dann, meine Herren, würde der Zeitpunkt näher gerückt sein, in dem der Provinzialausschuß im Hinblick auf die neu zugewendeten Geldmittel Ihnen eine Vorlage unterbreiten könnte, welche die Möglichkeit schafft, den Kreisen, die das wollen, im Wege eines gütlichen Abkommens mit der Provinz die Provinzialstraßen in gleicher Weise zu übertragen, wie dies seither an die Städte geschehen ist. Es ist in dieser Hinsicht auch bereits ein Vorgang vorhanden, indem wir zur Zeit sämtliche Provinzialstraßen dem Kreise Wehlar übertragen haben. Dieselben werden dort von dem Kreise als Kreisstraßen weiter unterhalten.

Noch im verfloßenen Sommer hat eine Kommission des Provinzialausschusses mit Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten und mir Straßen des Kreises Wehlar bereist und haben wir uns davon überzeugt, daß die Provinzialstraßen unter der Kreisverwaltung nicht gelitten haben.

Wenn auch nicht davon die Rede sein kann, die schwer belasteten und frequenten Straßen in industriellen Gegenden, wie hier am Niederrhein, an die Kreise abzutreten, weil die Unterhaltungslast dieser Straßen allerdings die Kräfte der Kreise überschreiten würde, so liegt doch kein Grund vor, weshalb die wenig befahrenen Straßen im Süden der Provinz, wo es Wege giebt, auf denen Sie tagelang fahren können, ohne mehr als einer oder zwei leichten ländlichen Fuhrern zu begegnen, nicht an die Kreise zur Unterhaltung abgetreten werden sollen.

Meine Herren! Ich resumire mich dahin, daß die Provinzialverwaltung mit der Frage der Abtretung von Provinzialstraßen an die Kreise sich schon seit längerer Zeit befaßt hat, und daß nach eingehender Prüfung dieser Frage Ihnen eine Vorlage darüber unterbreitet werden wird, ob der Provinzialausschuß ermächtigt werden soll, in gleicher Weise, wie das bisher mit den Stadtkreisen der Fall war und mit dem Kreise Weklar auf Grund eines besonderen Beschlusses des Provinziallandtages geschehen ist, auch mit anderen Kreisen derartige Abkommen zu treffen, wobei aber darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß keine Lücken in das Straßennetz gerissen werden, auch keine sonstige Störungen in unsere Straßenverwaltung hineingetragen werden.

Diese Vorlage, meine Herren, wird, so hoffe ich, Ihnen schon in einem der nächsten Landtage unterbreitet werden können. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es meldet sich Niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion. (Zum Berichterstatter: Wollen Sie das Schlußwort?) (Wird bejaht.)

Herr Abgeordneter von Laer hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Ich möchte nur kurz erwähnen, daß diese Frage in der Kommission nicht zur Sprache gekommen ist, die Kommission also keine Stellung zu der Frage genommen hat. Deshalb kann ich auch nicht sagen, daß die Kommission mit der hier vorgeschlagenen Theilung in Nord und Süd ohne Weiteres einverstanden gewesen wäre. Ich für meine Person möchte die Möglichkeit, daß auch unsere niederrheinischen Kreise die Straßen in ihre eigene Verwaltung übernehmen, nicht ausschließen, doch würde das ja weiteren Verhandlungen vorbehalten werden müssen.

Im Uebrigen möchte ich noch sagen, meine Herren, daß gerade mit Rücksicht — wenn ich auf den Etat zurückkommen darf — auf die drohende Gefahr einer Erhöhung der Umlage Ihre Kommission sehr sorgfältig die Nothwendigkeit der Ausgaben geprüft hat, daß sie sich aber andererseits auch für verpflichtet gehalten hat, diejenigen Mehrausgaben, die sie für nothwendig erkannt hat, Ihnen vorzuschlagen und zu befürworten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig den Vorschlägen der Fachkommission zustimmt. Das ist der Fall.

Im Anschluß an das, was der Herr Landeshauptmann Ihnen eben gesagt hat, ersuche ich die Mitglieder des hohen Landtags, morgen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung über die Dotationsfrage hier zusammenzutreten.

Wir gehen nun in der Tagesordnung weiter:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.

Herr Abgeordneter Freiherr von Diergardt ist Berichterstatter; ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Diergardt: Meine Herren! Ihnen liegt Drucksache Nr. 83 vor, worin der Antrag der Kommission steht:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung, annehmen.“
und in Drucksache Nr. 21 steht der Antrag des Provinzialausschusses, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die in dem obigen Berichte dargelegten Maßnahmen und Vorschläge des Provinzialausschusses genehmigen und die Aufnahme einer Anleihe von 2 400 000 Mark für außerordentliche Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen 4 % Zinsen und 2 % Tilgung beschließen.“

Meine Herren! Die Begründung und der Bericht stehen, wie gesagt, in Drucksache Nr. 21 und ich bin fest überzeugt, daß die Herren alle ganz genau den Inhalt kennen und auch die Aufstellungen, die hinten stehen. Auch hat mein verehrter Herr Vorredner mir in der Hauptsache die Begründung erleichtert, da diese Anleihe eng mit dem eben Gehörten zusammenhängt.

Meine Herren! Ich hebe aus dem Bericht nur hervor, daß der 41. Provinziallandtag am 3. Februar 1899 zwei Anleihen beschlossen hat in der Gesamthöhe von 3 231 195 Mark mit 2 % Tilgung gegen 4 % Zinsen. Diese Anleihen setzen sich zusammen aus einer Anleihe für Kleinpflaster in der Gesamthöhe von 2 000 000 Mark und einer Anleihe für Großpflaster und Brückenbauten in der Gesamthöhe von 1 231 195 Mark. Im engsten Anschluß an diese Anleihen befindet sich auch die jetzt Ihnen vorgeschlagene Anleihe.

Meine Herren! Die Kommission war der Ansicht, daß allerdings das Bedenken vorliege, ob es zweckmäßig sei, für derartige Bauten eine außerordentliche Anleihe zu bewilligen, daß aber mehr oder weniger die Marschroute vorgeschrieben sei dadurch, daß der hohe Landtag die erste Anleihe bewilligt hat.

Es wurden auch Bedenken gegen die 2 % ige Tilgung in der Kommission laut. Es war aber auch hier die einstimmige Ansicht, daß, da nun einmal dieser Weg beschritten sei, sowohl aus praktischen wie aus taktischen Gründen es richtig sei, dem Antrag des Provinzialausschusses beizustimmen. Ich habe daher die Ehre, im Namen der Kommission, den Antrag, wie er eben verlesen worden ist, dem hohen Landtag zu überreichen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hierzu Jemand das Wort wünscht? Es ist nicht der Fall; dann nehme ich an, daß der hohe Landtag auch mit diesen Vorschlägen einstimmig einverstanden ist. Das ist der Fall.

Wir gehen weiter:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geistesranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.

Herr Abgeordneter Dr. Bann ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Der 40. Provinziallandtag hat am 16. März 1897 beschlossen, nach Vollendung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen bei Langensfeld noch eine Provinzialanstalt für 800 Epileptiker und Geistesranke zu errichten, und den Provinzialausschuß beauftragt, ein geeignetes Baulterrain anzukaufen, Pläne und Vorschläge anzufertigen und dem nächsten Landtage vorzulegen. Daraufhin beschloß der 41. Provinziallandtag am 7. Februar 1899, den vorgelegten Bauplänen und Kostenüberschlägen seine Zustimmung zu erteilen und die Anstalt in Fichtenhain bei Krefeld zu erbauen und zwar sobald der Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen beendet sei. Inzwischen ist es zur Kenntniß der Verwaltung gekommen, daß von einem Konsortium das Terrain, welches sich nordwestlich und

nördlich von dem Gute „Haus Fichtenhain“ nach der Stadt Krefeld zu erstreckt, mit einem Kostenaufwande von 1½ bis 2 Millionen Mark angekauft sei zum Zwecke der Anlage von industriellen Werken, namentlich der Eisenindustrie nebst zugehörigen Arbeiterwohnungen, sowie behufs Verkaufs an weitere Industriegesellschaften. Die eingezogenen amtlichen Erkundigungen haben die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigt. Nachdem der Provinzialauschuß seinerseits an Ort und Stelle Erhebungen angestellt und Besichtigungen vorgenommen hat, entstanden ihm Zweifel, ob unter der veränderten Sachlage das für den Bau einer Anstalt für Epileptiker erworbene Terrain bei der unmittelbaren Nachbarschaft geräuschvoller und mehr oder weniger Rauch und Staub verbreitender Fabrikanlagen sich noch für den Bau eigne. Der Provinzialauschuß erachtete es zunächst für richtig, dem Provinziallandtage die Entscheidung über diese Frage zu überlassen und für den Fall, daß der Landtag von dem Neubau in Fichtenhain absehe, ihm ein anderes besser geeignetes Gut zum Ankauf vorzuschlagen. Die Sache erschien nicht dringlich, da die Fertigstellung von Galkhausen nicht vor dem Jahre 1901 zu erwarten war. Für den Neubau einer der geplanten Anstalten waren schon früher folgende Bedingungen als maßgebend vom Provinziallandtage anerkannt worden:

- a) Lage auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Düsseldorf,
- b) zusammenhängende Fläche von 400—500 Morgen leichter Bodenart mit mindestens 150—200 Morgen Ackerland,
- c) nicht zu große Entfernung von einer größeren Ortschaft und gute Eisenbahnverbindung nach allen Seiten, wo möglich unter Gleisanschluß,
- d) Sicherstellung der Abwässerungsverhältnisse, sowie
- e) einer ausreichenden Menge (300 cbm täglich) guten Wassers,
- f) schöne landschaftliche Lage,
- g) angemessener Kaufpreis.

Dazu kommt, daß bei der Wahl des Platzes besonders zu berücksichtigen ist, daß eine möglichst gute Bahnverbindung nach dem anzukaufenden Gelände besteht. Da in einer Anstalt für Epileptiker voraussichtlich viele Kinder zur Aufnahme gelangen werden, so ist noch besonders zur Erleichterung der Reise diese gute Bahnverbindung anzustreben. Außerdem beabsichtigt man in der Anstalt eine Poliklinik einzurichten. Soll dieselbe Aussicht auf Erfolg bieten, so muß die Anstalt möglichst in der Nähe von großen Städten gelegen sein. Gründe, welche seiner Zeit die Verwaltung von der Benutzung des Langensfelder Hofes, welcher ursprünglich für diese Zwecke in Aussicht genommen war, Abstand nehmen ließen, besonders da man gerade für diese Anstalt nicht einen Ort wählen konnte, der gewissermaßen an der Grenze der Provinz lag.

Infolge dieser Erwägung und auf Grund einer eingehenden Prüfung seitens des Provinzialauschusses glaubt Ihnen die II. Fachkommission den Antrag des Provinzialauschusses, die Anstalt in der Nähe der Stadt Süchteln zu bauen, zur Annahme empfehlen zu sollen.

In der Fachkommission ist der Bericht des Provinzialauschusses über die Zweckmäßigkeit gerade in dieser Gegend eingehend besprochen worden. Außerdem haben uns die Vertreter der Verwaltung, die in der Kommission zugegen waren, die umfassendsten Erklärungen über die günstige Lage in der Nähe der Stadt Süchteln gegeben. Es wird uns in diesem Bericht mitgeteilt, daß das betreffende Terrain in unmittelbarer Nähe westlich von der Stadt Süchteln liegt und die landschaftliche Lage infolge von etwa 48 m Erhebung über der Erde bis zur Stadt und infolge schöner Waldbestände eine der anmutigsten am Niederrhein ist, daß die Stadt Süchteln mittelst 4 Lokalbahnlinien täglich etwa 50 Anschlußzüge an die Staatsbahn hat und auch später

die projektirte elektrische Kreis Kempener-Kleinbahn das in Rede stehende Gebiet berühren soll, es sei die Aussicht auf Anschlußgleise für Personen- und Güterverkehr gegeben, ebenso die Gelegenheit zur Licht- und Kraftentnahme. Das angebotene Terrain umfaßt 480 Morgen und zwar ein zusammenhängendes Ganzes von 303 Morgen Ackerland und 177 Morgen Wald und Haideband, und am Fuße der Höhe befindet sich ein schöner Buchenbestand mit 80jährigen Bäumen. Die Abhänge und die Niederung nach der Stadt weise fruchtbaren Letteboden meist zweiter Klasse auf. Der Preis für das ganze Terrain erscheint durchaus angemessen, nämlich für 480 Morgen 287 420 Mark oder für den Morgen 600 Mark im Durchschnitt. Es ist in dem genannten Preis der Ankauf des an der nördlichen Grenze gelegenen „Rothhofes“ mit 37 Morgen Acker und 20 Morgen Wald- und Haideboden einbegriffen. Die Wasserverhältnisse sollen nach den Bohrversuchen und den Gutachten dreier namhafter Sachverständiger, sowohl was die Menge wie auch die Beschaffenheit des Wassers angeht, in jeder Hinsicht günstige sein. Die Entwässerung soll mittelst Rieselanlagen erfolgen, von denen das geklärte Wasser der Niers zufließt. Ueber die Entwässerung liegt ein ausführliches Gutachten des königlichen Meliorationsbeamten, Regierungs- und Baurath Graf in Düsseldorf vor. Man könnte nun einwerfen, daß durch die Niers ein nachtheiliger und schädlicher Einfluß auf die Insassen der Anstalt ausgeübt werde. Dieser Einwurf ist hinfällig, wie mehrere von Sachverständigen eingeholte Gutachten beweisen. Ich erlaube mir, Ihnen aus dem Gutachten zweier Sachverständiger — es sind beide beamtete Aerzte, des Kreiswundarzt und des Kreisphysikus des Kreises Kempen — das Wichtigste vorzulesen.

Der Kreiswundarzt sagt in seinem Gutachten:

„Die speziell gestellte Frage, ob nicht die Verunreinigung der Niers aus den Fabriken von Bierfen, M.-Glabbach, Rheydt und anderen Orten, die das Nierswasser vollständig blau färbt und zu übelriechenden Ausdünstungen, besonders in den Monaten Juli und August, Veranlassung gibt, ein Hinderniß in gesundheitlicher Beziehung für die Anlegung einer Anstalt auf dem angekauften Terrain bilde, muß ich aus folgenden Gründen für unberechtigt halten und daher verneinen.

Die Niers durchschneidet die Landgemeinde Süchteln in der Länge von etwa 4 Kilometern am östlichen Rande der Gemeinde durch die Sektionen Sittard und Süchteln-Vorst. Von der Stadt Süchteln liegt die Niers mehr als 1 Kilometer entfernt und von dem angekauften Terrain mehr als 2, dabei ist die vorherrschende Windrichtung westlich, somit werden die Efluvien der Niers vorwiegend von der Anstalt abgetrieben.

Wenn nun auch zugestanden werden soll, daß die unmittelbar an der Niers liegenden Häuser und deren Bewohner von den Ausdünstungen derselben belästigt werden — es trifft das zu für die Holz'sche Mühle und die anliegenden Häuser, wo das Wasser angestaut wird und kaum Bewegung zeigt — so merkt man doch schon eine Minute von der Niers entfernt von diesen Ausdünstungen nichts mehr und in der Stadt Süchteln habe ich noch nie eine Beschwerde hierüber gehört. Es dürfte somit der Einfluß auf die Insassen der zu erbauenden Anstalt vollständig negiert werden. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der diesen Einwand illusorisch macht. Die Verunreinigungen der Niers bestehen vorwiegend aus den Abwässern der Färbereien der genannten Städte. Diese enthalten die Ueberreste von Anilinfarben, Theerbestandtheilen und ähnlichen Abfallstoffen der Fabrikation, zumeist Stoffe, die aus der trockenen Destillation von Steinkohle gewonnen werden und haben in antiseptischer Beziehung nahe Verwandtschaft mit Carbonsäure und Lysol, die aus demselben Material gewonnen werden. Die Abgabe von übelriechenden Efluvien aus diesem Wasser mag daher für die Zunächstwohnenden und ihre Geruchsnerve belästigend sein, aber niemals verursacht sie Krankheiten und bei einer Entfernung von nur einer

Minute von den Ufern der Niers werden selbst die empfindlichsten Nerven in Folge der Verdünnung durch Weiterverbreitung nichts mehr wahrnehmen können. Thatsächlich habe ich auch niemals in den zunächst liegenden Häusern Krankheiten durch diesen Umstand entstehen sehen. Für die zu erbauende Anstalt ist somit auch dieser Einwand nichtig. Ich bemerke noch ganz besonders, daß im nahe gelegenen Mühlhausen in der Gemeinde Dedt eine Ordensgesellschaft keinen Anstand genommen hat, unmittelbar an der Niers, die dort dieselben Eigenschaften hat wie hier, ein stark besuchtes Pensionat zu errichten, und hat bislang niemals Klage geführt über üble Beeinflussung in Bezug auf den Gesundheitszustand. Leute aus der Gemeinde Dedt werden dies besonders wissen müssen. Uebrigens sollen Anstalten getroffen werden, um diesen Uebelstand zu beseitigen, so daß bald jede Klage und jedes Bedenken dieserhalb fortfallen würde, und hat die Königliche Regierung die Sache bereits in die Hand genommen."

Der Königliche Kreisphysikus des Kreises Kempen äußert sich wie folgt:

"Es ist zweifellos, daß, besonders an denjenigen Stellen, wo das Wasser sich staut, zeitweise übele Gerüche entstehen und daß diese die Anlieger, je nachdem diese mehr oder weniger weit von der Niers wohnen, entsprechend belästigen. — Auch ist es zweifellos, daß die Brunnen in der nächsten Nähe der Niers verunreinigt werden. — Endlich können durch Austreten des verunreinigten Wassers der Niers im Winter für die Anwohner große Unbequemlichkeiten entstehen. —

Diese drei Punkte treffen bei dem für die Irrenanstalt ins Auge gefaßten Terrain nicht zu.

Die Gebäude derselben sind von der Niers ca. 1900 m entfernt, also weit genug, um auch die übelsten Gerüche zu beseitigen. Umsoweniger können die Insassen der Anstalt von den Ausdünstungen der Niers belästigt werden, als die gewöhnliche Windrichtung in der hiesigen Gegend eine westliche, nordwestliche oder südwestliche ist, die Ausdünstungen der Niers also durchweg von der Anstalt fort und nicht zu dieser hin getrieben werden.

Die Wasserverhältnisse der Anstalt können durch die Niers auch nicht beeinflusst resp. geschädigt werden, da einerseits der Grundwasserfluß von der Anstalt zur Niers hin führt und andererseits der Boden in der Nähe der Niers sehr lehmig ist, so daß nach meinen Untersuchungen in einer Entfernung von ca. 60 m das Wasser der Brunnen durch die Niers nicht mehr verdorben wird.

Belästigungen durch Uebertreten des Wassers können endlich auch nicht vorkommen, da der Boden von dem Ufer der Niers ab über das ganze Terrain der Anstalt hin gleichmäßig und erheblich ansteigt.

Hiernach erscheint es völlig ausgeschlossen, daß durch die Niers eine Belästigung resp. Schädigung der Insassen der Irrenanstalt jemals eintreten kann."

Das Terrain soll angekauft werden von einer Reihe von Besitzern die durch Kaufverträge unter Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtags gebunden sind. Nach dem vorliegenden ärztlichen Gutachten sind die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt Süchteln und der Umgebung durchaus günstige. Seitens der Verwaltung ist uns dieses in der Kommission noch ausdrücklich bestätigt worden. Geräusch und gesundheitschädliche Wirkungen, wie sie Industrien für eine Anstalt im Gefolge haben, sind in der Gegend nicht vorhanden, auch nicht zu erwarten, da bei der Ausdehnung des anzukaufenden Geländes von der Höhe bis zur Stadt hierfür kein Raum verfügbar ist. Es würde nun, wenn man Haus Fichtenhain und das Süchtelner Angebot in Vergleich zieht, die gesundheitlichen Vorzüge bei der veränderten Sachlage in Fichtenhain jetzt zweifellos Süchteln zuzuweisen sein. Außerdem verdient die landschaftliche Lage der Umgebung Süchtelns den Vorzug. Das finanzielle Ergebnis des Ankaufs von Fichtenhain war ein günstiges. Es wurden angekauft 490 Morgen zu 361 000 Mark oder der Morgen für 737 Mark. Der Ankauf

des Süchtelner Gebietes ergibt 480 Morgen zu 287 420 Mark gleich 600 Mark für den Morgen. Möglicherweise kann sich jedoch diese Summe in Folge nothwendig erscheinender Abrundung des Geländes und einzelner nachträglicher Forderungen etwas erhöhen. Wenn man also annimmt, daß man Fichtenhain zum Selbstkostenpreise würde veräußern können, so würde eine Ersparniß an Grunderwerbskosten von 70 000 Mark zu erzielen sein, wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß durch das Erscheinen der Industrie an der Grenze Fichtenhains der Werth des Gutes voraussichtlich gesteigert ist. Es wurde uns noch mitgetheilt, daß die in Fichtenhain bereits hergestellten 5 Millionen Ziegelsteine voraussichtlich für einen Neubau in Süchteln Verwendung finden könnten.

Es wurde nun nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 20, zunächst der Kommission anheimgestellt, über die Zweckmäßigkeit einer Aufgabe des Gutes Haus Fichtenhain für den Bau einer Anstalt für Epileptiker zu befinden und bei dem Provinziallandtage einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die II. Fachkommission hielt es jedoch nach eingehender Berathung für richtig, beim Provinzialauschuß anzuregen, seinerseits zuerst zu der Frage bestimmte Stellung zu nehmen mit der Begründung, daß der Provinzialauschuß besser in der Lage sei, die Gründe, die zur Aufgabe des Gutes Fichtenhain führen, zu prüfen.

Infolge dieser Anregung hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 8. Februar 1901, Drucksachen. Nr. 112, beschlossen, dem Provinziallandtage vorzuschlagen:

- I. unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen von dem Bau einer Provinzialanstalt auf dem Gute „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld abzusehen;
- II. im Uebrigen die Anträge in der Drucksachen. Nr. 20 unter II. 1 und 2 aufrecht zu halten.

Die II. Fachkommission beehrt sich nun dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle den Anträgen des Provinzialauschusses entsprechend beschließen:

1. mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse von der Verwendung des Gutes „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld für Anstaltsbauten abzusehen;
2. das Angebot der Stadt Süchteln anzunehmen, die vorgelegten Kaufverträge zu genehmigen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zur Erbauung der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt für Epileptische und Geistesranke auf dem angekauften Gelände bei Süchteln nach den Beschlüssen des 40. und 41. Provinziallandtags alles Weitere zu veranlassen;
3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zu gelegener Zeit das Gut „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld nach pflichtmäßigem Ermessen günstig zu veräußern und über das Ergebnis zu berichten.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne hierzu die Diskussion.

Zunächst muß ich bemerken, daß hierzu der Antrag Mooren vorliegt, der aber nicht, wie ich gestern oder vorgestern fälschlich gesagt habe, von Ihrer Fachkommission behandelt worden ist. Damals erhob sich kein Widerspruch, und da dachte ich, die Sache wäre in Ordnung. Es war aber nicht so. Der Antrag Mooren ist von der Fachkommission nicht in Erwägung gezogen worden.

Ich eröffne also die Diskussion und gebe Herrn Abgeordneten Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Zur Begründung des Antrages oder zur materiellen Seite des Vortrags des Herrn Referenten überhaupt?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu beidem.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt — (Zurufe: Tribüne!)

(Der Redner begiebt sich zur Tribüne.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Bei diesem Anlaß möchte ich die Herren bitten, auf die Akustik des Saales Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Es sind versuchsweise die Vorhänge, die oben hingen, weggenommen worden, um zu erproben, ob man auch ohne diese im Saale gut hören kann. — (Rufe: Besser!) Man kann besser hören ohne Vorhänge? (Rufe: Ja! und Widerspruch.) Das wird nachher entscheidend wirken auf unseren Beschluß wegen der malerischen oder künstlerischen Dekoration unserer Wandflächen.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Mooren, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Mooren: Verehrte Herren! Bezüglich der formalen Seite erlaube ich mir, auf den Artikel 24 unserer Geschäftsordnung zu verweisen, welcher es jedenfalls außer Zweifel stellt, daß ich zur Stellung meines Antrages, den Sie unter Nr. 70 der Druckfachen finden, auch in diesem Stadium der Sache als wohlberechtigt erscheinen darf. Er qualificirt sich keineswegs als ein selbstständiger, sondern nur als ein Verbesserungsantrag, und der ist nach dem eben citirten Artikel zulässig. (Lolche des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den Herrn Redner unterbreche. Denn ich habe keinen solchen Vorwurf erhoben. Es lautete, als wenn es ein Vorwurf gegen Vornahmen des Präsidenten wäre. Ich wollte doch bemerken, daß ich durchaus nichts darüber gesagt habe.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Nichts liegt mir ferner, als irgend einen Vorwurf erheben zu wollen. Ich habe aber geglaubt, aus dem Vorgange gewissermaßen einen Zweifel herauslesen zu sollen, und deshalb hielt ich mich für verpflichtet, die Sache mit wenigen Worten klar zu stellen.

Meine Herren! Mein Antrag ist Ihnen bekannt, hat die betreffende Fachkommission unter dem Präsidium des liebenswürdigen Herrn Geheimrath Friedrichs bereits beschäftigt und zu dem Resultat geführt, daß die Fachkommission abweichend von ihren sonstigen Gepflogenheiten diese wichtige Frage nochmals der Erwägung des Provinzialausschusses anheimstellt. Die Herren hatten nämlich die große Freundlichkeit, mich in meinem Vortrage etwas länger anzuhören, und sind deshalb — das darf ich doch aussprechen — unbedingt zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich hier mindestens um eine sehr zweifelhafte Sache handelt. Insofern erlaube ich mir das Referat des verehrten Herrn Dr. Wenn in etwa zu corrigiren. Ich glaube wenigstens, aus seinem Vortrage herausgelesen zu haben, als wäre die Sache damit brevi manu erledigt.

Meine Herren! Ich weiß es sehr wohl, daß ich hier eine sehr undankbare Sache zu verfechten habe. Denn es wäre in den Annalen unseres Rheinischen Provinziallandtages geradezu etwas Unerhörtes, wenn gegen die Beschlüsse des Provinzialausschusses aus der Mitte des Hauses sich ein Widerstand kund gäbe, der weitere Kreise zieht. (Heiterkeit.) Ja, hegen Sie einen Zweifel daran? (Heiterkeit.) Ich glaube Ihr Lächeln als ein freundliches Zugeständniß auffassen zu dürfen.

Also, meine Herren, ich gehe nicht weiter auf die materielle Seite der Sache ein, ich werde sie höchstens nur in großen Sätzen streifen. Es steht auch für mich fest, daß angesichts der großen Tagesordnung, die wir noch zu erledigen haben, und eingedenk der Wichtigkeit des Sages: „in der Kürze liegt Wahrheit“ ich mich nur auf einige Punkte beschränken darf. Herr Dr. Wenn hat unter Anführung von Zeugnissen des Herrn Kreisphysikus und des Herrn Kreiswundarztes — ich glaube der eine oder andere residirt in der Stadt Süchteln — gesagt, die sanitären Verhältnisse an der Miers seien keineswegs so bedenklich, wie sie dargestellt werden.

Meine Herren! Es könnte verwegen erscheinen, wollte man überhaupt dagegen ankämpfen. Einer der Herren sagt an einer Stelle ja: „es sind mir von meinen Patienten noch nie Beschwerden

darüber vorgetragen worden.“ Das ist wirklich ein eigenthümlicher Ausspruch. Auch ich habe die Ehre, ab und zu die Niederungen der Niers zu besuchen; dort stand meine Wiege, und ich konstatire hier öffentlich vor dem Plenum, daß die sanitären Verhältnisse der Niers, dieser Kloake, wie sie richtiger bezeichnet wird, derartige geworden sind, daß alle Anwohner mit Recht die lebhaftesten Beschwerden erheben. Der Herr Kreiswundarzt sagt — ich folge immer nur dem Gehörten, so weit es bei dem raschen Vortrag zu folgen möglich war — die sanitären Verhältnisse seien ausgezeichnet. Ja, warum wendet man sich dann von Süchteln aus durch Herrn Beigeordneten Franz Holz an den Abgeordneten Mooren, um diese schreienden Mißstände im Abgeordnetenhause zur Sprache zu bringen? Freilich diese nicht allein, sondern in Verbindung mit noch manchen anderen, die ich heute nur kurz illustriren darf; ich meine damit die Leidensgeschichte der Niers und Erft, auf die ich in diesem Rahmen nicht gründlich eingehen darf.

Es wird uns ja gesagt: unsere Niers habe keineswegs eine schlechte Beschaffenheit. Meine Herren, wenn ich Ihnen sage, daß auf dem Grunde der Niers — ich spreche immer nur von dem oberen Theile unterhalb Gladbach — weder Grätchen noch Flößchen leben und sogar kein niedriges Lebewesen existiren kann — Frösche giebt es sogar nicht mehr — (Heiterkeit) — dann glaube ich, ist damit das Zeugniß der Herren der Wissenschaft, wie sie sich so gerne nennen, aufschlagendste widerlegt. Nein, ich spreche aus Erfahrung und behaupte, daß die Gesundheitsverhältnisse an der Niers nur in einem Falle dadurch besser geworden sind, daß Sumpffieber- und Wechselstieber verschwunden sind. Das ist, nebenbei bemerkt, die beste Seite der Melioration. Im Uebrigen läßt sie außerordentlich viel zu wünschen übrig — ich werde das nachher noch mit einigen Sätzen zu illustriren haben.

Meine Herren! Bezüglich „Fichtenhain“ habe ich kein Wort zu verlieren. Aber das möchte ich doch betonen, wenn „Fichtenhain“ verlassen werden soll hauptsächlich aus dem Grunde, weil dort die Industrie sich einnistet, so prophezeie ich von dieser Stelle aus: es wird nicht lange dauern und dieselbe Erscheinung werden Sie in Süchteln erleben. Meine Herren, wir alle freuen uns, wenn Industrie und Landwirthschaft Hand in Hand gehen. Aber daß Biersen und Süchteln, zum Manchesterbezirk M.-Gladbach gehörig, in dieser Beziehung nicht gefeit sind und auch dort keine Schutzmittel bestehen, durch die das Eindringen der Industrie verhindert wird, das ist sicher. Ich erwarte den Beweis des Gegentheils und behaupte, daß ebenso wie in „Fichtenhain“ solche unangenehme Beigaben sich auch in Süchteln, welches Sie heute nach dem Antrage des Provinzialausschusses gnädig aus der Taufe heben wollen, auf die Dauer nicht ausbleiben werden. Und dann scheint mir bezüglich des Grunderwerbs die Sache etwas leicht behandelt worden zu sein. Kennen Sie, meine Herren, nicht die Urtheile unserer Landgerichte, die in dem Sage gipfeln: so lange nicht grundbuchlich und notariell über Verkäufe befunden worden ist, gelten dieselben als hinfällig? Liegt nicht die Gefahr vor, daß Duzende von kleinen Grundstücksbesitzern sich unter Umständen das auch zu Nutzen machen? Meine Herren! Wissen wir doch, daß der Egoismus, namentlich wenn es gilt, eine öffentliche Korporation — wie soll ich sagen — zu plündern, immer bei der Hand ist, um seine selbstsüchtige Rechnung nach Soll und Haben aufzumachen. Zweifelnd Sie nicht daran, daß hin und wieder sich ein Grundbesitzer finden wird, welcher der Provinzialverwaltung seine laudinischen Pässe bauen wird. (Beifall.)

Meine Herren! Bezüglich Fichtenhain will ich kein Wort verlieren. Denn es ist von Seiten der Vertreter Krefeld's hervorgehoben worden, daß dieses sich nicht besonders eigne; und da die Herren von Krefeld selbst keine Veranlassung haben, dafür das Wort zu nehmen, brauche ich es für meinen Theil noch viel weniger.

Meine Herren! Es wäre von mir vielmehr zu beweisen, daß die Lage bei Eupen, worauf ich am Schlusse noch kommen werde, eine bessere sei als wie bei Süchteln. Hier kann ich Ihnen nur sagen, alle die Vorzüge, die Süchteln nach Seite so und so viel des betreffenden Berichtes in sich vereinigen soll, treffen auch für Eupen vollständig zu nur mit dem einen Unterschied, es liegt nicht auf der linken Seite des in mancher Beziehung so sehr bevorzugten Düsseldorfer Bezirks. Nein, meine Herren, wir stehen in den westlichen Marken des Landes, wir halten gewissermaßen die Wacht gegen die Wallonie. Und daraus folgere ich für Sie die moralische Verpflichtung, nicht blos jenen Gemeinden Ihre Regide besonders angebeihen zu lassen, welche nun einmal auf Grund der unglücklichen Grenztraktate von 1815 sich einer weniger bevorzugten Lage erfreuen, ich deduzire daraus Ihre weitere Verpflichtung, auch denjenigen Gemeinden einmal etwas zuzuwenden, welche infolge dieser unglücklichen Verträge eine schwere Rüstung im Interesse des gesammten Vaterlandes zu tragen haben. Meine Herren! Das darf noch mit einem Satze hinzugefügt werden: studiren Sie die Geschichte aller Grenzstädte im Westen von Cleve bis Saarlouis oder auf der russischen Grenze von Tilsit bis Beuthen u. s. w., und Sie werden bestätigt finden, daß alle eine schwere Rüstung im Interesse des Vaterlandes tragen. Meine Herren! Wenn sich Ihrer Provinz eine Gelegenheit bietet, das mehr oder weniger auszugleichen, warum sollte sie das nicht thun?

Nun sagt man mir: ja, in Süchteln beträgt die Grundentschädigung bei 50 000 Mark weniger als in Fichtenhain. Gut, meine Herren, da erwidere ich Ihnen, wenn Sie die Güte haben, sich mit meinem Vorschlage zu beschäftigen, so sind es 5 mal 50 000 Mark, also 250 000 Mark, um die sich bei Eupen der Ankaufspreis jedenfalls niedriger stellen würde. Auch eine Verwaltung, die mit Millionen wirthschaftet — natürlich im guten Sinne des Wortes (Heiterkeit) — wird 250 000 Mark doch nicht so ohne weiteres über Bord werfen wollen.

Ferner werden Sie sagen: wie kommt der Bürgermeister von Eupen — ich bekenne, daß ich diese bescheidene Qualifikation bekleide — dazu, eine solche Offerte zu machen? Meine Herren! Ich weiß genau, daß die Herren Stadtverordneten von Eupen, mögen sie auch sonst in politischen Dingen verschiedener Meinung sein, meine Offerte keineswegs ignoriren, sondern voll und ganz honoriren werden. Und wohin ging diese? Wir bieten ein großes herrliches Terrain an, wie es schöner in der Provinz kaum zu finden ist, von dreihundert und mehr Morgen und werden mit einer Entschädigung von 50 000 Mark gerne zufrieden sein.

Meine Herren! Ich darf den Satz nicht weiter ausspinnen, er liegt auch eigentlich nicht im Rahmen meiner Aufgabe. Aber das darf ich noch hinzufügen: Eupen ist hier eine alte Bekannte. Vor mir hat Herr Oberbürgermeister Becker, der hier im Provinzialausschusse saß, sich auch einmal in anerkannter Weise bemüht, die später nach Düren verlegte Irrenheilanstalt für Eupen zu erlangen. Zwar habe ich darüber in den Akten der Stadt Eupen wie auch der Provinz, welche mir in gewohnter Liebenswürdigkeit in einigen Punkten wenigstens zur Verfügung gestellt worden sind, nichts finden können. Aber das darf ich sagen: eine solche Offerte verdient wenigstens untersucht zu werden. Und stände dann ein derartiges Verfahren im Provinziallandtag oder, sagen wir lieber, in dieser Frage allmächtigen Provinzialausschusses (Heiterkeit) ganz vereinzelt da? Darf man heute nicht mehr appelliren von dem nicht genügend informirten an den besser zu informirenden Provinzialausschuß? (Heiterkeit.)

Meine Herren! Das würde eben in meinem Fall zutreffen. Ich habe zum Schlusse meiner kleinen, bescheidenen Anträge (Rufe: Oho!) — ja, sehr bescheidenen — gesagt: es ist keine Gefahr im Verzuge; und das haben die Herren faktisch selbst zugegeben. Sie haben selbst ausgesprochen: voraussichtlich sind wir in Galkhausen erst nach Jahresfrist fertig.“ Meine Herren!

Sie werden jetzt einsehen, wie bescheiden ich in meinen Anträgen bin. Sie gehen einfach dahin: Es gefalle dem liebenswürdigen Provinzialausschuß (Heiterkeit), sich in dieser Angelegenheit noch etwas besser zu informiren, als es bis dahin der Fall gewesen zu sein scheint. (Bravo!)

Ich schließe mit dem Ausdruck des Wunsches: kommen, sehen, bewundern und sich dann für besiegt erklären! (Beifall und Heiterkeit!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesrath Vorster hat das Wort. (Glocke.)

Landesrath Vorster: Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich im Auftrage des Herrn Landeshauptmanns Ihnen seinen persönlichen und den Standpunkt des Provinzialausschusses gegenüber den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Mooren mit einigen kurzen Worten präzisire.

Der Provinzialausschuß bekam Kenntniß von den Unzuträglichkeiten, die dem erworbenen Terrain in Fichtenhain in Folge der Errichtung industrieller Anlagen in unmittelbarer Nähe drohen und glaubte deswegen, dem Provinziallandtage es schuldig zu sein, die Frage hier zur Entscheidung zu bringen, ob an diesem Terrain festgehalten werden solle oder nicht.

Zu meiner Freude hat der Herr Vorredner sich dem Standpunkte des Provinzialausschusses, daß es bedenklich sei, bei der gegenwärtigen Ausdehnung der dortigen Industrie das früher gewählte Baugelände beizubehalten, vollständig angeschlossen.

Er hat dagegen bestritten, daß das Terrain bei Süchteln ein geeignetes sei und hat dafür das Terrain bei Cupen als ein unvergleichlich vorzügliches hingestellt. Meine Herren, es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Terrain bei Cupen — daß wird jeder bestätigen, der die dortige Gegend kennt — an sich ein in jeder Beziehung ideales und vorzügliches für die Anlage von Anstalten ist. Meine Herren! Nichtsdestoweniger glaube ich hier mit vollster Bestimmtheit im Interesse der zu gründenden Anstalt es aussprechen zu können, daß das Terrain bei Cupen für diese das denkbar ungeeignetste ist und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil das Ziel der Anstalt sich in dortiger Gegend an der Grenze des Landes absolut nicht realisiren läßt.

Meine Herren! Sie haben es bereits gehört, daß diese Anstalt zur Aufnahme der Epileptiker aus der ganzen Rheinprovinz bestimmt ist. Dann soll sie vor allen Dingen dazu dienen, als poliklinische Station denjenigen Kranken Rath und Hülfe zu gewähren, welche noch nicht der Anstaltspflege, aber des vorübergehenden ärztlichen Rathes bedürfen. Es kommen also die Angehörigen mit ihren Kranken aus der ganzen Provinz zur Anstalt gezogen, lassen die Kranken untersuchen und ziehen wieder von dannen nach Hause.

Meine Herren! Es braucht keiner weiteren Ausführungen, um zu beweisen, daß die Anstalt an der Grenze in Cupen von vornherein ein totgeborenes Kind sein würde, und ich glaube, es wäre dann die Frage zu erwägen, ob es nicht vorzuziehen ist, die Anstalt überhaupt nicht zu schaffen, anstatt sie bei Cupen zu bauen.

Meine Herren! Es sind dann von dem Herrn Vorredner im Wesentlichen die Gutachten, die über die Einflüsse der Niers auf den Gesundheitszustand der zukünftigen Anstalt verlesen worden sind, angefochten worden. Es ist da insbesondere ein Beispiel angeführt, betreffend eine Beschwerde eines Herrn Mühlenbesitzers Holz.

Meine Herren! Wenn Sie die Gutachten, die verlesen worden sind, aufmerksam verfolgt haben, dann werden Sie auch gehört haben, daß gerade diese Holz'sche Mühle unmittelbar an der Niers liegt, und die Herren Sachverständigen haben ausdrücklich betont, daß eine Minute über den Rand der Niers hinaus die Einflüsse derselben in satinärer Beziehung sich nicht geltend machen.

Wir haben uns davon überzeugt, daß die Verunreinigungen keineswegs organischer Natur, wenn ich so sagen darf, sondern zurückzuführen sind auf chemische Zugänge. Das Wasser ist deshalb allerdings für die meisten Zwecke nicht zu gebrauchen. Alles lebende Wesen, das darin existiert hat, ist, wie der Herr Vorredner richtig gesagt hat, zu Grunde gegangen. Aber trotz und allem ist eine Verunreinigung der Luft und eine Verpestung der Gegend absolut ausgeschlossen. Die Gutachten haben das ja deutlich genug ausgeführt. (Rufe: Na! — Heiterkeit.)

Es ist dann ferner von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die Eisenindustrie, welche in Fichtenhain sich in nächster Nähe angesiedelt hat, ja eben sogar in Süchteln entstehen könne, und er hat den Nachweis dafür gefordert, daß das nicht der Fall sein würde. Ja, meine Herren, ein solcher negativer Beweis ist außerordentlich schwer zu erbringen. Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, seinerseits den Beweis zu erbringen, daß das bei Eupen auch nicht der Fall sein wird. Ich glaube, das wird ihm eben so schwer möglich sein. Bei unseren alten Anstalten kann derartiges zweifellos auch passieren. Wir sind aber hinsichtlich Fichtenhain in der angenehmen Lage, daß wir der drohenden Gefahr jetzt noch begegnen können. Daß in Süchteln Veranlassung zu einer besonderen Ausdehnung der Eisenindustrie vorläge, dafür ist nicht der Schimmer eines Beweises vorhanden. Es ist dort im Wesentlichen die Textilindustrie herrschend, und die Textilindustrie verursacht in keiner Weise das Geräusch, den Schmutz und die sonstigen nachtheiligen Folgen der Eisen- und der Kohlenindustrie.

Dann ist, was mir besonders wichtig zu sein scheint, von dem Herrn Vorredner noch gesagt worden, es sei kein Beweis dafür erbracht, daß die juristische Form der Grundstückserwerbung in Süchteln eine einwandfreie sei; es sei nicht ausgeschlossen, daß die Besitzer jetzt nachträglich noch erhöhte Forderungen stellen würden. Meine Herren! Ich darf bestimmt behaupten, daß das vollkommen ausgeschlossen ist nach der Form der Verträge, die mit den einzelnen Besitzern zu Stande gekommen sind. Dieselben basieren auf dem Artikel 12 des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch, wonach öffentliche Behörden in der Lage sind, durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter in bindender Weise Verträge über Grundstückserwerb abzuschließen. Natürlich ist das hier geschehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages. Auf Grund derselben kann sodann die Auflassung ohne Weiteres erfolgen. Das ist geschehen, meine Herren, und die Kommission hat sich auch davon überzeugt, daß die vorgelegten Verträge in der Beziehung unanfechtbar sind. Es steht ja auch jedem der Herren frei, das noch näher zu prüfen.

Das würde im Wesentlichen das sein, was ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mooren zu sagen hätte, und ich darf noch hinzufügen, daß der Provinzialausschuß und der Landeshauptmann der Verlegung vollkommen objektiv gegenüberstehen. Fichtenhain ist uns an sich ebenso angenehm wie Süchteln und auch wie Eupen. Es ist aber aus den angeführten Gründen die Auffassung des Provinzialausschusses, daß von diesen dreien unter den obwaltenden Verhältnissen nur und allein Süchteln in Betracht kommen kann. Wenn Sie einen anderen Beschluß fassen sollten, dann wird sich der ja auch ausführen lassen, dann trägt der Provinziallandtag aber seinerseits die Verantwortung für die Folgen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Molenaar hat das Wort.

Abgeordneter Molenaar: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Mooren hat nach der Ansicht der Vertreter des Landkreises Krefeld gefragt. Ich bin Vertreter des Stadtkreises Krefeld und will Ihnen meine Ansicht nicht vorenthalten. Meine Ansicht geht dahin, daß, wo auch immer Sie diese Anstalt gründen mögen, Sie niemals vor dem Andrängen der Industrie sicher sind (sehr richtig!) und ich will Ihnen das an wenigen Beispielen aus der Umgegend meiner

Baterstadt beweisen. Im vorigen Jahre beschloß die Stadt Krefeld, einen Hafen zu bauen, etwa 7 Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt entfernt, am Rhein, und zu diesem Zweck die Gemeinde Linn einzugemeinden. Hätten Sie vor einem Jahre beschlossen, in dieser ländlichen, ruhigen Gemeinde Linn die Anstalt zu erbauen — Niemand würde auch nur im Entferntesten daran gedacht haben, daß die Industrie dort mit dem Hafen ihren Einzug halten würde. Kaum war dieser Beschluß zu Stande gekommen, so erschien das Consortium, von dem ja wiederholt die Rede gewesen ist, und kaufte 1000 Morgen in unmittelbarer Nähe des Gutes Fichtenhain. Auch da hätte Niemand daran gedacht, daß in der Gemeinde Fischeln industrielle Werke gegründet würden.

Noch ein drittes Bild. Nach der holländischen Grenze hin bis zur unmittelbaren Nähe von Krefeld zieht sich ein Bruch, theilweise mit schönem Waldbestande. Um Ihnen eine Schilderung zu geben, in welchem Kulturzustande damals diese Gegend war, will ich Ihnen eine kleine Episode mittheilen, die sich beim Durchgang des ersten Eisenbahnzuges ereignete. Ich war in diesem Zuge, stieg an einer kleinen Station aus, wo nur sehr wenig Menschen waren, und fand einen Jungen — nicht etwa ein Kind — sondern einen ausgewachsenen jungen Menschen — heulend und strampelnd in den Armen seiner Mutter, als ich die Mutter frug: was hat denn der Junge? da sagte sie mir, gleichfalls ganz erschreckt und bleich: der Junge ist so bange vor der Lokomotive! Sie sehen also daraus, in welchem Kulturzustande sich damals diese Gegend befand. Was geschah? Kurze Zeit darauf kamen kundige Männer von der andern Seite des Rheines, die ja mit der Natur in etwas vertrauteren Verhältnissen leben, wie wir Linksrheiner, und fanden den Sand der dortigen kleinen Anhöhe außerordentlich geeignet für industrielle Zwecke. Sie gründeten ein industrielles Werk, verfertigten Röhren, und die Stadt Krefeld hat vor Kurzem dazu übergehen müssen, die ganze Anhöhe anzukaufen, um sich davor zu bewahren, daß sie auf Karren geladen und verfrachtet würde.

Sie sehen also, meine Herren, sicher sind Sie nirgends, und wir Krefelder hätten natürlich gewünscht, sie würden uns die Anstalt nach dem Beschluß des vorigen Provinziallandtages belassen haben. Da nun von dem Provinzialauschuß und der Sachkommission anders beschlossen worden ist und sehr wahrscheinlich der Landtag diesen vorliegenden Beschlüssen zustimmen wird, so kann ich nur wünschen, daß es Ihnen nicht geht nach dem alten Spruch: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim. (Sehr richtig.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte doch den Ausführungen des Herrn Landesaraths und des Vorredners entgegentreten, als ob die sanitären und die landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem Kreise Eupen nicht doch den Vorzug vor denjenigen verdienen würden, die in der Gegend von Süchteln vorhanden sind. Ich weiß nicht, ob der Herr Landesarath in der dortigen Gegend war. Aber wenn das der Fall ist und wenn er sich der Verhältnisse dort noch erinnert, so wird er doch zugeben müssen, daß bei geringer Höhe, bei dem großen Waldreichtum und bei der dortigen Wiesenwirthschaft die Luft eine so reine und vorzügliche ist, wie kaum irgendwo anders sie gefunden werden kann. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Nun hat der Herr Vorredner sich darauf bezogen, daß überall auch einmal industrielle Unternehmungen später entstehen könnten. Das ist ja im Allgemeinen richtig. Aber gerade die Gegend, um die es sich hier handelt, die Gegend bei Eupen, ist gegen diese Eventualitäten mehr geschützt wie irgend eine andere. Ich weise darauf hin, daß dort, wo das Terrain in Aussicht genommen ist, große Staatswaldungen bestehen, demnach die Möglichkeit der Erwerbung durch Private fast ausgeschlossen ist, daß die Gemeinde Eupen bei ihrer Ablösung einen

sehr großen Waldkomplex erhalten hat, und daß sie in diesem Waldkomplex, soweit ich weiß, die Anstalt errichten will. Also die ganze Umgegend ist dagegen gesichert, theils durch den Staatsbesitz, theils durch den Gemeindebesitz, daß irgendwie industrielle Anstalten dort errichtet werden könnten. Meine Herren! Nach diesen beiden Seiten hin, die doch sehr wichtig sind, hat also das von Cupen in Aussicht genommene Terrain einen großen Vorzug.

Ich will nun nicht verkennen, daß, wie der Herr Abgeordnete Mooren auch schon betont hat, es überaus schwierig ist, dem Entschluß des Provinzialausschusses und der Verwaltung irgendwie eine neue Wendung zu geben. Aber, meine Herren, ich möchte doch die Bitte, die der Herr Mooren ausgesprochen hat, unterstützen, die Sache nochmals einer Erwägung zu unterziehen. Finden Sie, meine Herren, den Entschluß nicht, Cupen zu bevorzugen, so möchte ich Sie bitten, doch in Zukunft Cupen in Aussicht zu nehmen. Vielleicht ist das ein Mittelweg, um alle zu befriedigen. Wenn, wie ich anerkenne, in der That die Lage von Cupen etwas außer dem Verkehr ist und darum Bedenken hervorrufen könnte, so will ich bemerken, daß sich dies Bedenken in Zukunft verringern wird, da der Bau einer Kleinbahn und eines großen Wasserwerks und damit auch die Erzeugung und Benutzung elektrischer Kraft für die Kleinbahn und die Anstalt in Aussicht steht.

Ich möchte zum Schlusse aussprechen, daß ich Süchteln nicht entgegentreten will, sondern ihm diese Anstalt von Herzen wünsche, wenn, meine Herren, Ihrerseits die Provinzialverwaltung bei neuen Anstalten auch die Cupener Gegend zu berücksichtigen in Aussicht stellt. Cupen und Umgegend hat, wie Herr Mooren hervorhob, durch die Grenzregulirung schwer gelitten. Es ist jeder Verkehr nach der einen, fremdherrlichen Seite abgeschnitten und sie konkurriert auch nach der andern mit der großen Stadt, mit Aachen, in der Heranziehung der Umwohner, leidet darunter sehr erheblich. Würden Sie dort eine Anstalt hinbringen, meine Herren, so würden Sie auch der Gemeinde eine Wohlthat erweisen (sehr richtig!), und, meine Herren, dieses zu wünschen ist sie berechtigt.

Also ich schließe: Wollen Sie bei Süchteln bleiben, so will ich meine Zustimmung schließlich auch nicht vorenthalten. Aber dann, meine Herren, bitte ich Sie: nehmen Sie Cupen in Aussicht, wenn Sie noch eine Anstalt gründen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Durch die Ausführungen meines Freundes Herrn von Grand-Ry bin ich in die angenehme Lage gebracht worden, mich kurz fassen zu können. Er hat die Vorzüge von Cupen in einer durchaus schlagenden und, wie ich annehmen darf, überzeugenden Weise, wenigstens für viele in Ihrer Mitte hervorgehoben.

Es ist mir aber hauptsächlich darum zu thun, einige Irrthümer des Herrn Landesrath Vorster zu berichtigen. Er hat gesagt: Die Anstalt kann bei Cupen nicht ihren Zweck erreichen. Ja, meine Herren, dagegen wäre ich in der Lage, Ihnen erste Autoritäten aus dem Ministerium anzuführen, welche mir erklärt haben: dort kann sie — es ist ja hauptsächlich eine Anstalt für Epileptiker — in besonders günstiger, bevorzugter Weise angebracht werden. Ich bin nicht ermächtigt, Namen zu nennen, will es aber privatim gerne thun.

Dann ist Bezug genommen auf eine Aeußerung des mir befreundeten Mühlenbesizers Herrn Beigeordneten Holz. Meine Herren, wenn Herr Holz sich zum Dolmetsch der Beschwerden vieler tausende — ich bitte das „tausende“ zu unterstreichen — Niersanwohner gemacht hat, so hat er damit, was seinem Charakter und seinem Freimuth alle Ehre macht, durchaus das Richtige getroffen. Ich wiederhole nochmals: In der verseuchten Niers unterhalb Gladbach — und sie wird wenigstens theilweise den fraglichen Distrikt umfassen, lebt weder Grätchen noch

Flößchen. Selbst ein niederes Lebewesen ist dort nicht möglich; wenn man einen Frosch in's Wasser wirft — ich möchte den Vergleich nochmals gebrauchen — zappelt er mit allen Nieren, um möglichst bald wieder das schützende Ufer zu erreichen. (Heiterkeit.) Also das nennt man eine gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Gegend.

Nun heißt es — kaum glaublich — durch die Abgänge des Bezirks Gladbach würde ja die Luft nicht verpestet. Ja, meine Herren, ich lade Sie alle freundlichst ein, sich an einem Sommerabend einmal in diese Gegend zu begeben. Dann werden Sie finden, daß die schädlichsten Miasmen aller Art weit und breit die ganze Niederung überziehen und zwar in einer Weise, daß die holländische, im Niersthale vertretene Sitte, des Abends einige Stündchen an der Hausschwelle plaudernd zu verbringen, vollständig aus der Uebung gekommen ist (sehr richtig!), Besitzer aus der dortigen Gegend — ich bitte namentlich diejenigen Herren, die ihr vielleicht angehören, sich darüber auch einmal zu äußern — erklären ausdrücklich: Der Aufenthalt in diesem Pestumpf, in diesen neuen Marenmen (Heiterkeit), wäre für sie geradezu unerträglich geworden.

Meine Herren! Wer von Ihnen will denn leugnen, daß sich das dort auch auf diese Anstalt, wenn auch in einem abgeschwächten Maße und wenn nur ab und zu, übertragen muß?

Nun glaubt der Herr Landesrath ferner: Ja bezüglich der Abmachungen über Grund-erwerb wäre alles bestens vorgesehen. Dagegen glaube ich, wenn es zu einer gerichtlichen Klage auf Grund des betreffenden Ausführungsgesetzes kommen sollte, würden die Herren noch recht unangenehme Entdeckungen machen. Nein, das können nur diejenigen Behörden, welche für sich direkt beschließen, aber keineswegs — ich habe die Verträge nicht gesehen — diejenigen, welche auftragweise — ich sehe zufällig den mir befreundeten Herrn Bürgermeister von Süchteln auf der Tribüne (Heiterkeit) — von einer dritten Hand, vorgenommen werden, ich möchte nicht, daß die Herren von der Provinzialverwaltung um diejenigen Erfahrungen bereichert werden, welche neulich auf Grund eines Urtheils des Rgl. Landgerichts Aachen in Sachen von Forkenbeck gewonnen worden sind.

Der Hauptpunkt, meine Herren, ist und bleibt der: Wird die Industrie, die überall in erfreulicher Weise vordringt, die sich immer mehr einnistet, wie andere es bezeichnen, auch die friedlichen Höhen des Süchtelner frühern Erbwaldes früher oder später umkreisen? Hier hat der Herr Vertreter der Stadt Krefeld in dem kurzen Satz „Sicher sind Sie heute nirgend“ vollständig das Richtige getroffen. Herr von Grand-Ry hat aber mit vollem Recht betont — und das möchte ich noch zum Schluß anführen —: Gerade in Eupen, in dem großen Hertogenwalde von ca. 40 000 Morgen, wo Staats- und Gemeindebesitz allein vertreten sind, kann Ihnen als Schutzregion eine gesicherte Stelle angewiesen werden, wie Sie besser, glorioser (Heiterkeit) und ansprechender in der Rheinprovinz nicht gefunden wird.

Geehrte Herren! Ich habe meinen Vortrag beendet, indem ich die Herren der Provinzialverwaltung — gewiß eine bescheidene Bitte — freundlichst und höflichst einlade, nach Eupen zu kommen, den Hertogenwald zu besichtigen und dann zu handeln nach dem Satz: Kommen, sehen und siegen. Ob die Herren aber in diesem Falle die Sieger abgeben würden, möchte ich bezweifeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Bönninghausen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Bönninghausen: Meine Herren! Ich spreche nicht zu Ihnen, weil ich glaube, daß die Sache irgend welche Gefahr hätte, hier nicht angenommen zu werden. Indes ich glaube es doch der Stadt Süchteln schuldig zu sein, da hier von den Vertretern des Kreises Kempen keiner auftritt, sie in Schutz zu nehmen.

Es ist gesagt worden, daß die Stadt Süchteln sich wegen der Nähe der Niers zur Anlage der Anstalt nicht eigne. Ich kann Ihnen aber aus meiner besten Ueberzeugung sagen, daß in Süchteln alle die Anforderungen zusammentreffen, die der Provinzialauschuß als nothwendig und wünschenswerth für die Errichtung der Anstalt aufgestellt hat.

Die Stadt Süchteln liegt in unmittelbarer Nähe meines Kreises, und ich kann deswegen aus eigener Wissenschaft und Erfahrung sprechen, wenn ich sage, daß auch die Bedenken, die gegen die Nähe der Niers eingewendet werden, doch nicht von solcher Bedeutung sind, daß Sie darauf eine Ablehnung des Antrages stützen könnten. Meine Herren, die Niers kommt in den Kreis Gladbach ziemlich rein hinein und verläßt denselben in einer hochgradigen Verunreinigung. Die Verunreiniger sind hauptsächlich die Industrie, dann auch die Städte und Gemeinden meines Kreises, und es ist nicht zu leugnen, daß die Uebelstände, die durch die Verunreinigung der Niers herbeigeführt werden, ganz erhebliche sind.

Wir haben uns bemüht, mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen, und wir sind auch auf dem besten Wege, auf diesem Gebiete jetzt Erfolge zu erzielen. Aber es geht nicht so schnell, wie man wohl erwartet und wünscht, denn außer der Landwirthschaft, die am meisten unter der Verunreinigung der Niers leidet, und den Anliegern verdienen auch die Interessen der Industrie volle Berücksichtigung, und wenn man die Uebelstände so schnell beseitigen wollte, wie es wohl wünschenswerth erscheinen könnte, so müßte man einfach die Industrie unterbinden und jede industrielle Thätigkeit im Kreise Gladbach untersagen, und das geht doch nicht. Es ist hier nothwendig, einen Mittelweg zu finden, um zu bewirken, daß die Uebelstände, die vorhanden sind, nach Möglichkeit gemildert werden, und dahin zu streben, daß sich nicht der gegenwärtige Zustand noch mehr verschlimmert.

Was nun die Belästigungen anbelangt, die von der Niers ausgehen, so kann ich Ihnen sagen, daß diese keineswegs den Umfang haben, wie es hier dargestellt worden ist. Ich als Landrath des Kreises Gladbach bin gleichzeitig Aufsichtsbehörde der Niers- und Nordkanal-Meliorations-Genossenschaft, die sich über 5 Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf erstreckt. Deswegen komme ich jedes Jahr mehrere Male und bei meiner amtlichen Thätigkeit als Landrath des Kreises Gladbach 100te mal im Jahre mit der Niers in Verbindung. Ich will die Niers keineswegs reinwaschen (Heiterkeit), das ist viel zu schwer ja unmöglich für mich. Aber die Uebelstände, die aus der Verunreinigung hervorgehen, sind keineswegs so schlimm, wie man hier dargestellt hat.

Es ist schon ausgeführt worden, daß die Verschmutzung, die dort stattfindet, hauptsächlich von den Färbereien herkommt, und die brauchen bekanntlich in der letzten Zeit hauptsächlich Anilinfarben oder sonstige chemische Substanzen. Dadurch werden die schlimmen Folgen der Verunreinigung und der Verschmutzung paralytisch bezw. gemildert. (Sehr richtig!)

Es ist natürlich nicht angenehm, in unmittelbarer Nähe der Niers zu wohnen. (Aha!) Im Sommer sind die Ausdünstungen ziemlich stark, und wenn hier auf den Mühlenbesitzer Holz in Süchteln exemplifiziert wird, so hat das seine besondere Bewandtniß. Der Herr Holz wohnt unmittelbar an der Niers. Er besitzt eine Mühle und benutzt das ihm zustehende Staurecht zum Betrieb der Mühle. Ein jedes Stauwerk sammelt wegen des Stillstandes des Wassers vor dem Stauwehr ganz erhebliche Massen von Schmutz an. Durch das Benutzen des Wassers, in dem man die Schleuse zieht und das Wasser auf das Mühlrad wirken läßt, wird nun der Morast, der also vorher zum Stillstand gekommen ist, nun erst ganz gehörig aufgerührt, und kommt dann in seinen unangenehmen Wirkungen erst recht zum Ausdruck.

Ich muß allerdings zugeben, daß man nicht wünschen kann, in unmittelbarer Nähe der Niers eine Wohnung zu besitzen, da einem hier der Aufenthalt im Sommer sehr verleidet

wird. Indessen, die Anstalt soll ja gar nicht an die Miers kommen. Ich habe, als ich die Drucksache des Provinziallandtags las, auf der Kreiskarte die Entfernung der Miers von der Stelle, wo die Anstalt in Süchteln errichtet werden soll, abgegriffen und die Entfernung von der Miers auf nahezu 2 km festgestellt.

Ich kann Ihnen aus meinen Erfahrungen und aus allen den Beschwerden, die schon an mich gekommen sind, nach meiner vollsten Ueberzeugung bestätigen und behaupten, daß die Uebelstände und die Belästigung der Nachbarschaft lange nicht so weit reichen wie 2 km, sondern das bezieht sich nur auf die unmittelbare Nachbarschaft der Miers.

Die Beschwerden, die auch an den preussischen Landtag gekommen sind, sind aber nicht oder wenigstens nicht zum größten Theil auf die von der Miers ausgehenden Belästigungen zurückzuführen, sondern die Anlieger der Miers beschwerten sich hauptsächlich darüber, daß durch die größere Verschlammung, die sich in den letzten 25 Jahren vielleicht verzehnfacht hat, die Last der Reinigung und die Last der Aufnahme des Schlammes auf das Ufer sich erheblich erhöht hat.

Nach dem Miersreglement sind die Mühlenbesitzer reinigungspflichtig und zwar liegt ihnen die Reinigung ihres Mühlenbezirks ob. Die Mühlenbesitzer wollen nun von der Reinigungspflicht entbunden werden. Sie wollen dieselbe auf die Städte übertragen wissen, von denen die Verunreinigung ausgeht.

Weiterhin sind aber auch die Miersanlieger verpflichtet, den Morast, den Auswurf aufzunehmen und von den Ufern der Miers wegzuschaffen. Während man früher den Ausraum der Miers zu Düngungszwecken sehr gut verwenden konnte, ist er jetzt, wo er mit chemischen Substanzen durchsetzt ist, hierzu absolut unbrauchbar.

Wenn sich die Leute nun dagegen wehren, daß sie den Schmutz beseitigen müssen, den andere hineinbringen, kann man ihnen das gar nicht übel nehmen.

Sonach richten sich die Hauptbeschwerden nicht auf die Belästigung durch die Miersausdünstungen, sondern auf Umstände finanzieller Natur. Ich möchte Ihnen deswegen empfehlen, den Antrag des Provinzialausschusses mit möglichst großer Majorität anzunehmen.

Auch die anderen Erfordernisse treffen bei Süchteln zu. Süchteln ist ein gesunder Ort, ein nettes Städtchen, richtig geeignet für die Anlage einer derartigen Anstalt. Es ist dort sehr ruhig, ich möchte sagen, geradezu beängstigend ruhig (Heiterkeit); ich möchte für Süchteln sogar wünschen, daß es nicht so ruhig wäre, wie es jetzt ist.

Dann findet sich auch noch in den Bedingungen, daß das für den Bau der Anstalt in Aussicht zu nehmende Terrain möglichst an ein Kleinbahnnetz angeschlossen sein soll. Im Kreise Kempen bestehen nun noch keine Kleinbahnen, aber ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß ich vor wenigen Tagen eine Einladung des Herrn Regierungs-Präsidenten bekommen habe zu einem Termin in Kempen zur landespolizeilichen Prüfung des Kleinbahnnetzes im Kreise Kempen, und diese Kleinbahn führt auch durch Süchteln. Daraus ersehen Sie, daß die Verwirklichung des Baues der Kleinbahn zwischen Krefeld—Süchteln—Biersen—Dülken und Lobberich doch nicht so weit entfernt ist, als angenommen wird. Damit ist auch diese Bedingung erfüllt. Und weiterhin weiß ja auch mancher hier aus dem hohen Landtage, der mit den örtlichen Verhältnissen bekannt ist, daß die landschaftliche Lage von Süchteln eine überaus nette und reizende ist. Es zieht sich da hinter Süchteln ein hübscher bewaldeter Höhenzug von Grefrath bis in die Nähe von Biersen, der im Jahre von vielen Tausenden von Fremden besucht wird. Ich möchte sagen, es ist nächst Cleve am linken Niederrhein die schönste Ortschaft, die Sie für die Anstalt wählen können, und ich bitte Sie nochmals dringend, da alle die Voraus-

setzungen bei Süchteln zutreffen, dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen. (Beifall.)
(Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort. (Erneute Rufe: Schluß!)

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Nur wenige Worte zur thatsächlichen Berichtigung. (Rufe: Schluß! — Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Ich habe einmal das Wort und bin so frei, davon auch Gebrauch zu machen. Dem Herrn Vorredner, Vertreter des industriellen Bezirks Gladbach, habe ich zu erwidern, daß meine Ausführungen bezüglich der Niers, ihrer Verfeuchung und Verunreinigung, sowie der vielen Beschwerden, die sich daran reihen, vollständig mit einer freimüthigen Eingabe übereinstimmen, welche sein Vorgänger, der spätere Präsident des Reichs-Versicherungsamts, Herr Bödiker in Berlin, an die landwirthschaftliche Centralverwaltung in Berlin gerichtet hat. Ich habe mit Herrn Bödiker, der in dieser Frage eine durchaus freimüthige und keine beengende Sprache führte, über dieselben gesprochen und bin also wohl im Stande, darüber auch eine Meinung zu äußern. Ich kann das um so eher, als meine Wiege in der Gegend stand, jetzt kann ich meine Besitzung, die ich auch in der Sommerzeit gerne besuchen möchte, wegen der unerträglichen Ausdünstungen, welche die Niers weit und breit verbreitet, als Villegiatur gar nicht mehr benutzen. Was sagen Sie dazu?

Nun meint der Herr Vorredner: bald wird das elektrische Kleinbahnetz bei Süchteln eingerichtet. Meine Herren, in der Vorlage wird es uns bereits als fait accompli hingestellt. Wir sehen also, daß wir mit unsicheren Faktoren rechnen.

Dann sagt er an einer anderen Stelle, dort erstreckten sich viele tausend Hektar Wald. Das sollen die Süchtelner Höhen sein, die auf Grund der unheilvoll wirkenden Gemeintheilungsordnung von Mai 1851 leider wie so viele schöne früher genossenschaftliche Wälder in unserer Provinz zerrissen und damit für immer unmöglich gemacht worden sind. Nein, hier handelt es sich eher um eine mit Gestrüppe bedeckte Haide, aber keinen Wald, Herr Dr. von Bönninghausen.

Ich habe geglaubt, das zur Aufklärung hier anführen zu müssen. Der Herr Landeshauptmann wird uns vielleicht eine Erklärung dahin abgeben, bei gegebenem Anlasse der Grenzstadt Eupen freundlich gedenken zu wollen, vielleicht würde ich dann in die angenehme Lage gebracht, meinen Antrag zu Gunsten von Süchteln zurückzuziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein Schlußantrag eingegangen von Herrn Conze, Herrn Friederichs und Herrn Rattwinkel. Ich frage, ob Sie dem Schluß zustimmen. (Rufe: Jawohl! — Herr Landeshauptmann Dr. Klein meldet sich zum Wort.)

Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Herr Abgeordneter Mooren hat von mir eine Erklärung hinsichtlich der Errichtung einer neuen Anstalt bei Eupen verlangt, indem er hinzufügte, daß er alsdann in der Lage sein würde, auf seinen Antrag zu verzichten. Ich darf den Herrn Abgeordneten Mooren nicht in eine solche Gewissenslage bringen. Wenn das nämlich richtig ist, was er eben sagte, wenn die Niersgegend so absolut verfeucht ist, daß dort alles zu Grunde geht, dann können die hieraus hergeleiteten schweren Bedenken gegen die Errichtung einer Anstalt in der dortigen Gegend nicht damit ausgeglichen werden, daß ich hier erkläre, wir wollen die nächste Anstalt in Eupen bauen — abgesehen davon, daß ich nicht ermächtigt bin, im Namen des Provinzialausschusses eine solche Erklärung geben zu können. (Geiterkeit.)

(Abgeordneter Mooren: Zu einer persönlichen Bemerkung!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß jetzt doch über den Schlußantrag abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die gegen den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Meine Herren! Also der Schlußantrag ist angenommen.

Ich gebe das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Ich kann mich wohl nach den Ausführungen des Herrn Landesrath Vorster ganz kurz fassen.

Ich will nur noch die eine Bemerkung machen, wie der Herr Landrath von Bönninghausen schon gesagt hat, daß das Gelände 2 Kilometer von der Niers entfernt ist und 48 Meter von der Niers zur Anstalt aufsteigt.

Hätte man, meine Herren, es für möglich gehalten, eine derartige Anstalt an der Grenze zu bauen, so hätte die Provinzialverwaltung ja den Langensfelder Hof nehmen können, der auch an der Grenze liegt und den sie schon besaß. Sie hat aber geglaubt, davon Abstand nehmen zu müssen.

Ich bitte daher den Antrag der II. Fachkommission, wie er Ihnen vorliegt, anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bitte, sich zu setzen.

(Abgeordneter Mooren: Zu einer persönlichen Bemerkung!)

Also zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich bin in der Lage, manche von den Ausführungen, welche gegen meine Behauptungen gerichtet worden sind, als durchaus irrig und unzutreffend nachzuweisen. (Unruhe. Zurufe: Das ist keine persönliche Bemerkung! Glocke des Vorsitzenden.) Ich verzichte aber.

Vorsitzender Fürst zu Wied: (Glocke) Ich bitte um Entschuldigung. Das ist keine persönliche Bemerkung. Ich muß Sie unterbrechen.

Wir kämen nunmehr zur Abstimmung, und zwar würde ich den Antrag der Fachkommission zur Abstimmung bringen. Ich bitte zunächst, sich zu setzen.

Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag der Fachkommission sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) — Das ist die Minorität. Der Antrag der Fachkommission ist angenommen und damit fällt der Antrag Mooren.

Wir gehen weiter:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds.

Der Herr Abgeordnete von Laer ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Provinzialausschuß legt dem Landtage den Bericht über den gegenwärtigen Stand des Eisenbahnfonds und über die Förderung von Eisenbahnunternehmungen vor, den der Provinziallandtag sich in den Beschlüssen der vorigen Tagung für jede neue Tagung erbeten hatte.

Sie finden in dem Berichte des Provinzialausschusses zunächst eine Uebersicht über den sogenannten 18 Millionen-Fonds, der nach dieser Uebersicht bis auf den Restbetrag von etwa 900 000 Mark verausgabt ist. Ferner finden Sie darin eine Uebersicht über die seit dem Jahre 1899 zu anderen Bedingungen bewilligten Darlehen für Kleinbahnunternehmungen. Es sind, wie Sie daraus entnehmen wollen, ungefähr 5 Millionen Mark bewilligt worden zu denjenigen Darlehensbedingungen, die für landwirthschaftliche Darlehen maßgebend sind.

Es ist dann weiter in dem Bericht mitgetheilt worden, daß auch noch eine andere Form der Förderung von Kleinbahnen augenblicklich seitens der Provinzialverwaltung geplant sei hinsichtlich des Projektes des Kreises Merzig, an dem sich die Provinz betheiligen will durch Uebernahme eines Theiles des erforderlichen Baukapitals.

Ferner ist in dem Bericht ausgeführt, daß die aufgestellten Normativbedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen durch Kleinbahnen sich im allgemeinen bewährt haben, und endlich befindet sich im Anschluß an diesen Bericht eine Uebersicht über die zur Zeit in der Rheinprovinz im Betriebe und in der Ausführung begriffenen Kleinbahnen, aus der ich nur das Schlußergebniß mittheilen möchte, wonach im Ganzen etwa 1000 Kilometer Kleinbahnen augenblicklich theils im Betriebe, theils in der Ausführung begriffen sind. Von diesen 1000 Kilometern sind ungefähr 600 Kilometer, etwas mehr, von der Provinz in der einen oder anderen Weise unterstützt worden.

Meine Herren! Gleichzeitig mit diesem Berichte überreicht Ihnen der Provinzialausschuß eine Denkschrift der preussischen Provinzialverbände über die Kleinbahnen, ausgearbeitet von den betheiligten Landesdirektoren und dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten überreicht. Die Denkschrift behandelt in außerordentlich interessanter Weise die wichtigsten Fragen, die das Kleinbahnwesen betreffen, und geht da auf die verschiedenen Seiten ein. Ihre Sachkommission hat geglaubt, von einer eingehenden Beurtheilung dieser Denkschrift absehen zu dürfen, und zwar einmal, weil der Provinzialausschuß an die Vorlage der Denkschrift seinerseits keinerlei Antrag geknüpft hat, dann aber auch, weil in der Denkschrift, die ja so umfangreich ist, eine Menge Sachen berührt sind, die nicht ein akutes Interesse derart haben, daß die Provinzialverwaltung dazu Stellung nehmen müßte; endlich deswegen, weil diese Denkschrift dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vor Kurzem erst überreicht und eine Stellungnahme des Herrn Ministers zu dieser Denkschrift noch nicht erfolgt ist.

Gestatten Sie mir nur, meine Herren, daß ich einige Punkte aus dieser Denkschrift herausgreife und sachlich kurz bespreche.

Die Denkschrift hat in ihrem ersten und vielleicht auch wichtigsten Theile sich zur Aufgabe gestellt, die Beschwerden, die gegen die Praxis des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten in der Behandlung der Kleinbahnen vorgebracht werden, zu besprechen und Anträge wegen Abhülfe dieser Beschwerden zu stellen.

Die Beschwerden beziehen sich zunächst darauf, daß in der Zulassung der Kleinbahnen eine zu enge Praxis geübt wird. Nach dem Kleinbahngesetze sind als Kleinbahnen anzuerkennen Bahnen von untergeordneter Bedeutung. Mit Rücksicht darauf hat der Herr Minister in zahlreichen Fällen, wenn es sich um größere Bahnunternehmungen handelte, also um sogenannte nebenbahnähnliche Kleinbahnen, bei diesen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen an die Zulassung Bedingungen geknüpft, die es verhindern, daß das Unternehmen sich gedeihlich entwickelt und dadurch zu einem größeren Unternehmen würde, wodurch es dann wieder außerhalb des Rahmens der Kleinbahnen fiel. Er hat also beispielsweise in solchen Fällen verlangt, daß die Spurweite der Kleinbahnen derart bemessen würde, daß schon aus dem Grunde ein größerer Verkehr auf der Bahn nicht möglich sein würde. Er hat auch erschwerende Bedingungen gestellt — beispielsweise nenne ich das nur — wegen des Anschlusses an andere Kleinbahnen oder an das Staatsbahnnetz. Es ist mir beispielsweise auch ein Fall bekannt, in dem aus diesem Grunde bei der Zulassung der Kleinbahn ausdrücklich von dem Herrn Minister angeordnet wurde, daß ein Theil dieser Bahn schmalspurig, ein anderer Theil normalspurig gebaut würde. Also es ist das wohl zu charakterisiren als ein künstliches Unterbinden der Lebensadern der Kleinbahnen. (Sehr richtig!) Es wird den Klein-

bahnen künstlich die Möglichkeit genommen, sich zu entwickeln, wie es der Verkehr erfordert (sehr richtig!), und zwar aus einem formalen Grunde, weil eben in dem Kleinbahngesetz vorgeesehen ist, daß nur Bahnen von untergeordneter Bedeutung als Kleinbahnen behandelt werden dürfen.

Es sind da noch weitere Beschwerdepunkte, die die wichtigsten Fragen der Kleinbahnen betreffen, und vor deren Erledigung schwerlich die Kleinbahnen sich wirtschaftlich günstig entwickeln können. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Frage der Ueberführung von Frachtgütern von Kleinbahnen auf Staatsbahnen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Frage der direkten Beförderung, der direkten Uebernahme der Frachtgüter ohne Umkartierung auf den Uebergangsstationen und um die Frage des gänzlichen oder theilweisen Erlasses der sogenannten Abfertigungsgebühren. Es wird da in der Denkschrift ausgeführt, daß gerade durch die Abfertigungsgebühr, durch die Schwierigkeit des Umkartirens, nicht allein der Verkehr sehr erschwert würde, sondern auch die Kosten der Frachten sich so hoch stellen, daß den Kleinbahnen aus diesem Grunde wenig Frachten zugeführt würden.

Weitere Punkte, die in der Beschwerde eingehend behandelt sind, betreffen die Frage des technischen Anschlusses der Kleinbahnen an Staatsbahnen, ferner Schwierigkeiten, die bei Niveaukreuzungen, Unterführungen, Ueberführungen gemacht sind, und dann kommt zum Schluß ein wesentlicher Gesichtspunkt; das ist der, daß es an einer Rekursinstanz gegen die Entscheidungen der Eisenbahnbehörde fehlt. Es werden alle Entscheidungen in den Kleinbahnfragen in letzter Instanz vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten getroffen, der zugleich Eisenbahnminister ist und als solcher auch das fiskalische Interesse der Eisenbahnen zu vertreten hat, so daß hier eine Konkurrenz widerstreitender Befugnisse vorliegt.

Es wird dann weiter vermißt das Vorhandensein einer Rechtskontrolle, also einer Instanz, die abgesehen von den Zweckmäßigkeitsfragen zu prüfen hat, ob im Einzelnen die Erwägungen der höheren Instanz auch auf rechtlicher Grundlage beruhen.

Meine Herren! Das sind im Wesentlichen die Gesichtspunkte, die in dem ersten Theil der Denkschrift hervorgehoben sind. Ich glaube einstweilen nicht weiter darauf eingehen zu sollen.

Es ist dann weiter in der Denkschrift die Frage der Finanzierung der Kleinbahnen besprochen worden, in welcher Weise die Kleinbahnen überhaupt zu finanziren sind und wie sich die Provinz ihrerseits an dieser Finanzierung zu betheiligen habe, ferner die wichtigsten grundlegendsten Fragen des Baues und Betriebes der Kleinbahnen, wobei ich noch hervorheben möchte daß sich die Denkschrift dafür ausspricht, daß die Provinz den lebhaftesten Antheil nicht allein an der finanziellen Basis der Kleinbahnen nimmt, sondern auch an dem Bau und Betrieb, derart, daß sie durch technische Beamte der Provinzialverwaltung die Pläne aufstellt und daß der Provinz auch eine Oberleitung des gesammten Kleinbahnwesens in der Provinz, eine technische Oberleitung, die sich auch auf die Tarife und die Fahrpläne erstrecken soll, zugewiesen wird.

Es kommen dann, meine Herren, in der Denkschrift noch einige Ausführungen über die Stellungnahme der Straßenverwaltung als solcher zu den Kleinbahnen, die Benutzung der Straßen, und schließlich finden Sie am Ende der Denkschrift in Form von Leitsätzen die Hauptgedanken der Denkschrift zusammengestellt.

Ihre Kommission schlägt Ihnen aus den bereits angegebenen Gründen vor, nicht zu dem zahlreichen Material im Einzelnen Stellung zu nehmen, sondern die Denkschrift einstweilen und in der Erwartung der thatsächlichen Entwicklung der Dinge durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.

Meine Herren! Nun schließt sich an diesen Bericht und an die Denkschrift die Frage an, in welcher Weise denn nun weiterhin die Rheinprovinz die Kleinbahnen in der Provinz

unterstützen will. Es ist da, möchte ich sagen, ein klaffender Abgrund zwischen den Grundsätzen, die die Denkschrift aufstellt, und zwischen dem, was die Rheinprovinz bisher für das Kleinbahnwesen leistet. Es wird Ihnen erinnerlich sein, meine Herren, daß vor mehreren Jahren im Jahre 1894, als es sich darum handelte, das Kleinbahngesetz in die Praxis zu überführen, der Landtag sich auf den Standpunkt stellte, Darlehen an Kommunalverbände und in gewissen Fällen auch an Privatunternehmungen zu niedrigerem Zinsfuß zu geben und die Differenz zwischen dem Zinsfuß, den die Provinz erhält, und demjenigen, den sie zahlen muß, ihrerseits zu tragen. Es wurde zu diesem Zweck ein Fonds von 18 000 000 Mark nach und nach zur Verfügung gestellt, aus dem solche Darlehen gegeben werden sollten, und die Zinsdifferenz sollte gewonnen werden aus den etatsmäßigen Mitteln der Straßenverwaltung in der Annahme, daß durch die Kleinbahnen eine Entlastung der Straßen und dadurch eine Verbilligung der Straßenunterhaltung stattfinden würde. Von diesem System ist der Provinziallandtag vor zwei Jahren abgegangen. Man hat diese Art der Förderung des Kleinbahnwesens fallen lassen und hat gesagt, daß fortan die Darlehen an Kleinbahnunternehmungen nur zu demjenigen Zinsfuß gegeben werden sollen, der auch für die ländlichen Darlehen festgesetzt ist, also gewissermaßen zum Selbstkostenpreise. Darin besteht also jetzt in der Hauptsache und im Wesentlichen die Förderung des Kleinbahnwesens, daß die Provinz Darlehen zu dem Selbstkostenpreise, zu den Bedingungen der ländlichen Darlehen giebt. Daß darin eine besonders intensive Förderung des Kleinbahnwesens nicht liegt, meine Herren, das, glaube ich, werden Sie zugeben müssen — namentlich auch, wenn Sie erwägen, daß nach der Ihnen vorgelegten Nachweisung die Darlehen gegenwärtig zu 4% Zinsen mit einem Disagio von 3% gegeben werden.

Meine Herren! Ich sagte vorhin, daß nach den Nachweisungen etwa 1000 Kilometer Kleinbahnen in der Rheinprovinz bisher gebaut seien. Man könnte daraus vielleicht den Schluß ziehen wollen, daß ja damit nun ein gewisser Abschluß in der Entwicklung unseres Kleinbahnwesens gegeben sei und in Zukunft nur noch eine geringe Menge von Kleinbahnen gebaut würde. Ich glaube, meine Herren, damit würde man sich aber sehr im Irrthum befinden. Es wird im Gegentheil richtiger sein, anzunehmen, daß wir erst im Anfang einer Entwicklung stehen. Es ist anzunehmen, daß noch eine Menge von Kleinbahnen gebaut wird. Es sind ihrer noch sehr viele rückständig, und, meine Herren, jetzt werden diejenigen Kleinbahnen gebaut werden, die in erhöhtem Maße der Unterstützung der Provinz würdig sind. Es ist natürlich, daß zuerst diejenigen Bahnen gebaut wurden, die am meisten Rente versprachen. Jetzt nach Verlauf von 8 oder 10 Jahren wird man mehr und mehr dazu kommen, daß nach Fertigstellung der rentablen Bahnen man nun zu den weniger rentablen übergeht, zu den Bahnen in den ärmeren, wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden, die also in viel höherem Maße noch der Unterstützung der Provinz bedürftig sind.

Meine Herren! Daß bei diesen Bahnbauten die engeren Kommunalverbände als Unternehmer auftreten, ist in der Kommission als zweckmäßig anerkannt worden und wird auch ohne Weiteres als zweckmäßig wohl zugegeben werden müssen, denn gerade bei denjenigen Bahnbauten, die weniger rentabel sind, ist auf die Privatunternehmungen wenig zu rechnen. Meine Herren! Das System des Baues von Kleinbahnen durch die Kreise und Gemeinden hat denselben Vorzug, den wir bei dem Staatsbahnsystem haben, daß nämlich nicht nur solche Linien, die gute Rente abwerfen, gebaut werden, sondern daß mit Hilfe derjenigen Bahnen, die rentiren, auch Bahnen gebaut werden können, die nicht rentiren, die aber wirtschaftlich ebenso nothwendig sind, um die zurückgebliebenen Gegenden zu heben. (Bravo!) Nun können aber im Großen und Ganzen die Kommunalverbände derartige Bauten nicht ausführen ohne eine Unterstützung, und es ist auch

durchaus gerechtfertigt, daß bei diesen wichtigen Fragen des Verkehrs, von denen die wirthschaftliche Wohlfahrt der zurückgebliebenen Gegenden der Provinz abhängt, die Provinz ebenso wie es der Staat und die übrigen Provinzen auch machen, helfend eintritt, und zwar mit einer möglichst nachdrücklichen und wirksamen Hülfe.

Es ist der frühere Gesichtspunkt, daß man die Kleinbahnen unterstützen solle, mit Rücksicht auf die Ersparnisse, die aus dem Kleinbahnwesen für die Straßenverwaltung entstehen, doch wohl fallen zu lassen. Es hat sich ergeben, daß solche Ersparnisse nicht eingetreten sind oder doch nur vereinzelt eingetreten sind, und andererseits ist der Gesichtspunkt wohl als maßgebend anzuerkennen, daß es sich hier um die Unterstützung der wichtigsten wirthschaftlichen Verkehrsinteressen handelt, bei denen man also nicht nach dem Vortheil, der der Provinz finanziell erwachsen kann, fragen darf. Wir würden uns auch, wenn wir auf diesem Wege vorgehen, wenn wir weiter in intensiver Weise die Kleinbahnen unterstützen, in Uebereinstimmung befinden mit dem Vorgange der meisten anderen Provinzen, in denen in außerordentlich wirksamer und weitgehender Weise den Kleinbahnen geholfen wird.

Meine Herren! Ueber die Frage, in welcher Form nun die Unterstützung gegeben werden soll, sind die Ansichten in Ihrer Kommission verschieden gewesen. Es sind da ja gewisse Schwankungen in dem bisherigen Verfahren zu verzeichnen. Beide Systeme, die ich eben mittheilte, haben sich abgelöst, was im Uebrigen aber nicht verwunderlich ist, denn es handelte sich ja bei der Ausführung des Kleinbahngesetzes um eine ganz neue und unbekanntere Materie, es mußten erst Erfahrungen gesammelt werden.

Nun wurde in Ihrer Kommission von einer Seite der Antrag gestellt, es möge wieder in gewisser Weise zu dem alten System zurückgekehrt werden, es möge wieder durch billige Darlehen Kommunalverbänden der Bau von Kleinbahnen ermöglicht werden, aber in einer etwas anderen Weise, als es früher geschehen ist. Es sollte nicht mehr den Kommunalverbänden ein bestimmter Prozentsatz für das Darlehen von vornherein zugesichert werden, mit Rücksicht darauf nämlich nicht, daß der Kurs doch sehr schwankend ist und daß die Provinz nicht absehen kann, wie groß ihre Einbuße ist. Also wenn sie von vornherein einen bestimmten Prozentsatz festsetzen, wenn die Provinz sagt: ich gebe die Darlehen zu 3%, dann kann sie nicht wissen, ob sie im nächsten Jahre $\frac{1}{2}$ %, 1% oder gar $1\frac{1}{2}$ % zuschießen muß. Das ist also eine sehr unsichere Situation, und deshalb wurde vorgeschlagen, zu sagen, die Darlehen sollen gegeben werden zu den Bedingungen wie die landwirthschaftlichen Darlehen, aber mit der Maßgabe, daß ein Theil der Zinsen auf die Provinz übernommen wird, etwa $\frac{1}{2}$ % oder ein ganzes Prozent, damit die Provinz von vornherein weiß, mit welcher Belastung sie zu rechnen hat. Dieser Zuschuß, der aus der Provinzialkasse gegeben werden sollte, sollte indeß nicht als ein unter allen Umständen zu gewährendes und zu behaltendes Geschenk gelten, sondern er sollte nur solange gegeben werden, als nicht die eigenen Ueberschüsse des Bahnunternehmens ausreichten, um die vollen Zinsen zu tragen. In dem Augenblicke, wo diese Ueberschüsse die vollen Zinsen decken könnten, sollte dieser Zuschuß aufhören und bei weiterem Steigen der Rentabilität sollten diese Zinsbeiträge, die nur als Vorzuschüsse gedacht waren, aus den Zinsüberschüssen des Unternehmens wiedererstattet werden. Das wäre der eine Weg, meine Herren.

Der andere wäre der, daß in umfassenderem Maße als bisher die Provinz selbst durch Uebernahme eines Theils des Bau- und Betriebskapitals die Unternehmungen fördern sollte, daß also die Provinz dann mit eintreten könnte, sei es als Theilhaberin einer Gesellschaft oder in anderer Form und dann in jedem einzelnen Falle unter denselben Bedingungen, unter denen der Staat seinerseits an diesem Unternehmen sich betheiliget.

Meine Herren! Ich habe mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie geglaubt, Ihnen diesen Antrag, der nicht in der Kommission angenommen ist, eingehender vortragen zu sollen. Die Kommission hat sich zum Schluß auf den Standpunkt gestellt, daß zur Zeit die Frage noch nicht genügend geklärt sei, und daß es deshalb besser sei, bis zur nächsten Tagung des Landtages Ihrem Provinzialausschusse eine weitgehende Vollmacht zu geben, weitgehend insofern, als sie die Bedingungen, unter denen er die Kleinbahnen unterstützen will, ihm freiläßt, weniger weitgehend aber in Beziehung auf die Mittel, die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen.

Als solche Mittel sind in Aussicht genommen: der Restbetrag, der noch aus den 18 Millionen vorhanden ist, also ungefähr 900 000 Mark, und dann diejenigen Beträge, die infolge der Tilgung als Tilgungsbeträge aus diesen Darlehen in die Provinzialkasse zurückgestossen sind.

Der Antrag, den Ihnen hiermit die III. Fachkommission vorlegt, meine Herren, lautet folgendermaßen:

Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Renntnißnahme für erledigt erklären und dabei beschließen:

- „1. Der Provinzialausschuß wird in Ergänzung des Beschlusses des Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 ermächtigt,
 - a) bis auf Weiteres an finanziell ungünstig gestellte Gemeinden, Kreise oder für diese eintretende Erwerbsgesellschaften sowie in sonst geeigneten Fällen unter anderen, günstigeren Bedingungen Darlehen für Kleinbahn-Unternehmungen zu bewilligen,
 - b) insbesondere die aus dem 18 Millionenfonds bisher nicht begebenen Beträge sowie die bereits wieder eingegangenen und die ferner eingehenden Amortisationsraten auch ferner gegen 3% Zinsen und 1% Amortisation für Kleinbahn-Unternehmungen als Darlehen auszugeben.
2. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, über eine ausreichendere Unterstützung des Kleinbahnwesens durch die Provinz dem nächsten Provinziallandtag eine ausführliche Vorlage zu machen.“

Meine Herren! Ich habe die Ehre, Sie um die Annahme dieses Beschlusses zu bitten, und darf dabei hinzufügen, daß durch Annahme dieses Beschlusses die Solidarität der wirtschaftlichen Interessen in unserer Provinz zum Ausdruck gebracht werden würde und daß Sie damit bekunden würden, daß ebenso wie wir Kleineren für die Großen mit einstehen bei den großen Verkehrseinrichtungen, beim Kanal und anderen Dingen, ebenso nun auch die Großen für uns Kleinere mit eintreten möchten. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Verhandlung, meine Herren! Ich gebe zunächst dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte bei der vorgerückten Zeit nur ein Wort zu Ib des Antrages, zu der Form der Unterstützung des Kleinbahnwesens sagen.

Der Herr Referent hat ausgeführt, daß in der Fachkommission zwei Anträge vorgelegen hätten: der eine Antrag, daß die Provinz einen gewissen Prozentsatz zu den von der Landesbank festzusetzenden Zinsen zuschießen solle, und der andere Antrag, daß sie Darlehen zu einem ein für alle Mal festen Zinssatz für Kleinbahn-Unternehmungen hergeben solle.

Meine Herren! Ich halte den letzteren Weg für ungangbar. Die Provinz resp. die Provinzialverwaltung hat in der Behandlung der Kleinbahndarlehen nicht geschwankt, sondern der

Geldmarkt hat geschwankt. (Sehr richtig!) Als wir die Darlehen zu 3% Zinsen gaben, bekamen wir das Geld zu $3\frac{1}{2}\%$, so daß wir nur $\frac{1}{2}\%$ zulegen mußten, womit die Sache in Ordnung war. (Sehr richtig!) Die Verhältnisse des Geldmarktes änderten sich aber, wir konnten das Geld nicht mehr zu $3\frac{1}{2}\%$ bekommen, wir mußten es uns zu 4% beschaffen und waren deshalb nicht mehr in der Lage, mit Zahlung eines halben Prozentes das Geld zu 3% ausleihen zu können. Wir haben deshalb nun nach dem Beschluß des letzten Provinziallandtages das Geld zu demselben Zinsfuß gegeben, welchen die landwirthschaftlichen Darlehen entrichten, d. h. zu $3\frac{1}{2}\%$. Als wir unsere 4% igen Anleihecheine auch nicht mehr zum Paricurse absetzen konnten, mußten wir höhere Zinsen nehmen, indem wir sonst über den Beschluß des Landtages hinausgegangen wären, wonach nur $\frac{1}{2}\%$ an Zinsverlust übernommen werden sollte. Wir müssen, meine Herren, doch vor Allem an bestimmten etatsmäßigen Grundsätzen festhalten und deshalb vermeiden, ungewisse Ausgaben, deren Höhe sich nicht feststellen läßt, zu übernehmen. Das würde aber der Fall sein, wenn Sie uns verpflichten wollten, Darlehen zu 3% zu geben und die Differenz aus Provinzialmitteln zu decken. Wie die Schwankungen des Geldmarktes sind, wissen wir ja nicht. Es ist ja möglich, daß der Zinsfuß so steigt, daß wir $4\frac{1}{2}\%$ ige Anleihecheine ausgeben müssen, dann würde der Zuschuß $1\frac{1}{2}\%$ betragen, also das Dreifache dessen, was ursprünglich angenommen worden war. Das geht unmöglich an. Dazu kommt, daß bei einem solchen Beschlusse nicht wir die Bestimmung über unseren Etat hätten, sondern die Gemeinden, welche Kleinbahnen bauen wollen, indem diese den Zeitpunkt des Baues festsetzen und sich schwerlich darum kümmern würden, wie die Lage des Geldmarktes ist, da die Provinz ja das Geld zu 3% hergeben und die Differenz an Zinsen zahlen müßte. Ich meine, daß die Sache umgekehrt liegen muß. Der Gemeinde muß obliegen, zu fragen, ob die Lage des Geldmarktes gegenwärtig so ist, daß die Provinz das Darlehen zu annehmbaren Bedingungen hergeben kann, und wenn dies nicht der Fall ist, muß der Bau eventuell um 1 Jahr oder $1\frac{1}{2}$ Jahre verschoben werden, bis die Bedingungen sich günstiger gestalten. Was nun die 18 Millionen für Kleinbahnzwecke anbelangt, so ist dieser Fonds, wie Ihnen mitgeteilt worden ist, bis auf einige hunderttausend Mark erschöpft. Es liegt nun zunächst kein Grund vor, weshalb der Rest des Fonds in anderer Weise ausgeliehen werden soll, wie der bisher verausgabte Theil. Wir haben bis jetzt $\frac{1}{2}\%$ zu den von der Landesbank festgesetzten Zinsen hinzugelegt. Weshalb sollen wir in Zukunft das unbestimmt lassen? Ich möchte Ihnen also vorschlagen, daß Sie bestimmen, der Rest der 18 Millionen soll unter der Bedingung ausgeliehen werden, daß $\frac{1}{2}\%$ von der Provinz gezahlt wird. Wenn die Geldverhältnisse sich weiter in der Weise entwickeln, wie es jetzt der Fall zu sein scheint, so ist es ja möglich, daß wir wieder $3\frac{1}{2}\%$ ige Obligationen nach einem Jahr ausgeben können. Dann legen wir $\frac{1}{2}\%$ zu, und geben das Geld zu 3%. Bleibt der Zinsfuß aber auf 4%, so können wir nur zu $3\frac{1}{2}\%$ ausleihen. Wenn die Gemeinde das Geld jetzt zu $3\frac{1}{2}\%$ für Kleinbahnzwecke bekommt, dann hat sie immer noch einen großen Vorzug vor den gewöhnlichen Kleinbahn-Unternehmungen, welche Darlehen nur zu $4\frac{1}{2}\%$ zur Zeit erhalten können.

Ich möchte deshalb beantragen, daß Sie 1b in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung streichen und statt dessen beschließen:

„1b) insbesondere die aus dem 18 Millionen-Fonds bisher nicht begebenen Beträge, sowie die bereits wieder eingegangenen und die ferner eingehenden Amortisationsraten unter Bewilligung eines Zinszuschusses bis zur Höhe eines halben Prozents zu den bei der Landesbank für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Bedingungen für Kleinbahnunternehmungen als Darlehen auszugeben.“

Die Bedingungen für ländliche Darlehen sind die, daß wir das Geld zu denselben Bedingungen abgeben, wie wir uns dasselbe beschaffen können, so daß also die Landesbank nichts daran verdient. Geben wir es noch $\frac{1}{2}$ % billiger, so müssen wir aus Provinzialmitteln, aus Straßenmitteln noch $\frac{1}{2}$ % zuschießen, so daß die Gemeinden also unter allen Umständen das Geld noch $\frac{1}{2}$ % billiger bekommen, als wir es uns beschaffen können.

Ich möchte dringend bitten, meine Herren, diesen Antrag anzunehmen, weil Sie sonst Ungleichheiten schaffen gegenüber denen, die aus den 18 Millionen bereits über 17 Millionen bekommen haben und die unbedingt mit Anträgen kommen werden, den nachträglichen Darlehensnehmern gleich gestellt zu werden.

Ich überreiche den Antrag. Im Uebrigen bin ich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Rh.

Abgeordneter von Grand-Rh: Meine Herren! Was die letzten Worte des Herrn Landeshauptmanns betrifft, so möchte ich auch der Meinung sein, daß es besser wäre, für den Zuschuß, den die Provinz den Gemeinden und Unternehmungen giebt, den Zinsersaß auf ein bestimmtes Maß zu beschränken, denn es scheint mir auch, daß sonst eine Reihe von Unzuträglichkeiten entstehen, die den Etat wesentlich beeinflussen würden. $\frac{1}{2}$ % zu geben, hat sich auch in der Vergangenheit wohl bewährt.

Ich möchte also glauben, daß man dem Vorschlage des Herrn Landeshauptmanns, den er als Abgeordneter gemacht hat, zustimmen könnte.

Meine Herren! Nun ist es ja gewiß, daß uns, dem Provinziallandtage und der Provinz selbst die Entwicklung des Kleinbahnwesens sehr wesentlich am Herzen liegt, und daß seitens der Provinz alles geschieht, was zur Förderung desselben dient. Allein man darf nicht außer Acht lassen, daß die Bemühungen der Provinz nur dann von Erfolg gekrönt sein werden, wenn die Staatsregierung, da sie die Entscheidung hat, möglichst den Ausbau erleichtert und entgegenkommend sich zeigt.

Nun liegt uns die Denkschrift der Landesdirektoren der verschiedenen Provinzen vor, und ich kann nicht umhin, noch einmal auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ich bedaure lebhaft, daß die Kommission zu dieser Denkschrift keine Stellung genommen hat. Die Gründe, die hierfür angeführt worden sind, meine Herren, kann ich meinerseits nicht anerkennen.

Es ist zunächst von dem Herrn Referenten als Grund angegeben worden, daß kein Antrag seitens des Provinzialausschusses vorliegt. Ja, meine Herren, das ist doch in der That kein annehmbarer Grund, denn wenn eine Vorlage seitens des Provinzialausschusses gemacht wird, so steht es doch der Kommission und dem Landtage unbedingt zu, ihrerseits selbstständig daraus die Konklusionen zu ziehen und Anträge zu stellen. Wohin würden wir kommen, wenn bei Vorlagen des Provinzialausschusses, die einen Antrag nicht enthalten, nun wir uns selbst der Anträge enthalten wollten.

Nun ist weiter mitgeteilt worden, daß einzelne Punkte für die Provinz nicht akut seien und das Urtheil darüber schwierig sei. Ja, meine Herren, da könnte man doch die Punkte hervorheben, die in den Vordergrund treten, und die zweifellos wichtig sind, und darunter sind ja auch solche, die der Herr Referent hervorgehoben hat. Ich verweise nur auf die künstliche Erschwerung des Ausbaues der Kleinbahnen, von der er ein Beispiel aus seinen Erfahrungen angeführt hat.

Nun, meine Herren, der letzte Grund ist mir ganz unerfindlich. Es soll deshalb kein Antrag gestellt werden, weil der Herr Minister noch keine Stellung genommen hat. Ja, was

bezweckt denn eventuell ein Antrag unseres Provinziallandtages anderes als den Herrn Minister in eine gewisse Richtung zu drängen. Er soll die Anschauungen des Provinziallandtages beachten und auf seine Entschlüsse wirken lassen. Also, meine Herren, das ist gerade meiner Meinung nach ein Grund, der uns veranlassen sollte, Stellung zu nehmen, statt unsererseits die Stellungnahme abzulehnen.

Nun will ich nicht auf die Einzelheiten der Denkschrift eingehen. Der Herr Referent hat das ja schon gethan. Ich will nur die Konklusionen, die allgemeinen Anschauungen, die die Landesdirektoren aus der Erwägung aller Verhältnisse gewonnen haben, hier in diesem Augenblick wieder in's Gedächtniß zurückrufen. Sie sagen, daß das Verhältniß der Kleinbahnen zu den Staatsbahnen und zur Staatseisenbahnverwaltung eine wichtige Grundlage des wirtschaftlichen Bestehens und Gedeihens eines Kleinbahnunternehmens sei, so daß dieses, falls es nur an einem wesentlichen Punkte krankte, im ganzen dem Siechtum verfallte. Es ist in der That richtig, meine Herren, daß, wenn die Staatsregierung in einem wichtigen Punkte ihre Zustimmung versagt, dann das ganze Unternehmen nicht in's Leben treten kann. Sie sagen ferner, daß die Verbindung zwischen Staats- und Kleinbahnen nach ihrer übereinstimmenden Ueberzeugung bisher noch keineswegs in durchweg befriedigender Weise gestaltet, ja zum Theil so geordnet sei, daß sie die weitere Entwicklung der Kleinbahnen nachtheilig beeinflusst und kommen dann zu dem Schluß, daß die Folge dieses Verhältnisses sei, daß Bahnen dieser Art den Ansprüchen des Verkehrs, welche der berührte Landestheil an sie stellt, nicht genügen, daß die wirtschaftliche Entwicklung und endlich daß die Rentabilität der Bahnen in Frage gestellt werde.

Meine Herren! Dieses Urtheil ist in der That ein sehr hartes. Es muß aber doch als ein gerechtfertigtes angesehen werden, wenn man erwägt, daß alle Landesdirektoren der Provinzen in diesem Urtheil übereingestimmt haben, und es liegt wohl nahe, den dringenden Wunsch auszusprechen und ich hoffe der hohe Landtag theilt ihn mit mir, daß die Staatsregierung und die staatliche Eisenbahnverwaltung gegenüber dem Kleinbahnwesen sich nicht von dem engen Gesichtspunkt der Konkurrenz, sondern von dem der allgemeinen Landeswohlthat leiten lasse. (Sehr richtig!)

Die Staatsregierung hat zu diesen Bahnen gar keine Beihilfe zu leisten, als Inhaberin sämmtlicher Eisenbahnen sollte sie doch auch in der Lage sein, im gegebenen Falle ein kleines Opfer bringen zu können. Ich möchte zur Erwägung geben, daß durch ein entgegengesetztes Verfahren den Gegnern der Verstaatlichung der Eisenbahnen Waffen in die Hand gedrückt werden.

Ich hätte also geglaubt, daß doch wohl genugsam Veranlassung gewesen wäre, in dieser Frage Stellung zu nehmen (sehr richtig!), und hatte eine Resolution in Aussicht genommen, wonach der Provinziallandtag seinerseits den Provinzialausschuß beauftragt, bei der Staatsregierung im Sinne dieser Denkschrift von 1900 vorstellig zu werden. Ich verzichte aber in diesem Augenblick auf diese Resolution und nehme an, daß der Provinziallandtag mit der in der Denkschrift enthaltenen Anschauung einverstanden ist, daß die Staatsregierung mehr als bisher den Kleinbahnen gegenüber sich entgegenkommend zeigen müsse. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren, und zwar zunächst über den Abänderungsantrag, den der Herr Landeshauptmann gestellt hat. Er wünscht, daß in der Vorlage Ihrer III. Sachkommission, al. b. statt der Worte „auch ferner gegen 3% Zinsen und 1% Amortisation“, wie es dort heißt, gesagt werde: „unter Bewilligung eines Zinszuschusses bis zur Höhe eines halben Prozentes zu den bei der Landesbank für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Bedingungen.“

Wir werden über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen müssen, und je nachdem derselbe angenommen oder abgelehnt wird, würden wir über den Antrag Ihrer Fachkommission mit oder ohne die Abänderung abzustimmen haben.

Der Abstimmungsorschlag findet keine Bedenken. Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche für den Fall der sonstigen Annahme des Antrages Ihrer Fachkommission die von dem Herrn Landeshauptmann vorgeschlagene Menderung auch annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) — Das ist die große Mehrheit. Der Antrag des Herrn Landeshauptmanns ist angenommen.

Ich darf nun wohl, da weitergehende Abänderungsanträge nicht vorliegen, auch ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der Fachkommission unter Annahme des Antrages des Herrn Landeshauptmanns einverstanden ist. (Zustimmung.)

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Nr. 6:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinuferes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Die Staatsregierung hat dem Provinziallandtag das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinuferes, zur Begutachtung vorgelegt.

Sie haben unter Nr. 31 der Druckfachen den Entwurf und die Begründung gelesen. Ich nehme an, daß Sie sich mit dem Inhalt dieser Vorlage vertraut gemacht haben. Ich darf daher die Aufmerksamkeit nur auf kurze Augenblicke in Anspruch nehmen, und dies um so mehr, als die Begründung sich durch eine ganz außergewöhnliche Gründlichkeit und Ausführlichkeit auszeichnet.

Sie haben aus der Begründung entnommen, meine Herren, daß das Verfahren bei Theilungen und Ablösungen in der Rheinprovinz ein verschiedenes ist, je nachdem das belastete oder gemeinschaftliche Grundstück auf dem linken oder rechten Rheinufer belegen ist. Während auf dem rechten Rheinufer das erprobte altländische Verfahren gilt, hat man für das linke Rheinufer ein besonderes Gesetz vom 19. Mai 1851 erlassen.

Die Gründe für diese Sonderstellung des linken Rheinuferes sind zu finden in der Schonung, die man der Vorliebe der linksrheinischen Bevölkerung für ihre eigenen Gerichtsinstitutionen zu Theil werden lassen wollte. Nachdem die rheinisch-französische Prozeßgesetzgebung aber inzwischen bereits seit dem 1. Oktober 1879 durch die Reichs-Civil-Prozeßordnung beseitigt worden ist, fehlt es eigentlich an einem zureichenden Grund, die eigenartige Rechtsstellung des linken Rheinuferes noch aufrecht zu erhalten und dieses umsomehr, meine Herren, als sich das Verfahrensgesetz vom 19. Mai 1851 in der Praxis durchaus nicht bewährt hat. Die vielen Gründe, welche dafür

sprechen, nunmehr auch auf dem linken Rheinufer die Form des rechtsrheinischen Verfahrens einzuführen, sind in der Begründung ausführlich dargelegt. Ich hebe unter denselben nur hervor, daß die linksrheinischen Bewohner durch ihr bisheriges Gesetz in außergewöhnlich erheblicher Weise durch Gerichtskosten belastet werden, die jetzt in Wegfall kommen oder jedenfalls vermindert werden, wenn das rechtsrheinische Verfahren auch auf dem linken Rheinufer gelten wird. Von welcher großen Bedeutung die ganze Angelegenheit in volkswirtschaftlicher Beziehung ist, mögen Sie aus den Zahlen entnehmen, die in der Begründung sich vorfinden. Es ist eine Statistik in 29 Kreisen aufgenommen worden, aus der sich ergibt, daß wir noch eine belastete oder gemeinschaftliche Fläche dieses Gesamt-Areals von 40 000 ha in den in Betracht kommenden Kreisen besitzen, also fast 160 000 Morgen, welche noch in Gemeinschaft begriffen oder belastet sind.

Von hohem Interesse, meine Herren, waren die Angaben, die der Vertreter der Staatsregierung, der Präsident der Generalkommission, Herr Küster, der Fachkommission bezüglich des Vorhabens einiger Höferschafts-Genossenschaften an der Mosel und an der Saar gemacht hat. Es ist Ihnen Allen bekannt, daß die königliche Staatsregierung in Oden eine Muster-Weinbaudomäne gegründet hat. Es hat sich dort nunmehr auch seitens der Höferschaftsinteressenten der Wunsch geltend gemacht, das Interessenten-Land, welches in einem wenig ertragreichen Eichenschälwald besteht, in Weinland umzuwandeln. Es handelt sich um ein großes Gebiet von 40 ha und eine Gemeinschaft von 110 Interessenten. Es ist im hohem Maße bedauerlich, daß der heutige Verfahrensgang es leicht möglich machen kann, daß der Widerspruch eines einzelnen Interessenten genügt, um dieses im kulturellen Interesse hochwichtige Projekt etwa zum Scheitern zu bringen. In gleicher Weise haben wir im Landkreis Trier, in Gutweiler, eine Interessengemeinschaft in der Größe von 17 Morgen und eine dritte in Trsch im Landkreis Saarburg, welche gleichfalls in Weinland umgewandelt werden sollen.

Meine Herren! Die vorangeführten Gründe sind bestimmend gewesen für den Antrag der Fachkommission, Sie zu bitten, diesem Gesetze gern Ihre Zustimmung geben zu wollen. Ich erlaube mir daher, diesen Antrag Ihnen im Namen der IV. Fachkommission zu unterbreiten und Sie zu bitten, sich mit dem vorgenannten Gesetzentwurf einverstanden erklären zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir haben die Freude, bei dieser Gelegenheit den Herrn Präsidenten Küster hier zu begrüßen. Das wollte ich nur noch sagen, ehe ich die Diskussion über diesen Punkt eröffne.

Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Herr Präsident Küster hat das Wort.

Präsident der Generalkommission Küster: Meine Herren! Ich habe dem Vortrage Ihres Herrn Referenten kaum noch ein Wort hinzuzufügen. Die ausgiebige Begründung, welche dem Entwurf beigelegt worden ist und das einstimmige Votum der Fachkommission überhebt mich wohl der Mühe, Ihnen eine wiederholte Auseinandersetzung zu geben; ich bitte daher namens meines hohen Chefs, dem Antrage des Herrn Referenten zu deferieren. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wünscht noch Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig den Beschlüssen der Fachkommission beigetreten ist. — Es ist dieses der Fall.

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zu den Wahlen. (Beifall.)

Dazu müssen wir uns als Wahlvorstand konstituieren. Ich muß hierzu zuerst fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die beiden Schriftführer zu meiner Rechten und Linken als Beisitzer fungieren. Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß das Haus einstimmig für die beiden Herren als Beisitzer gestimmt hat.

Es ist dieses der Fall. Ich würde nunmehr den beiden Herren den Handschlag an Eidesstatt abnehmen. (Geschicht.) Also Herr Regierungsrath Schrafamp ist Protokollführer und Herr Oberbürgermeister Spiritus führt die Wählerliste.

Ich frage, ob Sie das Wahlreglement nochmals vorgelesen haben wollen. (Rufe: Nein!) Ich konstatiere die Verzichtleistung.

Dann, meine Herren, würden wir die Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzialauschuß vornehmen, (Glocke) — ich bitte um etwas Ruhe — und zwar müßte ein Mitglied aus dem Regierungsbezirk Aachen an Stelle des Herrn Grafen Beiffel, der als Vorsitzender des Provinzialauschusses gewählt worden ist, vorgeschlagen werden. Ich bitte um einen Vorschlag von Aachen. (Zuruf: Ich bitte ums Wort!) Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenbourg: Ich habe nicht genau verstanden, Durchlaucht. (Rufe: Lauter!) Soll ein Vorschlag für den Regierungsbezirk Aachen gemacht werden? (Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja!)

Dann erlaube ich mir mitzutheilen, daß die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Aachen (Rufe: Lauter!) sich versammelt hatten, um über die Frage dieser Ersatzwahl vorzubereiten und zu dem Beschluß gekommen sind, als Mitglied des Provinzialauschusses für den Regierungsbezirk Aachen Herrn Landrath von Breuning vorzuschlagen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt? Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich beantrage Wahl per Akklamation. (Beifall.) (Zuruf: Ich beantrage Zettelwahl!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist Widerspruch erfolgt durch Herrn Jocrissen. Wir müssen also mit Zetteln wählen. Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich möchte hier nur eins konstatiren — — — (Rufe: Lauter!) Ich spreche ziemlich laut.

Früher war es immer Sitte, daß die berufenen Mitglieder des vakant gewordenen Regierungsbezirks die Köpfe zusammensteckten und ihre Meinungen freundschaftlich austauschten. Das ist auch jetzt geschehen, eine überwiegende Majorität hat sich auf eine bestimmte Kandidatur geeinigt. Wir sind also vollständig einig. Mit Recht sagten wir uns: die Minorität werde die Vereinbarung respektiren.

Ich möchte nur konstatiren, daß von Aachen aus jetzt eine Zettelwahl, abweichend von dem früheren Vorgange, beliebt wird. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also es ist Widerspruch erfolgt, wir müssen zur Zettelwahl schreiten. — Herr Abgeordneter von Breuning ist von Aachen vorgeschlagen. — Ich bitte die Herren, die Zettel zu beschreiben. — Meine Herren! Wir fangen jetzt mit dem Buchstaben B an. (Glocke.) Ich bitte um Ruhe!

Ich würde die Herren bitten, wenn Sie aufgerufen werden, mit „Hier“ zu antworten und dann die Zettel in eine der beiden Urnen zu legen. (Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob noch Jemand seinen Stimmzettel abzugeben hat? — Meine Herren! Es werden jetzt noch einmal die Buchstaben wiederholt, und zwar wird mit B begonnen. (Geschicht.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Das Skrutinium ist geschlossen. (Folgt Zählung der Stimmzettel.) — Meine Herren! Wir haben 133 Wahlzettel gezählt, und das stimmt mit dem Protokoll. Ich fange an, die Namen zu verlesen. (Es erfolgt die Verlesung der Stimmzettel.)

Meine Herren! Es sind abgegeben worden 119 Stimmen für Herrn Abgeordneten von Breuning, 5 für Herrn Abgeordneten Kesselfaul, 3 für Herrn Abgeordneten Zoeriffen, 3 für Herrn Abgeordneten Beltman, 1 für Herrn Abgeordneten Prinz Arenberg und 2 nicht beschriebene Zettel. Das macht in Summa 133, wie wir vorhin berechnet haben und ich konstatiere, daß Herr Abgeordneter von Breuning also hiermit gewählt ist. Die beiden leeren Zettel sind ungültig. Ich frage Herrn Abgeordneten von Breuning, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter von Breuning: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an und werde mich bestens bemühen, dem Vertrauen, welches mir mit dieser Wahl befunDET wird, zu entsprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur zweiten Wahl, zur Wahl des persönlichen Stellvertreters für Herrn Abgeordneten Eich aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich ersuche die Mitglieder des Regierungsbezirks Düsseldorf, einen Vorschlag zu machen. — Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Meine Herren! Die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf kamen zusammen, haben es aber zu einer Einigung nicht gebracht und empfehlen die folgenden Kandidaten: Prinz Arenberg mit 25 Stimmen, Herrn Kommerzienrath Croon mit 14 Stimmen, Herrn Oberbürgermeister Marx mit 12 Stimmen, Herrn Kommerzienrath Duack mit einer Stimme.

Ich bin beauftragt, die Kandidatur des Herrn Duack zurückzuziehen. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Wätjen hat das Wort.

Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Herr Oberbürgermeister Marx hat mich beauftragt, zu erklären, daß er, um eine Stimmenzersplitterung zu vermeiden, seine Kandidatur ebenfalls zurückzieht. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Nun stelle ich also fest, daß für Düsseldorf nur die beiden Kandidaten: Prinz Arenberg und Kommerzienrath Croon in Vorschlag gebracht werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, nunmehr die Zettel zu beschreiben, wir fangen diesmal mit dem Buchstaben C an. Ich bitte dann, wenn aufgerufen wird, deutlich mit „Hier“ zu antworten und ihren Zettel in die Urne zu legen. Ich frage noch einmal, ob das Haus auch bei dieser Wahl wieder auf die Verletzung des Wahlreglements verzichtet? (Rufe: ja!) Ich konstatiere, daß das einstimmig beschlossen ist.

Meine Herren, der Aufruf beginnt. (Namensaufruf geht vor sich.) — Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe zu fragen, ob noch einige Mitglieder ihre Zettel nicht abgegeben haben. — Wir wiederholen die Buchstaben und fangen bei C an. (Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es sind 131 Zettel abgegeben, und dieses stimmt mit dem Protokoll. Es ist also richtig. Ich nehme nunmehr die Verlesung der Namen vor. (Geschicht.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren die Wahl ist beendet. Prinz Arenberg hat 72 Stimmen, Kommerzienrath Croon 58 und außerdem ist ein weißer Zettel abgegeben. Die absolute Majorität wäre 66, also ist Prinz Arenberg gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Prinz von Arenberg: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl dankend an und verpflichte mich, dem in mich gesetzten Vertrauen bestens zu entsprechen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Den weißen Zettel erkläre ich für ungültig. (Große Heiterkeit.) Das steht im Wahlreglement. Ich muß ihn ja für ungültig erklären.

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Herr Abgeordneter Lueg hat mich ums Wort gebeten.

Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Wahl per Akklamation vorzunehmen, (lebhaftes Bravo) und erlaube mir, den weiteren Vorschlag zu machen, Herrn Oberbürgermeister Becker durch Akklamation zu wählen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt hiergegen Widerspruch? (Zurufe: Nein!)

Es erfolgt kein Widerspruch, weder gegen den Vorschlag, die Wahl per Akklamation vorzunehmen, noch gegen die Person des Herrn Oberbürgermeister Becker.

Also ich erkläre ihn hiermit als per Akklamation gewählt. (Lebhafter Beifall.)

Ich frage Herrn Abgeordneten Becker, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Dank an und werde mich bemühen, des Amtes zu walten wie ich es früher versucht habe.

Gleichzeitig aber erlaube ich mir, den stellvertretenden Vorsitz im Provinziallandtage niederzulegen, weil es hier nicht üblich ist, daß zwei solcher Ämter in einer Hand vereinigt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Becker hat den stellvertretenden Vorsitz im Landtage niedergelegt.

Ich ersuche ihn aber, bis zum Ende der Sitzung seines Amtes zu walten, die Niederlegung seines Amtes erst mit morgen eintreten zu lassen. Dann würde ich an die Spitze der morgigen Sitzung die Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden setzen. (Rufe: Schluß!)

Meine Herren! Es ist an mich von Herrn Abgeordneten Conze die Bitte gerichtet worden, daß sein Vortrag über den Antrag der II. Fachkommission unter Nr. 15 unserer Tagesordnung vorweg genommen werde, und ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. — Wenn das nicht der Fall ist, so würde ich jetzt Nr. 15 der Tagesordnung folgen lassen:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Conze, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der § 17 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 über die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger — — — (Stimme des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Berichterstatter Abgeordneter Conze: (fortfahrend) schreibt vor, daß die Provinzialverwaltung Vorschriften für diese Ausführung zu erlassen habe. Sie liegen Ihnen in Nr. 19 der Drucksachen vor.

Die II. Fachkommission hat sich eingehend mit diesen Vorschriften beschäftigt und würde Ihnen ohne Weiteres die Annahme der Vorlage, so wie sie von der Provinzialverwaltung gegeben ist, empfohlen haben, wenn nicht von Seiten des Herrn Landesrath Schmidt der Kommission mitgetheilt wäre, daß auch auf eine vertrauliche Anfrage im Ministerium hin erklärt worden sei, der Herr Minister werde einige kleine Aenderungen verlangen. Um nun die Zeit bis zum 1. April nicht zu verlieren, schlägt Ihnen die II. Fachkommission vor, diese kleinen unwesentlichen Aenderungen schon jetzt zu genehmigen, obwohl ja in der Vorlage des Provinzialausschusses gefordert war, daß der Provinzialausschuß ermächtigt werden sollte, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Vorschriften etwa noch erforderlichen Aenderungen vorzunehmen.

Diese Aenderungen sind Ihnen mitgetheilt worden unter Nr. 69 der Drucksachen. Sie sind ganz unwesentlicher Natur und beziehen sich in der Hauptsache nur darauf, daß da, wo die

gesetzlichen Bestimmungen angezogen sind, auch die Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers angezogen werden sollen. Es sind die in Nr. 69 fettgedruckten Zusätze, die Sie genehmigen sollen. Sie werden finden, daß in keiner Weise die Vorschriften, wie sie ursprünglich vorgelegt wurden, verändert sind, und der einzige materielle Zusatz, den die Fachkommission selbst noch vorgeschlagen hat, ist der in § 9 Absatz 3, daß bei der Gewährung des angemessenen Obdaches für die Pflöglinge in den Verträgen mit den die Pflege übernehmenden Familien für den Pflögling ein besonderes Bett ausbedungen werden soll.

Im Uebrigen empfiehlt die II. Fachkommission dem hohen Landtage die Annahme der in dieser Weise veränderten Vorschriften für die Ausführung der Fürsorge Minderjähriger.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben die Anträge der II. Fachkommission gehört. Ich frage, ob hierzu Jemand etwas bemerken will. — Wenn dieses nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit den Anträgen einstimmig einverstanden ist. Es ist diese Sache hiermit erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten über die Bereitwilligkeit des Provinziallandtags, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum der Provinz zu übernehmen, sowie über die Bedingungen, welche etwa an die Uebernahme geknüpft werden würden.

Herr Abgeordneter Marx hat den Bericht zu erstatten. Ich bitte ihn, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Kirche Schwarz-Rheindorf ist Ihnen ja allen als eines der ältesten kunsthistorischen Baudenkmäler bekannt. Sie ist Eigenthum des Staates und als Ausfluß des Eigenthums liegt dem Staate auch die Unterhaltung der Kirche ob. Im Jahre 1830 ist nun auf Kosten des Staates eine erhebliche Renovirung der bis dahin als Magazin und Scheune benutzten Kirche geschehen und hat der Staat daran die Bedingung geknüpft, daß die Civilgemeinde Bilich dagegen die Unterhaltung der Kirche übernehme.

Es ist seitens dieser schwachen Gemeinde während der 70 Jahre das an Unterhaltung geschehen, was allenfalls nothwendig war, um das Bauwerk für den Gottesdienst weiter gebrauchen zu können. Seit mehreren Jahren aber ist die Kirche in einem solchen Zustand und namentlich bezüglich derjenigen Theile, auf deren Erhaltung es vor allem ankommt, daß etwas geschehen muß, und es hat der Provinziallandtag bereits in seiner letzten Sitzung einen Betrag von 10 000 Mark bewilligt als Zuschuß zu den Herstellungskosten, unter der Bedingung, daß die übrigen nöthigen Kosten im Gesamtbetrage von 37 800 Mark auf andere Weise aufgebracht werden. Die Civilgemeinde Bilich, die unterhaltungspflichtig ist, ist nur zum geringen Theile interessirt, da etwa nur der fünfte Theil dieser Civilgemeinde als Kirchengemeinde Schwarz-Rheindorf die Kirche benutzt, und die Civilgemeinde Bilich will zu den Unterhaltungskosten nur dann beitragen, wenn ihr die dauernde Unterhaltung, die ihr seiner Zeit vom Staate aufgebürdet ist, wieder abgenommen wird. So liegen die Verhältnisse, und es hat hierüber eine Einigung bisher nicht erzielt werden können.

Der Herr Finanzminister hat nun den Wunsch geäußert, daß die Provinz die Kirche in ihr Eigenthum und damit in ihre Unterhaltung übernehme. Der Ausschuß ist der Meinung, daß dies nicht angängig sei, und die Fachkommission theilt diese Auffassung.

Nach dem vom 37. Provinziallandtag im Jahre 1892 gefaßten Beschlusse über die seitens der königlichen Staatsregierung in Vorschlag gebrachte Organisation der Denkmalpflege

in der Rheinprovinz sollen die staatlichen Denkmäler auch fernerhin aus Staatsmitteln unterhalten werden, während für die Provinzialkommission nur die den Kommunalverbänden und den Privaten gehörenden Denkmäler in Betracht kommen sollen.

Dann aber hat der Provinzialausschuß auch geglaubt, daß die hier einzig maßgebende Bestimmung des Dotationsgesetzes vom Jahre 1875 keinerlei Handhabe biete, um Denkmäler zum Zwecke der Unterhaltung ins Eigenthum zu übernehmen.

Meine Herren! Die Fachkommission theilt, wie ich bereits bemerkte, vollständig die Anschauung des Provinzialausschusses. Die Fachkommission war aber der Meinung, daß, da die Unterhaltung des Bauwerks thatsächlich bisher unvollkommen geschehen ist, die weitere Bewilligung einer Unterstützung für die Restaurationsarbeiten aus Provinzialmitteln davon abhängig gemacht werde, daß die Unterhaltung dauernd auf breitere Schultern gebracht werde, und die Fachkommission schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß vor, den Zuschuß von 10 000 Mark auf 15 000 Mark zu erhöhen, daran aber die Bedingung zu knüpfen, daß die dauernde Unterhaltung dieses kunsthistorischen Bauwerks dauernd vom Staat übernommen werde. (Bravo!)

Die Fachkommission empfiehlt ferner die Bedingung zu stellen, daß mit den Restaurationsarbeiten alsbald begonnen werde. Aus dem Berichte des Herrn Konservators werden sie ersehen haben, daß es dringend nöthig ist, daß sofort etwas geschieht, wenn das Bauwerk nicht noch mehr verfallen soll.

Der Antrag der Fachkommission geht dahin, dem Vorschlage des Provinzialausschusses mit der Maßgabe zuzustimmen, daß mit den Restaurationsarbeiten alsbald begonnen und die dauernde Unterhaltung der Kirche vom Staate übernommen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Wenn Niemand das Wort wünscht . . . (Zuruf des Abgeordneten Mooren: Darf ich bitten?)

Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Nichts liegt mir ferner, als diesem wohlbedachten Vorschlage Ihrer verehrten Fachkommission widersprechen zu wollen. Im Gegentheil begrüße ich denselben aus vollem Herzen, weil auch hier wieder sich eine Gelegenheit geboten hat, eines jener herrlichen Bauwerke besser so hergestellt und unterhalten zu sehen, wie sie aus längst verklungenen Zeiten uns überliefert worden sind.

Aber ich erlaube mir, doch noch auf einen Gesichtspunkt besonders aufmerksam machen zu dürfen, weil er in dem Referat meines verehrten Herrn Vorredners nicht enthalten war. Meines Wissens gehörte diese Gegend früher zu dem Großherzogthum Berg, war also eine Domäne des Reitergenerals Murat. Damals sind sehr viele werthvolle Güter mit dem uns beschäftigenden herrlichen Gotteshause sequestrirt. Seitdem sind die Revenüen in den Staatsschatz geflossen; ich sollte glauben, wenn der Staat als Rechtsnachfolger früherer Verbindlichkeiten — diese kann man wenigstens daraus deduziren — hier in Betracht zu ziehen ist, so ließe sich daraus noch ein besonderer Grund hernehmen, der königlichen Staatsregierung dieses Faktum zu Gemüthe zu führen. Dies bloß in Kürze.

Gerade an der unteren Sieg hat man sehr viele Grundstücke zur französischen oder muratistischen Domänenverwaltung einbezogen, welche früher mit dem Besitze dieser Kirche verbunden waren. Deshalb wird sich unsere hohe-Staatsregierung, wie sie ja auch bei dem bekannten bergischen Schulfonds gethan hat, auch in diesem Falle wie immer redlich bemühen, das Unrecht möglichst auszugleichen. Vielleicht kann auch dieses Argument noch besser ins Treffen geführt werden.

(Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich habe ausdrücklich gesagt, ich wolle kurz sein und ich habe deshalb nicht tiefe Gründe ausgegraben, wie sie eben von dem Herrn Vorredner vorgebracht worden sind. Ich hätte ja noch mehrere Gründe für die Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung dieses Bauwerkes anführen können. Ich habe aber geglaubt, daß das, was ich aus dem Eigenthum und aus der allgemeinen Staatspflicht hergeleitet habe, genügend sei, um den Antrag zu rechtfertigen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es wünscht Niemand mehr das Wort — dann schließe ich die Diskussion und nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß der Vorschlag einstimmig von dem Provinziallandtage angenommen ist. — Er ist einstimmig angenommen.

Es ist nun der Antrag an mich gestellt, die Nr. 9 vor der Nr. 8 zu nehmen. Das hohe Haus wird wohl damit einverstanden sein. Leider müssen wir auf das Hören der vollklingenden Stimme des Herrn Freiherrn Laur von Münchhofen verzichten, (Heiterkeit) da er heute stark an Heiterkeit leidet. (Große Heiterkeit.) An seiner Stelle hat Herr Dr. Kaufmann das Referat zu Nr. 9 übernommen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittwen- und Waisengeld an den Rendanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Kaufmann, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Ich darf mich auch der allergrößten Kürze befleißigen. Die Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung umfaßt die Kreise Guskirchen, Bergheim, Grevembroich und Neuß. Sie hat den Antrag gestellt, daß ihre beiden Oberbeamten — das ist der Rendant und der Kanalinspektor — als pensionsberechtigt erklärt werden nach den für die Beamten des Provinzialverbandes bestehenden Pensions- und Wittwen- und Waisenkassen-Einrichtungen. Es ist als wünschenswerth bezeichnet worden, daß diese Beamten, welchen die Vortheile des Ruhegehaltes im Falle der Dienstunfähigkeit und das Recht auf die Versorgung ihrer Hinterbliebenen im Todesfalle noch nicht zustanden, dieser Wohlthat nicht verlustig gehen, sondern ihr theilhaftig werden sollen. Der Provinzialausschuß hat den Antrag der Melioration für begründet anerkannt, und die Fachkommission hat den Antrag gestellt, daß der Provinziallandtag die gegenwärtigen Inhaber der Oberbeamtenstellen, den Rendanten und den Kanalinspektor der genannten Genossenschaft, für berechtigt erklärt, an jenen eben erwähnten Wohlthaten theilzunehmen gegen eine Leistung von 15% der laufenden Gehaltsbezüge vom Tage des Beginns der Ruhegehaltsberechtigung an.

Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag der I. Fachkommission zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand das Wort? — Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Man kann nicht von der Erft sprechen, ohne zugleich auch der Niers zu gedenken. Beide sind in einer so unzertrennlichen Weise in ihrer ganzen Entwicklungsgeschichte mit einander verbunden, daß sie an Kastor und Pollux erinnern können.

Ich will Sie nun durchaus nicht mit einer Leidensgeschichte dieser beiden Genossenschaften, die ja zum Theil jetzt der Aegide der Provinzialverwaltung anvertraut sind, behelligen. Aber das muß ich doch sagen, wenn bei der Erft diese an sich durchaus freudig zu begrüßende neue

Erleichterung zugestanden wird, — warum thut man dasselbe nicht auch bei der Niers? Meine Herren, beide Genossenschaften feußen unter vielen hunderttausenden Mark Schulden resp. Staats- und Provinzialvorschüssen, die noch immer nicht getilgt sind. Ich weiß ja, das gehört nur in entferntem Zusammenhang in den Rahmen der heutigen Verhandlung. Aber diese Betrachtung muß sich Jedem aufdrängen, da Niers und Erft auf diesem Gebiete eng miteinander verbunden sind; es liegt also die Frage nahe, warum der verehrte Provinzialauschuß der mitleidenden Niers-Genossenschaft — so bezeichne ich sie absichtlich — nicht dieselbe Betrachtung geschenkt hat? Wir haben ja das Vergnügen, die Herren Direktoren beider Wassergenossenschaften in unserer Mitte zu begrüßen. Hier darf ich noch zum Schluß anführen, daß die drückende Lage derselben im Abgeordnetenhaus zu dem Antrage Veranlassung gegeben hat, es möge der Königlichen Staatsregierung nach dem Worte: „euer Schuldbuch sei vernichtet“ gefallen, wie das auch bei nothleidenden Genossenschaften in Niederschlesien, Pommern, Westpreußen u. s. w. geschehen ist, auch unsere Genossenschaften auf den Staatshaushalt zu übernehmen. Das nur beiläufig. Speziell aber liegt die Betrachtung nahe: wenn das bei der Erft in durchaus erfreulicher Weise geschieht, warum nicht auch dieselbe Wohlthat der Niers zugewendet wird?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Weil kein Antrag gestellt ist.

Abgeordneter Mooren: Ja, dann läge es offenbar nahe, nochmals daran zu erinnern, daß die beiden Herren Genossenschaftsdirektoren von Niers und Erft in unserer Mitte sitzen; möchten sie nur die Freundlichkeit haben, sich meine Anregung einmal zu überlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat Niemand mehr ums Wort gebeten. Ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Ich würde dann annehmen, daß die Mitglieder des hohen Provinziallandtags einstimmig (Bravo!) für die Beschlüsse der Fachkommission eintreten. (Zustimmung.)

Das ist also angenommen.

Meine Herren! Wir kommen zu Nr. 8:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Herr Abgeordneter von Breuning ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich die Bitte vorzutragen, daß das hohe Haus den, in der Drucksache 100 niedergelegten, durchweg einstimmig gefaßten Antrag annehmen wolle.

Auf Veranlassung der Kommission sind die Zeichnungen und Abbildungen der in Frage stehenden Denkmäler zugleich auch die Projektstücke für die an denselben auszuführenden Arbeiten in dem Foyer dieses Hauses zur Aufstellung gelangt. Ich glaube deshalb nicht jedes einzelne dieser Denkmäler hier zur Besprechung bringen zu sollen, ich glaube vielmehr mit Ihrer Zustimmung mich auf gelegentliche Bemerkungen bezüglich einzelner derselben beschränken zu dürfen; ich würde auch sonst vielfach nur Wiederholungen zu geben vermögen aus dem so feinführend abgewogenen, sorgsamem und überzeugenden Gutachten des Herrn Provinzial-Konservators.

Meine Herren! Wer das ausgestellte reichhaltige Material einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, der wird überrascht worden sein und sich angezogen fühlen von dieser Fülle interessanter Kunstformen, von diesem reichen und vielseitigen künstlerischen Streben, einem Streben,

welches Stadt und Land unserer Provinz mit einer großen Zahl von Denkmälern geschmückt hat, die in ihrem reichen Kranze eine der schönsten Zierden und einen Ruhm unserer Heimath bilden. Wie viel Liebe und wieviel ernster Fleiß ist von den Altvorderen auf die Schaffung und die Ausbildung dieser Denkmäler verwandt worden, und so ist die Denkmalpflege für uns eine besonders schöne und freudige Aufgabe; wir wollen gern und willig das pflegen, sichern und erhalten, was die Altvorderen geschaffen haben.

Die Aufwendungen, welche aus Provinzialmitteln für die Denkmalpflege gemacht worden sind, sind allerdings sehr bedeutend und im Laufe der Zeit gewaltig gewachsen. Wie bei der letzten Tagung hier dargelegt, betragen die Beihilfen, welche aus den provinziellen Mitteln für die Unterhaltung der Denkmäler bis zum Jahre 1899 aufgewendet worden sind, 2076105 Mark. Hierzu treten die Bewilligungen des letzten Landtags mit 114850 Mark, Summa 2190955 Mark, immer abgesehen von den Aufwendungen des Stats für unsere provinziellen Museen und von den Ausgaben unseres Stats für Kunst und Wissenschaft. Aber ist es nicht auch eine große und hohe Aufgabe, das zu bewahren und weiter zu vererben, wofür unsere Altvorderen ihr Bestes eingesetzt haben (sehr wahr!) und worin die Geschichte die Entwicklung unserer Heimath sich in besonderem Maße verkörpert? Ich darf hier an das Wort Montalembert's erinnern: „Les longs souvenirs font les grands peuples“, und ich möchte die Gelegenheit benutzen, dem Danke gegen die Provinzialverwaltung Ausdruck zu geben, daß sie an ihrem Theile stets nach diesem Sage Montalembert's gehandelt hat, daß sie an ihrem Theile bestrebt gewesen ist, die Liebe zur Heimath und damit die Liebe zum großen Vaterland in unserer Bevölkerung zu pflegen und zu festigen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Es ist auch dankbar anzuerkennen, daß die staatlichen Mittel für die Denkmalpflege in etwa erhöht worden sind, und daß damit dem Wunsche, welchen der letzte Landtag ausgesprochen hat, einigermassen Rechnung getragen worden ist. Wir dürfen aber doch wohl hoffen, daß die jetzige Bemessung der staatlichen Mittel nicht als eine für die Dauer abgeschlossene anzusehen ist, denn ein Fonds von 35 000 Mark, wie er jetzt als ministerieller Dispositionsfonds zur Verfügung steht, dürfte für einen Staat von dem Umfange Preußens doch immer als ein recht bescheidener anzusehen sein. (Sehr richtig!) Es steht ja allerdings daneben noch der Allerhöchste Dispositionsfonds. Aber der wird ja so vielfach anderweitig bestürmt.

Meine Herren! Die I. Sachkommission ist in ihren Beschlüssen fast durchweg den Anträgen des Provinzialausschusses und der Denkmalpflegekommission gefolgt. Die abweichende Fassung der Bedingung für die Bewilligungen zu Pos. B Nummer 1 der Drucksache 12 für das Oberthor zu Neuß war gegeben und nothwendig durch die Entwicklung, welche die Verhandlungen der Stadt Neuß mit den Anliegern des Oberthors genommen haben. Bei Beibehaltung der in Drucksache 12 niedergelegten Bedingungen würde ein günstiger Abschluß der Verhandlungen sehr schwierig sein.

Im Uebrigen bedeuten die Abänderungen der Bedingungen für die einzelnen Bewilligungen meist nur eine schärfere Fassung; der Sinn ist nirgends geändert.

Die Kommission hat weiter eine besondere Prüfung nach der Richtung vorgenommen, ob die Bewilligungen für kirchliche Bauten sich in dem Rahmen der Interessen der Denkmalpflege halten, ob also nicht über diese hinausgegangen werde. Und ich darf hier konstatiren, daß keine der fraglichen Bewilligungen eine Uebernahme der Kirchenbaulast, etwa in verschleieter Form, darstellt. Wenn wieder in einzelnen Fällen die Bewilligungen, welche Ihnen vorgeschlagen werden, mit den Gutachten des Herrn Provinzial-Konservators, die in Drucksache 12 niedergelegt sind, nicht völlig übereinstimmen, so hat sich bei näherer Prüfung ergeben, daß der Herr Provinzial-

Konservator früher und ursprünglich größere Beihilfen in Antrag gebracht hatte, daß er aber später seine Anträge auf die in der Drucksache bezeichneten Ziffern reduzirt hat in der Annahme, es stehe nur ein geringerer Fonds zur Verfügung als wirklich zur Verfügung steht.

Anlangend die Praestationsnachweise, welche in der Drucksache gegeben sind, so beziehen sich diese durchgängig auf die politischen Gemeinden, so weit nicht ein Anderes ausdrücklich bemerkt ist. Sie müssen daher bei der Beurtheilung der Leistungsfähigkeit bei mehreren Gemeinden vielfach wesentliche Abstriche machen.

Sodann hat der Vorschlag zu Nr. 7 der Abtheilung B, Ausmalung der Abteikirche zu Brauweiler der Sachkommission Anlaß gegeben, den Wunsch auszusprechen, daß die Ausmalung der Kirchen intensiver und nachdrücklicher, als dies bisher geschehen, von Seiten der Denkmalpflegekommission und der amtlichen Organe überwacht werde, damit Stilwidrigkeiten und Geschmacklosigkeiten, wie sie vereinzelt zu beklagen sind, in Zukunft vermieden bleiben, und die Ausmalungen der Kirchen überall unter sachverständiger Anleitung und nach solcher Anordnung erfolge.

Eine besondere Bemerkung darf ich der Pfarrkirche zu Tholey widmen, indem die Ansicht der Kommission dahin ging, daß die jetzt vorgeschlagenen Bewilligungen angesichts der geringen Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiteren Anträgen in späteren Baujahren nicht präjudizieren sollen.

Als besonders erfreulich ist es dann zu begrüßen, daß das Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung der alten Burgen des Landes im Wachsen ist. Und so glaubt die Kommission auch dem hohen Hause den Antrag unterbreiten zu dürfen, für die Burgruine Nideggen mit der in Pos. 6 der Drucksache 100 vorgesehenen Maßgabe — auf welche besonderes Gewicht zu legen ist, — eine Bewilligung aussprechen wolle, wenn auch bisher die Denkmalkommission noch nicht hat zur Sache gehört werden können. Es wurde hierbei noch besonders in Betracht gezogen, daß seitens des Eigentümers der Burg, des Kreises Düren, die Erklärung abgegeben werden konnte, daß weitere Beihilfen voraussichtlich nicht würden erbeten werden.

Die durch ihre malerische Lage und ihre gewaltigen Dimensionen weit bekannte Burgruine Nideggen, dies alte Stammschloß der Herzöge von Süllich, befindet sich in einem Zustande geradezu trostloser Verwahrlosung. Zur Zeit der Fremdherrschaft ist die Burg, die lange zuvor gewaltig zerstört worden war, in Privatbesitz übergegangen. Der Besitzer hat die Burg regelrecht — so darf ich wohl sagen — ausgeschlachtet; er hat dieselbe parzellirt derart, daß er die in der Front des großen Palasbaues stehenden Thürme einzeln verkauft hat. Eine Pflege hat selbstverständlich die Burg späterhin nicht erfahren; sie wurde einfach als Steinbruch benutzt. Viele Häuser der Umgegend sind mit den Quadern der Burg erbaut, und so verfiel die Burg rasch mehr und mehr, so daß das Betreten des Burgterrains jetzt vielfach gefährlich ist und zur Zeit nicht gestattet werden kann. Dank nun der durch den Wiederaufbau des Schlosses Burg gegebenen Anregung hat ein inzwischen leider verstorbener Herr, der Rentner Erich Schleicher in Düren, die Burg erworben, das heißt den größten Theil derselben, und dieselbe mit einem kleineren Kapital dem Kreise lektwillig zum Geschenke gemacht. Der Kreis hat dies Geschenk angenommen. Ein Theil des Kapitals, 30 000 Mark, ist testamentarisch festgelegt, so daß nur die Zinsen zur Verwendung für die Burg gelangen können. Es muß ferner ein Saalbau auf dem Burgterrain — natürlich ein solcher von bescheidenem Umfange — errichtet werden, damit die Besucher dieses wunderbaren Aussichtspunktes an demselben etwas zu verweilen vermögen, und es verbleibt demnach dem Kreise nur ein Betrag von 10 000 Mark zur Verwendung für die Zwecke der Instandsetzung des Baudenkmals. Namens des Kreises ist daher der Antrag gestellt worden, es möge das hohe Haus eine Beihilfe von 30 000 Mark bewilligen, wie sie weiterhin zur Ausführung der dringlichsten

Arbeiten notwendig, aber auch ausreichend sein würde, damit wenigstens der Besuch der Burg wieder gestattet werden kann.

Die verschiedenen Verhandlungen wegen Feststellung des Bauplanes, insbesondere aber die leider bisher vergeblichen Verhandlungen mit dem Besitzer des noch nicht erworbenen Theiles der Burg haben es nicht ermöglichen lassen, die Pläne so zeitig vorzulegen, daß ein Gutachten der Denkmalpflegekommission hätte eingeholt werden können. Es besteht indessen ein so dringendes Interesse, daß die Instandsetzungsarbeiten recht bald in Angriff genommen werden können, damit der Verfall nicht noch weiter vor sich geht, und die Burg recht bald wieder dem Publikum zugänglich gemacht werden kann, daß die Kommission glaubte, daß ungeachtet den in Pos. B eingestellten bereits erwähnten Antrag dem hohen Hause unterbreiten zu dürfen. Es ist ja durch diese Maßnahme gewährleistet und sicher gestellt, daß alle Einzelheiten des Bauplanes und Programms nach den Interessen der Denkmalpflege geregelt werden. Der Wiederaufbau der Burg — um auch dieses zu erwähnen — wird von Seiten des Kreises grundsätzlich abgelehnt werden.

Meine Herren! Die Bewilligung eines Beitrags für Riedeggen empfiehlt sich aber nicht nur im Interesse der Denkmalpflege, es kommt ein anderes und höchst gewichtiges Moment hinzu. Riedeggen ist, wie bemerkt, das Stammschloß der Herzöge von Jülich, und die Erbtöchter des Hauses Jülich zählt als die Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen und Mutter der Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zu den Ahnen unseres kaiserlichen Hauses und Sr. Majestät des regierenden Kaisers.

Meine Herren! Mit Rücksicht auf dieses Moment, also aus patriotischen Erwägungen, hat der Kreistag des Kreises Düren das Geschenk der Burg Riedeggen angenommen, obgleich finanzielle Bedenken sich wohl hätten geltend machen lassen; und ich darf wohl hoffen, daß dieses patriotische Interesse auch hier zu Gunsten des Antrages schwer in die Waagschale fallen und das hohe Haus zur Annahme des Antrags der Kommission leiten wird.

Zum Schluß darf ich bemerken, daß die Unterhaltung gesichert sein würde, indem dem Kreis jährlich ein Betrag von rund 3000 Mark für die Unterhaltung zur Verfügung stehen würde. Auch darf derselbe in beschränktem Maße auf private Beihülfe rechnen.

Meine Herren! Noch einige kurze Bemerkungen zu Abschnitt A der Vorlage des Provinzialausschusses: Es werden dort erbeten 51 000 Mark, insbesondere zur Herstellung von Gipsabgüssen verschiedener Architekturtheile. Ich habe hier anzuführen, daß bereits in Arbeit gegeben bzw. fertig gestellt sind, verschiedene Kirchenportale, die interessantesten unserer Provinz, nämlich diejenigen in Remagen, der Liebfrauenkirche in Andernach, von St. Kunibert in Köln, der Abguß eines Portals des Domes in Trier, ferner die Abgüsse verschiedener Grabdenkmäler so des Kurfürsten Richard von Greifenklau und Johann von Mezenhausen aus dem Dom zu Trier sowie der Erzbischöfe und Kurfürsten Konrad von Hochstaden und Philipp von Heinsberg aus dem Dom in Köln. Die Abgüsse sollen in dem Kunstpalast der hiesigen Ausstellung zur Aufstellung gelangen und vorläufig dort verbleiben. Sie verbleiben selbstredend Eigenthum der Provinz und zu deren Verfügung.

Die Abbildungen der Wandmalereien anlangend, von denen unter Pos. 2 der Abtheilung A die Rede ist, so werden diese dem Denkmalarchiv der Provinz einverleibt werden, und sollen sie die Grundlage für eine größere Publikation bilden.

Meine Herren! Ich bitte hiernach wiederholt, den Antrag der Kommission genehmigen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion.

Herr Abgeordneter Linz hat das Wort.

Abgeordneter Linz: Meine Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um ganz kurz einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der mit dem Etat der hier verhandelt wird, im Zusammenhang steht. Es handelt sich nämlich darum, daß die Bauten, die durch den Ständefonds dotirt sind, einen wesentlichen Bestandtheil der litterarischen Publikationen bilden, die uns allgemein unter dem Namen „die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ bekannt sind. Meine Herren, diese Publikationen sind nach ihrem streng wissenschaftlichen Charakter mit historischem Beiwerk und, ich möchte sagen, mit archivarischem Beiwerk versehen. Sie sind aber weiter auch sehr theuer. Ich habe hier eine Zusammenstellung vor mir liegen, wonach die Hefte von dem Regierungsbezirk Düsseldorf allein den Preis von 64 Mark, die von dem Regierungsbezirk Köln 75—80 Mark, für die Rheinprovinz im Ganzen 340 Mark kosten, während andererseits in Westfalen Publikationen erschienen sind, die einen geringeren Preis kosten und die auch nach jeder Richtung hin die Anforderungen erfüllen, die an sie gestellt werden, besonders in illustrativer Hinsicht. Meine Herren, durch diesen theuren Preis wie durch die Belastung dieser Kunstdenkmäler mit historischem und archivarischem Beiwerk ist von vornherein der Leserkreis dieser Publikationen ein sehr beschränkter, während umgekehrt die Publikationen dazu bestimmt sind, den Sinn der Bevölkerung in größerem Umfang für Kunstdenkmäler möglichst wach zu halten. Denn, meine Herren, das Interesse an den Kunstdenkmälern ist nicht das Vorrecht der oberen Zehntausend, sondern — ich darf wohl mit Fug und Recht sagen — das Vorrecht aller Rheinländer, die an ihren Kunstdenkmälern mit dankbarer Verehrung für die, die sie geschaffen haben, und mit dankbarer Verehrung für die, die sie so sorgfältig erhalten, vorübergehen.

Um nun diesen Interessen zu dienen, meine ich, es sei ein Verdienst, das die Provinzialverwaltung den anderen Verdiensten einreicht, wenn sie sich überlegt, ob es nicht möglich sei, gewissermaßen einen Extrakt aus diesem größeren Kunstwerk zu schaffen, der billiger und des historischen Beiwerks entkleidet ist. Ich glaube, damit würde der Rheinprovinz ein guter Dienst geleistet werden; wenigstens ist der Wunsch darnach an mich herangetreten und ich kenne viele Freunde dieses Antrages.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Linz betrifft, so glaube ich, gehört er eigentlich zum Etat für Kunst und Wissenschaft und nicht an diese Stelle. Indessen glaube ich, daß, wenn eine derartige billigere Ausgabe hergestellt wird, sie dann wesentlich des Bildschmuckes, — der verursacht wohl die meisten Kosten dabei — entbehren müßte. Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich kein Bedenken tragen; ohne diese aber verlieren die Ausgaben sehr viel an Werth und Anschaulichkeit. Allgemein würde ich ja damit einverstanden sein, daß sie einem größeren Publikum dem Preise nach zugänglicher gemacht werden als bisher, da sie in der That sehr theuer sind.

Ich schließe mich den warmen Worten der Anerkennung die der Herr Referent der Denkmalspflege in der Provinz gewidmet hat, aus vollem Herzen an und vor allen Dingen auch der Anerkennung, die denen zu zollen ist, die jetzt diese Vorlage vorzubereiten berufen sind. Wer die historischen Ausführungen liest, mit welchen die Vorschläge begründet werden, bekommt einen anregenden Einblick in die Kunstentwicklung früherer Zeiten und erfrischt sich an der warmen Liebe für unsere Denkmäler, die in diesen Darstellungen sich kund giebt.

Meine Herren! Ich hätte nur ein paar Bemerkungen bezüglich einer Position in dem hier vorliegenden Vorschlag der Kommission zu machen.

Sie betreffen die Kirche von Kaltenborn, Nr. 17. Die Pfarrgemeinde Kaltenborn im Kreise Akenau hat einen Thurm, der von der früheren Kirche durch Abbruch dieser getrennt worden ist und nun frei dasteht. Es soll dies nach der Begründung ein höchst reizvolles und feines Werk des Rheinischen Uebergangsstyls sein, wie das auch die photographische Nachbildung in der Halle darthut. Neben diesem Thurm soll ein Verbindungsbau aufgeführt werden, der zugleich eine kleine Erweiterung der Sakristei enthält. Von diesem Verbindungsbau hängt aber, wie die Begründung hier in unserer Vorlage ergibt, die dauernde statische Sicherheit des Thurmes wesentlich ab, der Verbindungsbau würde dazu dienen, an Stelle des ursprünglichen Langhauses die Stütze zu gewähren. Nun ist aber der Beitrag der Provinz zu geringfügig, um diesen Verbindungsbau herzustellen. Es werden statt der Summe von 5900 Mark, die beantragt ist, nur 3800 Mark gegeben. Die Kosten des Verbindungsbauwerkes würden 2100 Mark betragen. Wird der Verbindungsbau nicht ausgeführt, so erhöhen sich die Kosten des Thurmbauwerkes, so daß nach der genauen Berechnung des Architekten die Differenz sich nur auf etwa 1040 Mark beziffert, gegenüber der Ausführung des Thurmes mit dem Verbindungsbau. Ich bitte, ohne einen Antrag zu stellen, den Provinzialausschuß, den Zuschuß zu erhöhen.

Ich sehe mich aber veranlaßt, noch ein Weiteres hier zu dieser Vorlage zur Erwägung zu geben, ob es nicht rätlich sei bezüglich der Objekte, die zu restauriren sind, sich in der Zahl etwas zu beschränken, um dann im Einzelnen mehr geben zu können und dadurch die Restaurierung wirksamer und vollkommener zu gestalten. Hier in diesem Falle und ebenso auch in dem anderen Falle, den ich noch hervorheben werde, ist die Restaurierung mit der jetzigen Beihilfe der Provinz nicht möglich. Sie wird aber als sehr dringend anerkannt und kann doch nicht ausgeführt werden, weil die Zuschüsse nicht ausreichen. Ich möchte also auch das zur Erwägung geben, die Stellen, die warten müssen, werden Entschädigung finden in größerer Zuwendung.

Die Kirche, auf die ich eben hinwies, ist die Kirche in Ulmen, Kreis Cochem, bei der eine Gesamtsumme von 43 000 Mark nothwendig ist, weil die ganze Kirche erweitert werden muß, der alte Bau bedarf von dieser Summe 7000 Mark zur Herstellung, dieser nimmt allein das kunsthistorische Interesse in Anspruch. Für letztern sind vom 41. Landtag 1000 Mark bewilligt. Mit diesem Betrage kann die Gemeinde in der That nichts machen, und die als dringend anerkannte Restauration muß also weiter verschoben werden. Daß diese Kirche der Beihilfe werth ist, das hat ja die Bewilligung des Provinziallandtags schon bewiesen. Ich mache aber auch noch darauf aufmerksam, daß in den Erläuterungen dazu gesagt wird, daß sie durch eine originelle Anlage und reiche und zierliche Gewölbeausbildung besonders sich auszeichnet. Ich möchte also die Restaurierung dieser beiden Kirchen dem Provinzialausschuß zur Erwägung geben und ihm anheimstellen etwas aus den vorhandenen Fonds noch für diese Zwecke flüssig zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen hat das Wort.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Meine Herren! Ich möchte auf die werthvollen Anregungen des Herrn Abgeordneten Einz mit nur wenigen Worten erwidern. Die von dem Herrn Abgeordneten angedeutete Calamität in Bezug auf den hohen Preis unserer Denkmälerstatistik trifft vielleicht nur allzusehr zu. Der Gesamtpreis unserer großartigen Denkmälerstatistik würde in der Höhe von 300 bis 350 Mark, — wenn das ganze Werk einmal abgeschlossen sein würde, — nicht nur für den gewöhnlichen Benutzer in der Provinz und für die Gelehrten, sondern selbst für kleinere Bibliotheken doch ein bischen sehr hoch sein. Der Preis des einzelnen Heftes ist zum Beginn des Unternehmens vor 12 Jahren in Uebereinstimmung mit

dem Verleger, der sich mit viel Eifer und Geschick der Publikation angenommen hat, nach den allgemeinen buchhändlerischen Usancen festgesetzt worden, und die Rheinprovinz ist bei diesem Preise geblieben, während die Nachbarprovinzen in der Ansetzung ihrer Preise herunter gegangen sind. Die Nachbarprovinz Westfalen verschenkt heute geradezu ihre Hefte; sie publiziert Hefte, die dreifach so stark sind, wie die unsrigen mit 80—120 Lichtdrucktafeln zum Preise von 3 bis 4,50 Mark, während die Preise unserer Hefte sich im allgemeinen immer noch in der Höhe von 5—7 Mark halten müssen. Aber, meine Herren, es kommt dabei etwas anderes in Betracht. In Westfalen leisten die Kreise einen sehr wesentlichen Zuschuß zu den Kosten der Denkmälerstatistik und zwar einen Zuschuß, der sich zwischen 2000 und 4000 Mark bewegt, während bei uns die Kreise im allgemeinen nur zwischen 150 und 300 Mark beisteuern. Wenn die so reichlich in diesem hohen Hause vertretenen Herrn Königlichen Landräthe (Heiterkeit) ihre Kreisvertretungen etwas von dem hohen dauernden Nutzen dieser Publikationen überzeugen wollten, so würde damit im wesentlichen schon auch dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Linz zu entsprechen sein, (Heiterkeit) und es würde uns auch möglich sein, die Zahl der Illustrationen bedeutend heraufzusetzen (Sehr gut! und Beifall), was ja so dringend erwünscht ist und von so verschiedenen Seiten gefordert wird.

Ich weiß nicht, wie der Provinzialausschuß und wie der Herr Landeshauptmann über diese Preisfrage denken. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es von Anfang an die Absicht der Provinzialverwaltung gewesen ist, mit dieser Publikation ein eigentliches buchhändlerisches Geschäft zu machen. Der Ausfall von 500 bis 1000 Mark — um diesen würde es sich vielleicht im Ganzen bei einer Herabsetzung handeln — dürfte bei den großen Gesamtkosten dieser Publikationen wohl doch schwerlich erheblich ins Gewicht fallen.

Was dann die zweite Frage betrifft, ob es sich empfehlen würde, unserer Denkmälerstatistik in irgend einer Form eine populärere Fassung zu geben, so gestatte ich mir darauf zu erwidern, daß es von jeher von der gesammten und nicht nur der wissenschaftlichen Kritik als ein großer und wesentlicher Vorzug unserer Statistik bezeichnet worden ist, daß sie eben diese wissenschaftliche Form gewählt hat. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die im Anfang Pathenstelle bei dieser Veröffentlichung vertreten hat, hat gerade Gewicht darauf gelegt, daß die Rheinische Denkmälerstatistik zugleich eine Art bibliographisches Kompendium für die gesamte Landesgeschichte würde und die Statistik ist dadurch denn auch zugleich ein unentbehrliches Handbuch für alle möglichen Arten von lokal-historischen Studien geworden.

Wir möchten aber diesem Wunsche nach einer populäreren und auch in weitere Kreise zu tragenden Fassung in zweifacher Richtung entsprechen. Einmal soll am Schluß der Publikation — der freilich noch eine Reihe von Jahren auf sich warten lassen wird — eine groß dargestellte allgemeine Geschichte der Rheinischen Kunst veröffentlicht werden, die mit den jetzt schon vorhandenen Illustrationen ausgestattet in großen Zügen den ganzen Werdegang der Rheinischen Kunst vorführt und es wird ja dann in der Hand des Provinziallandtages liegen, den Preis dieser Publikation so zu ermäßigen, daß sie eben ganz allgemein beschafft werden kann. Dann ist aber noch in Aussicht genommen, eine Rheinische Volkskunde zu verfassen in Gemeinschaft mit einer ganzen Reihe von Gelehrten von Köln und der Universität Bonn, die einmal die Zusammensetzung des Landes, die gesammten geologischen oder hydrographischen Bedingungen behandeln soll, dann die Zusammensetzung der Bevölkerung, die germanische, die römische, die fränkische Urzeit, das geistige Wachstum und Leben der Bevölkerung mit Einschluß der Dialekte und der Dialektbildung und endlich das künstlerische Wollen, und da hintereinanderstehend: Stadtanlage, Kirche, Burg, Haus, Bauernhof, in ihren Grundzügen immer den Typus und das Gemeinsame betonend, zum

Schluß Volkskunst, volksthümliche Kunsttraditionen und Volkstrachten. Es ist eine solche Landeskunde in ganz ähnlicher Fassung publiziert worden im Königreich Sachsen durch Robert Wuttke in der „Sächsischen Volkskunde“, und das ist ein Buch, das im ganzen Lande einen außerordentlichen Absatz und sehr warmen Anklang gefunden hat. Die verschiedenen sächsischen Ministerien haben die gesammte erste Auflage in der Höhe von über 3000 Exemplaren sofort aufgekauft. Es ist in alle Bürgermeistereien, in alle Pfarrhäuser gebracht worden, so daß hierdurch schon die weiteste Verbreitung erzielt worden ist.

Wir möchten den Anregungen auf eine solche Popularisierung der wissenschaftlichen Resultate der Alterthumswissenschaft und der Kunstgeschichte gern nach jeder Richtung hin entsprechen.

Auch die Jahresberichte der Provinzialkommission für die Denkmalpflege, die ja gleichfalls auf eine Anregung der verehrten Herren Abgeordneten hin dem hohen Hause regelmäßig zugänglich gemacht worden sind, verfolgen diesen selben Zweck. Diese Jahresberichte sollen ja auch zugleich den übrigen preussischen Provinzen und den übrigen deutschen Bundesstaaten und auch dem Auslande gegenüber Zeugniß ablegen von der beispiellosen Opferwilligkeit, mit der sich die Rheinprovinz die Erhaltung ihrer Denkmäler zur Ehrensache gemacht hat, und ich denke, daß nicht nur die Rheinische Alterthumswissenschaft, nein, daß die ganze deutsche Kunstgeschichte insbesondere auch dem hohen Provinziallandtag dauernd zu wärmstem Dank für diese reichen Mittel und diese intensive Fürsorge verpflichtet ist. Wir hoffen und wünschen dringend, daß dieses rühmliche und leuchtende Beispiel vor allem auch zur Nachahmung anregend auf den Preussischen Herrn Finanzminister einwirken möge. (Geisterkeit.)

Was nun endlich die von Herrn Abgeordneten von Grand-Ny berührte Frage betrifft, so gestatten Sie mir, meine Herren, darauf zu erwidern, daß es von jeher in der Provinzialkommission für die Denkmalpflege betont worden ist, daß es unser dringlichster Wunsch ist, immer nur uns mit einer möglichst geringen Anzahl wichtiger Kunstdenkmäler beschäftigen zu können. Es ist gegenwärtig eine unglückliche und ungesunde Hochflut auch in der Restaurationsthätigkeit im ganzen Lande zu bemerken, die Wiederherstellungssucht wirkt geradezu ansteckend und leider erstreckt sich diese nicht nur auf die Erhaltung der Substanz der Bauwerke, sondern ebensosehr auf die Wiederherstellung des Innern und nicht zuletzt auf das unselige, allzuweitgehende Ausmalen des Innern. (Sehr richtig!) Wenn hier die Anregung des hohen Hauses dazu beitragen würde, einmal die Anträge etwas zu retardiren, und dann ein etwas langsames Tempo in die Restaurationsthätigkeit im Lande selbst hineinzubringen, vor allem auch die oft so übereilten Innenrestaurationen und malerischen Ausschmückungen hintanzuhalten, bis eine ruhigere Ueberlegung Platz greift und bis bessere künstlerische Kräfte zur Verfügung stehen, so würde dafür die Rheinische Denkmalpflege dem Redner und seinen Anregungen nur dankbar sein können. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Das Wort hat Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe Ihnen nur eine Kleinigkeit vorzutragen und werde ganz kurz sein. Ich will an den Zahlen garnichts ändern. — Es ist bei Punkt 20, bei Dierdorf, die Bemerkung gemacht, daß die Bewilligung von 4000 Mark zur Herstellung des Thurmes unter der Bedingung erfolgen soll, daß der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ein ganz neues einwandfreies Projekt für den Neubau des Langhauses vorgelegt wird.

Meine Herren! Sie haben das Projekt, das jetzt vorliegt, hier an der Tafel gesehen. Nun will ich nur dazu sagen, daß das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in dieses Projekt so zu sagen verliebt ist und es sehr ungerne sehen würde, wenn es gezwungen wäre, ein anderes Projekt vorzulegen. Ich würde also dem Landtag sehr dankbar sein, wenn Sie diese letzte Bemerkung

lung streichen wollten und dem Projekt mit einigen kleinen Veränderungen, die ja natürlich durch den Konservator unserer Denkmäler veranlaßt werden könnten, Ihre Zustimmung geben wollten. Ich thue das im Namen des Presbyteriums der Dierdorfer Gemeinde.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Herr Konservator Dr. Clemen hat das Wort.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Der Anregung Sr. Durchlaucht dürften die Sachverständigen der Provinzialkommission ja jedenfalls insoweit entsprechen können, daß in unserem Bureau der Gemeinde Dierdorf das vorgelegte in der jetzigen Fassung für uns unannehmbar Projekt in einer Weise umgestaltet und verändert wird, daß einmal der äußere Eindruck möglichst wenig verändert wird und daß auch auf der anderen Seite der Gemeinde dadurch keine höheren Kosten erwachsen würden. Es würde auch an sich nichts dagegen einzuwenden sein, daß die bezeichnete Bedingung seitens des hohen Provinziallandtages fallen gelassen würde. Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß die Bedingung ja nicht allein von uns gestellt wird, sondern daß die Königliche Staatsregierung ja wohl ebenso gezwungen sein wird, sich mit dem Projekt zu befassen und daß es auch auf diesem Wege in die Hände des Provinzialkonservators gelangen wird, und ich glaube nach den bisherigen Besprechungen mit den Organen der Königlichen Staatsregierung in Coblenz annehmen zu können, daß auch auf die Weise eine Korrektur des Projektes erfolgen muß. Nur würde die wohl auch hier in einer Form gemacht werden können, daß diesem Wunsche der Gemeinde, die thatsächlich in ihr Projekt verliebt ist, so weit entsprochen wird, wie das mit unserem Gewissen zu vereinbaren ist. Darüber hinaus: non liquet.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, ich würde mir noch erlauben, wenn ich das Wort habe,

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Sr. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Abgeordneter Fürst zu Wied (fortfahrend) den Antrag zu stellen, diesen romanischen Bau, der jetzt vorgesehen ist, als Grundlage zu nehmen, und nur die kleinen Aenderungen vorzunehmen, die der Herr Konservator so freundlich angeboten hat, in seinem Bureau zu veranlassen. Das möchte ich also als Antrag stellen, daß der romanische Bau in den Bedingungen bleibt und nur einige kleine Aenderungen, die dabei nothwendig sind, von dem Herrn Konservator ausgeführt werden sollen, und daß also die jetzt dort befindliche Bedingung fallen gelassen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand weiter zum Wort — auch in der Sache nicht weiter. Dann darf ich die Verhandlung schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied geht dahin, wenn ich ihn recht verstanden habe und richtig lese, die Bemerkung dahin zu ändern, daß der romanische Bau als Grundlage belassen wird und nur einige kleine von dem Herrn Konservator gebilligte Aenderungen vorgenommen werden.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Und daß die Bemerkung fallen gelassen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: — — Daß die Bemerkung dahin geändert wird, daß dieser Passus statt der Bemerkung in die Nachweisung gesetzt wird. (Abgeordneter Fürst zu Wied: Ja!) Liegen noch Bedenken gegen den Antrag vor? — Das Wort hat der Herr Konservator Dr. Clemen.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Darf ich dann bitten, daß die zuerst von Sr. Durchlaucht vorgeschlagene Fassung gewählt würde, daß dieser Passus ganz fallen gelassen wird und überhaupt keine Bedingung gestellt wird.

(Abgeordneter Fürst zu Wied: Mir auch recht!)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann kommen wir wieder in die materielle Verhandlung. Ich eröffne daher die Verhandlung von Neuem und bitte, sich auszusprechen.

Es ist also jetzt der Antrag von dem Herrn Vertreter des Landeshauptmanns gestellt worden, die ganze Bemerkung fallen zu lassen.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ich bin auch damit einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Wird also dieser Abänderungsantrag zurückgezogen? (Abgeordneter Fürst zu Wied: Ja!)

Dann liegt nur noch der Antrag vor, die Bemerkung ganz zu streichen.

Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns gemäß die Bemerkung bei der betreffenden Position ganz streichen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Auch sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl, da weitere Anträge nicht vorliegen, auch ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung die Vorlage Ihrer ersten Sachkommission genehmigt hat. (Zustimmung.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10. (Lebhafte Rufe: Schluß! Vertagen!)

Meine Herren! Es sind nur ganz kleine Sachen. (Erneute Rufe: Vertagen!) Wenn Sie aber durchaus vertagen wollen, dann müssen wir den Schlußantrag zur Abstimmung stellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist also ein Vertagungsantrag gestellt. Ich möchte aber doch bemerken, wir haben eigentlich nur noch zwei Tage zu sitzen. (Zuruf: Das ist egal!) Ich meine, es würde gut sein, wenn wir noch möglichst weit mit unserer Arbeit gediehen. (Rufe: Vertagen!) Es sind nur noch ganz kleine Sachen, die können wir noch erledigen.

Sie beharren aber auf der Absezung der übrigen Sachen? (Rufe: Ja!)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für Schluß der heutigen Sitzung und Vertagung sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist mit großer Majorität angenommen.

Ich würde also diese Gegenstände der heutigen Tagesordnung — ich bitte noch um etwas Ruhe — auf die morgige Tagesordnung setzen.

An die Spitze würde ich stellen für die morgige Tagesordnung: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, nachdem Herr Oberbürgermeister Becker auf sein Amt verzichtet hat.

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags in Bezug auf die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.“

„Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Rheinischen Städtebundes, des Vereins der Bürgermeister der nicht im Städtetage vertretenen Städte und der Landgemeinden in der Rheinprovinz zc. um Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungskosten seitens der Provinz an die Gemeinden.“

Den Antrag über den Kanal würde ich auf Donnerstag verlegen, das sage ich hier schon.

„Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

(Beschluffassung über die Höhe der zu erhebenden Provinzialabgaben)
in Verbindung mit

dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Schreiben des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein bezüglich seines Uebertritts in den Ruhestand.

Die heute vertagten Nummern würde ich an das Ende der Tagesordnung setzen.

Meine Herren! Also morgen früh würde ich die Herren bitten, um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr hier zunächst zu einer vertraulichen Besprechung über die Dotationsrente zusammen zu treten und um 11 Uhr zur Sitzung.

Dann käme noch eine Petition der Straßenaufseher morgen zur Verhandlung.
Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 13. Februar 1901.

Beginn Vormittags 11 Uhr 55 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags in Bezug auf die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Rheinischen Städtebundes, des Vereins der Bürgermeister der nicht im Städte-tage vertretenen Städte und der Landgemeinden in der Rheinprovinz zc. um Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungslasten seitens der Provinz an die Gemeinden.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
6. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903 (Beschlusfassung über die Höhe der zu erhebenden Provinzialabgaben) in Verbindung mit dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre 1. April 1901 bis 31. März 1903.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Schreiben des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein bezüglich seines Uebertritts in den Ruhestand.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition verschiedener Straßenaufseher um Erhöhung des Dienstehommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.
11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. d. s. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren die Herren Verwaltungsgerichtsdirektor Linz und Landrath Pastor.

Ich habe folgende Eingänge mitzutheilen:

Der nachfolgende Abänderungsantrag zum Kanal Antrag ist eingegangen:

Die Unterzeichneten beantragen:

„Den die Kanalvorlage betreffenden, bei dem Provinziallandtag eingebrachten Antrag sub I dahin abzuändern:

den Provinzialausschuß zu beauftragen:

- I. der Königlichen Staatsregierung und dem Landtage der Monarchie mitzutheilen, daß nach der Meinung des Rheinischen Provinziallandtages die Interessen der Rheinprovinz es dringend erwünscht erscheinen lassen, daß über die dem Abgeordnetenhaufe vorliegende wasserwirthschaftliche Vorlage eine Verständigung zwischen der Königlichen Staatsregierung und den Häusern des Landtags der Monarchie erfolgt und daß insbesondere die Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine vorab am richtigsten durch die Erbauung der Emscherthallinie hergestellt wird.

Wünschen Sie die Namen derjenigen zu hören, die das unterschrieben haben? (Rufe: Ja!)

Fehr. von Schorlemer, F. Desfrée, Merrem, Dr. von Beckerath, von Kruse, Kaufmann, Lefebusch, F. Robinson, Dr. A. von Kell, Fehr. F. von Diergardt, P. Andreae, Eugen Graf von und zu Hoenbroech, von Kell, Graf und Marquis von und zu Hoenbroech, Fehr. von Dalwigk,

Lh. Melchers, Huthmacher, Blum, Tilm. Bönniger, Joh. Dingelstad, Fr. van Beers, Jac. Caspers, Meising, Brüning.

Ich würde diesen Antrag in Gemeinschaft mit dem Antrage Lueg morgen in der Plenarsitzung zur Verhandlung stellen. — Es erfolgt kein Widerspruch. — (Abgeordneter Becker: Und drucken lassen, Durchlaucht.) Der Antrag ist schon gedruckt und wird im Druck an die Abgeordneten gehen.

Dann habe ich noch als Eingang mitzutheilen einen Antrag des Provinzialausschusses betreffs Ankauf einer Landparzelle an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn. Dieser Eingang wird der II. Fachkommission überwiesen, welche zur Berathung am Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammentreten wird. Wer ist der Vorsitzende? (Abgeordneter Friederichs: Darf ich mir das Wort dazu erbitten?) Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Meine Herren von der II. Fachkommission, Sie hören, es ist uns noch eine Arbeit zugewiesen. Ich glaube, sie wird Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, möchte Sie aber bitten, gleich nach Schluß der Plenarsitzung sich im Zimmer 20 zu versammeln. Wir können dann gleich die Sache in kurzer Zeit heute noch erledigen; sonst muß ich Sie für morgen einladen. Ich denke, Sie sind damit einverstanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag der II. Fachkommission wird sodann auf die Tagesordnung für die morgige Sitzung gesetzt werden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß sich entschuldigt haben die Herren Abgeordneten: Wandesleben, wegen dringender Geschäfte telegraphisch aus Köln, dann Freiherr von Diergardt, wegen plötzlicher schwerer Erkrankung seiner Tochter, Schmidt von Schwind, wegen eigener Erkrankung und Freiherr von Wenge-Wulffen ebenfalls.

Meine Herren! Wir würden nunmehr zu Nr. 2 unserer Tagesordnung kommen:

Bornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Landtags.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Becker das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine hochverehrten Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, den Herrn Grafen von Fürstenberg, der bisher schon stellvertretender Vorsitzender des Landtags gewesen ist und der durch Krankheit in den vorhergehenden Tagen verhindert war, seines Amtes zu walten, per Akklamation wieder zu wählen. (Lebhafte Zustimmung.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich frage, ob gegen den Modus der Wahl durch Akklamation Widerspruch erfolgt? (Rufe: Nein! Nein!)

Das ist nicht der Fall; dann würde ich fragen, ob gegen die vorgeschlagene Person etwas zu erinnern ist. Das ist auch nicht der Fall, so erkläre ich Seine Excellenz den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, als stellvertretenden Vorsitzenden des Landtags einstimmig durch Akklamation gewählt.

Ich frage, ob derselbe die Wahl annimmt?

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Mit aufrichtigem Danke gegen das hohe Haus erkläre ich mich zur Annahme der Wahl bereit. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kommen nun zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags in Bezug auf die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Herr Abgeordneter Barthels hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Die künstlerische Ausschmückung unseres Sitzungssaales hat den Landtag schon mehrfach beschäftigt. Der historische Hergang dieser Angelegenheit ist in der Drucksache Nr. 37 von dem Provinzialausschuß ausführlich dargelegt. Ich glaube, deshalb darauf nicht zurückkommen zu brauchen, sondern erlaube mir nur, auf diese Darlegung hier zu verweisen. Hier heißt es am Schluß des 2. Absatzes, daß der Provinzialausschuß nach vergeblichen anderweitigen Versuchen Neze in vertikaler und horizontaler Richtung im Luftraume des Saales hat anbringen lassen, welche anscheinend eine Verbesserung der Akustik zur Folge gehabt haben. Meine Herren, wenn wirklich dadurch eine Verbesserung der Akustik herbeigeführt worden ist, so ist das jedenfalls nur in so geringem Maße der Fall gewesen — und ich glaube, Sie werden mir darin beipflichten —, daß wir damit diese Angelegenheit nicht als erledigt betrachten können. (Sehr richtig!)

Die I. Fachkommission hat es deshalb für richtig gehalten, den Versuch zu machen, die hier oben angebrachten Wollvorhänge wieder entfernen zu lassen, um zu konstatieren, ob dadurch die Akustik eine bessere geworden sei. Das wird nun vielleicht von der Majorität der Mitglieder wohl bejaht werden können, wenigstens soweit ich mich erkundigt habe, glaubt man allgemein, daß eine geringe Verbesserung dadurch herbeigeführt worden ist. Ich meinstheils kam von dem Platze, den ich in der Mitte habe, das nun gerade nicht bestätigen. Es scheint aber, daß vielleicht entfernter Sitzende, jetzt doch vielleicht etwas besser den Verhandlungen folgen können, als es früher der Fall gewesen ist. Jedenfalls ist die Frage noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, und weil damit die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Saales in enger Verbindung steht, so glaubt die I. Fachkommission, Ihnen empfehlen zu sollen, den Provinzialausschuß zu bitten, sich weiter mit der Frage zu beschäftigen.

In der Kommission selbst, wo die Sachverständigen von der Bauverwaltung anwesend waren, ist darauf hingewiesen worden, daß vielleicht das Glasdach und besonders diese Boute im Glase die schlechte Akustik herbeiführe und der betreffende Herr hat den Vorschlag gemacht, eben diese Boute, die Sie hier oben sehen, durch eine große Glaswand einmal provisorisch abzuschließen, das würde sich mit einigen hundert Mark Kosten herstellen lassen. Man glaubt, daß dadurch noch eine Verbesserung herbeigeführt werden könne. Jedenfalls ist die Sache heute noch nicht spruchreif und die I. Fachkommission unterbreitet Ihnen daher den folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle nach Prüfung der angeregten Fragen den Provinzialausschuß beauftragen, ihm bis zur nächsten Tagung Vorschläge zur Ausschmückung des Saales zu unterbreiten.“

Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion. Da kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich den Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Rheinischen Städtebundes, des Vereins der Bürgermeister der nicht im Städtetage vertretenen Städte und der Landgemeinden in der Rheinprovinz zc. um Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungslasten Seitens der Provinz an die Gemeinden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Beltman hat den Vortrag als Berichterstatter und ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Die Frage der Erleichterung und Ausgleichung der Einquartierungslasten in der Rheinprovinz hat seit längeren Jahren regel-

mäßig auf der Tagesordnung des Rheinischen Provinziallandtages gestanden und es ist erklärlich, da diese Frage eine endgültige Erledigung bisher nicht gefunden hat, daß die Interessenten wiederholt und dringend jetzt auf eine Entscheidung hindrängen. Es liegen in dieser Frage vor Petitionen des Rheinischen Städtebundes und der Vertretung der Landgemeinden und Städte in der Provinz, die diesem Städtebunde nicht angehören, und schließlich der Vorsitzenden der Kreisausschüsse einer großen Anzahl von Eifelkreisen.

Da die Frage, wie erwähnt, des öfteren hier erörtert worden ist, so bin ich wohl der Verpflichtung enthoben, im Einzelnen und von Grund aus diese Angelegenheit zu behandeln. Andererseits aber werden Sie von mir verlangen können, daß ich Ihnen kurz in Erinnerung bringe, welchen Gang die Verhandlungen hier genommen haben.

Die Klagen gehen nicht etwa nur von einzelnen besonders betroffenen Kreisen allein aus, sondern aus allen Theilen der Provinz erheben sich Klagen über die Höhe der Einquartierungslasten, insbesondere auch darüber, daß diese Lasten außerordentlich ungleich und daher für die betroffenen Kreise schwer bedrückende seien.

Bereits im Jahre 1888 hat der Landtag sich dahin ausgesprochen, daß die Einquartierungslasten in den einzelnen Theilen unserer Provinz ungleich drückend und unerträglich seien, und sich an die Militärverwaltung mit der Bitte gewendet, die Reichsmilitärverwaltung möge anerkennen, daß hier eine Reichslast vorliege, und in dem Sinne auch eine Abhilfe schaffen.

Gleich zu Eingang der Verhandlungen hat sich eine Rechtsfrage dahin aufgeworfen, ob denn die Provinz einerseits verpflichtet und andererseits auch berechtigt sei, hier eine Abhilfe zu treffen. Darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß es eine Verpflichtung des Reiches ist, die Einquartierungslasten zu tragen und zu regeln. Aber gleich auf den ersten Beschluß des Provinziallandtages hat sich im Jahre 1890 der Herr Minister des Innern dahin ausgesprochen, daß der Provinziallandtag selbst Abhilfe schaffen möge, daß dazu der § 37 der Provinzialordnung der Rheinprovinz eine Handhabe biete, wonach die Provinz berechtigt sei, im Interesse der Provinz alle Ausgaben zu machen und auch Abgaben für diese Ausgaben zu erheben. Von Anfang an hat sich aber der Provinziallandtag auf den Standpunkt gestellt, daß diese Forderung eine unberechtigte sei, daß vielmehr das Reich allein verpflichtet sei, hier Abhilfe zu schaffen, wenn eine solche nöthig sei. Daß die Lasten sehr drückende sind und daß sie andererseits auch ungleich vertheilt sind, das ist niemals bestritten worden. Es ist zunächst in dieser Beziehung darauf hingewiesen worden und ist auch heute darauf hinzuweisen, daß die Beihilfe, die das Reich für Einquartierungslasten, Naturalleistungen gewährt, mit der Zeit jedenfalls ungenügend geworden ist, wenn sie früher genügend war. Im Wesentlichen werden die Beihilfen in Gestalt von Servizgewährung und Entschädigung von Naturalleistungen gewährt auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen und Reglements aus dem Jahre 1875, und da kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß inzwischen die Lebensbedingungen soviel ungünstiger, die Lebensmittel soviel theurer geworden sind, daß, wenn damals die Zuschüsse und Entschädigungen ausreichend waren, sie es heute nicht mehr sind.

Des Ferneren ist es hier in der Rheinprovinz als besonderer Mangel empfunden worden, daß gerade einzelne Kreise durch die Einquartierungslasten besonders belastet worden sind. Das sind gerade unsere gebirgigen Gegenden, die einerseits deshalb mit Vorliebe von den Truppen für Manöverübungen und für Marschleistungen aufgesucht werden, weil das Gelände für diese Übungen günstiger ist und auch Flurschäden dort nicht in dem Umfange entstehen wie an anderen Orten, während andererseits gerade diese Kreise wegen der mangelhaften Kulturbeschaffenheit des Geländes auch die ärmsten sind und infolge dessen gerade hier der Druck der großen Einquartierungslasten besonders stark empfunden wird.

Ueber die Höhe der Lasten, die die einzelnen Gemeinden bezw. Quartiergeber tragen, sind im Jahre 1896 von der Provinz statistische Erhebungen veranlaßt worden resp. auf Antrag der Provinzialverwaltung seitens der königlichen Staatsregierung aufgestellt worden. Diese Erhebungen haben ergeben, daß in sehr großem Umfange die einzelnen Gemeinden durch die Einquartierungslasten getroffen werden.

Im Jahre 1889 haben die Gemeinden der Rheinprovinz einen Zuschuß leisten müssen in der Höhe von 326 000 Mark. Die Provinzialverwaltung hat sodann Erhebungen darüber angestellt, in welchem Umfange aus Provinzialmitteln Beiträge zu leisten seien, wenn auch nur im verhältnißmäßig bescheidenen Umfange diese Einquartierungslasten erleichtert werden sollten.

Nach der bestehenden Gesetzgebung resp. den Reglements wurden damals an Servis gewährt 6 Pfennig pro Tag und Mann vom Feldwebel abwärts. Es wurden damals gewährt an Verpflegungsgeldern bei voller Verpflegung ein Betrag von 50—60 Pfennig, und es ist damals ausgerechnet worden, daß, wenn die Provinz einen Zuschuß zu den Verpflegungskosten von 35 Pfennig pro Kopf und Tag gewähre, das für das Jahr 1889 eine Belastung von 235 000 Mark ausmachen würde.

In der Eingabe, die seitens des rheinischen Städtebundes dem hohen Hause vorgelegt worden ist, ist dann, dem Wunsche entsprechend, einen Zuschuß von 40 Pfennig zu bekommen, berechnet worden, wie groß der Zuschuß der Provinz bei diesem Satze von 40 Pfennig pro Mann und Tag sein würde. Es ist dieser Zuschuß berechnet worden für die Jahre 1889—1895 und hat ergeben, daß dieser Zuschuß im Jahre 1890 der höchste hätte sein sollen, da er dann 503 000 Mark betragen haben würde, daß er am geringsten in dieser Zeitperiode im Jahre 1893 240 000 Mark gewesen wäre. Es handelt sich also in dieser Frage um eine jährliche Belastung der Provinz um diese Beträge, die beinahe ein Prozent des Einkommensteuersolls der Provinz erreichen würden, wenn man den Wünschen der Interessenten entgegenkommen würde.

Was nun die Belastung der Gemeinden an sich betrifft, so sind auch darüber im einzelnen Erhebungen angestellt. Ich glaube, sie nicht vortragen zu sollen, da sie übersichtlich zum Theil den Herren in dem Bericht des Provinzialausschusses resp. in den Petitionen mitgeteilt sind. Ich will nur hervorheben, daß nach diesen statistischen Erhebungen die thatsächlichen Kosten der Verpflegung eines Mannes in der Provinz etwa 1,40 Mark pro Tag betragen. Im einzelnen sind die Gemeinden davon in hohem Umfange betroffen worden, so wird in der erst erwähnten Petition des Städtebundes hervorgehoben, daß eine einzelne kleinere Stadtgemeinde von 5500 Einwohnern einen Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 50 % habe erheben müssen, eine andere Stadt von 6600 Einwohnern einen Zuschlag in der Höhe von 61 %, nur um die Lasten der Einquartierung eines einzigen Jahres zu decken.

Wenn ich oben erwähnt habe, daß die Verhandlungen und Beschlüsse des Provinziallandtages bisher zu einer endgültigen Entscheidung nicht geführt hätten, so darf ich doch nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Eingaben, die durch Beschluß des Provinziallandtages an die Kgl. Staatsregierung gerichtet worden sind, nicht ohne Erfolg geblieben sind. Es sind im Laufe der Jahre verschiedene Erleichterungen in Aussicht gestellt worden und diese Erleichterungen sind thatsächlich eingetreten. So war in Aussicht gestellt worden daß nach Möglichkeit die Truppen Biwaks beziehen sollten und von einer Einquartierung in die Ortschaften Abstand genommen werden sollte, daß die Regiments- und Brigadeexerzieren in der Nähe der größeren Garnisonen stattfinden sollen, daß in den einzelnen Korpsbezirken, insbesondere für das 8. Korps bei Elsenborn, ein großer Übungsplatz angelegt werden solle, daß ferner die Truppen meist mit, statt wie früher

üblich meist ohne Verpflegung einquartiert werden sollten, und daß schließlich die Vergütung für die Verpflegung, die bisher nur durchschnittlich 50—60 Pfennig betrug, auf die Marschverpflegung erhöht werden sollte, die 80 Pfennig beträgt.

Es ist dann eine statistische Erhebung im Jahre 1896 veranlaßt worden, die ergeben hat, daß thatsächlich diese in Aussicht gestellten Erleichterungen geschaffen worden sind und daß sie zum Theil auch Erfolge gehabt haben. Es ist dieses namentlich hervorzuheben hinsichtlich der Einquartierung der Truppen mit Verpflegung. Es hat sich nämlich die an sich erfreuliche Thatsache herausgestellt, daß dann die Quartiergeber am meisten belastet werden, wenn die Truppen ohne Verpflegung einquartiert sind, woraus hervorgeht, daß gerade dann, wenn die Quartiergeber am wenigsten verpflichtet sind, den Truppen Lieferungen zu stellen, sie dann gern bereit sind, nach Möglichkeit die Mannschaft gut zu verpflegen, daß sie dann auch gern mit ihnen Speise und Trank theilen.

Die Erhebung hat ergeben, daß für die Rheinprovinz auf das Jahr 1889 237 000 Einquartierungstage mit Verpflegung und 434 000 ohne Verpflegung entfielen.

Nach der Einführung der neuen Bestimmung, daß möglichst mit Verpflegung einquartiert werden solle, hat 1895 die Erhebung ergeben, daß mit Verpflegung 369 000 Tage und ohne Verpflegung nur 275 000 zu zählen waren, daß also den Wünschen des Landtages und der Quartiergeber entsprechend hier eine Besserung eingetreten war.

Es ist dann allerdings wieder hervorzuheben, daß in Folge der Verschiebung der Werthe, in Folge der Vertheuerung der Lebensmittel nach Angabe der Petenten die thatsächliche Erleichterung nur eine geringfügige gewesen ist. Es ist auch jetzt wieder eine solche Vertheuerung der Lebensmittel eingetreten, daß eine weitere Belastung allein hierdurch entstanden ist. Was ferner die Anlage und Inbennutzungnahme des Uebungsplatzes betrifft, so ist hierdurch nur eine theilweise Erleichterung der Einquartierungslast in der Provinz eingetreten, denn wenn auch dadurch einzelne Theile der Provinz entlastet werden, so werden doch andererseits durch die Benutzung des Uebungsplatzes Elsenborn einzelne Kreise ganz besonders stark in Anspruch genommen, wie das aus der Zusammenstellung hervorgeht, die der Petition der Eifelkreise beigelegt ist. Schließlich ist darauf hinzuweisen, was bisher in den Berichten nicht hervorgehoben worden ist, daß durch die vorzügliche Eigenschaft des Uebungsplatzes bei Elsenborn, des Uebungsgeländes unserer Provinz, die Einquartierungen aus andern Armeekorps außer dem rheinischen zugenommen haben und daß i. J. 1896 eine Anweisung des Herrn Kriegsministers ergangen ist, wonach fremden Armeekorps einzelne Theile der Eifel als Uebungsbezirke zugewiesen sind. Soviel mir bekannt, ist auch der Uebungsplatz Elsenborn von Truppen anderer Armeekorps in Benutzung genommen worden.

Es ist ferner dann durch die Gesetzgebung des Jahres 1897 insofern noch eine Erleichterung eingetreten, als der Servissatz für die Mannschaften um einen erheblichen Prozentsatz, nämlich um $33\frac{1}{3}\%$ erhöht ist. Diese Steigerung des Servissatzes hat aber doch faktisch eine ganz geringe Bedeutung. Dieser Servissatz hat früher 6 Pfennig pro Mann und Tag betragen und beträgt jetzt 8 Pfennig pro Mann und Tag, wodurch eine wesentliche Erleichterung des einzelnen Quartiergebers wohl kaum eingetreten ist. Schließlich hat auch eine Erhöhung des Verpflegungssatzes von 60 auf 80 Pfennig pro Mann und Tag stattgefunden. Ihre Kommission, meine Herren, die I. Fachkommission war nun der Ansicht, daß hiernach thatsächlich eine große Belastung der ganzen Provinz und namentlich einzelner Theile derselben vorliegt, daß man doch Bedacht nehmen möge, diesem Mißstande abzuwehren, andererseits aber nicht anerkennen könne, daß es eine Last der Provinz sei, sondern daß es eine Last des Reiches sei. Die Rechtsfrage, die ich soeben angeführt habe, ist von Ihrer Kommission dahin entschieden resp. beantwortet worden, daß sie

festhält an dem Standpunkt, das Reich habe für eine genügende, für eine ausgiebige Entschädigung Sorge zu tragen. Andererseits aber hat Ihre Kommission auch die Meinung gehabt, daß für den Fall, daß diese Entschädigung nicht in genügendem Umfange eintritt, doch dem Landtage eine Vorlage gemacht werden soll über die Art und die Höhe, wie seitens der Provinz eine Entschädigung, ein Ausgleich der Lasten stattfinden könne. Die Frage, ob die Provinz überhaupt nur berechtigt sei, durch ihre Mittel und durch Umlagen diese Ausgleichungen und Entschädigungen zu leisten, fand verschiedene Beurtheilung in der Kommission.

Es wurde dort die Ansicht vertreten, daß die Provinz hierzu nicht nur nicht verpflichtet, sondern auch nicht berechtigt sei. Es wurde hingewiesen auf § 37 der Provinzialordnung, wonach die Provinz ja allerdings für alle ihre Interessen Ausgaben leisten und zur Deckung dieser Ausgaben Umlagen machen kann, daß diese allgemeine Bestimmung, ihre Grenze nach der Judikatur und nach der Theorie darin finde, daß die Provinz dort nicht eingreifen dürfe, wo es sich nicht um allgemeine Interessen der Provinz, sondern um reine Lokalinteressen handle und andererseits auch nicht da eingreifen dürfe, wo eine gesetzliche Verpflichtung des Reiches oder des Staates vorliege, wie dies hier der Fall sei.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat den Vorschlag gemacht, auf die drei erwähnten Petitionen hin zunächst die erforderlichen statistischen Erhebungen anzustellen und sich da nochmals an die Reichsmilitärbehörde zu wenden, daß diese ihren Verpflichtungen nachkommen möge, die Einquartierungslast erheblich mildere, einen günstigeren Ausgleich schaffe und daß dann schließlich dem nächsten Provinziallandtage die Frage nochmals zur endgültigen Regelung vorgelegt werden müsse.

Wenn Ihre Kommission, meine Herren, nun auch anerkannte, daß die Sachlage nach dem Verlaufe der Verhandlungen und daß auch die statistischen Erhebungen, die gemacht sind, über die Nothlage einerseits und über die aufzuwendenden Mittel andererseits, nicht so weit zum Abschluß gebracht sind, daß schon in unserer heutigen Tagung ein endgültiger Beschluß gefaßt werden könne, so glaubte doch Ihre Kommission, einige Aenderungen in dem Vorschlage des Ausschusses vornehmen zu sollen, einmal dahin, um eine endgültige Aufklärung der Rechtsfrage, ob eine Verpflichtung oder Berechtigung der Provinz hier vorliegt, zu erzielen, andererseits auch die Fassung des Antrages dahin abzuändern, daß zum Ausdruck kommen solle, daß nunmehr der nächste Provinziallandtag in der Lage sei, eine endgültige Entscheidung dieser Frage herbeizuführen. Diese endgültige Entscheidung hat man in der Kommission dahin verstanden, daß für den Fall, daß nicht etwa der Provinziallandtag sich auf den Standpunkt stellt, daß die Provinz überhaupt nicht berechtigt sei, hier einzugreifen, er dann eine Vorlage fände, die geeignet sei, den Gegenstand einer Beschlußfassung zu bilden, die eine materielle Erledigung herbeiführt.

Es ist, nachdem die Kommission diesen Standpunkt eingenommen hatte, seitens des Herrn Landeshauptmanns die Frage angeregt, ob man nicht bereits in der Kommission darüber berathen solle, in welcher Weise eventuell diese Entschädigung und Ausgleich stattfinden soll.

Es hätten dann Verhandlungen darüber geführt werden müssen, zunächst ob der von der Provinz früher berechnete Satz von 35 Pfennig oder der von dem Städtebunde gewünschte Satz von 40 Pfennig das Richtige treffe. Es hätte ferner erwogen werden müssen, wenn die Provinz die Lasten übernimmt, in welcher Weise diese Lasten durch Umlagen aufgebracht werden sollen, bloß durch Belastung der Einkommensteuer oder, wie früher einmal angeregt worden ist, dadurch, daß sie als Reallasten angesehen werden sollen und daher die Grund- und Gebäudesteuer die Grundlage für diese Umlage bilden solle.

Ferner würde zu erwägen sein, in welcher Weise nun die Vertheilung an die Gemeinden resp. an die Quartiergeber erfolgen soll, ob etwa alle Gemeinden und Quartiergeber, die mit Einquartierung bedacht würden, als entschädigungsberechtigt bezeichnet werden oder etwa nur in nothleidenden Gemeinden, oder, wie auch gesagt wurde, ob nur den Kreisen ein Zuschuß der Provinz gegeben werde, die selbst einen Beitrag zu den Lasten der einzelnen Quartiergeber oder Gemeinden leisten, etwa in der Art, daß derselbe Betrag, den der Kreis zu diesen Lasten beiträgt, auch von der Provinz als Zuschuß übernommen werde.

Meine Herren! Ihre Kommission war der Ansicht, daß der Zeitpunkt noch nicht gegeben sei, in die Erledigung dieser Fragen einzutreten, aus den erwähnten Gründen, weil einmal die Grundlagen nicht vorhanden wären und zweitens die Entscheidung in der Rechtsfrage abgewartet werden müsse.

Ich habe Ihnen, meine Herren, namens der I. Sachkommission den Antrag zu unterbreiten: Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen statistischen Erhebungen in der Provinz über die Höhe der Einquartierungslast anzustellen und auf Grund derselben nochmals bei der königlichen Staatsregierung in dieser Angelegenheit behufs zureichender Erhöhung der Einquartierungsentschädigungen vorstellig zu werden, die Zuständigkeit des Provinziallandtags, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungslasten zu übernehmen, durch Vorlage von Rechtsgutachten außer Zweifel zu stellen, und dem nächsten Provinziallandtage unter Mittheilung der Stellungnahme der übrigen Provinzialverbände zu dieser Frage behufs endgültiger Entscheidung der vorliegenden Petitionen eine Vorlage zu machen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Hierzu ist ein Antrag eingegangen, der folgendermaßen lautet:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„der Provinzialausschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu machen, gemäß welcher eine Ausgleichung der Einquartierungslasten in Gestalt von Zuschüssen an die mit der Einquartierung bedachten Gemeinden nach Maßgabe der Bedürftigkeit herbeigeführt wird.“

Dieser Antrag ist unterzeichnet von den Herren: van Beers, Dingelstad, A. von Noll, Prinz von Arenberg, Freiherr von Dalwigk, Laeis, Caspers, von Guérard, Grillo, Waldthausen, Kaufmann, Helfferich, Meising, Hüsgen, Vinz, Heuser, Wiggers, dann ein unleserlicher Name, Ehrenberg, von Loë, Schrakamp, Kirchmann und Heising.

Ich frage, ob einer der Herren Antragsteller dazu das Wort verlangt.

Herr Abgeordneter Kreuzer hat das Wort.

Abgeordneter Kreuzer: Meine Herren! Ich glaube, in der Angelegenheit ist schon genug seit dem 34. Provinziallandtage geredet worden. Ich glaube, es wäre an der Zeit, mit Thaten vorzugehen. Es ist anerkannt worden, daß die Belastung eine durchaus ungleichmäßige ist, daß die Belastung durch die Einquartierung gerade die ärmsten Theile unserer Provinz trifft. Andererseits ist feststehend, daß schon im Jahre 1889 Erhebungen stattgefunden haben und auf Grund dieser Erhebung auch anerkannt wurde, daß eine ungerechte Belastung vorliegt. Es ist damals, wie der Herr Vorredner hervorhob, festgestellt worden, daß der Zuschuß der Gemeinden im Jahre 1889 336 000 Mark betragen hat. Das ist eine viel höhere Zulage, als der Rheinprovinz bzw. der Eifel seiner Zeit aus dem sogenannten Eifelfonds bewilligt worden ist und gerade diese

Kreise werden durch die Einquartierungslasten am meisten in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde erachten wir es nicht für notwendig, daß jetzt nochmals statistische Erhebungen in dem Umfange stattfinden, wie es Seitens der I. Fachkommission gewünscht worden ist. Ferner können wir uns nicht der Ansicht anschließen, daß es notwendig sei, jetzt noch einmal ein juristisches Gutachten einzufordern. Der § 37 der Provinzialordnung ist in der höchsten Instanz von dem Herrn Minister des Innern interpretiert worden. Er hat anerkannt, daß die Provinz berechtigt sei, aus ihren provinziellen Mitteln derartige Zuschüsse zu leisten. Also wozu heute nochmals Gutachten einholen? Wir haben dementsprechend auch den Antrag gestellt, daß der nächste Provinziallandtag ohne weitere Erhebungen, ohne juristische Gutachten endlich über die Frage definitiven Beschluß fassen möge. Aus dem Antrage der Fachkommission geht dieses nicht unzweideutig hervor.

Wir stellen deshalb den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, der Provinzialauschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu machen, gemäß welcher eine Ausgleichung der Einquartierungslasten in Gestalt von Zuschüssen an die mit der Einquartierung bedachten Gemeinden nach Maßgabe der Bedürftigkeit herbeigeführt wird.“ (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte zunächst eine Ungenauigkeit in dem Ihnen vorgetragenen Referat berichtigen. Ich habe nicht in der I. Fachkommission, wie die Herren sich erinnern werden, den Antrag gestellt, bereits jetzt zu einer definitiven Entscheidung dieser Frage überzugehen, sondern ich habe nur auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die es geradezu unmöglich machten, diese Frage heute zu entscheiden. Ich habe ausgeführt, daß die Frage juristische und sachliche Schwierigkeiten biete, die erst geklärt werden müßten.

§ 37 der Provinzialordnung spricht sich sehr unbestimmt aus. Meine Herren, er sagt:

„Der Provinziallandtag beschließt über die zur Erfüllung von Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben.“

Er beschließt zu dem Ende:

1. Ueber die Verwendung der dem Provinzialverbande aus der Staatskasse überwiesenen Jahresrenten und Fonds nach näherer Vorschrift des Gesetzes, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände;
2. über die Verwendung der Einnahmen aus sonstigem Kapital und Grundvermögen des Provinzialverbandes, sowie über die Verwendung des Kapitalvermögens selbst;
3. über die Aufnahme von Anleihen und Uebnahme von Bürgschaften;
4. über die Ausschreibung von Provinzialabgaben.“

Wenn der Herr Minister des Innern geglaubt hat, die Ausgleichung der Einquartierungslasten könne auf Grund eines Beschlusses des Provinziallandtages erfolgen, so hat er offenbar an den Eingang gedacht: „Der Provinziallandtag beschließt über die zur Erfüllung der Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben.“ Ob es im Interesse der Provinz geboten ist, diesen Ausgleich vorzunehmen, das ist doch eine Frage, die nach verschiedenen Richtungen beurtheilt werden kann, und die letzte Instanz zur Entscheidung dieser Frage ist nicht der Herr Minister, sondern das Oberverwaltungsgericht. (Sehr richtig!) Die Gemeinden, denen der betreffende Steuerzettel zugestellt wird, können Klage erheben und entscheidet alsdann der Bezirksauschuß in erster und demnächst das Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz. Fällt die Entscheidung gegen die Provinzialverwaltung aus, so muß die erhobene Umlage für Einquartierungslasten erstattet

werden, was zu den größten Unzuträglichkeiten führen kann. Ich meine, dem können wir uns nicht so ohne weiteres aussetzen.

Der Einwand der I. Fachkommission erscheint mir so schwerwiegend, daß wir uns über diese Frage einmal einige Zeit eingehend orientieren und feststellen sollten, was in den übrigen Provinzen der Fall ist. Soviel mir bekannt ist, wird nirgendwo eine Umlage zur Ausgleichung der Einquartierungslast erhoben. Prinzipiell stehe ich zwar auf dem Standpunkte, daß wir den mit Einquartierung überlasteten Kreisen zu Hülfe kommen müßten. Ich bin gern dazu bereit — und ich weiß mich in dieser Hinsicht im Einverständnis mit dem Provinzialauschuß — alles zu thun, um dieses Ziel zu erreichen. Allein, meine Herren, wir müssen mit einer gewissen Vorsicht in dieser zweifelhaften Frage vorgehen, und so schmerzlich es ist, daß diese Angelegenheit wieder bis zum nächsten Jahre verschoben werden soll, so bleibt doch kein anderer Ausweg übrig. Wenn Sie, meine Herren, aber den Antrag annehmen, welcher zu dem Antrage der Fachkommission gestellt wird, dann haben Sie bereits die Frage entschieden; dann haben Sie ja ausgesprochen: es soll ein Zuschuß gegeben und dadurch ausgeglichen werden, und es bleibt für den Provinzialauschuß nur die Aufgabe übrig, auszurechnen, wie hoch sich der Zuschuß beläuft, welcher im Einzelnen gewährt werden soll. Insofern steht der Abänderungsantrag in einem absoluten Gegensatz zu dem, was die I. Fachkommission beschlossen hat. Die I. Fachkommission hat sich wohlwollend der Sache gegenübergestellt; sie verlangt, daß der Provinzialauschuß nach jeder Richtung erwägt und prüft, wie diesem Uebelstande abgeholfen werde; aber sie geht nicht soweit, ihm von vornherein bestimmte Vorschriften zu machen. Ich kann Sie nur bitten, dem Antrage der Fachkommission zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Marx hat das Wort.

Abgeordneter Marx: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, die sich im wesentlichen mit dem decken, was ich hier auszuführen habe, nur noch einige Worte hinzufügen. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir überall, wo es irgendwie zweifelhaft ist, feststellen müssen, ob die Zuständigkeit des Landtags begründet ist oder nicht (sehr richtig!), und ich freue mich, konstatieren zu können, daß gestern, wo es sich um die Restauration der Kirche in Schwarzhof handelte, Provinzialauschuß und Landtag diesen Standpunkt eingenommen haben.

Nun handelt es sich hier, wie unzweifelhaft feststeht, um eine Verpflichtung des Reiches auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. (Sehr richtig!)

Das Reich erfüllt diese Bestimmungen nicht in dem Umfange, wie diese Körperschaft es für nötig hält. (Sehr richtig!) Die Folge davon soll nun die sein, daß den Aufwendungen des Reichs aus Provinzialmitteln das zugelegt werden soll, was aus Reichsmitteln zu wenig geleistet wird. Meine Herren! ich meine, das ist schon an sich falsch. Ich habe in der Fachkommission einen Vergleich gezogen — Vergleiche mögen ja mehr oder weniger hinken — aber die Grundlage ist genau dieselbe: Die Besoldung und der Servis der Offiziere beruht ebenso auf einer reichsgesetzlichen Bestimmung wie die Verpflichtung zur Zahlung von Quartiergeldern. Wir alle werden anerkennen, daß die Servise der Offiziere in unseren theuren rheinischen Städte unzureichend sind. Was würden Sie nun sagen, wenn uns hier eine Vorlage gemacht würde, die Servise der Offiziere zu erhöhen? (Ruf: Oh! Oh!) Meine Herren! Zunächst muß festgestellt werden, ob die Zuständigkeit des Landtages für eine solche Maßnahme gegeben ist oder nicht. Wir alle haben aber auch ein Interesse daran, daß in jedem einzelnen Falle festgestellt wird, ob wir eine Verpflichtung erfüllen

oder eine Liberalität üben. Denn bevor man ein Geschenk giebt, wird man sich doch fragen müssen, ob man hierzu von der Allgemeinheit Steuern erheben darf. Steuern werden doch an sich nicht erhoben, um Geschenke austheilen zu können. Kurz, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat, die Frage ist in juristischer Hinsicht nicht aufgeklärt; wir wissen auch nicht, welchen Standpunkt die anderen Provinzen einnehmen und einnehmen werden. Ich meine, das wäre auch von Interesse zu kennen, da wir bereits heute wissen, daß andere Provinzen, wie z. B. die Provinz Brandenburg unter denselben, wenn nicht noch höheren Lasten leidet, als unsere Eifelgegend. Ich erkenne vollständig an, daß wir den ärmeren Gegenden, da wo uns eine gesetzliche Handhabe gegeben ist, helfen; aber wo diese nicht gegeben ist, da können wir nicht helfen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Linz hat das Wort.

Abgeordneter Linz: Meine hochverehrten Herren! Ich neige mich für meine Person nicht der Ansicht zu, daß in denjenigen Fällen, wo über die Zuständigkeit ein Zweifel sein kann, diese unter die juristische Brille genommen werde. Ich bin der Ansicht, daß man damit recht schlechte Erfahrungen machen könnte, und nach meiner Erfahrung, meine verehrten Herren, sind wir bis jetzt im hohen Hause auch ohne einen Staatsrechtslehrer ausgekommen. (Bravo!)

Meine Herren! Es ist eben von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden, daß eine Besserung eingetreten ist, und das kann ich bestätigen. Gott sei Dank ist eine Besserung eingetreten. Aber ich kann hinzufügen, meine Herren, aus meiner persönlichen Erfahrung, daß der Patient sich noch sehr schwach fühlt.

Meine Herren! Wenn ich diese Verhandlungen, die nun schon seit langer Zeit den Provinziallandtag beschäftigen, charakterisieren soll, so würde ich über die Verhandlungen schreiben: *summum jus, summa injuria!* — ein Grundsatz, dessen Anwendung sich die Provinz bis jetzt noch nie hat zu Schulden kommen lassen, und wir haben noch vor kurzer Zeit, meine ich, gehört, daß es sehr richtig sei, sich nicht von dem strengen Wortlaut des geschriebenen Rechtsbuchs, sondern von dem innewohnenden Gerechtigkeitsgefühl leiten zu lassen.

Meine Herren! Wenn Sie das auf diese Frage hier anwenden, glaube ich, werden Sie zu einer günstigeren Stimmung kommen gegenüber den Anträgen, die einige Herren des Hauses gestellt haben.

Meine Herren! Was den Staatsrechtslehrer angeht, so muß ich gestehen, habe ich das mit einer — wie soll ich sagen — gewissen Beschämung vernommen. Ich dachte, meine Herren, daß wir hier im hohen Hause doch so viele erleuchtete Köpfe haben, die auch über die angeregte Frage Auskunft geben können (sehr richtig!), und dann, meine Herren, nicht nur erleuchtete Köpfe, sondern stets Leute, die aus vornehmer Gesinnung handeln. Und nun appelliere ich an die vornehme Gesinnung der Herren, die die reichen Gemeinden der Provinz vertreten, ob es nicht für Sie geradezu ein drückendes Gefühl ist, wenn Sie sich sagen müssen, daß man mit der Ausübung der eminentesten patriotischen Pflicht — nämlich, meine Herren, unser unübertroffenes Heer auf der Höhe zu halten — gerade die schwächsten Schultern der Provinz belastet. Ich meine, eine solche Ueberzeugung sollte eine gewisse Stimmung für den Antrag hervorrufen. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß Sie doch eine wohlwollende Stellungnahme gegenüber den Anträgen, die einige Herren hier gestellt haben, bethätigen und daß Sie den Gemeinden helfen, die so lange Zeit unter den Lasten der Einquartierung seufzten und die heute, meine Herren, voller Erwartung dieser Verhandlung folgen. Es handelt sich ja hier um gewaltige Wunden, die geschlagen worden sind, und da, sage ich, möchte ich den betroffenen Gemeinden die Hoffnung nicht nehmen lassen, daß die Provinz, wie sie es schon so oft gethan hat, die Thränen trocken, wozu sie bisher keinen Staats-

rechtslehrer gebraucht hat; daß also, meine Herren, die Provinz bemüht ist, die Wunden, die hier vorhanden sind, und die von allen verehrten Herren Kollegen anerkannt werden, zu verbinden. (Beifall!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich kann in dem Brustton nicht folgen, mit welchem der Herr Vorredner seine Ausführungen gemacht hat. Meine Herren, ich sehe darin weder eine Frage der Sicherheit unseres Heeres, noch sehe ich darin eine Frage der Nothwendigkeit. Rechtsfragen lassen sich nicht mit dem Herzen entscheiden, sondern nur mit dem Verstande. (Sehr richtig!) So wie Sie anfangen, Rechtsfragen mit dem Herzen zu entscheiden, so kommen Sie sicher auf eine falsche Bahn. So bequem wie es der Herr Vorredner gethan hat, kann man sich die Sache nun einmal nicht machen, so sehr ich auch sonst gerne bereit bin, da zu helfen, wo es nöthig ist.

Aber, meine Herren, Sie haben aus dem ruhigen, objektiven Bericht Ihres Herrn Berichtserstatters gehört, daß hier Rechtsentscheidungen vorliegen. Wollen Sie dieselben denn garnicht prüfen? Rechtsentscheidungen, welche dahin gehen, daß die Provinz nach dem § 37 nicht befugt ist, einen Ausgleich oder eine Beihilfe zur Einquartierung zu gewähren.

Wollen Sie diese denn ganz ungeprüft lassen, wollen Sie dieselben blos durch ein paar allgemeine Gefühlsausdrücke ausräumen? Damit kommen wir doch nicht durch, und ich meine also, die Frage muß von Grund aus geprüft werden. Wir sind doch nicht dazu da, alles Unrecht, das in der Welt vor sich geht, auszuschließen. (Sehr richtig!) Wir haben doch nur soweit die Befugniß, Unrecht auszugleichen, als dies innerhalb der Grenzen, die uns durch die Provinzialordnung gezogen sind, möglich ist. Die Rechtsfrage muß doch von uns zunächst klar gestellt werden. Wo sollen wir sonst hinkommen! Die Rechtsfrage läßt sich also nicht so bei Seite schieben.

Ebenso wenig, meine Herren, haben wir das Recht, alle Statistik bei Seite zu schieben. Das Reich hat uns doch in Etwas geholfen, hat schon wesentlich besser für die Quartierträger gesorgt wie bisher. Wollen Sie nun gar nicht feststellen, wie weit die erhöhte Hülfe ausgereicht hat, was noch fehlt? Sie können doch nicht einfach sagen: wir verlangen 40 Pfennig mehr. Wir haben ja früher weniger verlangt, wir haben früher nur 35 Pfennig verlangt. Da muß doch irgendwie an das Reich eine begründete Eingabe gemacht werden können. Von keiner Seite ist bestritten, daß die Entschädigung für die Einquartierungslast keine Provinzialpflicht ist, sondern eine Reichspflicht. Ja, meine Herren, wollen Sie denn, nachdem das Reich uns einmal geholfen hat, nun gar nicht wieder diesen Weg versuchen und sagen: Reich, das hat nicht ausgereicht, hier sind die Daten, du mußt noch einmal eintreten? Wollen Sie das einfach unterlassen? Meine Herren, wenn Sie den Antrag der Herren annehmen, und das Reich kommt und giebt 20 Pfennig weniger, wollen Sie die 20 Pfennig nachher auch wieder ausgleichen? Wollen Sie denn ein für allemal und für alle Zeiten verzichten auf einen erhöhten Reichszuschuß? das sind alles Fragen, die man nicht so kurzer Hand abmachen kann.

Run, meine Herren, was erreichen Sie mit Ihrem Antrag? Sie erreichen in Wirklichkeit mit dem Antrag gar nichts. Denn auch die Kommission will Ihnen ja bis zum nächsten Landtag eine bestimmte Vorlage machen und zwar zu einer definitiven Regelung der Sache. Wenn Sie nun wirklich eine Majorität für Ihren Antrag fänden, glauben Sie, daß wir, die wir die Sache etwas ernster auffassen, uns im nächsten Landtag damit zufrieden geben würden? Da würde man einen anderen Beschluß herbeizuführen suchen, da würde man die Rechtsfrage wieder bringen. Da würde man fragen, was denn zum Ausgleich der Einquartierungslast noch nothwendig ist. Dann hätten die Herren Antragsteller mit dem Antrag nichts anderes erreicht, als daß zwei Jahre in der Sache

nichts geschehen wäre, während Ihre Kommission hier in dem ersten Satze erklärt: wenn sich erweist, daß der Zuschuß nicht genügt — was ich auch annehme — dann stellen wir an das Reich noch einmal den Antrag, mehr zu geben. Die Kommission will die Rechtsfrage prüfen und will eine Vorlage nächstes Jahr bringen. Meine Herren, ich glaube, mehr können wir nicht verlangen und ich glaube, die Herren Antragsteller müssen das bei ruhiger Erwägung auch selbst einsehen.

Ich verstehe ja vollständig, daß die betreffenden Kreise, in denen diese Last drückt, das lebhafteste Bedürfnis haben, alles andere auf die Seite zu schieben und ohne Verzug höher entschädigt zu werden. Aber dem muß die ernste Erwägung der Majorität gegenüberreten, daß, wenn wir eine Reichspflicht dem Reiche abnehmen sollen — und darum handelt es sich bei Ihrem Antrage (sehr richtig!) — bei zweifelhafter Zuständigkeit der Rechtsfrage die Sache doch nach allen Richtungen vollständig geklärt sein muß. (Sehr richtig!)

Aus allen diesen Gründen möchte ich die Herren Antragsteller bitten, den Antrag zurückzuziehen; und wenn sie das nicht wollen, dann bitte ich dringend, meine Herren, den Antrag abzulehnen und nach dem Antrage unserer Kommission zu beschließen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet.

Ich frage, ob die Herren Antragsteller ihren Antrag zurückziehen wollen.

Es erfolgt keine Antwort. Dann muß ich also annehmen, daß der Antrag noch besteht.

Ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Ich habe Ihnen zum Schluß nochmals den Antrag der Kommission zu empfehlen und kann das auch aus meiner Ueberzeugung thun. Ich glaube dabei sagen zu können, daß, wenn Sie den Antrag Ihrer I. Sachkommission annehmen, der Sache selbst dadurch nicht weniger gedient sein wird, als wenn Sie den nachträglich eingebrachten Antrag annehmen.

Welcher Unterschied besteht denn zwischen diesen beiden Anträgen? Zunächst, meine Herren, ein praktischer kaum. Auch der Antrag, den Herr Berggrath Kreuser vertreten hat, will nicht heute eine Entscheidung der Frage bringen, die etwa schon für das nächste Jahr eine Entschädigung oder einen Ausgleich herbeiführt. Auch dieser zweite Antrag wünscht nur eine Vorlage für den nächsten Provinziallandtag. Der Unterschied besteht wesentlich in zwei Punkten. Zunächst einmal will er in seinem letzten Theile heute schon festgelegt haben, unter Nichtberücksichtigung anderer Momente, daß die Bedürftigkeit für die Entschädigung maßgebend sein soll. Dagegen, meine Herren, daß die Bedürftigkeit mit zu berücksichtigen ist, will ich kein Wort sagen. Aber warum sollen wir gerade dieses eine Moment heute herausgreifen und festlegen? Ich habe Ihnen schon ausgeführt, daß außer der Bedürftigkeitsfrage noch sehr viele andere Momente zu erledigen sind: die Frage der Höhe der Entschädigung, auch der Art, wie sie geregelt werden soll und wie umgelegt werden soll und wie sie vertheilt werden soll. Ich glaube, meine Herren, darüber brauchen wir heute nicht schon Beschluß zu fassen. Warum will denn der zweite Antrag keine statistischen Erhebungen und weshalb will er kein Rechtsgutachten? Wenn dadurch Zeit verloren ginge, dann könnte ich das verstehen. Da aber doch erst der nächste Landtag entscheiden soll, warum soll man den Herren, die hierüber Aufklärung wünschen, diese nicht geben? (Sehr wahr!)

Bezüglich der statistischen Erhebungen bin ich der Ansicht, daß sie unter allen Umständen unseren Berathungen zu Grunde gelegt werden müssen, weil diese sonst unbegründet und unvollständig wären. Bezüglich der Rechtsfrage stehe ich allerdings auf dem Standpunkte, daß mir diese genügend in dem Sinne geklärt erscheint, daß man die Berechtigung der Provinz, hier einzutreten,

wohl kaum wird bestreiten können (Bravo!), und ich bin im Gegensatz zu dem verehrten Herrn Kollegen Marx der Ansicht, daß das Beispiel, das er anzog, insofern nicht ganz richtig gewählt ist, als dadurch, daß der Servis des Offiziers nicht genügend bemessen ist, allerdings ein Interesse der Provinz nicht berührt wird; wenn dagegen der Servis und die Verpflegungssätze bei der Einquartierung nicht genügen, die Provinz insofern dabei interessiert ist, als dadurch weite Kreise der Provinz mit schweren Lasten bedrückt werden, so daß große Theile der Provinz unter diesem Nothstand leiden. Das ist allein maßgebend. Aber, meine Herren, wenn Jemand das Rechtsgutachten wünscht, wodurch nothwendige Zeit nicht verloren geht — warum soll man die Zeit nicht gewähren? Ich bin nicht gerade der Ansicht, daß man unbedingt einen Staatsrechtslehrer fragen muß. Das ist zwar in der Kommission erörtert worden, aber, meine Herren, es ist nicht zum Beschluß erhoben worden. Ich bin der Ansicht, wenn die Sache in rechtlicher Beziehung begutachtet wird von den rechtskundigen Herren der Provinzialverwaltung und dann nochmals in der Kommission von rechtsverständigen und praktischen Herren geprüft wird, daß dann der Landtag im nächsten Jahre schon das Richtige finden wird, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß im nächsten Jahre zu einer Entscheidung führen wird, die, wenn nicht bereits auf dem Wege der Reichsgesetzgebung eine Regelung erfolgt ist, den Interessenten hier durch den Beschluß des Provinziallandtages Befriedigung gewähren wird. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir kämen zur Abstimmung und ich bin wohl berechtigt, den Antrag der I. Fachkommission an die Spitze zu stellen. (Zuruf.)

Die Herren meinen also, daß der Antrag der Herren van Beers und Genossen, der zuletzt einging, der weitergehende sei. Also würde ich den an die Spitze stellen, und ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität.

Ich würde nunmehr diejenigen Herren, die für den Antrag der I. Fachkommission sind, bitten, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Majorität. Der Antrag der I. Fachkommission ist angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Quack hat das Wort.

Abgeordneter Quack: Meine Herren! Sie finden in dem Etat für gewerbliche Zwecke einige Aenderungen, welche ihre Ursache haben in der vollständigen Aenderung bei den Fachschulen, die seit fünf Jahren eingetreten ist. Während früher für größere Bezirke Fachschulen eingerichtet wurden, hat sich seit dieser Zeit der Grundsatz dahin festgestellt, daß diese Fachschulen für kleinere Bezirke eingerichtet und an diejenigen Orte verlegt werden, welche die Mittelpunkte der Industrie bilden, für welche diese Fachschulen dienen sollen. Es betrifft das besonders die Textilfachschulen. So sind jetzt neben der früher bestehenden Fachschule in Krefeld Fachschulen für die Wollindustrie in Aachen, für die Industrie des Buppertthales in Barmen und für die Baumwoll- und Halbwollindustrie in M. Gladbach. Diese Schulen sind neu eingerichtet und beruhen auf der Grundlage, daß der Staat verlangt, die Gemeinden, in welchen diese Schulen gegründet werden, hätten die Gebäude und die erste Einrichtung zu stellen. Dann wird das Defizit der jährlichen Verwaltung zwischen dem Staate und den Gemeinden getheilt.

Das ist die Grundlage, auf welcher jetzt die Schulen beruhen. Infolgedessen sind hier größere Einstellungen gemacht worden, weil die Belastungen, welche die Industrie zu tragen hat,

sehr große sind. Man kann annehmen, daß unter Verzinsung und Amortisation der Anlagen für Fabrikgebäude und Lehrgebäude und zuzüglich des jährlichen Zuschusses eine jährliche Auslage mindestens von 50 bis 60 000 Mark für diese Gemeinden erwächst; und deshalb ist es auch wohl berechtigt, da die Wirkungsweise der Schule weit über den Gründungsbezirk hinausgeht, daß die Provinz einen Zuschuß zu diesen sehr großen Kosten der Gemeinden leistet.

Sie finden deshalb hier eingesetzt für die Fachschulen für Textilindustrie in Barmen 10 000 Mark und ebensoviel für die Fachschule in Glabbach. Der Vorschlag des Provinzialausschusses war hier nur 8000 Mark. Die Schule war aber bis jetzt noch nicht eröffnet, erst im April findet die Eröffnung statt, und die I. Fachkommission hat es für richtig gehalten, die Fachschule in Glabbach mit der in Barmen gleichzustellen. Deshalb wird der Antrag gestellt werden, auch den Zuschuß für die Fachschule in Glabbach mit 10 000 Mark zu dotieren.

Der Zuschuß für die Fachschule in Aachen ist um 2000 Mark erhöht worden. Seitens der Herren Vertreter von Aachen wurde gewünscht, daß auch die Schule in Aachen den andern gleichgestellt würde. Die I. Fachkommission hat aber geglaubt, in diesem Haushaltsplan davon absehen zu sollen, weil auch die Mittel nicht bereit sind, und da hat der Herr Vertreter zu Protokoll sich vorbehalten, für den nächsten Etat einen Antrag zu stellen, um die Gleichstellung der Schule in Aachen mit den andern Fachschulen herbeizuführen.

Dann ist weiter eine Aenderung eingetreten, daß der Zuschuß für die Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen zu Aheydt von 2500 Mark auf 3500 Mark hinaufgesetzt wird.

Ferner ist eine neue Position eingesetzt worden, ein Zuschuß von 10 000 Mark für das Musik-Konservatorium zu Köln. Dieser Zuschuß soll dienen zur Aufbesserung der Lehrergehälter und zur Gründung eines Lehrer-Wittwen- und Waisenpensionsfonds. Auch dieser Zuschuß wird von der I. Fachkommission befürwortet.

Meine Herren! Diese Aenderungen sind eingetreten, nachdem der Zuschuß von 2000 Mark für die Schule von Mülheim weggelassen wird, weil diese Schule mit dem 1. April eingetht und dann der Zuschuß für die Schuhmacher-Fachschule in Köln, die bis jetzt noch nicht gegründet ist.

Wenn Sie diese Positionen zusammennehmen, stellt sich in diesem Etat eine Aenderung ein, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle in dem vorbezeichneten Haushaltsplan bei Titel I Nr. 3 den Zuschuß von 8000 Mark auf 10 000 Mark erhöhen und den Titel I Nr. 14 um den Betrag von 2000 Mark ermäßigen, im Uebrigen aber den Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Ich erlaube mir, Ihnen diesen Beschluß der I. Fachkommission zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob irgend etwas zu erinnern ist. — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus einstimmig nach dem Antrag der I. Fachkommission beschlossen hat. Es ist so.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Spiritus ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die vom Provinziallandtag beschlossene Trennung der Zöglinge unserer Provinzial-Blindenanstalten nach Konfessionen ist inzwischen durchgeführt. Es wurde im Juni des Jahres 1899 die Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied eröffnet. Bei der Eröffnung dieser Anstalt wurden von Düren 38 evangelische Blinde nach Neuwied überwiesen, während in Düren selbst 125 katholische Blinde verblieben. Schon im ersten Semester zeigte sich eine Steigerung in der Belegung beider Anstalten, indem in Düren die Zahl von 125 auf 138 und in Neuwied von 38 auf 51 Blinde wuchs. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß bei der Bevölkerung in unserer Provinz die Trennung der Anstalten mit Befriedigung aufgenommen worden ist.

Eine wesentliche Aenderung hat die Fürsorge für die Blinden der Provinz auch in der Hinsicht erfahren, daß die wirthschaftliche Führung in den Anstalten nicht mehr wie bisher weltlichen Personen anvertraut ist, sondern Ordensangehörigen übertragen worden ist, und zwar in Düren den Ordensschwestern der Cellitinnen, in Neuwied den Diakonissen unter Oberleitung des dortigen Frauenvereins. Es sind mit diesen Genossenschaften Verträge abgeschlossen worden und zwar zunächst mit den Cellitinnen in Düren dahingehend, daß dieselben die Beköstigung, Unterhaltung der Utensilien, des gesammten Inventars, die Unterhaltung der Bett-, Leib- und Tischwäsche, die Krankenpflege, die Lieferung des Feuerungsmaterials, soweit einzelne Heizkörper in Frage kommen sowie die Beköstigung der Beamten und des Wartepersonals übernehmen und zwar gegen den festnormirten Satz von 1 Mark täglich und mit der Maßgabe, daß Ersparnisse hieran der Provinz zu Gute kommen. In Neuwied ist mit dem dortigen Frauenverein ein Vertrag abgeschlossen worden, gemäß welchem dieser die Beköstigung, die Reinigung und Unterhaltung der Kleidung, Haus-, Bett- und Tischwäsche, Heizung, Beleuchtung, Beköstigung und Befoldung des Wirthschafts-, Aufsichts- und Pflegepersonals, Unterhaltung des gesammten Mobilars sowie in Krankheitsfällen ärztliche Hülfe und Arznei übernommen hat, wofür ein fester Satz normirt ist und zwar von 1,30 Mark für den Kopf und Tag.

Es ist in der Kommission berichtet worden, daß die Erfahrungen mit diesen geistlichen Pflegerinnen die besten sind; es ist uns mitgetheilt worden, daß in beiden Anstalten eine wohlthuende Ruhe und Ordnung herrsche, und daß die Anhänglichkeit der armen Blinden an ihre Pflegerinnen in beiden Anstalten eine große sei.

Meine Herren! Die Provinzialverwaltung ist, wie in früheren Jahren, so auch in den abgelaufenen 2 Jahren bemüht gewesen, nach jeder Richtung für das Wohl der Blinden zu sorgen. Die Blinden werden bei ihrer Ueberführung in die Anstalt aufs genaueste bezüglich ihres Leidens untersucht, behufs Feststellung der Erblindungsursachen. Auch während ihrer Anwesenheit in den Anstalten erfolgt die Untersuchung der Augen periodisch und zwar durch bewährte Aerzte und vor allem durch den Direktor der medizinischen Augenklinik in Bonn Herrn Geheimrath Professor Dr. Saemisch, der sich dieser Mühewaltung in entgegenkommendster und in aufopferndster Weise unterzieht.

Auch ist die Provinzialverwaltung bemüht, für den Unterricht und die Ausbildung der Blinden zu sorgen, und es sind auf dem Gebiete des Handarbeitsunterrichts die schönsten Erfolge zu verzeichnen.

Meine Herren! Die beiden Stats, derjenige von Düren und Neuwied, die ja nunmehr getrennt aufgestellt sind, haben jeder ein Mehr sowohl an Ausgaben wie an Einnahmen. Es weist der Stat von Düren ein plus von 9000 Mark auf, der von Neuwied von 12 000 Mark. Diese im Ganzen nicht erhebliche Vermehrung ist dadurch begründet, daß die Statsansätze bei der ersten Statsaufstellung zu niedrig bemessen waren. Der Voranschlag, der gemacht wurde, als man

die Blindenfürsorge in zwei Anstalten trennte, konnte selbstverständlich noch nicht so genau sein, als jetzt, wo die Erfahrung von über Jahresfrist der Provinzialverwaltung vorliegt.

Sodann aber ist die Vermehrung im Etat darauf zurückzuführen, daß, wie bereits vorge-
tragen, die Zahl der Blinden, die in Fürsorge der Provinz sich befinden, gewachsen ist. Nach den
Statsvoranschlägen wird angenommen, daß in Düren 150 Blinde in der Anstalt sein werden und
in Neuwied 60, das ist eine Vermehrung gegen den bisherigen Bestand der Blinden, die in Für-
sorge der Provinz waren, und aus diesem Grunde erklärt sich die Erhöhung der beiden Stats.

Im Auftrage der II. Fachkommission bitte ich Sie, den beiden Stats sowie dem Unterstützungs-
fonds für entlassene Blinde, welcher in engster Beziehung zu den Stats steht, für die künftigen
beiden Rechnungsjahre unverändert Ihre Zustimmung gewähren zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hierzu eine Bemerkung zu machen ist? —
Wenn das nicht der Fall ist, so würde ich annehmen, daß das hohe Haus mit den Vorschlägen
der II. Fachkommission einstimmig einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Wir kommen zu Punkt 7:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammen-
wesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungs-
jahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Linz hat den Bericht zu erstatten. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Der Etat, den Sie auf Seite 191
bis 201 finden, balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 118835 Mark, das ist mit einem plus
von 5317 Mark 46 Pfg. gegen den früheren Etat.

Der Etat selbst, meine Herren, giebt nur zu sehr wenigen Bemerkungen Anlaß.

Sie finden bei der Einnahme einen erhöhten Posten in B 2, Kostenbeiträge von Schwangeren
und Wächnerinnen, mit 3700 Mark, der berechnet ist nach dem Durchschnitt der Einnahmen der
beiden letzten Jahre, wie dies in den Bemerkungen näher ausgeführt ist.

Sie finden dann, meine verehrten Herren, auf Seite 194 in den Ausgaben bei dem
Rendanten ein Minus von 580 Mark. Das ist darauf zurückzuführen, daß der jetzige Rendant mit
einem Anfangsgehalt angestellt ist, während früher ein Rendant thätig war, der bereits nach seinem
Dienstalter ein höheres Gehalt bezog.

Sie finden dann weiter eine erfreuliche Mehrausgabe für Wärterinnen mit 940 Mark
auf Seite 196, Nr. 5. Es sind noch 3 Wärterinnen angestellt worden, die diesen Betrag
nötig machen.

Dann finden Sie weiter, meine verehrten Herren, unter III 1 für Beköstigung des Heil-
personals eine Vermehrung mit 7000 Mark. Das ist wohl der Hauptposten, der den Etat
beeinflusst. Das ist nach der Erklärung, die Sie unter den Bemerkungen finden, darauf zurückzu-
führen, daß dem Posten die im Jahre 1899 verpflegte Kopfzahl zu Grunde gelegt worden ist,
und zwar beruht der Mehrbetrag darauf, daß die Anzahl der zu Beköstigenden gestiegen ist und
daß die Art der Beköstigung eine bessere geworden ist.

Das, meine Herren, würde den Etat als solchen Ihnen genügend erläutern.

Meine Herren! Ich habe aber namens der Kommission die Ehre, auch noch darauf
zurückzukommen, daß bei der letzten Tagung auf Vorschlag der II. Fachkommission eine Resolution
gefaßt worden ist, die dahin ging, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine energischere
Beaufsichtigung der Hebammen herbeizuführen. Nun, meine Herren, ist seitens der Vertreter des
Herrn Landeshauptmanns die erfreuliche Mittheilung gemacht worden, daß nach den angestellten

Ermittelungen die Anzahl der Todesfälle an Kindbettfieber überall abgenommen habe. Es ist weiter hervorgehoben, daß nach sämtlichen Berichten, die von den Herrn Regierungs-Präsidenten eingegangen sind, eine Zunahme der Todesfälle an Kindbettfieber in keinem Bezirk nachweisbar ist, daß im Gegenteil, soweit das statistische Material beigebracht ist, eine Abnahme zu konstatiren ist, daß endlich die Todesfälle an Kindbettfieber nicht den Hebammen allein zur Last zu legen sind, sondern ebenso den Ärzten, und ebenso heben die Berichte sämtlich hervor, daß den in der Provinzial-Hebammenanstalt in Köln vorgebildeten Hebammen einstimmig Lob gespendet wird. Die Kommission hat mich beauftragt, ihrer hohen Befriedigung über dieses Resultat Ausdruck zu geben und zugleich, meine Herren, mich auch beauftragt darauf zurückzukommen, wie die Resolution im vorigen Jahre entstanden ist.

Ich kann darüber, meine verehrten Herren, um so besser Auskunft geben, als ich seiner Zeit im vorigen Jahre die Ehre hatte, die Resolution im Auftrage der Kommission dem hohen Hause vorzutragen.

Meine Herren! Die Resolution beruhte darauf: es war von einzelnen Herren Vertretern des Niederrheins mitgetheilt worden, daß eine Zunahme des Wochenbettfiebers stattgefunden habe, und im Anschluß daran, meine verehrten Herren, war von mir aus meiner persönlichen Erfahrung mitgetheilt worden, daß der Kreisphysikus des Kreises, den ich früher zu verwalten die Ehre hatte, an mich herangetreten sei mit der Erklärung, daß bei der wenn auch nicht gefährlichen aber immerhin doch unerfreulichen Zahl der Wochenbettkrankungen, die eine intensivere Durchbildung der Hebammen nöthig mache, es wünschenswerth sei, daß der Kreis die Gebühren für eine bessere Ausbildung der Hebammen übernehme und daraufhin, meine verehrten Herren, habe ich gegenüber der Kreisverwaltung es vertreten, die Kosten der Nachkurse zum Theil auf die Kreisasse zu übernehmen. Also eine Zunahme der Todesfälle an Wochenbettfieber ist in meinem früheren Kreise nicht eingetreten. Der Kreis ist zu meiner Freude auch auf meine Bitte eingegangen. Der Posten von m. E. nach 300 Mark ist in den Kreisetat eingestellt, um eben die Nachkurse den Hebammen auf Kosten des Kreises zugänglich zu machen.

Das, meine Herren, bezüglich dieses Punktes.

Und dann, meine Herren, ist noch weiter in der Kommission die schlechte Befoldung der Hebammen wieder gestreift worden, und wir haben in hochehrwürdiger Weise von dem Herrn Vertreter des Landeshauptmanns gehört, daß die Provinz auch auf diesem Gebiet nicht gerastet habe. Sie hat, meine verehrten Herren, Verhandlungen eingeleitet, wonach eine Pensionskasse unter Beteiligung der Provinz von den Kreisen und Hebammen angestrebt wird. Die Verhandlungen sind bis jetzt allerdings noch nicht zu einem Resultat gekommen.

Aber damit hat es sich die Provinz noch nicht genügen lassen, sondern sie hat nach einer anderen Richtung hin einen Vorstoß gemacht und hat versucht, den Hebammen die Vortheile der Alters- und Invalidenversicherung zugänglich zu machen. Soweit ich unterrichtet bin, sind auch diese Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Sie sind, wenn ich so sagen soll, gewissermaßen eine konkurrirende Fürsorge mit den ebengenannten Bestrebungen. Es ist angestrebt worden, daß die Hebammen, die bis jetzt nicht versicherungspflichtig sind, durch Beschluß des Bundesraths versicherungspflichtig werden und dies evtl. für unsere Rheinprovinz besonders.

Nach folgenden Richtungen soll die Versicherungspflicht eintreten: entweder soll die Hebamme in den Wochen, wo sie beschäftigt ist, selbst die Marken kleben, oder, wie es meiner persönlichen Ansicht nach noch besser ist, es soll der Vorschlag gemacht werden, daß dies nicht auf Kosten der Hebammen geschieht, sondern daß die Hälfte der Kosten nach Festsetzung der Landes-

Centralbehörde, resp. auf Anweisung des Ober-Präsidenten die Kreise tragen, in denen die Hebammen beschäftigt sind. Das würde ein Weg sein, der nach Auffassung der Kommission der gangbarste wäre.

Sie sehen also, meine verehrten Herren, daß diese Anregung, die das letzte Mal von der Kommission gegeben ist, auf sehr fruchtbaren Boden gefallen ist, und daß die Provinz hochehrföhrlicherweise auch auf dem Gebiet Wandel zu schaffen versucht hat, und ebenso verzehe ich nicht nochmals meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß sich bezüglich der die Resolution des letzten Provinziallandtages begründenden Darlegungen die Kommission in einem Irrthum befunden hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Da Niemand sich zum Worte meldet, nehme ich an, daß das hohe Haus mit diesem Antrage der Fachkommission einstimmig einverstanden ist.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 8:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903

(Beschluffassung über die Höhe der zu erhebenden Provinzialabgaben),
in Verbindung mit

dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter Marx ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Der Haushaltsplan schließt diesmal, wie Ihnen bekannt ist, mit 11 188 000 Mark ab gegen 9 969 000 Mark, zeigt also die erhebliche Steigerung von 1 219 000 Mark. Wie Sie sich aus dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns erinnern wollen, nehmen an den sehr erheblichen Mehrforderungen wesentlich theil: Die Mehrkosten für das Landarmenwesen mit 250 000 Mark, ferner die Unterhaltung der Provinzialstraßen, welche ein Mehr erfordern von 441 850 Mark.

Meine Herren! Was die Bemessung des letzteren Betrages angeht, so möchte ich einer Bemerkung, die hier bei der Berathung des betreffenden Etats gefallen ist, widersprechen. Die I. Fachkommission ist nicht der Meinung, daß die technischen Beamten bei ihren Voranschlägen zum Etat zu kurz greifen; im Gegentheil, die Erfahrung geht dahin, daß die Voranschläge der technischen Beamten regelmäßig reichlich hoch bemessen werden, weil sie Abstriche als möglich voraussehen und voraussehen müssen.

Meine Herren! Einen wesentlichen Betrag für die Erhöhung bilden die Aufwendungen für den Meliorationsfonds.

Ich darf in Ihr Gedächtniß zurückerufen, daß bisher der Staat 70 000 Mark bewilligte, sich aber bereit erklärt hat, diesen Betrag um 150 000 Mark, also auf 220 000 Mark zu erhöhen, unter der Bedingung, daß die Provinz den gleichen Betrag für diese Zwecke opfert.

Meine Herren! Was die übrigen Venderungen angeht, so darf ich auf das Ihnen bereits im Einzelnen Vorgetragene verweisen. Die beantragten Mehraufwendungen rechtfertigen sich durch die Vermehrung und Ausdehnung der dem Provinzialverbände obliegenden Aufgaben.

Die Zusammenstellung der einzelnen Etats und ihrer Ergebnisse liefert nun das Gesamtbild. Die kleinen Abweichungen, welche hier beliebt worden sind, machen ziffermäßig für den Gesamtabschluß nichts aus. Es ergibt sich hiernach, wie Sie sich auch erinnern wollen, ein durch Steuer zu deckendes Bedürfniß von 6 380 000 Mark.

Meine Herren! Das vorjährige, durch Provinzialumlage aufzubringende Bedürfnis hat betragen 5 250 000 Mark. Es ist also eine Steigerung eingetreten von 1 130 000 Mark oder in Prozenten ausgedrückt eine Steigerung um ungefähr 20 %.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob eine solche Steigerung eine natürliche und durch die Verhältnisse gebotene ist oder ob das so außergewöhnliche Mehrbedürfnis etwa in anderen Dingen seinen Grund hat.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob etwa der vorjährige Etat nicht reich genug bemessen gewesen ist, um den gesteigerten Bedürfnissen gerecht werden zu können, und es ist ferner die Frage aufgeworfen worden, ob vielleicht umgekehrt der diesjährige Etat zu vorsichtig aufgestellt und die einzelnen Posten zu hoch dotiert seien. Der Herr Landeshauptmann hat in der Fachkommission erklärt, daß eigentlich beide Voraussetzungen in gewissem Sinne zutreffen. Er hat aber besonders erklärt, daß der neue Etat recht vorsichtig aufgestellt worden sei und daß nach seiner Auffassung Ueberschreitungen ausgeschlossen seien.

In der Fachkommission ist dann auch darauf hingewiesen worden, daß unter Titel V 2, welcher von der Verzinsung der 6 1/2 Millionen-Anleihe handelt, der ganze für die Verzinsung und Amortisation der Anleihe erforderliche Betrag von 325 000 Mark eingestellt worden sei, während diese 6 1/2 Millionen doch erst im Laufe der kommenden Etats-Periode vor und nach zur Herausgabe gelangen.

Endlich, meine Herren, ist in der Fachkommission noch darauf hingewiesen worden, daß neu im Etat erscheinen die Aufwendungen infolge des Gesetzes, betreffend die Fürsorgeerziehung. Es sind hierfür insgesammt 300 000 Mark vorgesehen und es wird mit Recht die Frage aufgeworfen werden dürfen, in wie weit diese Aufwendungen nicht zu Erleichterungen der übrigen Etats, insbesondere des Landarmenwesens beitragen.

Endlich, meine Herren, wurde von der Kommission, wie auch bei der Vorlage des Etats bereits ausgesprochen worden ist, anerkannt, daß die Finanzlage zur Zeit eine glänzende sei und daß die Schulden von Jahr zu Jahr sich vermindert haben. Die Kommission konnte auch konstatieren, daß die Verwaltung nach den Vorschlägen und dem Recepte des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert verfahren ist. Sie wollen sich erinnern, daß Herr Oberbürgermeister Zweigert in seiner Etatsrede empfahl, in guten Jahren recht hohe Steuern zu erheben, um in schlechten Jahren möglichst heruntergehen zu können. Nicht anders ist die Provinzialverwaltung verfahren. Sie hat in den letzten Jahren über eine Million Mark Steuern zuviel erhoben und im letzten Jahre wird sogar auf einen Ueberschuß von 840 000 Mark gerechnet.

Meine Herren! Für die Frage der Höhe der Steuerumlage wird aber wohl schließlich entscheidend sein, ob man mit einem weiteren Anwachsen der Staatssteuer rechnen darf oder nicht. Wie Sie wissen, liegen die Steuererklärungen für das kommende Etatsjahr bereits vor, und diejenigen Herren, die mit der Steuerveranlagung direkt oder in den Veranlagungskommissionen beschäftigt sind, können heute bereits in etwa übersehen, ob ein weiteres Anwachsen der Staatssteuer zu erwarten ist oder nicht. In der I. Fachkommission waren mehrere Herren anwesend, die, wie ich vorhin bemerkte, bei der Steuerveranlagung thätig sind, und diese Herren haben übereinstimmend erklärt, daß nach ihrer Auffassung der Verhältnisse auf ein weiteres Anwachsen der Staatssteuer zu rechnen sei. Trifft das aber zu und trifft es auch nur in mäßigem Umfange zu, trifft es nur soweit zu, daß das gesammte Staatssteuereinkommen von 58 000 000 auf 60 000 000 Mark steigt, so ist damit schon ein Fehlbetrag nicht mehr wahrscheinlich.

Endlich habe ich noch folgender in der Kommission ausgesprochenen Auffassung Ausdruck zu geben. Die meisten Gemeinden haben bereits ihre Stats aufgestellt und dabei mit dem bisherigen Steuersatz gerechnet. Wenn nun heute eine Erhöhung der Provinzialumlage einträte, so würde dadurch eine Nachbewilligung und möglicherweise eine erneute Steuerumlage in den Gemeinden stattfinden müssen.

Nach alledem war die Fachkommission, und, wie ich sagen darf, einstimmig der Ueberzeugung, daß es zulässig sei, an dem bisherigen Steuersatze festzuhalten. (Beifall.)

Wenn Sie dem zustimmen, so würden Sie damit den Ihnen vorliegenden Beschlüssen Ihrer Fachkommission zustimmen und insbesondere

„genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben die bisherige Umlage von $10\frac{1}{2}\%$ beibehalten und der an der Summe von 6 380 000 Mark an eingehenden Provinzialabgaben fehlende Betrag aus den angesammelten Ueberschüssen aus den Vorjahren in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 entnommen wird.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben die Anträge Ihrer Fachkommission gehört und Sie finden sie auch gedruckt vor. Ich eröffne die Diskussion darüber. — Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ja, meine verehrten Herren, Sie gestatten mir — leider habe ich den Vortrag des Herrn Referenten nicht ganz gehört — nur auf einen Punkt aufmerksam zu machen, indem ich im Uebrigen anheimegebe, dem Antrage zuzustimmen.

Es sind in der III. Fachkommission und auch in anderen Fachkommissionen Beschlüsse gefaßt worden, wonach dem Ausschuß anheimgegeben ist, zur Verbesserung der Provinzialchauffeen und zur kräftigeren Unterstützung des Kommunalwegebaues größere Beträge aus den Ueberschüssen dieses Jahres zu verwenden, nicht der früheren Jahre sondern des laufenden Jahres. Wenn Ueberschüsse da seien, dann konnte der Provinzialausschuß sie verwenden. Bei Annahme des Antrages auf $10\frac{1}{2}\%$, fürchte ich, werden Sie auf die Verwendung weiterer Ueberschüsse für die genannten Zwecke Verzicht leisten müssen. (Zustimmung und Widerspruch!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte den Antrag zu formuliren.

Abgeordneter Zweigert: Ich habe keinen Antrag gestellt. (Weiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. — Dann schließe ich die Diskussion.

Ich werde die Anträge der I. Fachkommission zur Abstimmung bringen inkl. der Beibehaltung des jetzigen Steuerquantums von $10\frac{1}{2}\%$. Ich würde alle diejenigen die dagegen sind, bitten, sich zu erheben (Abgeordneter: Graf Beiffel von Gymnich: darf ich ums Wort bitten?)

Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gymnich: Wenn es sich darum handelt, jetzt auch darüber abzustimmen, ob $10\frac{1}{2}\%$ oder 11% Umlage erhoben werden sollen, dann stimme ich gegen den Antrag. Ich würde aber bitten, doch erst über die anderen Positionen abzustimmen und dann erst über Nummer 2 des Antrages.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Schön, dann würden wir erst über 1, 3 und 4 abstimmen. Da nehme ich an, sie sind einstimmig angenommen. Erfolgt dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich also bitten, daß diejenigen, die gegen den Antrag 2 der Fachkommission sind, die bisherige Umlage von $10\frac{1}{2}\%$ beizubehalten zc., sich erheben. (Geschieht — Große Weiterkeit.)

Meine Herren! Der Antrag der Fachkommission ist angenommen. Meine Herren! Es waren 4 Stimmen dagegen. — Ich stimme auch mit den 3 Herren. (Rufe: Bravo!) — Wir kommen zu Nummer 9.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Schreiben des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein bezüglich seines Uebertritts in den Ruhestand.

Herr Abgeordneter Michels ist Berichterstatter. Ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Die Angelegenheit des Schreibens des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein vom 4. Januar d. J. ist dadurch sehr vereinfacht worden, daß Herr Klein sich auf Wunsch der I. Fachkommission bereit erklärt hat, nach dem nächsten Provinziallandtage noch so lange im Amt zu verbleiben, bis die Wahl und Bestätigung eines Amtsnachfolgers erfolgt sein wird.

Durch diese Erklärung ist der jetzt versammelte Provinziallandtag der Nothwendigkeit enthoben, sich bereits jetzt mit der Wahl eines Landeshauptmanns zu befassen und dieserhalb Vorbereitungen zu treffen.

Der nächste Provinziallandtag kann alsdann für die Vorbereitung der Wahl die erforderlichen Beschlüsse fassen, um alsbald nach geschעהer Vorbereitung zum Zwecke der Thätigung der Wahl abermals zusammenzutreten.

Es würde dieses allerdings unterstellen, daß der Provinziallandtag zu diesem Behufe besonders zusammenberufen werden müsse. Die I. Fachkommission war aber der Ansicht, daß die Wahl eines Landeshauptmanns für die Provinz von solcher Wichtigkeit und Bedeutung sei, daß für diesen Zweck der Provinziallandtag wohl zusammen treten könne.

Der vorgeschlagene Weg bietet andererseits den großen Vorzug, daß dadurch vermieden wird, daß die Wahlfrage sich von jetzt bis zum nächsten Provinziallandtage 1 bis 2 Jahre hinzieht und fortwährend Beunruhigungen in die Verwaltung hineinträgt.

Ich bitte Sie, meine Herrn, dieser von der I. Fachkommission einstimmig als glücklich bezeichneten Lösung beizutreten, indem Sie den Antrag der Kommission annehmen und das mehrerwähnte Schreiben des Herrn Landeshauptmanns vorläufig für erledigt erklären. — (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Verlangt hierzu Niemand das Wort? Dann nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig dem Beschlusse der I. Fachkommission beitrifft.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition verschiedener Straßenaufseher um Erhöhung des Diensteinkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

Herr Abgeordneter von Breuning hat den Vortrag.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Die Straßenaufseher haben dem hohen Hause ein Gesuch eingereicht um Erhöhung ihrer Dienstbezüge und um Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

Die Petenten sind durchgängig ältere Beamte, welche s. B. für die Bezirksstraßen vor deren Uebernahme auf den Provinzialverband angestellt wurden und mit den Straßen von der Provinz übernommen worden sind. Sie sind durchgängig Militäramwärter und besitzen eine technische Vorbildung nicht, haben insbesondere nie Veranlassung genommen, die Prüfung als „Straßenmeister“, deren Ablegung ihnen offenstand, abzulegen. Sie sind s. B. angestellt worden mit einem Diensteinkommen von gegen 900 Mark und es ist das Diensteinkommen derselben nach

dem Reglement jetzt bemessen auf ein Minimum von 1000 Mark und ein Maximum von 1400 Mark. Daneben erhalten sie eine Zulage von 300 bis 400 Mark, sowie Wohnungsgeld. Es ist also das Dienst Einkommen der Gesuchsteller im Laufe der Zeit vollständig auf das Doppelte erhöht worden. Die Erhöhung ist also weit stärker gewesen, als bei den anderen Beamtenkategorien.

Nach der Ansicht der I. Fachkommission ist dies Dienst Einkommen der Gesuchsteller als ausreichend anzusehen, in Berücksichtigung namentlich, daß die Ansprüche an die Dienstleistungen bei den allermeisten der in Frage stehenden Beamten verhältnißmäßig gering sind. Es ist nur wenigen ein normaler Straßenmeisterbezirk zugewiesen, die meisten verwalten nur kleinere Strecken.

Anlangend den Titel, so war die Kommission der Ansicht, daß hierdurch nur eine Verwirrung und bei den wirklichen Straßenmeistern eine Mißstimmung herbeigeführt würde.

Es bittet daher die Kommission, die Petition der Straßenaufseher abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben den Antrag der Fachkommission gehört. Wenn keine Erwiderung erfolgt und Niemand sich zum Wort meldet — was nicht geschieht, wie ich hiermit konstatiere — nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig dieser ablehnenden Entscheidung der Fachkommission beitritt. — Das ist der Fall.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.

Herr Abgeordneter Linz hat die Berichterstattung. Ich ersuche ihn, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Es handelt sich hier um die nachträgliche Genehmigung zum Ankauf eines Hauses Jakobstraße 35 in Köln. Meine Herren, dieses Haus war von der Provinzialverwaltung gemiethet worden, und zwar zu Zwecken der Hebammen-Lehranstalt. Das Haus stößt unmittelbar an die Hebammen-Lehranstalt in Köln und in dem Miethsvertrage, meine Herren, der im Jahre 1900 ablief, war der Provinz ein Vorkaufsrecht ausbedungen worden, und da die Provinz auch selbst nach Erbauung der Anstalt in Elberfeld ein dringendes Interesse daran hat, dieses Haus für die Zwecke der Hebammen-Lehranstalt zu behalten, so hat sie von dem Vorkaufsrecht bereits Gebrauch gemacht. Das ist die zeitliche Rechtfertigung des Ankaufs, dessen Genehmigung von Ihnen erbeten wird.

Meine Herren! Was die sachliche Rechtfertigung anbetrifft, so bemerke ich, daß das Haus, wie ich eben bereits erwähnt habe, dort für die Zwecke der Hebammen-Lehranstalt nöthig ist und daß weiterhin nach Mittheilungen, die wir in der Kommission bekommen haben, der Preis des Hauses ein billiger ist. Nämlich das sachverständige Gutachten, auf das sich der Ankaufspreis gründet, ist bereits vor 5 Jahren abgegeben worden und zwischenzeitlich in den letzten 5 Jahren hat sich der Werth des Hauses sehr bedeutend gesteigert, so daß also der Preis als ein durchaus normaler bezeichnet werden kann.

Endlich, meine Herren, ist auch noch zur Arrondirung des Platzes ein kleines Grundstück angekauft worden, das sich zwischen das gekaufte Gebäude und zwischen das Anstaltsgebiet schieb und dessen Preis 1000 Mark beträgt.

Die Kommission bittet Sie, die nachträgliche Genehmigung zum Ankauf dieses Hauses nebst anstoßendem Grundstück zu ertheilen. Das Haus selbst kostet 54 000 Mark, der Platz 1000 Mark, in Summe 55 000 Mark.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — sonst nehme ich an, daß das hohe Haus hiermit einverstanden ist — das ist der Fall.

Wir kommen zum letzten Punkt unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld.

Herr Abgeordneter Linz ist ebenfalls Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Die Kommission bittet Sie, den vorgelegten Plan und Kostenanschlag für die Errichtung einer zweiten rheinischen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in der Stadt Elberfeld zur Ausführung zu genehmigen.

Meine Herren! Der Plan liegt auf dem Tisch des hohen Hauses zur Einsicht offen. Ich kann mich darauf beschränken, den verehrten Herren mitzuthemen, daß der Plan erst ausgearbeitet worden ist nach vorheriger Besichtigung von neuen und älteren Hebammen-Lehranstalten und daß dabei die Erfahrungen, die man auf diesem wichtigen Gebiet gemacht hat, in praktischer Weise berücksichtigt worden sind.

Der Platz, auf dem das Gebäude sich erheben soll, stößt unmittelbar an den Platz an, der ursprünglich vorgesehen war, der sich aber für die Entwicklung des Gebäudes nach Ansicht der Herren Architekten als ungünstig erwies. Der Platz liegt sehr hoch, er wird von der Stadt kostenfrei hergegeben, ist sehr günstig, auch für die Entwässerung gelegen, ist in nächster Nähe von anderen humanitären Anstalten, wie wir uns in der Kommissionsitzung nach einem vorgelegten Situationsplan überzeugt haben, auch durch eine vorübergehende elektrische Bahn oder Pferdebahn leicht erreichbar.

Das Gebäude, meine verehrten Herren, ist gedacht als ein Parterregehoß und ein erstes Stockwerk, einfach in Ziegelsteinen mit einer mäßigen Verwendung von Werkstein und zeigt auch eine angemessene Gliederung durch das Vorschieben einiger Nischen. Die Belegung ist gedacht mit 40 Schülerinnen, 32 Wöchnerinnen, 16 Krankenfrauen, 16 Infizierten, 30 Schwangeren und 7 Pensionärinnen. Die Pensionärinnen sind, wie ich wohl einschalten darf, im zweiten Stockwerk untergebracht, so daß also das Haus durchgehend nur ein Stockwerk hat, aber auf einem Nischen ein zweites Stockwerk.

Meine Herren! Es ist dann in der Kommission mitgeteilt worden, daß Verhandlungen darüber noch schweben bei der Ausarbeitung des Planes, ob es sich nicht empfehlen würde, das Leichenhaus, und zwar zur Verbilligung der Kosten, in die Anstalt selbst zu verlegen. Die Kommission war aber der Ansicht — und hat in dieser Beziehung den Antrag des Provinzialausschusses umgeändert — daß es sowohl aus medizinischen, wie aus ästhetischen Gründen sich empfehlen würde, das Leichenhaus getrennt von der Anstalt aufzuführen und diese kleine Erhöhung des Kostenaufwandes nicht zu berücksichtigen.

Das Ganze wird kommen auf 600 000 Mark ohne innere Einrichtung und ohne den Platz, der in dankenswerther Weise von der Stadt Elberfeld zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, zu dem Bau nach Plan und Kostenanschlag die Genehmigung zu erteilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist hiergegen etwas zu erinnern? — Dann würde ich annehmen — daß das hohe Haus auch diesen Antrag seiner Fachkommission einstimmig genehmigt.

Meine Herren! Hiermit wäre unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe Ihnen noch die Tagesordnung für die morgige Sitzung vorzulesen.

Eingänge.

Antrag der Abgeordneten C. Lueg und anderer, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Landtag der Monarchie hinsichtlich des Ausbaues von Kanälen.

Antrag der I. Fachkommission, betreffend den im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie Taubstummenlehrern an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier, betreffend anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimnitz in Dülken um anderweite Feststellung seines Gehalts.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren, betreffend Unterfügung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Stadtgemeinde Malmédy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zum 1. April 1901.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Altendorf (Rheinland) um:

1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark zu den Plasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Meiderich-Steele von Station 13,123 bis 15,063;
2. Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu 3 1/2 % verzinslich.

Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen—Essen—Horster Provinzialstraße (Station 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle zur Größe von ca. 485 qm, welche zwischen der Baufluchtlinie und dem Grundstück des genannten Vereins belegen ist.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehns von 400 000 Mark zu den früher geltenden Bedingungen (3 % Zinsen, 1 % jährliche Tilgung.)

Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Landwirthen zu Cyll bei Aldekert um Beseitigung von Bäumen an der Aldekert—Vorster Provinzialstraße.

Antrag der III. Fachkommission, betreffend die Eingabe des Obersten z. D. von Giese zu Aachen bezüglich der „gemeinnützigen Anlagen von Sourbrodt“.

Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen. Das Verzeichniß ist in den Landtags-Vorlagen.

Antrag der II., III. und IV. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen nach dem Verzeichniß.

Meine Herren! Die Vorträge haben die Herren Abgeordneten: Marx, Hueck, Freiherr Laur von Münchhofen, Quack, Becker, Klüpfel, Beltman, von Wätjen, Barthels, von Sandt, Scherenberg, Kattwinkel, Conze, von Ehrenberg, Dr. von Beckerath, Heising, Merrem und Pastor

Meine Herren! Ich behalte mir vor, noch weitere Anträge, die jetzt kommen, die also jetzt erst im Ausschuß behandelt worden sind und noch von der II. Fachkommission behandelt werden müssen und was sonst noch kommen sollte, morgen auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch und so kann ich danach handeln. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Herr Abgeordneter Pingen hat das Wort.

Abgeordneter Pingen: Es ist nicht gesagt worden, wann die Tagung morgen beginnt. (Geisterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, das will ich eben sagen. Ich wollte vorschlagen wieder um 11 Uhr! (Rufe: 10 Uhr!) Um 10 Uhr? (Zuruf: $\frac{1}{2}$ 10! Rufe: Oho! — Ruf: 9 Uhr!)

Meine Herren! Ich glaube, daß die Mehrzahl der Stimmen für 10 Uhr ist. (Zustimmung.)

Also um 10 Uhr morgen.

Meine Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß gegen $1\frac{3}{4}$ Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 14. Februar 1901.

Beginn 10 Uhr 12 Minuten Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der Abgeordneten C. Lueg und anderer, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Landtag der Monarchie hinsichtlich des Ausbaues von Kanälen.
3. Antrag der I. Fachkommission, betreffend den im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.
5. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie Taubstummenlehrern an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier, betreffend anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.
6. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmich in Dülken um anderweite Feststellung seines Gehalts.
7. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren, betreffend Unterjagung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.

8. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Stadtgemeinde Malmedy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zum 1. April 1901.
9. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Altendorf (Rheinland) um:
 1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark zu den Pflasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Weiderich—Steele von Station 13,123 bis 15,063;
 2. Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinslich.
10. Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen — Essen — Horster Provinzialstraße (Station 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle zur Größe von ca. 485 qm, welche zwischen der Baufluchtlinie und dem Grundstück des genannten Vereins gelegen ist.
11. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehns von 400 000 Mark zu den früher geltenden Bedingungen (3% Zinsen, 1 % jährliche Tilgung.)
12. Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Landwirthen zu Eyll bei Aldekerk um Beseitigung von Bäumen an der Aldekerk-Vorster Provinzialstraße.
13. Antrag der III. Fachkommission, betreffend die Eingabe des Obersten z. D. von Giese zu Nachen bezüglich der „gemeinnützigen Anlagen von Sourbrodt“.
14. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen.
15. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtags-Vorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 41 bis 78.
16. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 79 bis 90 und Nr. 101 bis 148.
17. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 156 bis 167.
18. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen: im Verzeichniß der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 39) Nr. 174 bis 185.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 13. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Ich möchte um die Ermächtigung bitten, das Protokoll der Schlusssitzung in Gemeinschaft mit den Schriftführern feststellen zu dürfen. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß die Ermächtigung erteilt ist.

Als Schriftführer fungieren die Herren Abgeordneten Linz und Schrafamp.

Meine Herren! Es ist ferner ein Antrag eingegangen über die Kanalangelegenheit von seiten der Abgeordneten: C. Lueg, Freiherr von Schorlemer, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Lieven, Zweigert, Freiherr von Hövel, Kaufmann, Kaufen, Gustav Michels, Th. Melchers, J. Destrée, Huthmacher, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Kintelen, Bönniger, Esser, von Kruse. Sie haben den Antrag gedruckt vorliegen. Soll ich ihn verlesen? (Rufe: Nein!)

Er ist heute morgen auf die Plätze vertheilt worden. Also Sie wünschen nicht, daß ich ihn verlese. (Rufe: Nein!) Dann würden wir ihn nachher bei Punkt 2 unserer Tagesordnung behandeln.

Ich habe noch die Mittheilung zu machen, daß die Zahlung der Tagegelber und der Reisekosten an die Herren Abgeordneten im Laufe dieses Morgens im Zimmer XXII — dieses ist das Zimmer der I. Fachkommission — an zwei Stellen erfolgt und zwar getrennt für die Herren mit den Anfangsbuchstaben von A bis K und von L bis Z. An der Thür des Zimmers 22 sind entsprechende Anschläge angebracht.

Meine Herren! Wir würden nunmehr zu Nr. 2 der Tagesordnung kommen:

Antrag der Abgeordneten E. Lueg und anderer, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Landtag der Monarchie hinsichtlich des Ausbaues von Kanälen.

Herr Abgeordneter E. Lueg hat es übernommen, den Vortrag hier zu halten. Ich bitte, dieses zu thun.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Die Unterzeichner des dem hohen Hause unter Drucksache Nr. 123 vorliegenden Antrages sind der Ansicht, daß, da der Rheinische Provinziallandtag zu derselben Zeit tagt, wo die große wasserwirthschaftliche Vorlage der Berathung des Landtages der Monarchie unterliegt, auch der Provinziallandtag zu dieser Vorlage Stellung nehmen muß. Der Rheinische Provinziallandtag hat bereits zweimal und zwar in der Sitzung vom 2. Juni 1894 und in der Sitzung vom 1. Februar 1899 seine Zustimmung zu Verbindungen des Dortmund-Emskanals mit dem Rhein durch einen im Zuge des Emscherflusses und einen zweiten im Zuge des Lippesflusses zu erbauenden Schifffahrtskanal ausgesprochen. Des Ferneren hat der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1890 einem Antrage auf Kanalisierung der Mosel und der Saar einstimmig zugestimmt.

In der jetzigen dem Landtage der Monarchie unterbreiteten Kanalvorlage ist zwar der Ausbau der Emscherlinie, nicht aber die Lippelinie und der Mosel- und Saarkanal aufgenommen.

In den jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses sind Bestrebungen zu Tage getreten, welche dahin zielen, den Emscherkanal durch den Lippeskanal zu ersetzen. Diesen Bestrebungen gegenüber muß m. E. der hohe Provinziallandtag mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen, da für die Rheinprovinz der Emscherkanal von ungleich größerer Bedeutung ist, wie der Lippeskanal.

Während der Lippeskanal nur einen geringen Theil der Rheinprovinz berührt und hieraus in der Hauptsache nur die Stadt Wesel Nutzen ziehen kann, aber auch nur dann, wenn sich dort ein erheblicher Umschlagverkehr entwickelt, was aber nicht sehr wahrscheinlich ist, da die Hauptverkehrsmenge in 600 t-Schiffen direkt auf den Rhein übergehen wird, ist die Emscherlinie für den industriereichsten Theil der Rheinprovinz von durchschlagender Bedeutung.

Die Emscherlinie ist bei 39,5 km Länge die kürzeste Verbindung zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Rhein, die Länge der Lippelinie beträgt 64,1 km.

Daß der Emscherlinie ein großer Verkehr zufallen wird, wird nicht bestritten, im Gegentheil ist die Befürchtung aufgetaucht, daß der zu erwartende Verkehr so bedeutend sein würde, daß dadurch der Durchgangsverkehr beeinträchtigt werden würde. Hieraus den Schluß zu ziehen, die Emscherlinie nicht zu bauen, erscheint mir widersinnig, (sehr richtig!) wohl läßt sich hieraus herleiten, daß auch der Ausbau der Lippelinie nützlich sein und in absehbarer Zeit sich als dringend geboten erweisen wird.

Die fortschreitende Bebauung des für den Emscherkanal in Frage kommenden Geländes erheischt, daß der Ausbau dieses Kanals nicht weiter hinausgeschoben werden darf, wenn dieser

Linie nicht auch das Schicksal der Südemsherlinie bereitet werden soll. Im Gegensatz zur Emscher- ist die Erbauung der Lippelinie auch in späterer Zeit noch möglich.

Wie mächtig der für die Emscherlinie zu erwartende Verkehr sein wird, mögen Sie, meine Herren, daraus entnehmen, daß im Bereich dieser Linie, und zwar nur 5 km nördlich und südlich von derselben, z. B. 39 Kohleschächte mit einer jährlichen Kohlenförderung von rund 20 Millionen Tonnen vorhanden sind; dazu treten noch 29, zum Theil sehr bedeutende industrielle Werke.

Dabei ist die Kohlenförderung noch stetig im Wachsen begriffen und die Ablagerungen daselbst sind so mächtig, daß die Kohlen noch nicht in einem Jahrhundert erschöpft sein werden.

Wenn gleich die Kohlengewinnung nach Norden vorschreitet, so wird es doch noch sehr geraume Zeit dauern, bis im Zuge der Lippe eine nennenswerthe Kohlenförderung erzielt werden kann.

Wie wiederholt von zuständiger Stelle nachgewiesen, ist der Eisenbahnverkehr westlich von Herne so bedeutend, daß die Eisenbahnen, trotz der vielen Umgangsbahnen und mächtigen Rangirbahnhöfe, z. Bt. denselben nur mit größter Anstrengung bewältigen können und bei der mit Sicherheit zu erwartenden weiteren Verkehrssteigerung die schwersten Mißstände zu befürchten sind.

Der Eisenbahnverkehr zwischen Herne und Duisburg ist größer wie in irgend einem Bezirk des Kontinents. So entfallen im Ruhrgebiet auf das Kilometer 59 000 Tonnen, im übrigen Deutschland nur 5800 Tonnen; der Eisenbahnverkehr im Ruhrgebiet ist also 10 mal so groß als im übrigen Deutschland.

Im Jahre 1899 betrug der Güterverandt der Rheinprovinz, einschließlich der Rheinhäfen Duisburg, Ruhrort und Hochfeld, sowie der Provinz Westfalen 92 377 303 Tonnen, d. i. 53,2 % des gesammten preußischen Verkehrs.

Die Emscherlinie wird unbestritten dem Eisenbahnverkehr, da wo es nöthig ist, eine bedeutende Erleichterung verschaffen, was bei der Lippelinie niemals der Fall sein wird.

Würde die Lippelinie und nicht die Emscherlinie zur Ausführung gelangen, so würden außerordentlich einschneidende wirtschaftliche Verschiebungen die unausbleibliche Folge sein.

Die bei Dortmund und östlich von Dortmund belegenen Werke haben gegenüber den westlich gelegenen Werken für die Transporte nach Osten einen erheblichen Frachtvorsprung, durch den Ausbau der Lippelinie würde diesen Werken ein weiterer Vorsprung dadurch erwachsen, daß dieselben billiger den Rhein erreichen würden wie die westlich von Herne belegenen Werke, welche letztere hierdurch natürlich empfindlich in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden würden.

Andererseits werden durch den Ausbau der Emscherlinie derartig schädigende Verschiebungen vermieden, da alsdann auch die Dortmunder und die östlich von Dortmund belegenen Werke durch diesen Kanal den Rhein auf dem kürzesten Wege erreichen können.

Der neuerdings gegen die Emscherlinie erhobene Einwand, daß zur Sicherung dieses Kanals die unter dem Kanal belegene Kohle nicht abgebaut und dadurch das Nationalvermögen schwer geschädigt würde, ist von maßgebender Seite bei den jüngsten Verhandlungen im Abgeordneten- hause als nicht zutreffend zurückgewiesen worden.

Ich für meine Person bin der Ansicht, daß, falls die Kohle unter dem Kanal nicht abgebaut, dadurch eine gleichmäßige Senkung des Geländes behindert würde, der Kanal somit schließlich auf einen Bergrücken zu liegen käme, schwere Mißstände eintreten würden.

Uebrigens könnte der gleiche Einwand auch gegen die Lippelinie erhoben werden, wenn demnächst die unter der Lippe belegenen Kohleschätze von der Gewinnung ausgeschlossen werden sollten.

Indem ich zum Mosel- und Saarkanal übergebe, so hat, wie eingangs erwähnt, der Rheinische Provinziallandtag sich bereits am 12. Dezember 1890 einstimmig für die Kanalisierung ausgesprochen.

Welch bedeutender Verkehr für die Mosellinie zu erwarten ist, mögen Sie daraus entnehmen, daß im Jahre 1899 die Erzeinfuhr 4 165 372 Tonnen betrug, darunter kamen

aus Spanien	1 844 769 Tonnen,
„ Schweden	1 321 754 „

Summe 3 166 523 Tonnen.

Wenn man den Werth der Erze zum Durchschnittspreise von 18 Mark pro Tonne berechnet, so entspricht diese Einfuhr einer Summe von 60 000 000 Mark, die in einem Jahre verausgabt worden sind.

Andererseits bezogen in demselben Jahre die Lothringisch-Luxemburger Werke von dem Westfälischen Coakssyndikat 2 783 338 Tonnen Coaks.

Sie sehen also, welche gewaltigen Transportmengen hier zur Verfrachtung kommen, und es ist auch wahrscheinlich, daß sie zum größten Theil auf der kanalisirten Mosel zur Beförderung kommen werden.

Welch großen Antheil Kohlen und Eisen an dem Verkehr überhaupt haben, habe ich jetzt nach einer Notiz aus der Kanaldenkschrift des Herrn Baurath Sympher entnommen, wonach der gesammte Verkehr an Kohlen und Eisen mehr wie 50% von dem gesammten Verkehr aller anderen zur Verfrachtung gelangenden Güter ausmacht.

Das Minette-Vorkommen an der oberen Mosel beträgt nach mäßiger Schätzung 3 000 000 000 Tonnen, woraus 1 000 000 000 Tonnen Roheisen erzeugt werden können, was dem 125fachen Betrag der gegenwärtigen jährlichen Roheisenerzeugung von Deutschland entspricht. Gelingt es, den Minettenbezirk mit dem Niederrheinisch-Westfälischen Industriebezirk durch eine billige Verfrachtung der Eisenerze in Verbindung zu bringen, so wird dasselbe nicht mehr dem Auslande tributär sein und dadurch werden die heute ins Ausland fließenden ungeheuren Summen dem Nationalvermögen erhalten bleiben.

Wie sehr in den letzten 7 Jahren die Kohlenenerzeugung und damit der Verkehr gestiegen ist, möge daraus entnommen werden, daß in einer Denkschrift, die Kanalisierung der Mosel betreffend, welche eine Deputation, der auch ich die Ehre hatte anzugehören, Sr. Majestät dem Kaiser in einer am 12. Januar 1893 gewährten Audienz überreichen durfte, die damalige Kohlenförderung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbeckens auf 34 000 000 Tonnen angegeben wurde, während dieselbe im vergangenen Jahre 59 $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen betrug. Se. Majestät sprach sich schon damals mit Entschiedenheit für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Kanalisierung der Mosel aus, sowie ferner für eine durchgehende Wasserverbindung zwischen dem Osten und Westen, damit diesen Landestheilen ein Austausch ihrer Produkte ermöglicht würde. Diese Verbindung würde auch wohl diese Provinzen einander näher zu bringen.

Die rheinisch-westfälische Industrie, welche genöthigt ist, einen erheblichen Prozentsatz ihrer Erzeugung auszuführen, kann den mehr und mehr gesteigerten Wettbewerb auf dem Weltmarkte, insbesondere mit Rücksicht auf den immer gefahrvoller werdenden amerikanischen Wettbewerb, nur dann mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen, wenn derselben günstigere Produktionsbedingungen, insbesondere Verkehrserleichterung, gewährt werden.

Welche Rolle die Frachtfrage beispielsweise bei der Eisenindustrie spielt, ist daraus zu entnehmen, daß 29% der Herstellungskosten bei der Roheisenerzeugung auf Frachten entfallen.

Meine Herren! Es ist nicht möglich, daß irgend eine Vorlage, welche auf eine Verkehrserleichterung hinzielt, für alle Landestheile gleich nutzbringend sein wird, indessen im Lauf der Zeit wird sicherlich ein Ausgleich erfolgen.

Die niederrheinisch-westfälische Industrie hat sich bisher niemals gegen eine Verkehrsbesserung ausgesprochen, gleichgültig ob sie von derselben vortheilhafte oder nachtheilige Wirkungen erwarten durfte.

Ich hoffe und wünsche, daß dieselbe diesen Standpunkt auch in Zukunft innehalten wird.

Meine Herren! Aus allen diesen Erwägungen werden Sie, denke ich, zu der Entschließung kommen, daß die erwähnten Kanalverbindungen für unsere produktiven Stände, insbesondere für die rheinischen Produktivstände, von der allergrößten Bedeutung sind, und meine Freunde und ich geben sich der Hoffnung hin, daß der hohe Landtag in Anerkennung dieses Standpunktes den Ihnen unterbreiteten Antrag möglichst einstimmig annehmen werde.

Ich habe nunmehr Ihnen noch von einem Telegramm Kenntniß zu geben, welches an den Herrn Landeshauptmann gerichtet ist und welches mir derselbe zugefertigt hat, um es zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Es ist aus Berlin, unterzeichnet von dem Freiherrn von Kramer, Präsidenten des Moselkanalvereins in Metz, Barain in Trier, Geheimrath Später in Coblenz, welches lautet: „Nach heutiger Besprechung vieler Interessenten mit Abgeordneten vieler Parteien muß als feststehend angesehen werden, daß die Einbeziehung der Mosel- und Saarkanalprojekte in die große Kanalvorlage dem Zustandekommen dieser Vorlage keineswegs hinderlich ist, sondern daß sogar die Nichteinbeziehung des Mosel- und Saarprojektes in die große Kanalvorlage das Zustandekommen der letzteren gefährdet. Voraussetzung für die Einbeziehung ist, daß seitens der Provinz vorläufig mindestens im Prinzip die gleichen Garantien übernommen werden wie für den Dortmund-Rhein-Kanal. Bitten dringend, noch heute dementsprechend zu beschließen und Entscheidung telegraphisch hierher an Adresse Geheimrath Später gelangen zu lassen.“

Nun, meine Herren, in diesem Stadium unserer Verhandlungen diesem Ansinnen zu entsprechen, wird ja nicht angehen. Aber meine Freunde und ich — ich glaube auch Sie — werden wohl bereit sein, wenn dieses Moselprojekt greifbare Gestalt annimmt, die Ausführung mehr, wie es hier vielleicht noch der Fall ist, gesichert erscheint, zuzustimmen, daß dann auch der hohe Provinziallandtag dieselben Garantien mindestens in gleicher Höhe, wie für die anderen Kanäle bereits ausgesprochen ist, übernimmt. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Es wäre mir erwünscht, wenn auch in dieser Beziehung aus dem Hause eine Zustimmung erfolgt, was ja zweifellos für den Provinzialausschuß, wenn er mit dieser Frage demnächst befaßt werden soll, sehr werthvoll sein würde.

Meine Herren! Indem ich nochmals die Annahme unseres Antrages empfehle, glaube ich, daß wir durch diese Annahme die Interessen unserer schönen Provinz fördern. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion (Zuruf des Abgeordneten Schneemann: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Schneemann hat das Wort.

Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Ich bedaure aus verschiedenen Gründen, den Anträgen, die uns vorliegen, nicht beistimmen zu können. Als Vertreter des Kreises Rees, eines besonders landwirthschaftlichen Kreises, schwärme ich im Allgemeinen nicht für die großen kostspieligen Kanalverbindungen mit dem äußersten Osten. Wir haben doch schon jetzt genügend unter der östlichen Getreidekonkurrenz zu leiden, trotz des Umweges, den das Getreide jetzt über die Ost- und Nordsee und über Holland machen muß. Um wie viel intensiver diese Konkurrenz nach Fertigstellung der projektirten Kanäle sein wird, werden Sie aus der Frachtdifferenz schließen können, die z. B. zwischen der Eisenbahnfracht und der späteren direkten Kanalfracht besteht. Es

beträgt die Fracht per Eisenbahn für eine Tonne Getreide von Posen nach Dortmund 37 Mark. Sie beträgt, wenn der Kanal fertig ist, nur 14 Mark. Ebenso verhält es sich mit dem Produkt unserer Wälder, dem Holz, das bisher eine gute Rente für uns abwarf. Wir haben ja gute Abnehmer bei der Industrie. Meine Herren, auch hierin wird diese Konkurrenz wenigstens für die nächsten Jahre den westlichen Waldbesitzern einen großen Schaden bringen, bis der Ausgleich geschaffen ist.

Aber diese vermehrte Konkurrenz allein würde mich nicht bestimmen, gegen den Antrag, überhaupt gegen alle Kanalverbindungen zu stimmen, weil wir doch auch als Vertreter von Industrie und Handel hier tagen und als solche für billige Verkehrswege im Innern Deutschlands sorgen müssen. Zudem handelt es sich heute ja auch nur eigentlich um die Verbindung des Emskanals mit dem Rhein, und diese Kanalverbindung wird ganz sicher von der königlichen Staatsregierung durchgeführt werden, ob wir es wünschen oder nicht. Es entsteht dabei für uns nur die Frage, welchen Weg diese Verbindung nimmt. In beiden Anträgen ist die Ansicht ausgesprochen, daß der Kanal durch das Emschergebiet der wünschenswertere Schifffahrtsweg sei. Ich bin anderer Meinung und gebe der kanalisierten Lippe vor diesem Kanal den Vorzug.

Ich werde mich kurz fassen. Meine Herren, ich behaupte, die kanalisierte Lippe wird ein entschieden besserer Wasserweg werden, ein entschieden billigerer, und auch, was für ein so großes Unternehmen bedeutend in die Wagschale fällt, ein viel sicherer Kanal als der projektierte im Emschergebiete. Die Lippe ist ein alter Strom, der seit unvorstelllichen Zeiten das Innere Westfalens mit dem Rhein verbindet und war noch vor 50 Jahren eine gute Schifffahrtsstraße. Aus meiner Jugend weiß ich mich zu erinnern, daß dort große Massengüter nach Wesel zum Rhein geschickt wurden. Seit einigen Dezennien hat die königliche Staatsregierung die Lippe vernachlässigt, und in Folge dessen ist sie versandet und verödet. Dagegen steht es fest, daß, wenn die Lippe bei ihrem großen Wasserreichtum ordnungsmäßig kanalisiert wird, sie einer unserer besten Kanäle Deutschlands werden wird. Dasselbe kann man von dem Kanal durch das Emschergebiet nicht behaupten. Er ist noch nicht da, er muß gegraben werden und wenn er fertig ist, dann fehlt ihm das notwendige Wasser. Da ist es doch eigentlich wunderbar, daß man dieser natürlichen Wasserstraße, der Lippe, die mit geringen Kosten kanalisiert werden kann, das Wasser entziehen will, um ein gekünsteltes Projekt, wie es der Emscherkanal sein wird, mit ungeheuren Kosten auszuführen und später zu unterhalten.

Dem die Unterhaltungskosten werden bei dem Emscherkanal ganz enorm und für die Zukunft unberechenbar sein.

Zweitens, meine Herren, hatte ich gesagt, die Kanalisierung der Lippe würde bedeutend billiger sein. Sie wird nach einem genauen Kostenanschlage des Baumeisters Henrichs, so weit sie nur zur Verbindung des Emskanals mit dem Rhein dienen soll, 22 Millionen kosten, dagegen der Kanal durch das Emschergebiet 45 Millionen. Da diese Berechnung vor 3 Jahren gemacht ist, so trifft dieselbe auf den Emscherkanal überhaupt nicht mehr zu.

Die Werthe sind seit einigen Jahren im Emschergebiet so enorm gestiegen, daß wir sicher um 10—20 Millionen für den Emscherkanal höher kommen werden, als er veranschlagt ist.

Dieses Urtheil verdanke ich mehreren Sachverständigen, die dort wohnen und die Verhältnisse kennen.

Dann, meine Herren, habe ich gesagt, die kanalisierte Lippe würde ein sicherer Wasserweg sein. Sie fließt auf festem Boden, und wenn rechts und links Bergwerke demnächst entstehen, so ist dort doch eine Mergelschicht von 600 m, wogegen wir im Ruhrgebiet im Emscherthal

nur eine solche von 150 m haben. Infolge dieser geringen Mergelschicht haben wir im Emschergebiet diese großen Bodensenkungen, die vom Sachverständigen auf 5—10 m geschätzt werden. Nun denken Sie, wie groß die Reparaturen sein werden, wenn dort solche Senkungen im Kanal entstehen. Die Ufer müßten erhöht werden, und dabei würde es nicht bleiben, auch die zahllosen Wege und Brücken müßten ebenso erhöht und unterhalten werden.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag ab. Nachdem unsere Abgeordneten seit mehreren Jahren, sowohl von den Anhängern wie von den Gegnern beider Kanäle, genügend informiert und orientiert sind, können wir in Ruhe ihre Entscheidung abwarten.

Ich bin der Ueberzeugung, Ihre Beschlüsse werden auch ohne unsere weitere Beeinflussung zum Besten unseres Vaterlandes, unserer westlichen Provinzen und auch unserer Industrie und Landwirthschaft dienen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich freue mich, daß der verehrte Herr Vorredner sich nicht, wie es im Anfange hätte scheinen können, als prinzipieller Gegner vorliegender Frage gezeigt hat, sondern nur als Lippe-Anhänger, entsprechend seinem lokalpatriotischen Standpunkt, den er der Stadt Wesel gegenüber mit Recht einnimmt.

Ich will mich auf die technischen Fragen, die von dem Herrn Vorredner gestreift worden sind, nicht einlassen. Ich glaube, das würde uns zu weit führen und mir steht auch augenblicklich nicht das Material zu Gebote, um sie mit voller Gründlichkeit und Ausgiebigkeit erörtern zu können. Was mich hauptsächlich dazu bestimmt hat, diesen Antrag mit verschiedenen meiner engeren Freunde zu unterzeichnen, das ist die erfreuliche Thatsache, daß in dem Antrage und seinen Erwägungen die beiden großen produktiven Gruppen der Rheinprovinz Hand in Hand gehen. (Beifall.) Meine Herren, der Bergmann im tiefen Schachte und der Landwirth hinter dem Pfluge, das sind die Typen in unserer Provinz, und wer diesen Repräsentanten das Wohlstandes entgegentreten würde, der würde das wirtschaftliche Gleichgewicht unserer Provinz empfindlich schädigen, zum Schaden nicht nur des betreffenden Theiles, sondern zum Schaden der ganzen Sache. (Beifall.)

Ich bin tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, daß diese großen produktiven Gruppen, wie wir sie gerade in unserer Provinz hervorragend sehen, Hand in Hand und geschlossen zusammengehen müssen; denn bloß auf diesem Wege wird die stete, konstante gedeihliche Entwicklung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu erreichen sein. (Beifall.)

Meine Herren! Wenn ich mir nun die Lage besehe, so habe ich allerdings die Empfindung von meinem Laienstandpunkte aus — denn ich stehe ja, wie Sie wissen, nicht in der Industrie — daß die rechtsrheinische Industrie in der jetzigen Lage den Charakter einer Kopfstation hat mit allen Mißhelligkeiten, die dieser Charakter ihr ausdrückt, und da ist es allerdings m. E. durchaus richtig, daß ihr dieser Charakter genommen werde und daß die Verbindung von Dortmund mit dem Rheine hergestellt werde (sehr richtig!) und da muß ich allerdings auch kurz hervorheben, daß ich durchaus der Ansicht bin, daß der Emscherthallinie die Priorität gebührt. Ich würde es ja mit Freuden begrüßen, wenn es möglich gemacht würde, beide Linien gemeinsam herzustellen, die Emscher- und die Lippe-Linie. Sollte das aber auf Schwierigkeiten stoßen, die zur Zeit nicht zu überwinden sind, so gebührt m. E. die Priorität im Bau der Emscherthallinie. Diese hat die Priorität historisch, d. h. nach der Entwicklung der ganzen Kanalfrage. Sie hat sie aber auch m. E.

wirtschaftlich, indem das Güterquantum, das sofort sich die Emscherthallinie nutzbar machen würde, doch ein ungleich größeres sein würde, wie dasjenige, das den Lippeskanal benutzen würde. Der Lippeskanal ist ja in dieser Beziehung mehr Zukunftsmusik, der ich durchaus nicht entgegen treten will.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, vorliegenden Anträgen mit möglichster Einstimmigkeit zuzustimmen.

Dann möchte ich noch ein Wort zur Mosel- und Saarkanalfrage hinzufügen, insbesondere in Rücksicht auf das soeben verlesene Telegramm. W. E. stehen in Bezug auf den Mosel- und Saarkanal seitens der Landwirtschaft absolut keine Bedenken entgegen und es erscheint daher kaum zweifelhaft, daß gerade in dieser Frage, die für die Industrie der Rheinprovinz von so großer Bedeutung ist, späterhin, wenn die Garantiefrage uns wirklich vorgelegt wird, der Landtag geschlossen für die Uebernahme dieser Garantien eintreten würde. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine verehrten Herren! Nichts liegt mir ferner, als die schöne Harmonie stören zu wollen, welche in der Verbindung von Landwirtschaft, Industrie und Handel durch angesehene Repräsentanten noch weiter zum Ausdruck gelangen soll. Im Gegentheil für meine bescheidene Person begrüße ich die Kanalvorlagen im weiteren Sinne des Wortes — vielleicht etwas abweichend von einigen meiner politischen Freunde — aus vollem Herzen.

Indessen werden Sie begreifen, meine Herren, daß es für Mitglieder des Abgeordnetenhauses doch eine schwere Aufgabe ist, in diesem Augenblicke, wo die Situation sich noch nicht genügend geklärt hat, hier eine moralische Direktive entgegen zu nehmen. Man könnte erwidern: Unsere Resolution soll ja nur zur Information dienen, aber, meine Herren, das ist immer eine eigenthümliche Sache. Es kommt mir gerade so vor, als wenn ein Magistrat über eine Petition oder Resolution zu entscheiden hat, deren Träger oder Verfasser er selbst gewesen ist. Wir wissen aus Erfahrung, daß es auch vielen, namentlich den Herren Landrätthen — die Herren wollen mir nicht verübeln, wenn ich das freimüthig betone — nicht leicht gemacht wird, in einer Kanalfrage von vornherein irgend eine, wenn auch nur indirekt bindende Stellung einzunehmen. Denn bindend ist und bleibt dieselbe, wenn nicht neue Momente hinzutreten und die werden sicher nicht ausbleiben.

Was nun den Dortmund-Rheinkanal angeht, so muß er ja unbedingt ausgeführt werden. Darüber kann gar kein Zweifel sein. Denn sonst hätte der Dortmund-Emskanal absolut keine Bedeutung, es wäre ein Torso, ein fortgeworfenes Geld.

Meine Herren! Wir stehen hier auf klassischem Boden, auf einem Boden, der auch zu historischen Betrachtungen namentlich in der vorliegenden Kanalfrage anregt. Meine Herren, wir wissen ja, am Niederrhein ist schon in spanischer Zeit die fossa Eugenia theilweise ausgeführt worden. Leider waren die egoistischen rivalisirenden Holländer immer dabei, mit Waffengewalt den Ausbau des vielversprechenden Werkes zu stören, weil sie mit Recht besorgten, daß ihnen durch die projectirte Verbindung Rhein-Niers-Maas voraussichtlich Handelsnachtheile entstehen könnten. Wir wissen ferner aus geschichtlichen Dokumenten und dem Augenschein, daß die kleine Stadt Calcar, die heute — wie soll ich mich ausdrücken — ein Stillleben fristet, in früheren Zeiten durch eine schöne Wasserstraße mit dem Rheine verbunden war. Vor Jahren wurde mir von dem Lokal-Historiker Caplan Wolf erzählt, daß an Stelle des frischen, fröhlichen Hafens, der sich in der damals regsamten Stadt Calcar befand, heute nur noch eine Gänsewiese zu finden ist.

Meine Herren! Wir wissen ferner aus Erfahrung, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der bekannte Nordkanal projektirt wurde, um Rhein, Maas und Schelde miteinander zu verbinden. Da er uns hier in unmittelbarer Nähe winkt, ist eine retrospective Betrachtung wohl am Plage. Man kann nur aufrichtig bedauern, daß dieses großartige Bauwerk des genialen de Monge, welcher — glaube ich — den sogenannten Unsterblichen der französischen Academie angehörte, nicht zur Vollendung gekommen ist. Daran darf aber erinnert werden, daß gerade unsere Rheingegend, das damalige Koerdepartement — ein Punkt, den man besonders der finanziellen Betrachtung der Herren vom Provinzialausschusse empfehlen darf — zu dem Grunderwerb und Bau dieses Friedenswerks große Opfer gebracht hat! Meine Herren! Im Allgemeinen nimmt man hier zu Lande an, der Nordkanal wäre nicht ausgeführt worden, weil der Sturz des Kaiserreiches dazwischen getreten sei. Die Sache liegt aber bekanntlich etwas anders. Als Holland im Juli 1810 nach dem Moniteur als Alluvium französischer Flüsse erklärt wurde, hatte damit der weitere Bau dieses Kanals seinen direkten Zweck Emanzipation von Holland eigentlich verloren. Er wäre offenbar gegen das vitalste Interesse der damals annektirten Holländer gewesen, welche mit ihren Klagen und Bitten in den Tuilerien Gehör fanden. Ich habe bemerkt, hier lägen noch Zahlen und Forderungen vor, die mehr oder weniger die finanziellen Erwägungen des Provinzialausschusses erwecken könnten. Man nimmt im Allgemeinen an, die Kosten des Nordkanals wären lediglich aus dem kaiserlichen Staatschatz bezahlt worden. Meine Herren, auch das ist ein Irrthum, denn es waren unsere Gemeinden, welche — ich weiß nicht wieviel — Millionen aufgebracht haben, um dieselben nach dem Provinzial- oder Regionalsystem zu decken. Und wer hat aber denselben Nordkanal, als er sich als ein Torso präsentirte, vor einigen Jahren leider verkauft? Es ist der Fiskus, welcher die Freundlichkeit hat, namentlich da, wo Verjährung vorgeschützt werden kann, überall seine Hand — Sie wissen in welchem Sinne — auszustrecken. (Weiterkeit.)

Nun sind einige Herren der Meinung: wofür überhaupt Kanalbauten? Meine Herren, in der Zeit der Technik und des allgemeinen Kulturfortschrittes sollte man eine solche Frage wirklich nicht aufwerfen. Es steht fest, daß unsere Eisenbahnen im Kohlenrevier allein den Verkehr nicht mehr bewältigen können, es steht fest, daß Auskunftsmittel in der einen oder anderen Weise gesucht werden müssen, um den gewaltig steigenden Verkehr nach allen Seiten hin zu bewältigen. (Beifall.) Aber, meine Herren, alles das bedarf hier kaum eines Beweises. Wer Gelegenheit gefunden hat, das arme Skandinavien zu bereisen und dort die großartigen Wasserbauten anzustauen, muß bekennen, daß gerade darin die Quelle des nationalen Reichthums des von der Mutter Natur sonst doch nicht gesegneten Landes zu suchen ist. Sollte was überall nützlich bei uns schädlich wirken?

Es war im englischen Parlament wo vor vielen Jahren dieselbe Frage aufgeworfen und ihr der lebhafteste Widerstand entgegengetragen wurde. Auf die Frage irgend eines Lords, wofür denn die Vorsehung die Flüsse dem Lande gegeben hätte, antwortete der Abg. Bridgewater: „Die Flüsse sind uns von der Vorsehung gegeben worden, um die Kanäle damit zu speisen“. Dieser Hinweis mag vielleicht für viele nicht überzeugend wirken, aber eine gewisse Bedeutung darf er auch in unserem Falle in Anspruch nehmen, da wir uns nach der einen oder andern Seite Luft machen müssen.

Bekanntlich gehen sowohl in diesen Hallen wie im Abgeordnetenhaus die Anschauungen, ob Umscher oder Lippe? auseinander, das wird sich in Berlin zeigen. Unter diesen Umständen werden Sie es den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses mit denen ich zu sprechen Gelegenheit hatte, nicht verübeln, wenn sie, ohne an sich dieses freundliche Konzert stören zu wollen, vorläufig in der

Frage hier keine bindende Haltung einnehmen. Meine Herren! Wir wollen uns, meine Freunde und ich, ohne Noth keine Direktiven für Berlin mit auf den Weg geben lassen, und in diesem Sinne bitte ich zu beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Barthels hat das Wort.

Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Ich bin ein großer Freund der Kanäle und hoffe daher, daß das von der königlichen Regierung zur Ausführung vorgelegte Kanalsystem mit den Zusätzen, die hier beantragt worden sind, in vollem Umfange zur Ausführung gelangt. Ich bin indessen nicht in der Lage, mich dem Punkt 7 der uns hier vorliegenden Erwägungen anzuschließen.

Meine Herren! Wenn es darin heißt, daß die Erklärung des Reichskanzlers die ungetheilte Zustimmung der rheinischen Industrie gefunden hat, so muß ich mir erlauben, dem zu widersprechen. Die Barmer Handelskammer hat in ihrer Dezember Sitzung einstimmig sich gegen weitere Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel ausgesprochen. (Unruhe.) Ich erkläre weiter, daß zur Industrie nicht nur die Industriellen, sondern auch die Arbeiter gehören, und ich zweifle nicht, daß die Arbeiter es noch deutlich zum Ausdruck bringen werden, daß sie gleichfalls gegen jede Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel energisch protestiren. Ich bitte daher, meine Herren, den Punkt 7 der Erwägungen hier auszuschneiden und es bei den Punkten 1—6 zu belassen.

Meine Herren! Ich meine, es genügt überhaupt vollständig, wenn wir nur die beiden letzten Punkte zum Beschluß erheben und es jedem Mitgliede des Landtages überlassen, aus welchen Gründen es dafür stimmen will. Sollte der Punkt 7 nicht ausgeschneiden werden, so wäre ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, für den ganzen Antrag zu stimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte Herrn Abgeordneten Barthels, den Antrag zu stellen und einzureichen.

Abgeordneter Barthels: Mein Antrag lautet: § 7 aus den Erwägungen auszuschneiden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, ihn aufzuschreiben. — Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Es war eigentlich nicht meine Absicht, an dem heutigen Tage das Wort zu nehmen, weil über die ganze Sache erheblich Neues nicht mehr zu sagen ist. Es zwingen mich dazu indessen die Ausführungen des letzten Herrn Redners, welcher beantragt hat, in getrennter Abstimmung die Nummer 7 der Resolution zu streichen. Er hat das außer mit allgemeinen Erwägungen damit motivirt, daß nicht die gesammte rheinische Industrie diese Auffassung habe, weil die Barmer Handelskammer sich dagegen ausgesprochen hätte. (Bravo.)

Nun, meine Herren, demgegenüber möchte ich erklären, daß eine Schwalbe doch noch keinen Sommer macht (sehr richtig!), und daß, wenn die Barmer Handelskammer das gethan hat, damit meiner Meinung nach die Einstimmigkeit der rheinischen Industrie noch nicht gestört ist. (sehr gut!) Ich möchte die Herren daher bitten, ungetheilt dem Antrag zuzustimmen, damit wenigstens das wahr wird, daß eine ungetheilte Zustimmung des rheinischen Landtags vorhanden ist.

Meine Herren! Da ich einmal das Wort habe, möchte ich noch mit einigen wenigen Worten auf die Ausführungen der beiden anderen Herren Redner eingehen. Meine Herren, auf die technische Frage, die der erste Herr Redner aus dem Hause vorgebracht hat, einzugehen, unterlasse ich. Ich möchte meinen, daß am allerwenigsten wir in der Lage wären, dem Gutachten hervorragender Bergtechniker, Wassertechniker und sonstiger Sachverständiger gegenüber die Behauptung aufrechtzuerhalten, daß die Emscherthalinie technisch, wie es Herr Schenemann behauptet hat, unausführbar oder bedenklich sei.

Ich meine, den Gutachten der Techniker gegenüber können wir uns wohl fügen.

Am meisten, meine verehrten Herren, hat mich aber die Ausführung des Herrn Vertreters von Eupen gefreut und auf der anderen Seite wieder gewundert. Sie hat mich gefreut, weil aus seinen Ausführungen hervorgeht, daß, auf Grund von historischen Studien wir in ihm einen der wärmsten und freudigsten Kanalanhänger zu erblicken haben. Sie hat mich gefreut, weil er mit einer Schärfe, wie das noch keiner von meinen nahen Freunden gethan hat, zum Ausdruck gebracht hat, daß er fest überzeugt sei, daß die Eisenbahnen dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind.

In dieser Schärfe, wie durch den verehrten Herrn Vertreter von Eupen, ist das, glaube ich, selten zum Ausdruck gekommen.

Meine Herren! Dann aber sollte er doch auch daraus den Schluß ziehen, daß die Kanäle nun auch an Stellen gebaut werden, wo wirklich die Eisenbahnen schon heute dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind. (Sehr richtig!)

Dann müßte er nothwendigerweise den Schluß ziehen, daß der Kanal nur auf der Emscher-Linie gebaut werden kann, denn da allein trifft es zu, daß die Eisenbahnen dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind, während es für die Lippe-Linie z. B. noch nicht zutrifft. Z. B. ist der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten sehr wohl in der Lage, mit den vorhandenen Eisenbahnlinien den Verkehr, welcher sich auf der Lippe-Linie vollzieht, in vollem Umfange zu bewältigen.

Meine Herren! Daß der verehrte Herr Vorredner, der Vertreter von Eupen, sich hier nicht vinkuliren will, verdenke ich ihm keineswegs. Das ist auch gar nicht unsere Absicht, und es würde uns fern liegen, von irgend einem Mitglied der beiden hohen Häuser des Landtages der Monarchie hier eine bindende Erklärung zu verlangen, wie es stimmen will. Das kann uns ganz fern liegen.

Was wir wollen und zum Ausdruck bringen wollen, ist, davon Mittheilung zu machen, wie die Stimmung der großen Majorität der rheinischen Bevölkerung ist. (Sehr richtig!) Das ist die Absicht. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag überhaupt eingebracht, und wenn er hier eine einmüthige Zustimmung findet, wie ich hoffe, dann, meine Herren, werden sich auch die Herren Mitglieder der beiden Häuser des Landtages dem Eindrucke nicht entziehen können, daß, wenn sie gegen den Emscher-Kanal sprechen und stimmen, sie jedenfalls nicht im Einklang sich befinden mit den Wünschen der rheinischen Bevölkerung. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich habe mir nur zu einer mehr persönlichen Bemerkung das Wort erbeten, die am besten gleich hier angebracht wird.

Es ist mir nicht eingefallen, in dem Kampf, ob Emscher- oder Lippe-Linie, irgend eine Meinung hier zum Ausdruck zu bringen. Ich habe — und das erlaube ich mir namentlich dem Herrn Vertreter von Essen entgegen zu halten — nur erklärt: In dem jetzigen Stadium sind wir, meine Freunde und ich, beim besten Willen nicht in der Lage, sofort auch nur eine halb und halb bindende Stellung einzunehmen, die vielleicht als eine spätere Direktive für Berlin anzusehen wäre. Lesen Sie daraus durchaus keinen Gegenvorschlag. Sehen Sie darin — ich bitte — nicht das Gegentheil von dem, was ich — zum Ueberfluß sei es wiederholt — in der Sache dahin ausgeführt habe: wir müssen auf die Dauer zu weiteren Wasserstraßen kommen. (Bravo!)

Weiter habe ich nichts gesagt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich habe den Ausführungen nur wenig hinzuzufügen. Aber ich wollte doch noch einige Worte zu dem Antrage des Herrn Barthels sagen.

Es war mir ja auch bekannt, welche Stellung die Handelskammer in Barmen gegenüber den Lebensmittelzöllen eingenommen hat. Es hat auch der deutsche Handelstag über diese Frage berathen und mit geringer Majorität — ich glaube 4 oder 6 Stimmen — den Beschluß gefaßt, nicht für eine Erhöhung der Lebensmittelzölle einzutreten. Meine Herren! Zu der Minorität des Handelstages, die also dafür stimmte, daß der Landwirtschaft das zugebilligt wird, was sie nöthig hat, gehörten die wichtigsten industriellen Handelskammern unseres Bezirks, die Handelskammern von Essen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Gelsenkirchen, Dortmund — in diesen Handelskammerbezirken sind alle möglichen und gerade die mächtigsten Industrien vertreten, die ihre Arbeiter zu Tausenden zählen. (Zuruf: Hunderttausenden!)

Nun, meine Herren, auch ich bin der Vertreter eines Wertes, das über 12—14000 Arbeiter hat, und wir haben gewiß für unsere Arbeiter ein warmes Herz und wir sind nicht darauf aus, ihnen die Lebensbedingungen zu erschweren. Wir sind aber überzeugt, daß, wenn die Landwirtschaft prosperirt, die Industrie auch davon Vortheil hat, (Bravo!) daß wir dann in der Lage sind, unsern Arbeitern reicheren Verdienst zu geben. Das ist viel besser als billiges Brot und kein Verdienst. (Lebhafter Beifall.) Auf diesem Standpunkt stehen die meisten Industriellen und Handelskammern.

Aus diesen Erwägungen, meine Herren, bitte ich Sie auch, den Antrag von Herrn Barthels abzulehnen. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen uns Detailanträge vor in 116, 118 und 123 der Drucksachen. 123 steht aber nur noch allein zur Abstimmung, da die beiden anderen Anträge in dieser Nr. 123 aufgegangen sind, weil die sämmtlichen Unterzeichner der beiden ersten Anträge sich zusammen gethan haben zu dem letzten Antrage auf Drucksache Nr. 123. Es liegt nun der Abänderungsantrag des Herrn Barthels vor, aus den Erwägungen Punkt 7 auszuscheiden. Darüber würden wir wohl zunächst abzustimmen haben. (Zustimmung.) Ich bitte Diejenigen, welche für diesen Punkt sind —

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort!)

Das geht nicht mehr. Wir sind in der Abstimmung.

(Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung! Wir sind ja noch nicht in der Abstimmung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Mooren!

Abgeordneter Mooren: Darf ich den geehrten Herrn Präsidenten bitten, die Vorfrage gefälligst dahin zu stellen, welche Mitglieder überhaupt sich in Düsseldorf der Stimmenabgabe enthalten wollen? (Große Unruhe.)

(Abgeordneter Becker: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Davon steht aber in der Geschäftsordnung kein Sterbenswörtchen und in keiner anderen Geschäftsordnung der Parlamente, die ich kenne, daß man die Mitglieder zunächst fragt, ob sie abstimmen wollen. Wer sich der Abstimmung enthalten will, der bleibt gefälligst sitzen. Aber ein anderes Recht kann er nicht beanspruchen. Er kann persönlich erklären, daß er sich der Abstimmung enthält — das ist ja zum Theil schon von den Herren gesehen — aber weiter kann er nichts verlangen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Graf Poensbroech zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Das Enthalten von Abstimmungen kommt präzise nur bei namentlichen Abstimmungen zur Geltung. (Sehr richtig!) Wenn sich sonst bei nichtnamentlichen Abstimmungen Jemand enthalten will, muß er ganz einfach hinausgehen (große Heiterkeit), wie ich es in den parlamentarischen Körperschaften immer gesehen und auch stellenweise selbst ausgeübt habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Dem Herrn Vorredner bin ich dankbar für die Belehrung, die er mir in dieser Beziehung erteilt hat (Heiterkeit!), er muß es ja wissen, ich habe für meine Person nur zu erklären, mit Rücksicht auf die früher gegebene Motivierung werde ich mich in dieser Frage — ich weiß nicht, ob noch andere Mitglieder des Abgeordnetenhauses oder des Herrenhauses dieselbe Konsequenz ziehen — hier der Abstimmung enthalten, jedoch so frei sein, dennoch in Ihrer Mitte zu bleiben. (Große Heiterkeit!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bitte, die Sitze einzunehmen.

Also ich würde zunächst die Abstimmung darüber vornehmen, ob Punkt 7 nach dem Antrage Barthels ausgeschaltet werden soll. Ich ersuche diejenigen, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.) — Es sind zwei Stimmen dafür.

Meine Herren! Nun würde über den ganzen unveränderten Antrag abzustimmen sein, und ich bitte diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben — der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafter wiederholter Beifall! — Große Heiterkeit. Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Wir gehen weiter

Antrag der I. Fachkommission, betreffend den im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Im nächsten Jahre findet hier in Düsseldorf die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt und im nächsten Jahre wird auch in unserer Provinz das 200jährige Bestehen der Vereinigung der Grafschaft Moers mit dem Königreich Preußen festlich begangen werden. Aus beiden Anlässen ist zu erwarten, daß Se. Majestät die Rheinprovinz mit einem Besuche beehren werden.

Ihre Fachkommission ist der Ansicht, daß die Provinz es sich nicht nehmen lassen wird und darf, Se. Majestät zu bitten, ein Fest der Provinz anzunehmen, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen weiter vor, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Kosten eines würdigen Empfanges Sr. Majestät aus den bereiten Mitteln des Etats zu entnehmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall, dann würde ich annehmen, daß der hohe Landtag einstimmig damit einverstanden ist.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.

Herr Abgeordneter Linz hat das Wort. Er ist Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Es handelt sich hier um den Ankauf eines Grundstücks, das in der nächsten Nähe der Irrenanstalt Bonn gelegen ist und das durch seine Lage für die Provinz besonders werthvoll, andererseits aber auch besonders gefährlich ist — werthvoll, weil es sich außerordentlich gut zur Erweiterung der dortigen Provinzialgebäude eignet,

und gefährlich, weil es sich auch zur Erbauung von Wirthschaften und von anderen geräuschvollen Anlagen eignet, die in der nächsten Nähe der Anstalt selbstverständlich sehr störend wirken würden. Dem Provinzialauschuß, meine Herren, ist der Werth dieses Grundstücks auch keineswegs entgangen und er hat schon seit längerer Zeit Verhandlungen darüber eingeleitet, die dazu dienen sollten, das Grundstück in das Eigenthum der Provinz überzuführen. Die Verhandlungen sind bis jetzt daran gescheitert, daß der Preis ein zu hoher gewesen ist. Es sind 12 Mark pro Ruche gefordert worden. Nunmehr, meine Herren, ist der Preis aber auf 8 Mark ermäßigt worden und es stellt sich nunmehr der Gesamtpreis auf 30 000 Mark.

Die Kommission, meine Herren, glaubt umsomehr, Ihnen nunmehr den Ankauf dieses Grundstückes zu dem geforderten Preise empfehlen zu sollen, als sie in der angenehmen Lage war, sich auf die besonders werthvolle zustimmende Ansicht des Herrn Oberbürgermeisters von Bonn selbst stützen zu dürfen.

Ich empfehle also den ersten und zweiten Antrag einstimmig anzunehmen.

Was den letzten Antrag angeht, meine Herren, so handelt es sich dabei lediglich darum, daß auf der entgegengesetzten Seite der Anstalt an der Rheinstraße die Anstalt einen Grenzstreifen im Enteignungsverfahren an die Stadt Bonn abtreten muß. Das Geld für die Parzelle ist noch nicht bezahlt, und die Kommission erbittet die Ermächtigung für den Provinzialauschuß, den etwaigen Erlös dieses im Enteignungsverfahren zu enteignenden Streifens für Zwecke des Ankaufs weiterer kleiner Parzellen, die eventuell für die Krondirung des Grundbesitzes der Anstalt nothwendig sind, zu reserviren.

Die Kommission hat keinen Zweifel gehabt, daß dem Provinzialauschuß dieses Mandat übertragen werden wird, und bittet deshalb auch um Genehmigung dieses Antrages.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig mit dem Vorschlag auf Ankauf des Grundstückes einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Wir gehen weiter:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie Taubstummenlehrern an den Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier, betreffend anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt hat als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Die Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt, sowie die Taubstummenlehrer zu Brühl, Elberfeld und Trier haben getrennte Petitionen an den hohen Landtag gerichtet, welche die Erhöhung ihres Wohnungsgeldzuschusses bezw. die Gewährung einer Theuerungszulage zum Gegenstande haben.

Die Beamten beziehen sich darauf, daß die Miethpreise erheblich gestiegen seien, und daß in Folge der Ausstellung eine weitere Steigerung zu erwarten sei.

Meine Herren! Die I. Fachkommission ist in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß der Ansicht, daß, nachdem vor 2 Jahren eine ebenso ausführliche wie wohlwollende Regelung der Beamtenbezüge stattgefunden hat, heute kein Anlaß vorliegt, nochmals in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob der Wohnungsgeldzuschuß sich mit den Miethpreisen deckt. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die Petitionen der erwähnten Beamten abzulehnen, mit Rücksicht darauf, daß vor 2 Jahren die Regulirung der Beamtenegehälter erfolgt ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist Ablehnung der Petitionen beantragt. Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich also an, daß der hohe Landtag mit der vorgeschlagenen Ablehnung einverstanden ist.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um anderweite Feststellung seines Gehalts.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt hat auch diesen Vortrag übernommen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Der Straßenmeister Grimmig in Dülken bittet um Gleichstellung mit 3 später in den Dienst eingetretenen Kollegen. Es ist allerdings richtig, daß Grimmig am 3. Dezember 1889 in den Straßendienst eingetreten ist, während 3 andere von ihm benannte Amtsgenossen am 1. Januar 1890, bezw. am 28. Dezember 1889, also 3 bis 4 Wochen später eingetreten sind. Aber diese 3 anderen Straßenmeister sind etatsmäßig angestellt worden am 1. August bezw. 1. Oktober 1891; Grimmig ist erst am 1. April 1893 etatsmäßiger Straßenmeister geworden. Dies hat darin seinen Grund, daß Grimmig vor seiner Anstellung an einem Fußübel erkrankte und seine körperliche Brauchbarkeit in Zweifel gezogen wurde. Seitdem er etatsmäßig angestellt, ist er nach dem Besoldungsplan zu seinem heutigen Gehalt aufgerückt. Da nun die Anstellung als etatsmäßiger Straßenmeister den Maßstab für die Befoldung abgibt, so kann es nur nebensächlich in Betracht kommen, daß die 3 anderen von Grimmig benannten Beamten thatsächlich tüchtig und durchaus brauchbar sind, wogegen bei Grimmig das nach Lage der Akten bestritten werden muß, wie auch seine Führung nicht ganz frei von Tadel ist.

Die Fachkommission schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß vor, der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Mein Herren! Es ist also Ablehnung beantragt. Ist hiergegen etwas zu bemerken? — Sonst nehme ich an, daß der hohe Landtag mit dem Vorschlage der I. Fachkommission einstimmig einverstanden ist. — Ich konstatiere dies.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren, betreffend Untersagung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.

Herr Abgeordneter Dr. von Sandt ist Berichterstatter, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Mehrere Pianoforte-Handlungen in Düren beantragen, daß dem blinden Clemens Engels, der Musiklehrer an der Provinzial-Blindenanstalt daselbst ist, untersagt werde, den Handel mit Musikinstrumenten fortzuführen.

Nach den Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten ist der Betrieb eines Gewerbes durch den Beamten, seine Ehefrau und seine Familienangehörigen ohne Genehmigung des Landeshauptmanns nicht gestattet. Diese Genehmigung ist dem Engels ertheilt worden und die Fachkommission ist der Ansicht, daß diese Genehmigung mit Recht ertheilt worden ist.

Seit dem Jahre 1894 haben verschiedene Konkurrenten sich darüber beschwert, daß der Engels durch sein Geschäft ihnen eine bedeutende Schädigung zufügte. Seit dem Jahre 1894 schweben auch Erhebungen über diese Behauptung, welche sie als unrichtig erwiesen haben. Weder wird der Dienst des Engels als Musiklehrer an der Provinzial-Blindenanstalt beeinträchtigt, noch sein Ansehen als Lehrer. Ferner ist der Umfang des Geschäfts ein ganz kleiner, es handelt sich wesentlich um ein Kommissionsgeschäft, das durch die Frau des Engels geführt wird. Auch nach

den Ermittlungen der Ortsbehörde ist der Geschäftsumfang ein ganz geringer. So hat der Engels z. B. im vorigen Jahre irgend eine Gewerbesteuer nicht bezahlt.

Mag es auch im Allgemeinen wünschenswerth sein, daß Beamte sich von Nebenbeschäftigung und Nebenerwerb möglichst fernhalten, so liegt doch im vorliegenden Falle nach Ansicht der I. Fachkommission keine Veranlassung vor, die bisherige Stellungnahme des Herrn Landeshauptmanns zu reprobieren, daß nämlich dem Engels die Fortführung seines Geschäfts gestattet bleibt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus auch mit diesem Antrage einstimmig einverstanden ist. — Ich stelle das Einverständniß fest.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Stadtgemeinde Malmedy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zum 1. April 1901.

Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen hatte hierzu den Bericht übernommen. Er ist aber noch so heiser, daß wir seine vollklingende Stimme wieder nicht zu hören bekommen. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Kaufmann hat an seiner Stelle die Berichterstattung übernommen. Ich ersuche ihn den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Die Stadtgemeinde Malmedy wünscht aus dem Verbande der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz entlassen zu werden. Sie begründet diesen Antrag zunächst damit, daß sie unverhältnißmäßig hohe Beiträge zu der Kasse zu leisten hätte, die nicht im Verhältniß zu den Vortheilen ständen, welche die Mitgliedschaft gewährt und weiter damit, daß eine Reihe ihrer Angestellten, nämlich die Lehrpersonen des Progymnasiums zu Malmedy, von dem Anschluß an die Kasse ausgeschlossen seien.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen im Einverständniß mit den Vorschlägen des Provinzialauschusses vor, die Eingabe der Stadtgemeinde Malmedy abzulehnen, und zwar aus dem formellen Grunde, daß nach § 27 der Satzungen der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz der Austritt aus der Anstalt erst nach einer zehnjährigen Zugehörigkeit zulässig ist. Die Stadtgemeinde gehört seit dem 1. April 1893 der Anstalt an. Es ist also die zehnjährige Frist bisher nicht abgelaufen.

Es erübrigt aus diesem formellen Grunde, auf die sonstigen nach Ansicht der Fachkommission sachlich nicht gerechtfertigten Ausführungen der Eingabe einzugehen, und ich bitte Sie, den Antrag der I. Fachkommission anzunehmen und die Eingabe der Stadtgemeinde Malmedy abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht hierzu Jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus auch diesen Anträgen einstimmig zustimmt. Es ist der Fall.

Wir kommen zu:

„Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Altdorf (Rheinland) um:

1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark zu den Pflasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Weiderich-Stecke von Station 13,123 bis 15,063;

2. Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinslich.

Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Die Gemeinde Altendorf beantragt die Bewilligung einer Beihilfe zu den Pflasterkosten im Betrage von 25 000 Mark für die Gemeindefraße Steele-Meiderich, und zwar unter der Angabe, daß die Kosten dieser Straße ins Ungeheure gehen, daß die Gemeinde selbst nicht mehr im Stande sei, die Kosten allein aufzubringen.

Es ist dies eine frühere Staatsstraße, die die Gemeinde auf Grund eines Vertrages von der Provinz übernommen hat und für deren Unterhaltung der Gemeinde eine bestimmte Rente bezahlt wird.

Es ist nun nach den Beschlüssen des Provinzialausschusses nicht angängig, über den Betrag der vertragsmäßig zugesicherten Rente hinauszugehen, da ja die Dotation, die die Provinzialverwaltung seitens des Staates bekommt, auch keine Erhöhung erfahren hat. Es wäre allerdings vielleicht zu erwägen, ob auch eine Erhöhung dieser Rente an die Gemeinde in Frage käme, falls eine Erhöhung der Staatsdotation eintreten sollte.

Es wird also empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der zweite Theil des Antrages geht auf die Bewilligung eines Darlehns aus dem Meliorationsfonds im Betrage von 75 000 Mark auf 3 Jahre zinsfrei und dann zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinslich, und zwar auch wieder zum Zwecke der Pflasterung einer Straße.

Ja, meine Herren, der Meliorationsfonds ist aber nicht dazu da, um Pflasterkosten zu bestreiten, und es ist daher die III. Fachkommission mit dem Provinzialausschusse vollständig darin einverstanden, daß auch dieser Antrag abzulehnen ist, weil aus dem Meliorationsfonds keine derartigen Beihilfen gegeben werden können.

Die III. Fachkommission beantragt daher: der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend die Petition ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion über den Antrag. Meldet sich Jemand zum Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Ihrer Kommission nicht einverstanden sind, sich erheben. — Es erhebt sich keiner. Der Antrag Ihrer Kommission ist hiermit angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 10. Gegenstande der heutigen Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen-Essen-Horster Provinzialstraße (Station 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle zur Größe von ca. 485 qm, welche zwischen der Baufluchtlinie und dem Grundstück des genannten Vereins belegen ist.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich hiermit das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Solinger Schützenverein ist Eigenthümer eines Grundstückes von ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ ha an der Kaiserstraße zu Solingen. Dieses Grundstück des Vereins stößt indessen nicht unmittelbar an die Straße selbst, sondern ist von der Baufluchtlinie getrennt durch einen schmalen Streifen, welcher unstreitig Zubehör der

Straße ist. Um diesen Streifen handelt es sich hier. Die Kaiserstraße ist eine Provinzialstraße, die durch Vertrag vom Jahre 1882 in die Verwaltung der Stadt übergegangen ist. Die Provinz bedarf vertragsmäßig der Zustimmung der Stadt zur Veräußerung und die Stadt andererseits bedarf des Grundstückes im öffentlichen Interesse zur Anlegung eines Stadtparkes.

Der Provinzialausschuß hat in zwei Sitzungen und zwar im vorigen Jahr am 16./17. Oktober und in diesem Jahr am 15./16. Januar die Petition des Schützenvereins abgelehnt.

Der Herr Regierungs-Präsident zu Düsseldorf hat erklärt, daß er in Uebereinstimmung mit dem Herrn Landrath in Solingen es im Interesse der Entwicklung der Stadt bedauern würde, wenn durch Verkauf der im Besitze der Provinzialverwaltung stehenden Fläche an den Schützenverein die Möglichkeit der Anlage eines öffentlichen Parkes in der betreffenden Stadtgegend ausgeschlossen würde.

In der Kommission, meine Herren, ist man derselben Auffassung gewesen und hat deshalb beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, den Antrag des Schützenvereins abzulehnen.

Ich bitte also Namens der Kommission um Ablehnung der Eingabe.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand zu dem Gegenstande das Wort ergreifen will. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Kommission sind, der auf Ablehnung lautet, sich erheben. — Es erhebt sich ebenfalls keiner. Der Antrag Ihrer Kommission ist also angenommen und die Petition abgelehnt.

Wir kommen danach zum 11. Gegenstande der heutigen Tagesordnung. Das ist:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehens von 400 000 Mark zu den früher geltenden Bedingungen (3 % Zinsen, 1 % jährliche Tilgung).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Der Kreis Geldern beantragt 400 000 Mark zu den Kosten des Baues der Kleinbahn von Kempen über Straelen nach Revelaer, und zwar unter der Motivierung, daß ihm seiner Zeit auch die Bewilligung der 400 000 Mark unter den gleichen Bedingungen wie vorher in Aussicht gestellt worden ist.

Der Provinzialausschuß hat beschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Die III. Fachkommission ist indeß der Ansicht gewesen, daß thatsächlich dem Kreise Geldern diese Bewilligung in Aussicht gestellt worden ist, und hat mit Rücksicht darauf den Beschluß gefaßt, der in der Drucksache 121 Ihnen vorliegt, die Petition des Kreises Geldern dem Provinzialausschuß zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Der Beschluß bezüglich des 18 Millionenfonds ist nun in einer der letzten Sitzungen nicht genau nach dem Antrage der Kommission erfolgt, sondern ist derartig gefaßt, daß die Bewilligungen ferner um $\frac{1}{2}$ % billiger als der jeweilige Zinsfuß für die ländlichen Darlehne ist, gegeben werden sollen. Damit ist für den Kreis Geldern doch die Möglichkeit eröffnet, daß er diesen Betrag von 400 000 Mark zu einem billigeren Zinsfuß bekommen kann, als wie in Zukunft noch Kleinbahndarlehnen gegeben werden sollen, und es empfiehlt Ihnen daher die III. Fachkommission, mit dieser Maßgabe die Petition des Kreises Geldern dem Provinzialausschuße zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Ich darf hinzufügen, daß der Herr Vertreter des Kreises Geldern sich mit dieser Sachlage einverstanden erklärt hat.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu ergreifen will. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Fachkommission sind, sich erheben mögen. — Es erhebt sich Niemand. Daher ist der Antrag nach dem Wunsche der Fachkommission angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 12. Gegenstande der heutigen Tagesordnung. Das ist:

Antrag der III. Fachkommission zur Petition von Landwirthen zu Gyll bei Aldekorf um Beseitigung von Bäumen an der Aldekorf-Vorster Provinzialstraße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Eine Anzahl von Landwirthen hat den Antrag gestellt, die Lindenzweige, die an der Aldekorf-Neukerker Landstraße stehen, wegzuräumen. Der Antrag ist erst ganz kurz vor der Tagung des Landtages eingegangen und es war daher in der Kommission noch nicht möglich, ein klares Bild zur Beurtheilung der Sachlage zu gewinnen. Namentlich stand nicht fest, welches Alter die Bäume haben, wie ihre Stellung zu dem Eigenthum der in Betracht kommende Besitzer ist und besonders wie der Abstand untereinander ist.

Es hat daher die Kommission beschlossen, die Sache dem Provinzialausschuß nochmals zur Beschlußfassung zu überweisen.

Gleichzeitig war man in der Kommission aber doch der Ansicht, daß hier vor dem Hause zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß der Landtag sich nicht damit einverstanden erklärt, daß derartige Anträge von Grundbesitzern so leicht hin stattgegeben werden solle. (Sehr richtig!) Wenn das geschähe, dann würde namentlich in solchen Gegenden, wie die hier in Rede stehende, jeder noch vorhandene Schmuck entfernt werden, und die III. Fachkommission glaubt daher, zur Stütze der Provinzialverwaltung dem hier einen besondern Ausdruck verleihen und Ihr Einverständnis mit einem derart ablehnenden Standpunkt herbeiführen zu sollen. Es wird daher mit dieser Motivierung empfohlen, die Angelegenheit nochmals dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich wohl auch hier annehmen, falls kein Widerspruch erfolgt, daß der Antrag Ihrer Fachkommission angenommen ist.

Wir kommen zum 13. Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission, betreffend die Eingabe des Obersten z. D. von Giese zu Aachen bezüglich der „gemeinnützigen Anlagen von Sourbrodt“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ny: Im Auftrage der IV. Fachkommission beehre ich mich, Bericht zu erstatten über den Antrag des Herrn Oberst von Giese, unter Nr. 9 unseres Petitionsverzeichnisses Nr. 40 der Druckfachen, die ihm gehörigen gemeinnützigen Anlagen zu Sourbrodt, Kreis Malmédy, seitens der Provinz anzukaufen.

Der Herr Oberst von Giese, geleitet und begeistert von dem Gedanken, die Kultur, Kolonisation und technische Verwerthung der deutschen Oedländerereien zu fördern, lange für diese Zwecke schriftstellerisch und praktisch thätig, hat vor etwa 12 Jahren eine Fläche von ungefähr

372 Morgen, theils Ackerland, Wiesen und Weiden, theils Moor und Torfstand, auf dem hohen Bann erworben und theils in Kultur genommen, theils Dampftorfwerte und eine Dampfziegelei zur industriellen Verwerthung des Bodens angelegt. Die unendliche und aufreibende Thätigkeit unter schwierigen klimatischen Verhältnissen hat ein Augenleiden zur Folge gehabt und seine Gesundheit so angegriffen, daß die Aerzte es ihm zur Pflicht gemacht, jeder anstrengenden Arbeit zu entsagen. Unter diesen Umständen sieht der Herr Oberst von Giese sich veranlaßt, aufs neue der Provinz sein Besitzthum zum Ankauf anzubieten. Schon früher war das Angebot erfolgt zur Fortführung seiner industriellen Unternehmungen; die Provinz hat zu ihrem Bedauern dieses Angebot ablehnen müssen, weil ihr die Organe und Einrichtungen fehlen zur Uebernahme und eigenen Ausnutzung industrieller Werke. Heute schlägt der Herr Oberst bei seinem erneuerten Anerbieten die Errichtung einer landwirthschaftlich-technischen Kulturschule und Versuchsanstalt für die Rheinprovinz vor. Der Provinzialausschuß wie die Kommission glaubt, auch dies Anerbieten ablehnen zu müssen bezüglich der industriellen Anlagen aus den eben angegebenen Gründen, bezüglich der Kulturschule, weil zur Zeit einer solchen Errichtung aus technischen und materiellen Gründen nicht näher getreten werden kann.

Ich kann die Bitte an den hohen Landtag, diesem Beschluß, wie er in Nr. 81 Ihnen vorliegt, beizutreten, nur mit den Worten begleiten, die bei der früheren Verhandlung ein Kenner der dortigen Verhältnisse, der damalige Landrath von Montjoie hier aussprach: „Ich bedauere sehr“, sagte er, „daß wir heute den Antrag dieses Mannes ablehnen müssen, der, nachdem er auf ein verdienstvolles Leben im Dienste des Staates zurückblicken kann, die Jahre der wohlverdienten Ruhe verwendet hat, um zum Wohle seiner Mitmenschen, der Rheinprovinz und speziell der Eifel unermüdlich zu arbeiten und zu wirken“. Der Dank der Eifel wird diesem Manne zu allen Zeiten gesichert sein.

Unter dem Eindruck dieser Worte, meine Herren, bitte ich diesen Antrag anzunehmen und ich hoffe, daß der Herr Oberst von Giese in diesen Worten auch eine Anerkennung seiner Thätigkeit finden wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich annehmen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der III. Fachkommission einstimmig einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen.

Herr Abgeordneter Dr. von Guérard hat das Wort zu seinem Bericht.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Der Wahlprüfungskommission haben sämtliche Wahlakten, auch die der zuletzt gethätigten Ersatzwahlen vorgelegen. Einspruch ist gegen keine einzige Wahl erhoben worden.

Wir sind in Folge dessen von Amtswegen in die Vorprüfung eingetreten, ob von uns Bedenken gegen irgend eine Wahl zu erheben seien. Wir schlagen Ihnen auf Grund dieser Vorprüfung vor, die sämtlichen Wahlen für gültig zu erklären, weil Bedenken, die zu einer Beanstandung führen könnten, nicht vorliegen.

Was das formelle Wahlverfahren angeht, so ist dasselbe ein verschiedenes gewesen. Dort, wo eine Reihe von Abgeordneten zu wählen war, ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Wahlkreise jeder Abgeordnete in einer besonderen einzelnen Wahlhandlung gewählt worden. In mehreren anderen Wahlbezirken, sowohl von Kreistagen wie von Städten, ist die Wahl in einem

einzigem Wahlgange vorgenommen worden. Wir sind der Meinung, daß beides zulässig ist und befinden uns in Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die sich auch in diesem Sinne ausspricht. (Urtheil vom 17. Mai 1882, VIII, 11 von Kampf Rechtssprechung I, Seite 13.)

Des Ferneren ist auf einem Kreistage die Wahl einer Reihe von Abgeordneten von einem nicht beschlußfähigen Kreistage vorgenommen worden. Auch das halten wir, meine Herren, für zulässig, denn der Kreistag tritt ja nicht zusammen, um einen Beschluß zu fassen, sondern als Wahlversammlung, und für eine Wahlversammlung können die Vorschriften über die Beschlußfähigkeit nicht Anwendung finden. Auch hierin, meine Herren, befinden wir uns in Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. (Urtheil vom 6. November 1888, Band 17, Seite 1.)

Die Einspruchsfrist gegen die Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Land und Bernkastel ist inzwischen auch abgelaufen.

Wir beantragen daher, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben den Antrag der Kommission gehört, die sämtlichen Wahlen für gültig zu erklären. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich hiermit die sämtlichen Wahlen für gültig.

Wir kommen nunmehr zu den Rechnungssachen. (Zuruf: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Hemscheid: Meine Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinne den Antrag stellen zu dürfen, daß die Entlastung auf Grund der laufenden Nummern 15, 16, 17, 18 der Tagesordnung en bloc angenommen werde. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf en bloc Vornahme der Entlastung sämtlicher Rechnungen gestellt worden. (Zuruf: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter von Wätjen hat das Wort.

Abgeordneter von Wätjen: Dann müßte in den Antrag aufgenommen werden, daß die vorgekommenen Kreditüberschreitungen auch en bloc genehmigt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt, die vorgekommenen Kreditüberschreitungen ebenfalls en bloc anzunehmen. (Zuruf: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Scherenberg hat das Wort.

Abgeordneter Scherenberg: Zu Nummer 77 und 78 ist eine nachträgliche Genehmigung des Provinziallandtages erforderlich. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Stille, ich kann nichts verstehen.

Abgeordneter Scherenberg: Zu 77 und 78 ist eine nachträgliche Genehmigung des Provinziallandtags wohl erforderlich. Ich muß die Sache vorbringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu 77, 78 hat Herr Abgeordneter Scherenberg das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Scherenberg: Der § 2 des bisher geltenden Regulativs vom 14. September 1888 für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden bestimmte, daß diejenigen Landbürgermeistereien, welche im Ehrenamte verwaltet werden, nach Maßgabe eines vom Rassenvorstand festzusetzenden fingierten Dienststeinkommens beizutragen haben. In dem Revisionsvermerk zu den Rechnungen von 1897/98 sind bei der Umlage des Bedarfs in Abweichung von diesen Bestimmungen diese Beiträge außer Berechnung und Erhebung gelassen worden. Dasselbe ist auch für das Jahr 1898/99 geschehen. In der Beantwortung zu den Notaten rechtfertigte der Rassenvorstand sein Verhalten damit, daß der Herr Minister des Innern durch Erlaß

vom Februar 1898 die Beseitigung dieser Bestimmung gebilligt habe, und im Anschluß hieran hat der Herr Landeshauptmann in der Kommissionsitzung erklärt, daß der Provinzialausschuß vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtags dieses Verfahren gebilligt habe.

Die Fachkommission hält die Behandlung der Angelegenheit für formell unzulässig, weil die Bestimmung des alten Regulativs solange beobachtet werden mußte, als das Regulativ noch in Kraft war.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß die durch das neue Regulativ vom 1. April 1900 beseitigte Bestimmung unzweifelhaft Härten enthielt und zu wiederholten Beschwerden Veranlassung gegeben hatte, weil den Beiträgen zur Kasse Gegenleistungen seitens der Kasse nicht gegenüberstanden (Glocke des Vorsitzenden), beantragt die I. Fachkommission, der Provinziallandtag wolle nachträglich seine Genehmigung dazu erteilen, daß die Beiträge der ehrenamtlich verwalteten Bürgermeistereien für 1897/98 und 1898/99 nicht erhoben worden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Antrag auf en bloc Vornahme der Entlassungen ist gestellt und Sie haben bei 77, 78 den besonderen Vorschlag des Herrn Abgeordneten Scherenberg gehört. Ich frage, ob hierzu noch das Wort gewünscht wird, sonst würde der Antrag auf en bloc Annahme wieder aufleben und auch auf en bloc Annahme der Kreditüberschreitungen. Wenn Niemand mehr das Wort dazu verlangt und Sie mit der en bloc Annahme einverstanden sind, so erkläre ich hiermit die Entlassungen en bloc genehmigt.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Arbeiten, und ich gebe Herrn Abgeordneten Friederichs noch auf seinen Wunsch das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Remscheid: Meine Herren! Lassen Sie uns auch dieses mal unsere Sitzung nicht schließen, ohne pflichtschuldigen und aufrichtigen Dank für die Leitung unserer Arbeiten Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied, dem Herrn Oberbürgermeister Becker, Seiner Excellenz dem Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim wie auch den Herren Schriftführern zusprechen.

Ich bitte Sie, meine Herren, schließen Sie sich mir an und erheben Sie sich zum Zeichen dafür von Ihren Plätzen. (Geschieht unter lebhaftem Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich danke im Namen des ganzen Vorstandes, der Vorsitzenden und der Schriftführer für die anerkennenden Worte, die Sie soeben ausgesprochen haben, und hoffe, daß wir bei der nächsten Session wieder ebenso freudig und frisch an die Arbeit gehen können wie diesmal.

Ich habe die Ehre, Sr. Excellenz unserem Herrn Landtagskommissarius zu melden, daß die Arbeiten des 42. Provinziallandtages beendet sind.

Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Rasse:
(Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Der Provinziallandtag ist an dem Ende seiner diesjährigen Arbeit angelangt. Nach sorgfältiger Prüfung in den Kommissionen haben Sie die Ihrer Entschliebung unterbreiteten Vorlagen mit Pflichteifer und Umsicht erledigt und dabei gezeigt, daß Sie von Hingabe und Verständnis für die hohen Aufgaben der Selbstverwaltung erfüllt sind. Auf dem Gebiete des Armenwesens, für den Bau von Kleinbahnen und Wegen im Interesse der Landwirtschaft, sowie zur Förderung von Kunst und Wissenschaft haben Sie bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt,

welche die idealen und materiellen Interessen unserer Provinz zur weiteren glücklichen Entwicklung bringen sollen. Berechtigt ist darum die Hoffnung, daß auch ihre diesmalige, so anregend und harmonisch verlaufene Tagung der Rheinprovinz zu dauerndem Segen gereichen wird. Im Namen Seiner Majestät des Königs schließe ich gemäß § 26 der Provinzialordnung hiermit den 42. Landtag der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Majestät der deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch, hoch und nochmals hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.)

(Schluß gegen 12 Uhr.)



1/24/55 Exp. 7/21/55
No. 2.80

698



